

JOHANN WALTER, TORGAU
UND DIE EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK



Hochschule für Musik
Carl Maria von Weber Dresden



KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Sächsische Studien zur älteren Musikgeschichte, Band 4

**Buchreihe der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
Herausgegeben von Matthias Herrmann und Ludger Rémy
Redaktion: Konstanze Kremtz**

**Dieser Band erscheint in Zusammenarbeit mit der
Johann-Walter-Kantorei Torgau
und wurde freundlicherweise vom KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM
gefördert**

IMPRESSUM

**Lektorat:
Matthias Herrmann
Konstanze Kremtz,
Hochschule für Musik
Carl Maria von Weber
Dresden
www.hfmdd.de**

**Gestaltung:
Ines Linke,
Verlag Klaus-Jürgen Kamprad**

**Druck:
DZA Druckerei zu Altenburg GmbH
Gutenbergstr. 1
04600 Altenburg**

**Papier:
Bilderdruck matt 135 g/qm**

**Schriften:
Minion Pro | Helvetica**

© 2013 Verlag Klaus-Jürgen Kamprad, Altenburg

**Verlagsadresse:
Theo-Neubauer-Str. 7
04600 Altenburg
www.vkjk.de**

ISBN 978-3-930550-94-4

Matthias Herrmann (Hrsg.)

JOHANN WALTER
TORGAU UND DIE
EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK



Mit einem Geleitwort von Christian Thielemann

Kamprad

JOHANN WALTER AUS SICHT DER NEU ENTDECKTEN TEXTDOKUMENTE



er folgende Beitrag korrespondiert aufs Engste mit der anschließenden kommentierten Edition der Textdokumente zu Johann Walter und seinem Wirken in den beiden kursächsischen Hofkapellen sowie in der ersten evangelischen Stadtkantorei. Neben Umdatierungen, historischen Neuordnungen und detaillierten Erörterungen dient er vor allem der Auswertung der in die Edition

neu aufgenommenen Textquellen, die der Walter-Forschung bisher unbekannt waren und ca. ein Drittel der Edition ausmachen, von weiteren neu ‚gehobenen‘ Quellen in den Anmerkungen abgesehen. Eine vollständige Rekapitulation und Neudarstellung der Walter-Biographie ist aber keineswegs vorgesehen und wäre auch nicht zu leisten gewesen. Denn einige Stationen in Walters Leben sind in dieser Edition, die sich auf die Bestände der für ihn wichtigsten Archive (Dresden, Kahla, Torgau, Weimar) beschränkt, nicht oder nur unzureichend dokumentiert, z.B. Walters frühe Lebensphase bis zu seinem Eintritt in die ernestinische Hofkapelle oder sein besonderes kirchenpolitisches Engagement vor allem in der Zeit nach seiner Pensionierung (vgl. dazu Dok. 32 und 71). Ganz zu schweigen ist von seinem musikalisch-dichterischen Schaffen, das in den vorliegenden biographischen Dokumenten mit einer Ausnahme (Dok. 67) völlig unterbelichtet bleibt. Hier sei auf die umfassende Monographie von Walter Blankenburg verwiesen, die nach wie vor den besten Überblick zu Johann Walter bietet, wenngleich sie in einigen Details fehlerhaft ist, u.a. weil der Autor manche Informationen aus der älteren Literatur, vor allem von Wilibald Gurlitt, missverstanden hat.

Der Aufsatz wird durch drei separat erscheinende Kommentare zu ganz speziellen, bisher ebenfalls unbeachteten Aspekten zu Walters Biographie ergänzt. Der Anhang mit den Verzeichnissen der in den Anmerkungen als Kurztitel angegebenen Literatur und der Archivalien erscheint erst im Anschluss an die Präsentation der Walter-Dokumente, da alles eine Einheit bildet. Bei allgemein bekannten Quellendeutungen und Erklärungsmustern, die sich in der Literatur wiederholen, wird im Text auf gesonderte Literaturverweise verzichtet, zumal die für die Rezeption der jeweiligen Quellen relevanten Autoren bereits in der Quellendokumentation genannt sind.

Mitgliedschaft in der ernestinischen Hofkapelle

Bekanntermaßen wurde Johann Walter 1496 außerhalb der Stadtmauer von Kahla in der Blanckenmühle geboren, welche später durch die Geisenmühle ersetzt wurde (*Abb. 1*). Auch diese Mühle existiert heute nicht mehr, lediglich der anlässlich des Walter-Jubiläums 1996 gesetzte Gedenkstein auf dem Johann-Walter-Platz am Jenischen Tor erinnert an diese Stelle (*Abb. 2*). Die Stadtkirche von Kahla wurde ein Jahr vor Walters Geburt geweiht, weshalb der junge Johann hier getauft worden sein muss und später auch in ihr gesungen haben dürfte (*Abb. 1, 3/4*).¹ Nach seinem Schulbesuch in Kahla und Rochlitz sowie nach seinem begonnenen Universitätsstudium in Leipzig kam Walter in die kursächsische Hofkapelle. Über den Zeitpunkt seines Eintritts herrschen allerdings mehr denn je Zweifel, denn die frühesten Quellen sind keineswegs eindeutig:

1. Der sogenannten Torgauer Böhme-Chronik zufolge soll Walter „54 Jahr churf(ürstlich) s(ächsischer) alter capelmeister“ gewesen sein (DOK. 40). Ungeachtet dessen, dass Walter erst 1548 Kapellmeister wurde und daher diesen Titel nur 22 Jahre lang getragen haben kann, wurde in der Literatur bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die sich daraus ergebende Zeit seines Eintritts in die Hofkapelle um 1516/17 mangels Personennachweises in den damaligen Kapellisten sowie aufgrund von Walters Immatrikulation 1517 an der Leipziger Universität nicht stimmen kann. Insbesondere Otto Schröder hat bereits 1940 konstatiert, dass mit der Zahl 54 auch das Jahr von Walters Pensionierung gemeint gewesen sein könnte. Hier sei noch auf das unscheinbare Wörtchen „alt“ im Sinne von „pensioniert“ hingewiesen, mit dem Walter seit 1554 von seinem Amtsnachfolger Matthäus Le Maistre unterschieden wurde.
2. Blankenburg hat Walters Eintritt in die ernestinische Hofkantorei 1520 vermutet, jedoch lediglich aufgrund eines Missverständnisses zweier Quellen von 1545, die er auf 1520 datierte (DOK. 41 und 43). Damit scheidet auch dieses Jahr aus.
3. In der 1521 in Coburg ausgestellten Liste über Sommerkleidung (DOK. 1) ist lediglich von „dem Johanes der singet“ (übrigens nicht „Johannes, dem Singer“) die Rede, einem Johannes, der durch seine Gesangstätigkeit von dem „Johan sekretarius“ (Bl. 9v) unterschieden wurde. Ihn hat die Forschung als Johann Walter identifiziert, obgleich auch andere Sänger desselben Namens in Frage kommen, z. B. der berühmte, von dem Kurator der Hofkantorei Georg Spalatin besonders hervorgehobene, laut Gurlitt erst 1523 verstorbene Altist Johann Märcker/Schmidt.² Insbesondere nach Coburg dürfte der Kurfürst nur die wichtigsten Personen mitgenommen haben: Neben den unentbehrlichen zwölf Trompetern und Paukern sind lediglich drei Knaben und ein Erwachsener als Vertreter der damals aus 24 Sängern³ und 16 Kapellknaben⁴ bestehenden Hofkantorei aufgelistet. Wieso sollte ausgerechnet Johann Walter als neuer Sänger mitgereist sein?
4. Da in der Kapellliste von 1524 (DOK. 2) keine Namen genannt sind, kann Walter unter den Sängern nur vermutet werden, was Blankenburg als Einziger auch getan hat.

Alles in allem wird das Bestreben offensichtlich, Johann Walter möglichst früh in der ernestinischen Hofkapelle zu verorten. Den ersten Beleg, der tatsächlich eindeutig ist, da er Walters Namen vollständig wiedergibt, haben wir erst Ende des Jahres 1524. Damit kommen wir auf die erste bisher unbekannte Quelle zu sprechen. Damals erhielt Walter von Kurfürst Friedrich dem Weisen zwei Gulden für ein Exemplar der ersten Ausgabe des *Geystlichen Gesangk Buchleyens* von 1524 (DOK. 3).⁵ Alle weiteren Dokumente, in denen Walter neben seiner Honorierung als Komponist (DOK. 4 und 7) auch als Bassist in den Kapellisten auftaucht (DOK. 5 und 6), stammen erst von 1525.

Die im Vergleich zur Vorzeit geradezu ‚geballte Ladung‘ an Walter-Quellennachweisen in den Jahren 1524/25 gibt Anlass zu der Annahme, dass Walter nicht schon 1521 in direkter Nachfolge des 1520 verstorbenen Adam Rener, sondern vielleicht sogar erst 1525 mit Hilfe des damaligen Kapellmeisters Conrad Rupsch in die Kapelle gekommen ist, nachdem er sich zunächst Ende des Jahres 1524 mit seinem Gesangbüchlein beworben hatte. Jedenfalls wird Walter in dieser ersten Quelle noch nicht wie im Jahr darauf als Komponist, Sänger oder Mitglied der Hofkantorei bezeichnet. Auch die Abspeisung Walters mit zwei Gulden für das Chorgesangbuch, bei denen keineswegs die Arbeitszeit des Komponisten, sondern lediglich der Kaufpreis für einen oder zwei Stimmbuchsätze berücksichtigt wurde,⁶ deutet darauf hin, dass Walter das Buch nicht im Auftrag des Kurfürsten oder der Hofkapelle gefertigt hatte, sondern der Kurfürst lediglich als wohlwollender Abnehmer des Gesangbuches zu verstehen ist.⁷ Es ist denkbar, dass sich Friedrich der Weise zunächst von Walters eigenständig (bzw. in Verbindung mit Martin Luther) erarbeitetem Chorgesangbuch überzeugen lassen musste und sich erst dadurch dazu bewegen ließ, Walter als Komponisten in die Hofkapelle aufzunehmen, um ihm zwei Monate später drei weitere Gulden für das Gesangbuch oder ein anderes musikalisches Werk zukommen zu lassen (Dok. 4).

Auf diesen späten Aufnahmezeitpunkt um 1524 weist auch ein von Walter persönlich verfasster Brief vom 1. November 1552 hin, in dem er schreibt, dass er „bey den alten hochloeblichen Churfuersten zcu Sachsen, bis in 30 Jar aus gottes gnade gedienet“⁸ habe. „Bis in“ hat die Bedeutung von „nahezu, aber nicht mehr als“, woraus zu schließen ist, dass Walter seinen Dienst am ernestinischen Hof vor knapp 30 Jahren begonnen hatte – eine Zahl, die er wahrscheinlich eher auf- als abgerundet hat. Unter Abzug der genannten 30 Jahre kommt man bei 1552 auf das Jahr 1523 (November). Walters Dienstbeginn – und dazu rechnet Walter sicher auch seine Vergütung für das Gesangbuch – fällt somit in die Zeit danach, also ungefähr in das Jahr 1524, auf jeden Fall nicht, wie bisher behauptet, in das Jahr 1521. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass er erst seit dieser Zeit namentlich in den Hofrechnungen Erwähnung findet. Dabei scheint er weniger als Sänger denn als Komponist hervorgetreten zu sein, auch wenn seine feste Anstellung als Bassist etwas anderes suggeriert. Nicht ohne Grund wurde er später vor allem als Komponist gewürdigt, während von seinen Gesangskünsten nirgendwo die Rede ist. Der ihm nach Rupschs Tod zugeeignete Titel des kurfürstlich-sächsischen Sängerkunstmeisters⁹ hatte ebenfalls nichts mit der Qualität seines Singens zu tun, sondern war ein Synonym für Kapellmeister.

Nach Auflösung der Hofkantorei 1526 geriet der nun anstellungslose und mit seinen auswärtigen Bewerbungen erfolglose Walter in finanzielle Schwierigkeiten und war auf die Hilfe seiner Freunde und Gönner angewiesen, welche sich mit Ersuchen um Hilfe an den neuen Kurfürsten Johann den Beständigen wandten (Dok. 8). Abgesehen von einer einmaligen ‚milden Gabe‘ von Bier, Wein und – neuerdings – Weißmehl anlässlich seiner Hochzeit, die 1526, im Jahr seiner Entlassung aus dem Hofdienst, stattfand (Dok. 9 und 10), erhielt Walter bekanntlich erst nach ca. einem Jahr (Ende 1527 bzw. Anfang 1528) eine erste kurfürstliche Unterstützung in Form einer Vikarie in der Altenburger Stiftskirche, von deren Einkünften ihm lebenslang jährlich 25 Gulden zufließen (Dok. 11). Diese Verschreibung erfolgte allein aufgrund seiner Mitgliedschaft in der aufgelösten Hofkantorei ohne Forderung einer weiteren Gegenleistung. Schließlich hatte er sich als Musiker ‚überqualifiziert‘ und war kaum zu anderweitigem Broterwerb fähig. Möglicherweise spielten bei den Erwägungen des Kurfürsten weitere Gesuche von Gelehrten sowie Walters angeschlagene Gesundheit (Dok. 22) eine Rolle (s. u.). Ferner erhielt Walter zusätzlich zwischen 1527 und 1531 „Gnadekorn“, was bisher zum Teil ebenfalls unbekannt war (Dok. 12, 13 und 19).



Abb. 2: Kahla, Gedenkstein auf dem Johann-Walter-Platz, 2011. Foto: Christa Maria Richter.



Abb. 3/4: Kahla, Pfarrkirche an der Stadtmauer, 2011. Fotos: Christa Maria Richter.

1. Schuldienst

Auch für Walters großen Lebensabschnitt als Torgauer Schulkantor und Leiter der Stadtkantorei nach Auflösung der ernestinischen Hofkantorei bis zur Übernahme Torgaus durch die Albertiner haben sich neue Quellen aufgetan. Bisher wurden über Walters Antritt des Schulkantorats bzw. des Musikunterrichts in der Schule mit 1527 und 1534 zwei recht weit auseinanderliegende Jahre angegeben, die beide nicht stimmen. Den Tatsachen am nächsten kommt das Jahr 1529,¹⁰ da Walters Einbeziehung in den Schulunterricht erstmals 1529 von den Visitatoren festgelegt wurde (Dok. 21). Allein richtig ist jedoch – und da haben wir wieder ein ‚neues‘ Dokument vor uns – das Jahr 1530, als Walter vom Stadtrat erstmals als Kantor bestätigt wurde und damit offiziell seine Stelle antrat (Dok. 16).

In den ersten beiden Jahren verdiente Walter als Kantor jeweils elf Gulden. Mit dem Schulkantorat war zugleich der Dienst im Sonnewald'schen Gestift als einer der sechs Choralisten verbunden, die seit 1480 täglich Messen zu singen hatten und auch nach Einführung der Reformation, nunmehr ersetzt durch Kirchen- und Schuldiener, von der Stiftung profitierten. Damit bezog Walter ein weiteres jährliches Einkommen von neun Gulden (Dok. 23). Ebenfalls 1530 verschrieb ihm der Kurfürst dank Walters früherer Verdienste in der Hofkantorei eine zweite Immobilie in Form eines Kahlaer Wohnhauses (Dok. 17).¹¹ 1531 verdoppelte er das erste kurfürstliche ‚Stipendium‘ von 25 auf 50 Gulden und teilte ihm einen Malter Korn zu (Dok. 21). Mittlerweile bezog sich die Zulage – wie später auch das 1536 nochmals erhöhte Stipendium (Dok. 31) – allerdings nicht mehr auf Walters zurückliegende Tätigkeit in der Hofkantorei, sondern auf seine inzwischen geleisteten und auch zukünftig zu leistenden musikalischen Dienste in Schule und Stadtkirche zusammen mit den Schülern und den erwachsenen Sängern der Stadtkantorei.

Fassen wir Walters bisherige Einkünfte als Kantor zusammen, so kommen wir 1531/32 jährlich auf stattliche 70 Gulden, zu denen noch die unbekanntenen Einkommen aus dem Kahlaer Pfarrrlehen sowie Korn, Schulgeld und weitere, aus der Leitung des Chores resultierende unregelmäßige Einnahmen zu besonderen Anlässen hinzugerechnet werden müssen. Nicht beachtet wurden bisher die Ansprüche der Familie Walter gemäß der Vereinbarung mit Walters Schwiegermutter 1529: Noch bevor Johann Walter 1530 den ehemaligen Kapellmeister Rupsch beerbte (Dok. 14 und 18), sollte Anna (bzw. Johann Walter als deren Ehemann und Vormund) 1529 aus der Erbschaft ihres Vaters 125 Gulden (100 Gulden aus der baren Erbschaft sowie 25 Gulden aus dem Anteil am Haus) erhalten, gefolgt von weiteren zehn jährlichen Gulden in den kommenden Jahren bis 1539/40 (Dok. 15), die ebenfalls in den Etat der Familie eingeflossen sein dürften. Obgleich Walters Einkünfte geringer als seine ehemalige Versorgung am Hof mit Gehalt, Kost und Kleidung ausgefallen sein dürften, so hatte er doch zunächst einmal ausgesorgt und konnte sich 1532 sogar ein bescheidenes Haus leisten (Dok. 24, 39 und 59).

1532 änderten sich seine Einkünfte geringfügig, da ein neuer Bakkalaureus angestellt wurde, Walter seinen Choralistendienst, der neun Gulden einbrachte, an diesen abtrat¹² und sein bisheriges jährliches Schulgehalt eine Kürzung von elf auf zehn Gulden erfuhr (Dok. 25). Damit erhielt Walter von nun an zehn Gulden weniger, also nur noch 60 Gulden. Bei dieser neuerlichen Gehaltsänderung handelte es sich jedoch nicht um eine geringfügige Kürzung aufgrund einer minimalen Verringerung des Unterrichtsumfangs, den der Bakkalaureus ergänzte, sondern um das neu verordnete Wohngeld, das Walter nun zugestanden wurde, wohingegen der neue Bakkalaureus Walters bisheriges volles Schulgehalt erhielt. Mit diesem zusätzlichen Wohngeld unterstützte der Stadtrat Walters Familie, die im selben Jahr

aus der Schule in ihr neues Heim in der Stümpfergasse umzog. Dies bedeutete freilich nicht, dass Walter nun keinen Schulunterricht mehr zu erteilen hatte. Im Gegenteil wurde das Paket seiner musikalischen Aufgaben jetzt erst richtig festgeschnürt. Denn Bedingung für die Auszahlung des Wohngeldes waren seine nach wie vor täglich zu haltende Musikstunde in der Schule sowie die Leitung des Chores in den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten der Pfarrkirche. Demgegenüber scheint der neu eingestellte Bakkalaureus den Latein- und Religionsunterricht und die anderen gewöhnlichen Schulpflichten (wie in der ersten Torgauer Visitationsordnung von 1529 für alle Schuldiener festgelegt¹³) übernommen zu haben. Somit wurde ein rein musikalisches, auf Walters Person zugeschnittenes Kantorat eingerichtet, das gemäß der späteren Schulbesoldungsordnung von 1546 (Dok. 48) im Falle von Walters Abgang auch nicht wieder ausgeschrieben werden sollte. Dass die Stelle letztendlich doch nicht gestrichen wurde, steht auf einem anderen Blatt.

Es kann jedoch nicht, wie immer wieder behauptet wird, die Rede davon sein, Walter sei erst mit der Einrichtung dieser neuen Lehrerstelle 1532 oder nach Neuordnung der Schule durch den Schulmeister Marcus Crodel 1546 (Dok. 42 und 48) vom Latein- und Religionsunterricht befreit worden oder habe diese Fächer sogar zeit seines langjährigen Wirkens als Schulkantor ununterbrochen erteilt. Denn es gibt keinen einzigen konkreten Hinweis darauf, dass Walter jemals etwas anderes als Musik unterrichtet hat – hier handelt es sich um reine Spekulation auf der Basis abstrakter Visitations- und Schulordnungen. So ist in der allgemein bekannten kurfürstlichen Stipendiumsverschreibung für Johann Walter vom August 1531 (anderthalb Jahre nach Amtsantritt) festgelegt, dass er laut Anordnung der Visitatoren von 1529 lediglich „die jugent alhier in der schulh, in der musica vnnderweisen sol“ (Dok. 21). Von weiterem Unterricht ist keine Rede. Auch der eine Woche darauf erfolgte städtische Wohngeldbeschluss besagt lediglich, Walter habe sich gegenüber dem Kurfürsten u. a. dazu verpflichtet, weiterhin „dy eine stunde, mit der musica, mit der jugent zuzubring(en)“ (Dok. 22). Beziehen wir noch die neu entdeckten Quellen ein, so finden wir bereits im Februar 1531 den Beleg dafür, dass Walter „seine beschweru(n)g der einen stunden halb(en) gedult trag(en)“ solle (Dok. 20). Diesen Worten kann man entnehmen, dass Walter den Musikunterricht, so geringfügig er auch war, als Beschwerde empfand und ihn schon seit längerer Zeit erduldet. Da Walter sein Amt erst ein Jahr zuvor angetreten hatte, muss er von Anfang an von sämtlichen außermusikalischen Verpflichtungen befreit gewesen sein.

Als Gründe für die Begrenzung des Unterrichts auf Musik werden ausschließlich gesundheitliche Beschwerden Walters genannt. Rückwirkend darf dies auch auf Walters erstes kurfürstliches Stipendium von 1527 bezogen werden, wo es heißt, dass er „zu wenig anderm(m) dinst geschickt“ sei (Dok. 11). Demnach scheint Walter schon lange, vielleicht von Kindheit an, unter körperlichen Beschwerden insbesondere mit den Augen gelitten zu haben. Er hatte also gar keine andere Wahl, als einen nichthandwerklichen Beruf zu ergreifen. Dies könnte auch ein Grund für Walters „Adoption“¹⁴ gewesen sein – wäre er doch kaum in der Lage gewesen, einmal die Blanckenmühle zu bewirtschaften. Auch sein in den Quellen erwähntes Bildnis (Dok. 54), das möglicherweise aus der Cranach-Werkstatt stammt, soll nach Eindruck des ehemaligen Torgauer Schülers Erich Siptitz einen „stark kurzsichtig[en]“ Mann darstellen.¹⁵

Der neue Schuldiener, dem Walter seine Nebeneinnahmen überlassen musste, war übrigens auf Walters eigenen Wunsch angestellt worden. Die Entscheidung dazu muss Walter im Zusammenhang mit dem kurfürstlichen Stipendium vom August 1531, das ihm bedeutend mehr einbrachte als der Schuldienst (Dok. 21), getroffen haben, denn während noch im Februar jenes Jahres lediglich vom Verzicht Walters auf den Choralistendienst, nicht aber von einem neuen Schulkollegen die Rede war (Dok. 20), stand Walters Wunsch zu diesem Schritt eine Woche nach Erteilung des Stipendiums fest (Dok. 22).

2. Kantoreittigkeit

Bekanntlich hat sich Johann Walter vor allem durch die Grndung der Torgauer Stadtkantorei in Verbindung mit der musikalischen Untersttzung der Chorschler in den Gottesdiensten einen Namen gemacht, denn dieser Schritt Walters nach Auflsung der Hofkapelle war nicht nur als spezifisches Torgauer Projekt gedacht, um sich weiterhin musikalisch bettigen zu knnen, sondern zugleich eine logische Folge der gerade vollzogenen Reformierung der Gottesdienste und sollte sich allmhlich zu einer lnderbergreifenden musikalischen Institution, dem stdtischen Kantoreiwesen, entwickeln. Angefangen hatte alles noch vor Walters Kantoratsantritt 1530, denn den Anordnungen der Visitatoren von 1529 zu Walters Leitung der Kantorei (DOK. 21) sowie zur jhrlichen Durchfhrung der Kantoreierversammlung (DOK. 23 und 26)¹⁶ muss eine erfolgreiche Entwicklung dieser neuen Torgauer „Gesellschaft“ vorausgegangen sein. Ihr Anfang drfte unabhngig von Walters Entlassung aus dem Hofdienst 1526 bereits mit der Reformierung des Gottesdienstes im Oktober 1525 zusammenfallen oder kurz danach eingesetzt haben, wenngleich sie sich erst allmhlich aus den neuen musikalischen Bedrfnissen der Kirchgemeinde entwickelt hat. Dabei muss Walter ursprnglich gar nicht vorgehabt haben, den Aufbau der Torgauer Kantorei persnlich zu bernehmen, denn zunchst war er ja noch ein vielbeschftigtes Hofkapellmitglied in doppelter Funktion als Snger und Komponist und rechnete sicher weiterhin damit, als Luthers Komponist vom Hof finanziert zu werden, ohne sich mit der musikalischen Situation in der Stadt Torgau auseinandersetzen zu mssen. Leider hielt das ‚Glck‘ nicht lange an, denn im Zuge seiner drohenden Entlassung aus der Hofkapelle musste sich Walter notgedrungen umorientieren. Da er gerade im Begriff war, in Torgau eine Familie zu grnden, lag die Entscheidung nahe, in der Residenzstadt zu bleiben und einer Ttigkeit als Chorleiter nachzugehen. Da die Leitung des aus Altisten, Tenoristen und Bassisten bestehenden Erwachsenenchores nicht ohne die Diskantistenknaben der Lateinschule mglich war, zog dies den Musikunterricht in der Schule nach sich.

Mit Walters recht spter offizieller Anstellung als Schulkantor 1530 scheint auch zusammenzuhngen, dass seine um das Jahr 1526 begonnene Kantoreittigkeit in der Verschreibung des kurfrstlichen Stipendiums von 1527 noch keine Erwhnung fand (DOK. 11). Finanziell abgesichert wurde diese ohnehin erst 1531 durch die kurfrstliche Zulage dank einflussreicher Freunde, die sich beim Kurfrsten verwendet hatten (DOK. 21). Somit drfen die ersten Jahre bis 1531 als Zeit des Improvisierens und Experimentierens mit dem neuen Klangkrper und der Anschaffung geeigneter Musikalien angesehen werden. Aus diesem Grund ist auszuschlieen, dass die Kantorei trotz aller Lobesworte vor dieser Zeit eine Qualitt erreichen konnte, die auch den Ansprchen einer Hofgesellschaft gengte, und dass sie von dieser auch in Anspruch genommen wurde, zumal Kurfrst Johann der Bestndige gar kein Interesse an gottesdienstlicher Figuralmusik zeigte.

Damit kommen wir auf die strittige Frage des Verhltnisses zwischen der Stadtkantorei und dem ernestinischen Hof zu sprechen, denn auch hier sind fest verankerte Ansichten ber Bord zu werfen. Otto Taubert hatte, ohne eine Quelle vorzuweisen, die von allen anderen Autoren bernommene These aufgestellt, „da Kurfrst Johann schon 1530 fr die neue Societt, falls sie geneigt sei, auf Erfordern musikalische Dienstleistungen in der Schlokirche mitzbernehmen, eine Beihlfe zusagte, welche denn auch nach eingegangener Verpflichtung im Betrage von 100 Gulden seitdem erfolgte“¹⁷. Fr diese Behauptung fehlt nach wie vor jeder Beweis, und sie erweist sich in doppelter Hinsicht als falsch: zum einen bezglich der Frage, seit wann die Kantorei vom Kurfrsten finanziell untersttzt wurde, zum anderen, seit wann sie auch in den Hofgottesdiensten mitwirkte. So besttigt die sptere Bewilligung Kurfrst Johann Friedrichs des Grsmtigen von 1535, dass die

von Taubert ins Feld geführte „Beihülfe“ durch Kurfürst Johann den Beständigen lediglich bei einer „Vertröstung“ stehen geblieben und nicht zur Ausführung gelangt war (Dok. 28). Ein konkretes Jahr wurde dabei nicht angegeben, wohingegen sich Taubert auf 1530 festlegte. Wie oben erläutert, scheint das mehrmalige Versprechen des Kurfürsten jedoch nicht vor 1531 erfolgt zu sein, bevor er durch seinen Tod 1532 an der Umsetzung gehindert wurde. Dieses Dokument war der Walter-Forschung zwar nicht entgangen, aber offenbar nicht gründlich genug gelesen worden. So wurde beispielsweise auch übersehen, dass die erste Anweisung des neuen Kurfürsten an die Sequestratoren zu Meißen und im Vogtland vom Gründonnerstag 1535 einige Monate später wiederholt werden musste. Anscheinend war sie zu spät insinuiert worden, sodass die erste Zahlung nicht mehr pünktlich zu Ostern dieses Jahres, sondern erst im darauf folgenden Jahr 1536 erfolgen konnte.

Dass die Stiftung tatsächlich erst 1535 eingerichtet wurde, geht auch aus einer kurfürstlichen Anweisung an den Torgauer Stadtrat hervor (Dok. 29). Obwohl sie sich in derselben Akte befindet und die gesamte Akte lediglich die genannten drei Dokumente umfasst, ist sie ebenfalls bisher unberücksichtigt geblieben. Demnach wurde der Stadtrat aufgefordert, dem Leiter der Kantorei Johann Walter aufzutragen, sich mit den anderen Kantoreimitgliedern hinsichtlich der Aufteilung dieser Summe zu vergleichen und ein entsprechendes Verzeichnis anzulegen. Offenbar hatte bisher kein solches offizielles Schriftstück existiert, sonst hätte der Kurfürst darauf zurückgegriffen und weitere Anweisungen dazu erteilt. Übrigens wurde die Summe von 100 Gulden nicht vom Kurfürsten, sondern von der Kantorei (bzw. von Johann Walter?) vorgeschlagen und, nachdem sie bereits bei Johann dem Beständigen im Gespräch gewesen war, von Johann Friedrich dem Großmütigen auch akzeptiert.

Wir halten fest, dass die Kantorei erst seit 1535 bzw. 1536 von kurfürstlicher Seite Unterstützung erfuhr. Auffälligerweise fiel diese Förderung mit der kurfürstlichen Beihilfe zur jährlichen „Sänger Collation“ bzw. Kantoreiversammlung zusammen, denn ausgerechnet seit demselben Jahr 1536 steuerte der Kurfürst zu dieser großen Feier Wildbret bei. Insofern kann man seit 1536 – neben der Erhöhung des Stipendiums für Johann Walter (Dok. 31) – sogar von einer doppelten materiellen Förderung der Kantorei mit Geld und Wildbret sprechen, und dies, obwohl von musikalischen Verpflichtungen der Kantorei in den Hofgottesdiensten, die auch dem Kurfürsten zugute gekommen wären, noch lange keine Rede war. Oder vielleicht doch?

Seit wann eigentlich lässt sich das Singen der Kantorei am Hof nachweisen? Taubert hatte, wie oben zitiert, alles in das Jahr 1530 verlegt. Den ersten eindeutigen Beleg dafür finden wir aber erst viele Jahre später, und zwar in einer bisher unberücksichtigten Akte über die Vermählung Herzog Johann Ernsts von Sachsen-Coburg 1542 in Torgau (Dok. 37 und 38). Hier sollte außer den Trompetern mit ihren Zinken und Posaunen auch die „cantorey“ zusammen mit dem Organisten Psalmen zur Aufführung bringen. Eine solche vokal-instrumental gemischte Besetzung war bei der vorletzten fürstlichen Vermählung bzw. „Heimfahrt“ des damals noch nicht regierenden Herzogs Johann Friedrich 1527 noch nicht üblich gewesen, denn damals unter der Regentschaft Kurfürst Johanns des Beständigen, der gerade die Hofkantorei aufgelöst hatte, kamen während des Gottesdienstes nur Orgel und Saiteninstrumente zum Einsatz.¹⁸ Könnte die Stadtkantorei dann aber bei der nächsten Vermählung der Kurprinzessin Maria 1536 mitgewirkt haben? Leider sind über diese Feierlichkeiten keine Informationen erhalten.¹⁹ Vor dem Hintergrund jedoch, dass Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige die Kantorei schätzen gelernt hatte und ihr seit 1535/36 eine Unterstützung zukommen ließ, darf man zu der Annahme gelangen, dass dieses damals noch nicht sehr große Ensemble – erst in Walters Spätzeit ist von ca. 30 Bürgern zuzüglich Chorknaben die Rede²⁰ – bereits 1536 in Anspruch genommen worden sein könnte, zumal die Feierlichkeiten nicht im Schloss, sondern in der Marienkirche vollzogen wurden, also am hauptsächlichen Wirkungsort der Kantorei.

Ungeachtet fehlender Informationen zum fürstlichen Trauungszeremoniell von 1536 geben immerhin die Akten zur Stadtkirche Auskunft über eigens für die Trauung vorgenommene bauliche Veränderungen im Kirchenraum. So wurde das Gebäude mit aufwendigen Baumaßnahmen in Ordnung gebracht und den Bedürfnissen der hohen Gesellschaft angepasst: Teile des Gestühls, darunter sogar der Predigtstuhl, wurden herausgenommen und die Ratsstühle versetzt, um an deren Stelle besondere Stühle für das Brautpaar, die Herrschaft und andere fürstliche Gäste einzubauen, welche nach den Feierlichkeiten wieder abgebrochen wurden. Manche der ehemaligen Stühle standen schon zur Fastnacht, zwei Tage nach der Trauung am Sonntag Estomihi (27.02.), wieder da, andere waren reparaturbedürftig und ließen viele Wochen auf sich warten.²¹ Ein solcher Aufwand ist weder für die im Schloss zelebrierte „Heimfahrt“ von 1527 noch für die Vermählung von 1542 belegt, woraus zu schließen ist, dass die Trauung von 1536 tatsächlich in der Stadtkirche vollzogen wurde. 1542 hingegen wurden die Feierlichkeiten geteilt in die eigentliche Trauung, die im Großen Saal des Schlosses stattfand, nachdem man von der ursprünglich vorgesehenen Stadtkirche abgesehen hatte, sowie in den Festgottesdienst am Folgetag in der Pfarrkirche, von weiteren Lustbarkeiten am Hof abgesehen.

Von nun an oder spätestens seit 1540 könnten einige Kantoreimitglieder, zumindest Walter und der Schulmeister, zusammen mit dem Organisten zu besonderen Anlässen im Schloss musiziert haben,²² wobei die nächste fürstliche Vermählung 1542 ein erster Höhepunkt, wenn nicht sogar doch die erste besondere Gelegenheit gewesen sein dürfte. Der weitaus bedeutendere Anlass war freilich die 1544 erfolgte Weihe der neuen Torgauer Schlosskapelle (DOK. 40).

In die Anfangszeit der kurfürstlichen Kantoreiförderung fällt sicher nicht zufällig Walters Herstellung eines hochwertigen handschriftlichen Chorbuches für die Marienkirche 1535/36 (DOK. 30 und 33), welches hinsichtlich seines Umfangs und seiner Ausstattung dem späteren *Gothaer Chorbuch* von 1545 für die Schlosskapelle (DOK. 44 und 45) vergleichbar ist. Ob es sich hierbei um das *Berliner Chorbuch Mus. ms. 40013* oder um eine andere heute nicht mehr in Torgau vorhandene Handschrift oder vielleicht um ein gar nicht mehr erhaltenes Exemplar handelt, bleibt der weiteren Forschung überlassen.²³ Dieselbe Frage stellt sich bei den Ausgaben zur Herstellung von Stimmbüchern 1535 und 1540 (DOK. 30 und 34), die möglicherweise von der Kantorei als „elementares Übungsmaterial“ benutzt worden sind,²⁴ sowie bei dem um 1545 gekauften Papier für ein weiteres (?) Chorbuch (DOK. 46).

Auch in der Folgezeit, als Johann Walter nicht mehr offiziell als Kantor in Torgau wirkte, aber weiterhin indirekt auf die Tätigkeit des Chores Einfluss genommen haben dürfte, wurden selbstverständlich Noten angeschafft. So wird im Inventar des Gemeinen Kastens von 1559/60 ein „groß cantionalbuch“ erwähnt,²⁵ und 1565/66 findet sich unter den Ausgaben des Gemeinen Kastens für die Schule der Hinweis auf die Anschaffung eines „grossen neuen psalterium, mit noten, den man teglich zur vesper gebraucht“ für einen Silberschock und 12 Groschen, also umgerechnet für drei Gulden und neun Groschen. Dieses „Psalterium“ wurde bei Samuel Selfisch in Wittenberg gedruckt und anschließend in Torgau gebunden und mit Buckeln beschlagen.²⁶ Solche großen Notenbücher wurden zunächst in der Marienkirche neben anderen Kantionalbüchern der Kantorei in einem Kasten auf der Sängerempore aufbewahrt, scheinen aber später in die Schule gelangt zu sein, denn 1562/63 wurde ein großer Schrank für die großen Kantionalbücher in der Stube des Kantors in der Knabenschule angefertigt.²⁷ Anscheinend hatte der 1559/60 reparierte Kasten in der Marienkirche²⁸ keinen Platz mehr auf dem Chor. Darauf deuten räumliche Veränderungen auf der Sängerempore hin: 1560/61 schaffte man aus dem Kloster ein Positiv für den „sängerchor“ an, welches nicht nur die Aufstellung eines Tisches sowie Decken und einen Leuchter

für das Instrument,²⁹ bald auch erste Reparaturen³⁰ erforderlich machte, sondern sogar die Räumung eines Kirchenstuhles unter dem Chor, den Erasmus Bocche 1565/66 „gutwillig“ extra für die Kantorei freigab.³¹ Offenbar passte nicht einmal mehr der mittlere auf ca. 30 Personen zuzüglich Chorschülern angewachsene Sängerkorps zusammen mit dem Positiv auf die Empore und musste sich bzw. seine Utensilien nun auch auf das Querschiff darunter verteilen. Umso weniger dürfte der ehemalige große Notenkasten auf der Sängerempore Platz gefunden haben.

Wie viele Notenbücher für die Marienkirche im Laufe der Zeit angeschafft worden sein mögen und welche Anschaffungen auf Johann Walter zurückgehen, sei dahingestellt. Die Kantorei profitierte jedenfalls seit 1536 doppelt von der kurfürstlichen Stiftung: Zum einen wurde mit den 100 Gulden die Besoldung der Sänger gewährleistet, zum anderen wurde aber auch die Stadt dazu bewogen, stärker in das Vorhaben zu investieren und es nicht bei der Finanzierung der jährlichen Kantoreiversammlung bewenden zu lassen, sondern über den Gemeinen Kasten auch für das notwendige Notenmaterial zu sorgen. Einen Eindruck von der besonders aufwendigen Gestaltung handschriftlicher Notenbücher für die Torgauer Pfarrkirche vermittelt das heute noch im Torgauer Stadtarchiv verwahrte farbenprächtige einstimmig-liturgische Kantional von 1608 in schwarzer Choralnotation (*Abb. 5–8*).

Doch zurück zu den Schlossaufwartungen der Kantorei. Aus den Jahren 1545/46 existieren drei eigenhändige Bestätigungen Walters für den Erhalt eines quartalsweise gezahlten Honorars von jeweils 20 Gulden, 5 Groschen und 3 Pfennigen für die tägliche musikalische Aufwartung der Stadtkantorei auf dem Torgauer Schloss (Dok. 41, 43 und 49). Auf das ganze Jahr hochgerechnet, ergeben sich für Johann Walter 81 Gulden. Diese Summe entspricht keineswegs jenen 100 Gulden, die der Kurfürst der Stadtkantorei verschrieben hatte (Dok. 28). Demnach können es auch nicht, wie bisher behauptet wurde, Anteile an jener Stiftung gewesen sein. Hier ist eine völlig andere Vergütung dokumentiert, die Walter zusätzlich aus der kurfürstlichen Kammer und nicht aus dem Topf der Sequestratoren erhielt. All dies kulminierte schließlich sogar in der Anstellung von neun Sängern, die direkt vom Hof besoldet wurden (Dok. 50). Dabei handelte es sich um sechs Erwachsene und drei Chorknaben der Schule. Vermutlich war dies der Kopf der Stadtkantorei, also eine Auswahl der besten Sänger. Oder sollte die Kantorei damals lediglich aus diesen neun Mitgliedern bestanden haben? Wie dem auch sei: Da diese Liste aus demselben Quartal stammt wie einer von Walters eigenhändigen Zahlbelegen, darf man diese Dokumente in direkte Beziehung zueinander setzen und daraus schließen, dass die von Walter in der Schlosskapelle geleitete Kantorei aus diesen neun Personen bestand. Auch wenn Walter nicht zu ihnen gehörte, da er separat bezahlt wurde und mehr als das Doppelte verdiente, ist anzunehmen, dass er mitgesungen hat.

Sicher trafen die Übereinstimmungen zwischen Hofbesoldungsliste und Zahlbeleg an Walter nicht nur auf die eine, sondern auch auf die beiden anderen dokumentierten Quartale sowie auf das dazwischen liegende nicht belegte Vierteljahr zu, womit insgesamt ein Jahr (ca. März 1545 bis März 1546) abgedeckt ist. Die Überlieferung derartiger Belege ausgerechnet aus diesem Zeitraum scheint in direktem Zusammenhang mit der Weihe der neuen Schlosskapelle vom Oktober 1544 zu stehen. Denn die neue dreigeschossige Kapelle verfügte sowohl an zentraler Stelle über dem Altar bzw. unter der Orgelempore über eine neuartige Sängerempore, die womöglich extra für Johann Walters Kantorei konzipiert worden war (*Abb. 9*), als auch zu ebener Erde vor dem Altar über einen umfriedeten Standort für die Kantorei.³² Für das chorale und figurale Repertoire waren damit ideale Musizierbedingungen geschaffen worden, die vermutlich nicht nur auf Luthers persönliches Einwirken zurückgehen, sondern auch auf den Eindruck, den die Kantorei bei der Vermählung 1542

hinterlassen hatte. Freilich ist das tägliche Singen der Kantorei im Schloss nur für eine kurze Dauer belegt. Bereits Ende Juni 1546, als Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige in den Schmalkaldischen Krieg zog,³³ setzte es wieder aus. Ohne die Kriegswirren, infolge derer der Kurfürst in Gefangenschaft geriet, seine Kurwürde verlor und Torgau an die Albertiner kam, hätte die Kantorei sicher weiterhin im Schloss ‚aufgewartet‘. Allerdings lässt das Gehalt der sechs erwachsenen Sänger, das im Vergleich zu jenem der fest angestellten Musiker von 1525 und 1548 (Dok. 5 und 51) deutlich geringer ausfiel, darauf schließen, dass sie als Laiensänger aufgrund ihrer anderweitigen Verpflichtungen bei ihren hauptberuflichen Tätigkeiten weniger zu leisten hatten als die Mitglieder einer Hofkapelle.



Abb. 9: Torgau, Schlosskapelle, Innenraum nach Norden mit Sängerempore über dem Altar, 2011. Foto: Christa Maria Richter.

Walters Quittungen waren übrigens bisher zum Teil unbekannt oder wurden fälschlicherweise auf die Frühzeit der Stadtkantorei datiert. Es dürfte aber kein Zufall sein, dass sie ausgerechnet aus jener Zeit nach 1544/45 stammen, als der Kurfürst eine neue Schlosskapelle errichten (Dok. 40) und für diesen besonderen Kirchenraum eigene Chor- und Stimmbücher anlegen ließ (Dok. 44 und 45). Zudem ‚vergönnte‘ er der Schule 1545 eine Zulage von 80 jährlichen Gulden, um auch auf diesem Wege die Kirchenmusik zu un-

terstützen und Walter, der von diesen 80 Gulden zehn erhalten sollte, zur Leitung der Stadtkantorei in der Schlosskapelle zu verpflichten (Dok. 42). Dieses Förderprogramm mündete 1546 in die Formulierung einer ganz neuen Schulbesoldungsordnung, in der die musikalische Versorgung aller drei Gotteshäuser – der Pfarrkirche, der Klosterkirche und sogar der Schlosskapelle – endgültig festgeschrieben wurde (Dok. 48).

Zu der in der Literatur auf 1534 falsch vordatierten und mit Walters Anstellung als Kantor in Verbindung gebrachten neuen Schulordnung, in der geschrieben steht, Walter wolle jene Schüler, die zum Singen im Schloss und in der Pfarrkirche geeignet sind, in seinem eigenen Haus unterweisen, sind zwei Sachverhalte korrigierend zu ergänzen. Erstens handelte es sich vermutlich nur um jene drei Schüler, die zu eben dieser Zeit summarisch als Schloss-Singerknaben belegt sind. Walter dürfte kaum zwischen Schloss- und Stadtkirchenknaben unterschieden und weitere Schüler, die nur für die Pfarrkirche geeignet waren, zu sich genommen haben. Bei der großen Anzahl von damals ca. 400 Schülern wären es auch unter Abzug der ‚unmusikalischen‘ Kinder und der größeren Schüler nach Einsetzen des Stimmbruchs viel zu viele gewesen, denn der Proberaum in Walters Privathaus betrug lediglich 14 qm³⁴ und bot Platz für nur wenige Sänger. Daraus folgt zweitens, dass auf keinen Fall, wie behauptet wurde, die gesamte Kantorei in Walters Haus geprobt haben kann³⁵ – es sei denn, die Anzahl der aktiven Mitglieder war damals noch sehr gering und beschränkte sich auf die 1546 nachweisbaren neun Personen, was jedoch unwahrscheinlich ist. Überzeugender ist die Annahme, die Sänger seien „bald in der Schule, bald im übrigen ungeheizten Kirchenraum zusammen“³⁶ gekommen. Laut Schulordnung fanden jedenfalls die „Übersingstunden“ – „übersingen“ bedeutete das mehrstimmige Proben nach dem Einstudieren der einzelnen Stimmen – in der Schule statt. Dessen ungeachtet erhielten die drei besonders begabten Diskantistenknaben, die Walter mit aufs Schloss nahm, noch zusätzlichen Unterricht außerhalb der gemeinsamen Proben in Walters Privathaus. Dies schließt natürlich nicht aus, dass sich auch die gesamte neunköpfige ‚Schlosskantorei‘ neben den gewöhnlichen Kantoreiproben für die Stadtkirchen bei Walter getroffen hat.

Zu Walters in der Schulordnung formulierten Bezeichnung als „alter Hofdiener“ und zu der Bemerkung, Walter dürfe nur mit Erlaubnis des Kurfürsten „abgehen“, sind ebenfalls zwei Ergänzungen zu machen: Zum einen wird offenbar, dass Walter einerseits eine angesehene Persönlichkeit war, die von ihrem Ruhm profitieren konnte, andererseits aber aufgrund seiner Tätigkeit am Hof im Gegensatz zu seinen Schulkollegen, die mit Ausnahme des Schulmeisters lediglich dem Pfarrer und dem Stadtrat unterstanden, an die Weisungen des Kurfürsten als „Compatronus“³⁷ gebunden war. Dies wirkte sich auch auf sein Amt als Schulkantor aus, das er nicht einfach hätte aufgeben können. Da außer dem Organisten, der zugleich Stadt- und Hoforganist war, nur Walter und der Schulmeister dem Kurfürsten unterstanden, wird zum anderen ersichtlich, dass diese drei Personen allein aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses für das Singen am Hof prädestiniert waren, wovon der Kurfürst bereits 1540 Gebrauch gemacht zu haben scheint. Der Fall des Adrian Petit Coclico (Dok. 47), der sich mit einer Komposition erfolglos um ein kurfürstliches Stipendium bzw. um eine Dozentur an der Wittenberger Universität beworben hatte und seine Abfindung über Walter erhielt, deutet darauf hin, dass Walter auch für Vermittlungstätigkeiten zwischen Hof und Stadt herangezogen wurde. Ob er zeitweise sogar als Prinzenzieher ein weiteres Einkommen bezog, bleibt angesichts der in mehrfacher Hinsicht fehlerhaften Quelle von 1599 (Dok. 75)³⁸ ungeklärt und im Übrigen zweifelhaft, denn nach jetzigem Kenntnisstand hat Walter ausschließlich Musikunterricht erteilt, was keinesfalls Hauptaufgabe oder gar einzige Tätigkeit eines Präzeptors für die Prinzen gewesen sein kann. Zudem hätte Walter in diesem Fall auch über einen Magistertitel verfügen müssen, den er nachweislich nie getragen hat.

Kapellmeisteramt in der albertinischen Hofkapelle, Lebensabend

„Dresdner Hofkapellmeister“ als Walters neuer Titel ab 1548 – allein diese Formulierung trifft nicht ganz zu. Zwar wurde er von Kurfürst Moritz zum Kapellmeister ernannt (Dok. 51), doch scheint sich der neue kursächsisch-albertinische Hof oder ein Teil von ihm einschließlich der Hofkapelle während der ersten Regierungsjahre vorwiegend in Torgau und nicht in Dresden aufgehalten zu haben. Dies wird zum einen aus der Anwesenheit der kursächsischen Verwaltungsorgane, der Statthalter und Räte, in Torgau bis mindestens 1553 ersichtlich,³⁹ worauf übrigens auch die in Torgau erstellte Kapellliste von 1553 hinweist (Dok. 61). Zum anderen geht dies aus den zum Teil bisher unbekanntem Walter-Dokumenten hervor:

1. Den ersten Hinweis finden wir in der allgemein bekannten Kantoreiordnung vom September 1548, die in Torgau ausgestellt wurde (Dok. 51).
2. Diesem folgte bekanntlich im Oktober die Vermählung Herzog Augusts in der Torgauer Stadtkirche (Dok. 52 und 53).
3. Laut einer Kostgeldliste vom 15. Januar 1549 ohne Ortsangabe erhielt der Lautenist Meister Hans nur dann Kostgeld, „wen er im hoflager ist“⁴⁰. Im Gegensatz zu den „cantores so eine zeit zu hof gangen“ – es handelt sich dabei um die 1548 verzeichneten erwachsenen Mitglieder der Hofkantorei exklusive des Kapellmeisters und des Knabenpräzeptors⁴¹ – hielt er sich also nicht ständig im Hoflager auf. Welches Lager, wenn nicht das Torgauer, soll damit gemeint gewesen sein?
4. Auch zwei Torgauer Quellen vom Februar 1549 deuten auf Walters ununterbrochene Anwesenheit in Torgau hin, da er damals vonseiten der Torgauer Schule als Musikverständiger befragt bzw. empfohlen wurde (Dok. 55 und 56).
5. Ferner erhielt Walter im Februar 1550 keine Genehmigung, in Torgau Bier zu brauen und dies mit nach Dresden zu nehmen (Dok. 57). Wäre damals die Kapelle bereits nach Dresden umgezogen, so hätte Walter seinen Antrag früher gestellt und damit auch eher die Absage erhalten.
6. Im Bewusstsein, sich von Dresden aus nicht mehr um seine Torgauer Verwandten kümmern zu können, gab Walter erst im August 1550 die Vormundschaft über die Kinder seines verstorbenen Schwagers Dominicus Hesse ab (Dok. 58).
7. In einem Brief vom November 1552 schreibt Walter von der Hofkantorei, „so itzt tzu Dresden“⁴². Mit dieser herausgehobenen Ortsangabe verdeutlicht Walter den mittlerweile vollzogenen Umzug der Hofkantorei nach Dresden. Eine solche Formulierung hätte sich freilich erübrigt, wäre die Hofkantorei schon von Beginn an oder seit längerer Zeit in Dresden gewesen.

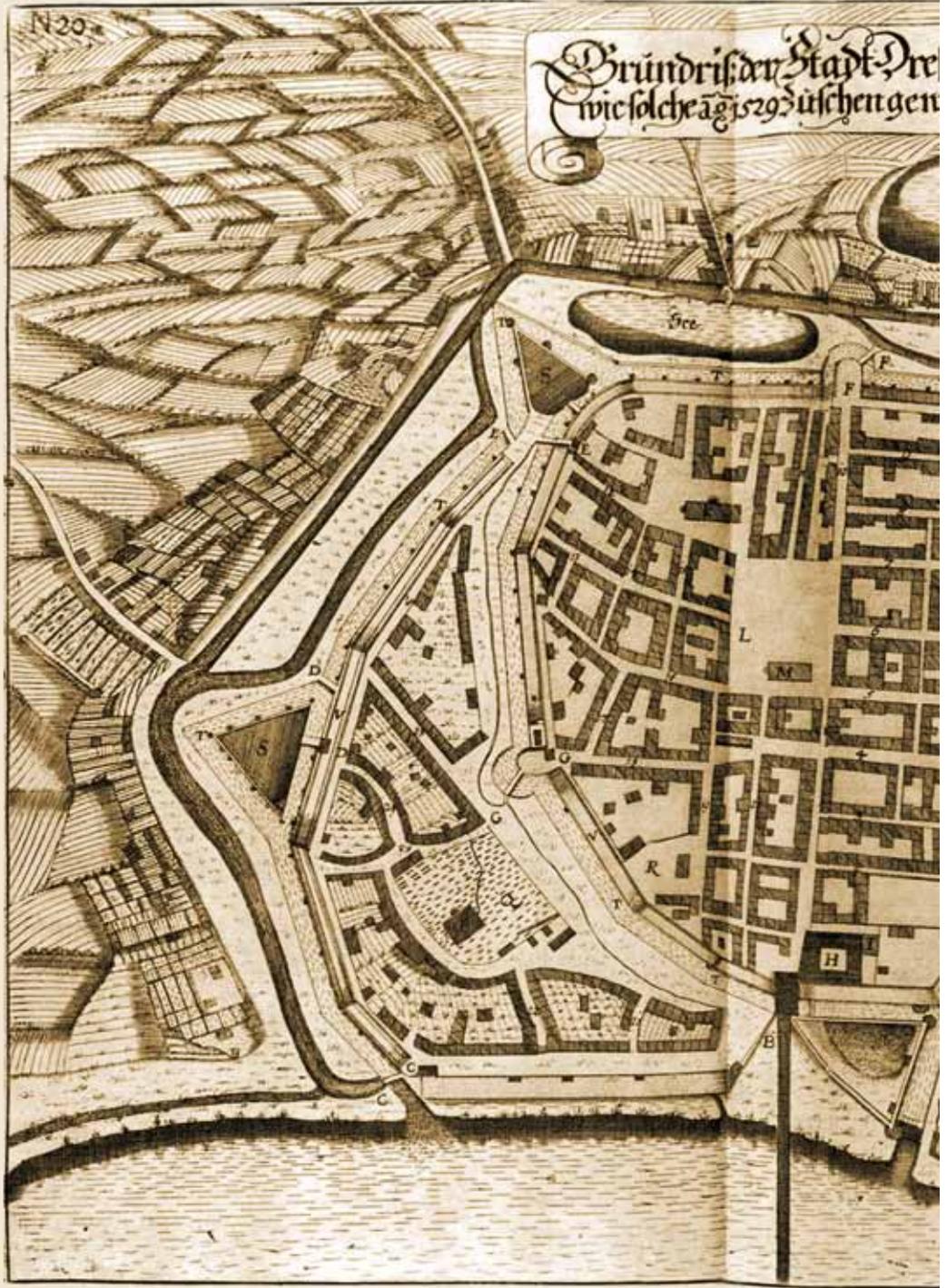
Damit steht der Terminus post quem nach dem August 1550 fest. Möglicherweise zog die Hofkantorei sogar erst 1552 nach Dresden um. Für diese späte Zeit sprechen sowohl der soeben zitierte Brief als auch die erst in der Fastnachtszeit 1553 erstmals veranstalteten Festlichkeiten am Dresdner Hof (s. u.). Dass Walter dennoch bereits 1550 Vorkehrungen hinsichtlich der Brauerei und der Vormundschaft getroffen hat, muss dem nicht widersprechen. Zum einen kann der Umzug ursprünglich früher geplant gewesen sein und sich aus bautechnischen Gründen immer wieder verschoben haben, denn das Dresdner Schloss wurde damals aufwendig umgebaut und vergrößert, was die Bereitstellung der Wohnräume für das Hofpersonal verzögert haben könnte. Zum anderen hingen die Termine, die Walter beim Torgauer Stadtrat wahrnahm, nicht allein von Walter ab, sondern mussten mit den anderen Beteiligten abgestimmt werden. Entsprechende Anträge mussten also frühzeitig gestellt werden, um den Bescheiden des Stadtrates nachkommen zu können.

Die Anwesenheit der neuen Hofkantorei in Torgau bis 1550/52 lässt sich paradoxerweise sogar durch die neue Stiftung für die Torgauer Stadtkantorei (Dok. 27 und 68), die Kurfürst Moritz ausgerechnet im selben Jahr 1548, dem Gründungsjahr der Hofkantorei, bewilligte, indirekt bestätigen. Diese Stiftung sah zwar auch Gottesdienste der Stadtkantorei im Schloss vor, sofern die Herrschaft in Torgau weilte, was zu der Annahme verleiten könnte, der neue kursächsische Hof habe sich bereits in den ersten Jahren nach Übernahme der Kurwürde durch Herzog Moritz regulär in Dresden aufgehalten. Die o. g. Stiftung wurde aber schon zu „Anfang seiner Regierung“ wirksam, als an die Gründung einer neuen Hofkapelle noch gar nicht zu denken war. Man hatte also von vornherein an die spätere kurfürstliche Residenz in Dresden gedacht, was bei einer solchen unbefristeten, auf Jahr(zehnt)e angelegten Stiftung durchaus nachvollziehbar ist. Der Entschluss, unabhängig davon eine Hofkapelle zu gründen – sei es, um den neuen kurfürstlichen Status auch auf dem Gebiet der Musik zu demonstrieren, sei es, weil die ‚nebenberuflich‘ tätigen Mitglieder der Stadtkantorei mit dem ständigen Singen im Schloss aufgrund der permanenten Präsenz des Hofes in Torgau überfordert waren – dürfte erst im Nachhinein geschehen sein, zumal Kurfürst Moritz diese Gründung erst im August 1548 kurz vor der Vermählung seines Bruders⁴³ veranlasste, nachdem er bereits im Juni von einer dreimonatigen Augsburgreise zurückgekehrt war.⁴⁴ Dass sich das Singen der Torgauer Stadtkantorei auf Schloss Hartenfels nunmehr größtenteils erübrigte, obwohl dies in der Stiftung festgelegt worden war, steht auf einem anderen Blatt. Aber auch dafür fand der ohnehin häufig abwesende Kurfürst Moritz offenbar eine Lösung: Er setzte die 100 Gulden einfach wieder aus. Dies muss um 1551/52 geschehen sein, denn in der neuen Stiftung für die Stadtkantorei vom Oktober/November 1555 (Dok. 66) ist von einer unbezahlten Phase von „vier Jahren vnggefährlich“ die Rede. Zufällig handelt es sich um etwa denselben Zeitraum, den Walter in Dresden verbrachte, wo er sich nicht um die Belange der Torgauer Stadtkantorei kümmern konnte. Dies wiederum spricht erneut dafür, dass Walter (samt der Hofkantorei) bis 1551/52 in Torgau geblieben war, wo er nicht nur seinem erst 1550 angestellten Nachfolger im Stadtkantorat Michael Voigt und dessen Vorgängern in der Vakanzzeit zur Hand gehen, sondern sich auch beim Kurfürsten für die Stadtkantorei verwenden konnte.

Der Aufenthalt der Hofkantorei bis mindestens 1550 oder gar bis 1552 wirft neue Fragen auf, zum Beispiel hinsichtlich der Kantoreiordnung von 1548, die sich entgegen der bisherigen Auffassung nicht auf die Dresdner, sondern auf die Torgauer Ortsverhältnisse beziehen haben muss. In der Literatur seit Mitte des 19. Jahrhunderts heißt es, das „Cantorei-Haus“ habe sich in Dresden auf der Kundigergasse, der späteren Breitengasse, befunden (Abb. 10),⁴⁵ obwohl keine Quelle aus dem besagten Zeitraum eine konkrete Adresse überliefert. Die erste Kantoreiordnung besagt lediglich, dass die Kapellknaben damals bei Johann Walter wohnten und dort auch zusammen mit ihm und ihrem Präzeptor speisten. Ferner sollten sich alle Sänger vor jedem Auftritt in Walters Haus treffen, um von dort aus geordnet zum Schloss zu gehen. Damit dürfte Walters Torgauer Wohnung in der Stümpfergasse gemeint gewesen sein (Abb. 11), denn abgesehen davon, dass dort genügend Platz für die Unterkunft der neun Kapellknaben vorhanden war,⁴⁶ weist das Wort „Haus“ deutlich auf Walters eigenes Grundstück in Torgau hin, da er in Dresden kein eigenes Anwesen besaß. Demgegenüber ist in den späteren Kantoreiordnungen von 1555 und 1568 lediglich von „Herberge“ die Rede, also von der Kapellknabenwohnung, die der Hof dem Kapellmeister zur Verfügung stellte.⁴⁷

N 20

Grundriß der Stadt Dre
wie solche äg 1529 züschen gen



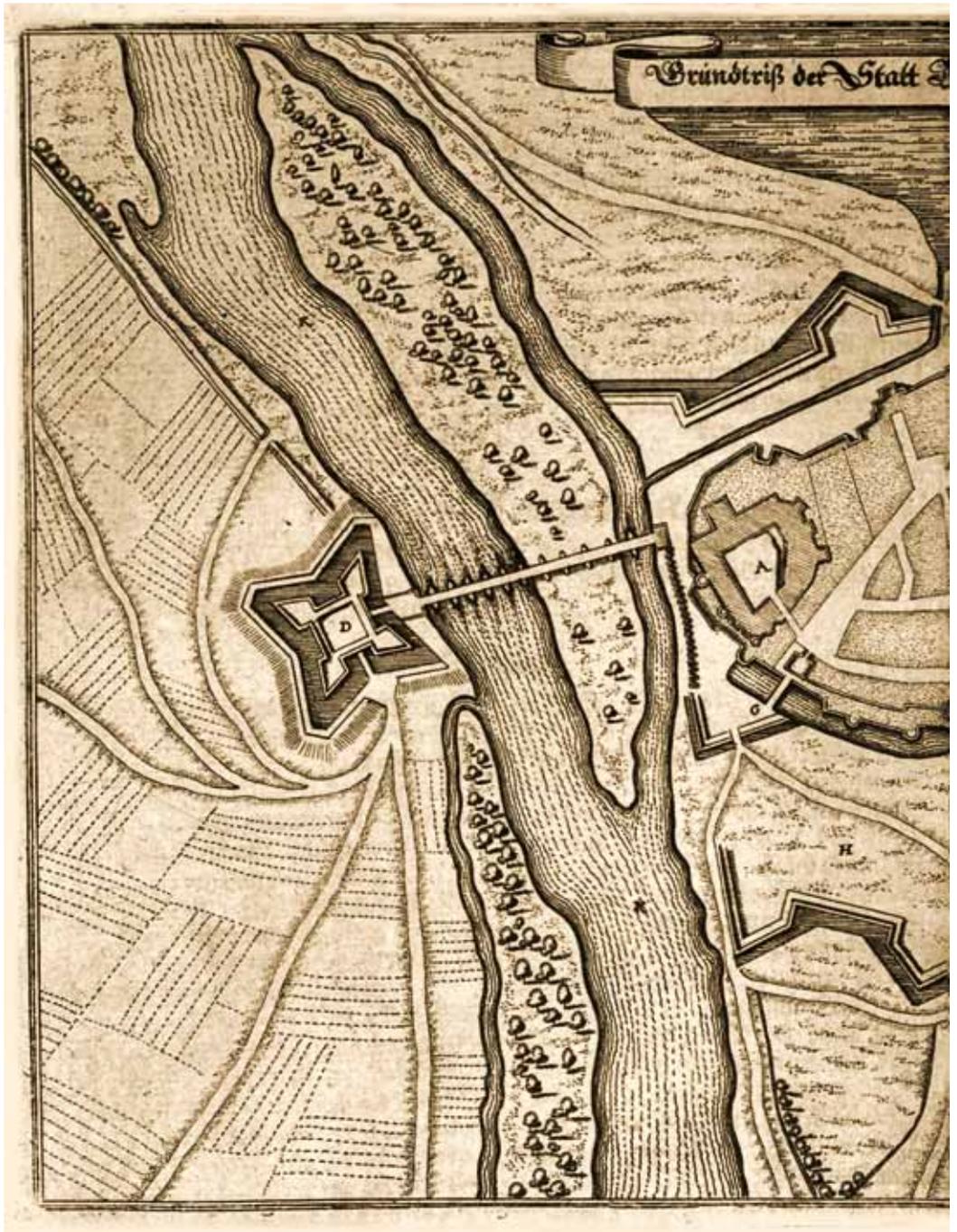
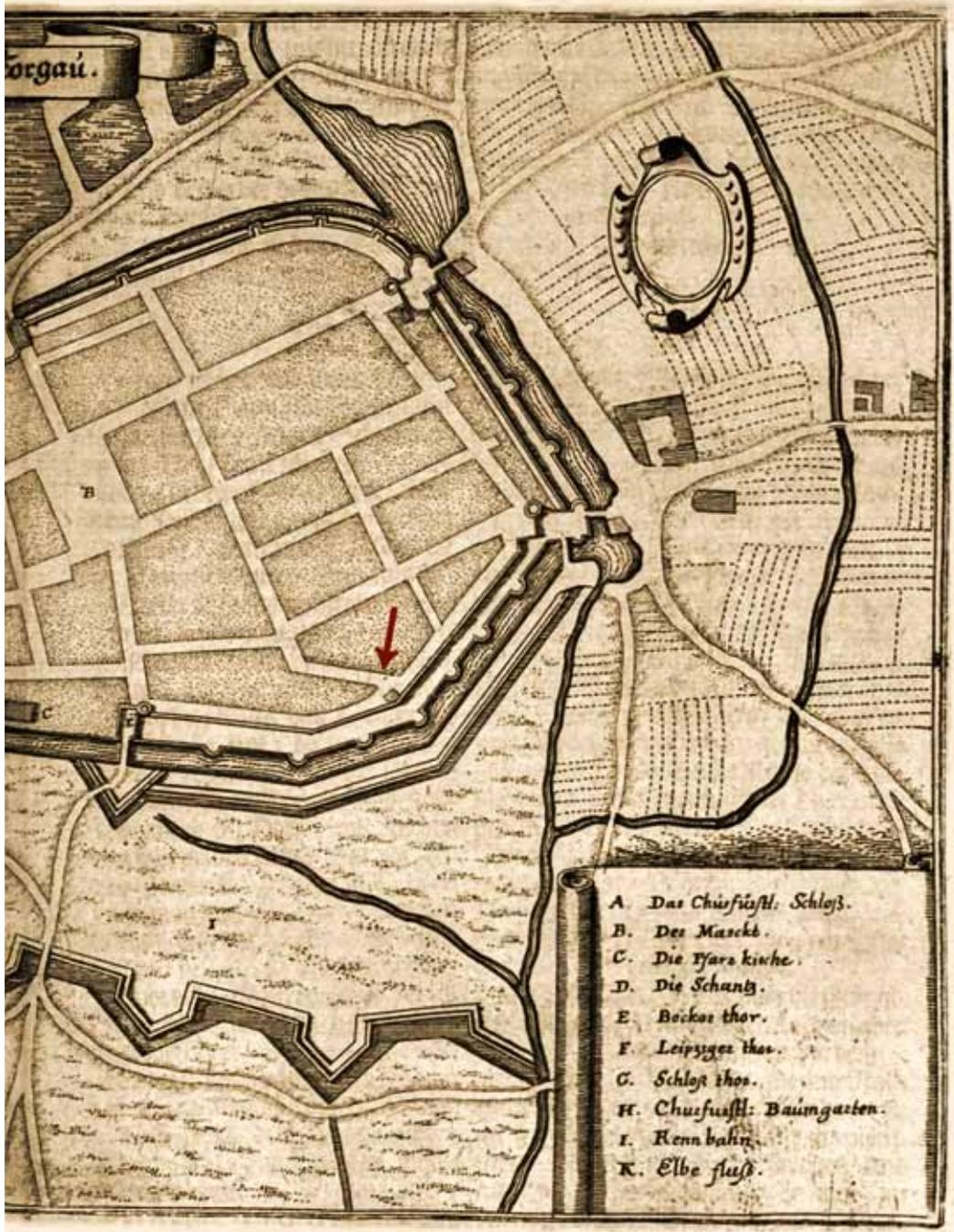


Abb. 11: Torgau um 1650. Aus: Matthäus Merian, TOPOGRAPHIA Superioris Saxoniae, Thuringiæ, Misniæ, Lusatiae, etc. [...], Frankfurt/Main 1650, nach S. 170. Die Übersicht gibt das Schloss (A) an; der Pfeil verweist auf Johann Walters Wohnhaus in der Stümpfergasse.



Leipzig.

- A. Das Churfürstl. Schloß.
- B. Der Masck.
- C. Die Pfara kirche.
- D. Die Schantz.
- E. Böcker thor.
- F. Leipziger thor.
- G. Schloß thos.
- H. Churfürstl. Baumgarten.
- I. Rennbahn.
- K. Elbe fluss.

Zu den Dresdner Wohnungen sei noch bemerkt, dass die Kapellknaben zu verschiedenen Zeiten an unterschiedlichen Orten untergebracht waren. So wohnten sie 1555 und 1592 bei ihrem Präzeptor,⁴⁸ 1568 beim Kapellmeister.⁴⁹ Für wessen Wohnung die Kundigergasse in Frage kommt, geht aus den vorliegenden Akten nicht hervor. 1573 bewohnte der damalige Kapellmeister Antonio Scandello zusammen mit den Kapellknaben ein vom Kurfürsten gekauftes Haus in der Kleinen Brüdergasse (*Abb. 10*), welches zu klein geworden war, weshalb er die ehemalige „Behausung“ seines verstorbenen Schwiegervaters Benedict Tola zugewiesen bekam.⁵⁰ Für 1568 ist demzufolge die Kundigergasse auszuschließen, womit noch die unbekanntenen Wohnungen der Präzeptoren Lazarus Lengefelder (1555) und A. Petermann (1592)⁵¹ sowie Benedict Tolas ehemalige Wohnung (1573) in Frage kommen.

Dass die Hofkantorei tatsächlich erst 1552 nach Dresden umgezogen sein könnte, legen auch die besonderen Festlichkeiten am Dresdner Hof nahe, auf die man bis zu dieser Zeit völlig verzichtet zu haben scheint, denn aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen am Dresdner Schloss standen vorher noch gar keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Erst 1553 änderte sich dies, als der für Festlichkeiten vorgesehene Riesensaal (s. u.) endlich benutzbar war. So lässt sich in der Fastnachtszeit 1553 der erste Festgottesdienst samt dazugehörigen Divertissements anlässlich einer adligen Hochzeit unter Mitwirkung der mittlerweile durch die „welschen“ (italienischen) Instrumentalisten erweiterten Hofkapelle nachweisen (Dok. 60), gefolgt von einer noch prächtigeren Adelshochzeit in der Fastnachtszeit 1554 sowie von der Taufe Prinz Alexanders drei Wochen später (Dok. 62 und 63), und dies, obwohl die Feierlichkeiten 1554 während der stillen Trauerzeit stattfanden: Kurfürst August suchte den Verlust seines Bruders Moritz paradoxerweise durch eine „vnzeitlige freude“ und besonders üppige Festlichkeiten auszugleichen, und zwar unter dem Vorwand, dass „gescheene ding vnwiderbringlich“ seien und „wir auch mit vnserm bekummerung vnnd sorgen wenigk ausrichten, sond(er)n vns selbst mehr damit schadenn, dan wir denen so seligklich vrschiedenn damit tzu hulff od(er) statten kommen“⁵².

Diese drei in einer gemeinsamen Akte zusammengefassten Feierlichkeiten von 1553/54 sind ebenfalls noch nicht in Bezug auf Johann Walter untersucht worden, obwohl sie in seiner Biographie ganz besonders herausragen, da sie vorerst von dessen bisher einzigen bekannten Dresdner Musikaufführungen zeugen, wenngleich sein Name nirgendwo auftaucht. Zwar hat Walter Blankenburg die in den Gottesdiensten der ersten Feier von 1553 aufgeführte Musik der Hofkantorei bereits zitiert. Er hat sie jedoch, durch einen Lexikonartikel über Scandello fehlgeleitet, nicht auf die Gottesdienste, sondern auf das „Fastnachtsspiel“ bezogen und daraus geschlossen, Walter könne daran nicht beteiligt gewesen sein. Schließlich bezieht sich der im Dokumenttitel enthaltene Begriff „Fastnachtsspiel“ aus heutiger Sicht weniger auf die Gottesdienste als auf die Ritterspiele, Mummereien, Tanzveranstaltungen, Tafelmusiken etc., die tatsächlich nicht von Walter geleitet, sondern allein von den Instrumentalisten bestritten wurden. In Wirklichkeit fasste er aber die gesamten mehrtägigen Feierlichkeiten, also auch die von Walter musikalisch geleiteten Gottesdienste, in sich. Dass Walter auch für die Tafel- oder andere nicht liturgisch gebundene Musik zuständig gewesen sein soll,⁵³ ist nirgendwo nachgewiesen und liegt auch nicht nahe, da er als Kantor bisher nur mit Kirchenmusik in Berührung gekommen war.⁵⁴ Immerhin lässt die Verwendung der Zinken und Posaunen nicht nur bei diesen Dresdner Lustbarkeiten, sondern auch in den Gottesdiensten der Prinzentaufe 1554 und der fürstlichen Vermählung 1542 (Dok. 37 und 38) darauf schließen, dass Walters Ensemble Vokalmusik mit unterschiedlichsten Instrumenten nach dem Colla-parte-Prinzip dargeboten hat, was sich auch auf die Gottesdienste anlässlich der Weihe der Torgauer Schlosskapelle 1544, der Torgauer Vermählung 1548 und der Dresdner Trauung 1554 übertragen lässt und durch eine Quelle von 1548 aus Halle auch bestätigt wird (Dok. 52). Nur bei der Dresdner Adels-

trauung 1553 ist eine große gemischt vokal-instrumentale Besetzung auszuschließen, weil damals noch keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung standen, wie ein Blick auf die damalige Situation im Dresdner Residenzschloss verdeutlicht.



Abb. 12: Torgau, Marienkirche, Innenraum nach Osten mit Sängerempore im Süden (rechts) gegenüber der Orgel (links), 2011. Foto: Christa Maria Richter.

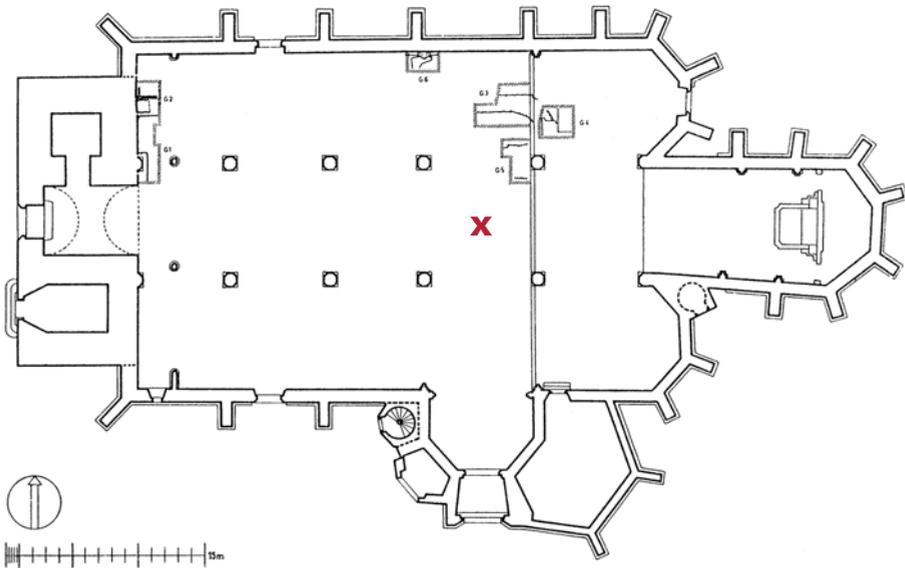


Abb. 13: Torgau, Marienkirche, Grundriss, 1970. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen. Das Kreuz zeigt die Vierung an, in der vermutlich die Kantorei gestanden hat.

Die für das Jahr 1553 erwähnte Adelstrauung fand im „grossen neuen sahl“, dem späteren sogenannten Riesensaal statt. Laut Amtsbuch der Dresdner Schlosskirche (evangelische Schlosskapelle) wurde er stets bei fürstlichen und Adelstrauungen benutzt. Dieser späteren Praxis entsprach jedoch die ebenfalls im Riesensaal veranstaltete Feier des Gottesdienstes am Folgetag keineswegs, denn dafür war eigentlich die Schlosskirche vorgesehen, zumindest bei adligen Hochzeiten,⁵⁵ während fürstliche Vermählungsfeierlichkeiten ausschließlich im Riesensaal stattfanden.⁵⁶ Eine solche strikte räumliche Trennung innerhalb des Schlosses war in Torgau nicht zu beobachten, denn 1542 und 1548 wurden die Feierlichkeiten noch auf Schloss (Trauung) und Stadtkirche (Gottesdienst) verteilt, wobei die Stadtkantorei 1548 im Gottesdienst ausnahmsweise nicht auf der Sängerempore, sondern im Mittelschiff platziert war (Abb. 12/13). Der Grund für die Beschränkung auf den Riesensaal 1553 in Dresden waren die Baumaßnahmen an der zwischen 1551 und 1555 errichteten, daher noch nicht vollendeten Schlosskapelle. 1554 sah dies schon ganz anders aus. Auch damals wurde eine Adelhochzeit gefeiert: Während die Trauungszeremonie im Riesensaal stattfand, wurde der Folgegottesdienst bereits in der Schlosskapelle gehalten (Abb. 14). Obwohl der neue Kirchenraum zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz fertig war, konnte er bereits benutzt werden.⁵⁷ Jedenfalls findet sich nicht mehr wie noch im Jahr zuvor der Vermerk, dass „die schloßkirch noch allerdings nit fertig“ sei. Bei der Prinzentaufe drei Wochen später wurde selbstverständlich wieder die Kapelle benutzt.⁵⁸ Somit darf das Jahr 1554 – nach einem bisher weiterhin unbekanntem und sicher von Johann Walter musikalisch geleiteten Einweihungsgottesdienst 1553 noch vor Fertigstellung des Kirchenraumes⁵⁹ – als Beginn der evangelischen Gottesdienste in der neuen Schlosskapelle angesehen werden.



Abb. 14: Dresden, Residenzschloss aus Südwesten, Modell nach dem verschollenen Original aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 1998. Foto: Christa Maria Richter. Die Pfeile verweisen auf die Schlosskapelle im Erd- und ersten Obergeschoss des Nordflügels (links) sowie auf den Riesensaal im zweiten Obergeschoss des Ostflügels (rechts).

Übrigens nahm der Riesensaal das gesamte zweite Obergeschoss des Ostflügels ein und wies eine beachtliche Grundfläche von ca. 57 m x 13 m auf, womit er etwa dreimal so lang war wie die Schlosskapelle. Dafür war er mit lediglich ca. 5 m Höhe und flacher Kassettendecke (Abb. 15) viel niedriger als der zweigeschossige Kirchenraum.⁶⁰ Auf die Akustik dürfte sich dies merklich ausgewirkt haben, worauf man aber bei den Divertissements keine Rücksicht genommen zu haben scheint, denn es kamen besonders laute Instrumente, wie Schalmeyen, Posaunen und Krummhörner, zum Einsatz. Dasselbe galt im Torgauer Schloss für den Großen Saal im ersten Obergeschoss des prachtvollen Wendelsteinflügels, der mit seiner flachen, stützenlosen Decke und einer Größe von 48 m x 11 m x 5,7 m dem Dresdner Riesensaal recht ähnlich war (Abb. 16/17)⁶¹ und 1542 ebenfalls Zinken und Posaunen ‚verkräften‘ musste. Immerhin wurde in den Gottesdiensten, in denen die Kantorei mitwirkte, auf die lauten Instrumente verzichtet. Es konnte nur „gesungen und geschlagen“ werden, um die Singstimmen nicht zu übertönen. Zumindest traf dies auf den Dresdner Riesensaal zu. In Torgau bestand ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Sängern und Bläsern. Hier wurden nur Zinken und Posaunen verwendet, die in ihrer damaligen Stimmung der menschlichen Stimme besonders ähnlich waren und sich gut zur Mischung mit den Sängern eigneten. Sicher verfügten beide Säle bereits damals über die erst später nachweisbaren Trompeterstühle, wie sie für Festsäle dieser Zeit typisch waren. Die Mitwirkenden dürften demzufolge von einem etwas erhöhten Ort aus gesungen und gespielt haben. Um auf die Besoldung für Johann Walter zurückzukommen, so hatten sich seit 1548 sämtliche Torgauer Kantoratseinkünfte erledigt. Dafür erhielt Walter jetzt ein Gehalt von 40 Gulden zuzüglich Kostgeld, Wein, Bier und Kleidung (Dok. 51). Kurz vor seiner Pensio-



Abb. 15: Dresden, Residenzschloss, Riesensaal, schmale Südwand mit der Darstellung des Traumes von König Nebukadnezar, Zeichnung von Valentin Wagner, vor 1628. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen. An der Oberkante ist die niedrige Kassettendecke des eingeschossigen Raumes angedeutet.



Abb. 16: Torgau, Schloss Hartenfels, Flügel C, Außenansicht, 2011. Foto: Christa Maria Richter. Im ersten Obergeschoss befand sich der Große Saal.

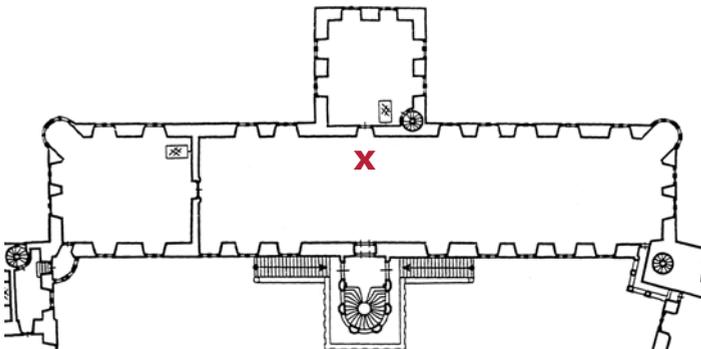


Abb. 17: Torgau, Schloss Hartenfels, historischer Grundriss des ersten Obergeschosses. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Bearbeitung). Gegenüber dem Eingang im Wendelstein (unten) befand sich der vom zweiten Obergeschoss aus erreichbare Musikantenstuhl (Kreuz).

nierung wurde es sogar auf 45 Gulden erhöht (Dok. 61), sodass knapp 80 Gulden zusammenkamen, die mit seinem früheren Gehalt am ernestinischen Hof durchaus vergleichbar waren und das Vierfache seines Einkommens als Kantor betragen. Hinzu kamen weiterhin die Einnahmen aus den geistlichen Lehen. Als sich Walter im August 1554 in den Ruhestand versetzen ließ und wohlhabend nach Torgau zurückkehrte,⁶² wurden ihm anstelle der 80 immerhin noch 60 Gulden Pension zugestanden. Auch hier ist mit Blick auf einen Teil der Walter-Literatur darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um lediglich 45 Gulden handelte, die Walters bisherigem Dienstgeld (ohne Kostgeld) entsprachen, wie man an der ursprünglichen Fassung seiner Pensionsurkunde (Dok. 64) erkennen kann. Vielmehr wurden diese nachträglich aufgestockt, vermutlich als Zeichen der Anerkennung sowie als Zugeständnis des Kurfürsten, der Walter weiterhin zum Singen mit der Torgauer Stadtkantorei im Schloss verpflichten wollte.

Dass sich Walter bei seinem Abschied „ausbedungen“ habe, die Kantorei im Torgauer Schloss zu leiten, was „ihm huldreichst gewährt worden“⁶³ sei, ist nirgendwo belegt und liegt auch nicht nahe, denn zum einen befand sich Walter keineswegs in der Position, dem Kurfürsten Bedingungen zu stellen. Immerhin konnte er erreichen, dass die Stadtkantorei

1555 wieder zu ihrer kurfürstlichen Stiftung kam. Jedenfalls finden wir 1556 den extra eingefügten Hinweis darauf, dass Walter „zu dieser neuangeordneten gnade viel geholfen haben soll“ (DOK. 68). Zum anderen dürfte nach den unangenehmen kirchenpolitischen und musikalischen Erfahrungen am neuen kursächsisch-albertinischen Hof (Leipziger Interim, Engagement ausländischer Musiker) Walters Interesse an weiteren ‚Schlossaufwartungen‘ deutlich gesunken sein. Einer solchen Verpflichtung wird er sich „nach Möglichkeit entzogen“⁶⁴ haben, nachdem er seine Pension auffällig frühzeitig, vermutlich im Zusammenhang mit dem Umzug der Hofkantorei nach Dresden, beantragt hatte. Diese Pension, die über Walters Torgauer Einkünfte weit hinausging, hatte ihm bereits Kurfürst Moritz versprochen. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass Walter seinem Ruf an den neuen kursächsischen Hof vor allem aus materiellen Gründen gefolgt ist, möglicherweise auch darauf spekulierend, sein Kapellmeisteramt weiterhin in Torgau ausüben zu können, ohne seine Lebensgewohnheiten groß ändern zu müssen.

Hieraus ergibt sich die Frage, inwieweit Walter tatsächlich später in die Tätigkeit der Torgauer Stadtkantorei eingebunden wurde. Einerseits haben wir mit der Erneuerung der (Stadt-)Kantoreistiftung von 1555 (DOK. 66) bzw. 1556⁶⁵, die nicht zuletzt Walters eigenem Engagement zu verdanken war und bald darauf eine zur Verbesserung der Disziplin der Kantorei erteilte Vermahnung des Stadtrates nach sich zog (DOK. 68), ein Indiz darauf, dass Walter die Leitung der Kantorei zumindest im Schloss übernahm, wenn die Herrschaft in Torgau weilte. Andererseits ist für das Weihnachtsfest 1562 belegt, dass Kurfürst August anstelle der Torgauer Sänger die „cantores“ seiner Dresdner Hofkapelle (ohne Instrumentalisten) nach Torgau kommen ließ.⁶⁶ Die Stadtkantorei war also keineswegs seit dem Umzug der Hofkapelle nach Dresden ganz allein für die Kirchenmusik im Torgauer Schloss zuständig. Hatte der greise Johann Walter damals vielleicht gar nicht mehr die musikalische Leitung inne, und musste der Kurfürst extra seine Hofkantoren nach Torgau bestellen, um eine Garantie für qualitätvolle Weihnachtsmusik zu haben? Auch 1566 scheint es Probleme mit der Kantorei und ihrer Stiftung gegeben zu haben, denn damals mussten Gutachten namhafter Theologen eingeholt werden, womöglich um die 100 jährlichen Gulden erneut zu rechtfertigen.⁶⁷

Ungeachtet seiner Schlossaufwartungen, seines kirchenpolitischen Engagements und seiner sporadischen Nebentätigkeiten, wie der Erstellung einer Ordnung zum Kornkauf 1557 (DOK. 70), steckte Walter in seinen letzten Lebensjahren seine ganze Kraft ins Schöpferische. Seine Dankbarkeit den alten ernestinischen Landesherren gegenüber äußerte sich gerade jetzt durch diverse Widmungen von Kompositionen und Dichtungen, und zwar sowohl in gedruckter Form – so etwa in den *Magnificat*-Sätzen (samt einem handschriftlichen Epitaph auf den verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen) von 1556 (DOK. 67) oder in dem Lieddruck „*Erhalt uns Herr bei deinem Wort*“ von 1567 (DOK. 73) – als auch in aufwendig hergestellten Musikalienhandschriften – etwa in den 1553 aus der Torgauer Schlosskirche entwendeten Chorbüchern (DOK. 67) oder in dem nur drei Monate vor seinem Tod übersandten Kantional von 1570 (DOK. 74). Niemals wurde Walter müde, seine Verehrung für das ernestinische Herrscherhaus zum Ausdruck zu bringen. So wie er als Komponist seine Karriere am ernestinischen Hof begann, so beschloss er als Komponist in großer Dankbarkeit den ernestinischen Fürsten gegenüber sein Leben.

Das seit Langem bekannte Todesjahr Walters 1570 lässt sich dank gründlicherer Recherchen nun durch das genaue Datum ergänzen: Es war nicht der bisher vermutete 25. März, sondern der 10. April. Diese Information ist in einem unscheinbaren Dokument versteckt, und zwar in der „*Prosapia Waltheriana*“, einem Stammbaum der Familie Walter, der mit der Herkunft von Johann Walters Vater beginnt (DOK. 76). Diese bereits bekannte Quelle sorgt seit jeher für Streit unter den Historikern, denn sie besagt nicht, wie aus dem Brief

von Walters Kahlaer Schwager Hanns Sontagk von 1599 (Dok. 75) hervorgeht, dass Walter ursprünglich Blanckenmüller geheißener habe und später von einem Verwandten namens Walter angenommen worden sei, sondern dass er leibhaftig von seinem gleichnamigen Vater abstamme, der in die Blanckenmühle eingeheiratet und neben weiteren Kindern den Johann „gezeuget“ habe.⁶⁸ Über diesen scheinbaren Widerspruch folgt unten in der Ergänzung ein separater Kommentar. An dieser Stelle soll uns vor allem Walters Todesdatum interessieren, das bisher wie vieles andere einfach übersehen worden ist und nun als neue Information in Walters Biographie eingefügt werden kann.

Zusammenfassung

Alles in allem ist die Lebensgeschichte Johann Walters in einigen Teilen neu zu schreiben. Dies betrifft zum einen seine rein musikalische Tätigkeit als Schulkantor. Sie bestätigt, dass Walter tatsächlich ausschließlich Musik und kein anderes Fach beherrscht hat. Zum anderen sind einige wichtige Stationen in Walters Leben völlig neu zu datieren. Ungeachtet dessen, dass Walter möglicherweise viel kürzer, als bisher angenommen wurde, Mitglied der ernestinischen Hofkapelle unter Kurfürst Friedrich dem Weisen (1486–1525) war, ist vor allem die Chronologie seiner späteren Tätigkeit als Leiter der Stadtkantorei nach Auflösung der Hofkantorei 1526 zu korrigieren: Obwohl Walter bereits nach Reformierung der Gottesdienste 1525 eine bürgerliche Kantorei in Verbindung mit dem Schulchor aufgebaut hatte und 1530 auch offiziell in den Schuldienst eingetreten war, um in leitender Funktion die Gottesdienste in der Marienkirche und andere Kirchenzeremonien in der Stadt musikalisch zu gestalten, erhielt die Kantorei erst 1535/36 von Johann Friedrich dem Großmütigen (1532–1547) kurfürstliche Unterstützung, denn Kurfürst Johann der Beständige (1525–1532) hatte zunächst nur Walter als ehemaliges Mitglied der Hofkantorei mit einem Stipendium versorgt, ohne die Kantorei mit zu bedenken; zumindest kam eine solche Förderung nie zur Ausführung. Auch sein Nachfolger benötigte noch einige Zeit, bis er die bisher auf 1530 datierte Stiftung von 100 jährlichen Gulden für die Stadtkantorei bewilligte. Sein erst 1535 eingeschlagener Weg ermöglichte nicht nur weitere ‚milde Gaben‘ neben der Stiftung, etwa für den Altisten Valentinus Khun 1541 (Dok. 35 und 36), sondern kurbelte auch die Notenproduktion für die Pfarrkirche an und mündete schließlich in die völlige musikalische Einbeziehung der Kantorei in die Hofgottesdienste. Dies geschah ebenfalls zu einem viel späteren Zeitpunkt, als bisher angenommen wurde: Das Singen der Stadtkantorei im Schloss ist erstmals 1542 anlässlich einer fürstlichen Vermählung nachgewiesen und nahm sogar erst nach der Weihe der Schlosskapelle 1544 regelmäßigen Charakter an. Bewerkstelligt wurde dies durch eine kurfürstliche Schulzulage, mit der das Schulpersonal zur Mitwirkung in der neuen Schlosskapelle verpflichtet wurde, sowie durch die Anstellung eines ausgewählten Ensembles, das unter Johann Walters Leitung täglich im Schloss sang. Damit stieg Walter erst zwei Jahrzehnte nach seiner Entlassung aus der Hofkapelle endlich zum Leiter der neuen „heimlichen Hofkapelle“⁶⁹ auf.

Neu datiert werden muss ferner Walters Aufenthalt in Dresden zur Zeit seines Hofkapellmeisteramtes: Neu einbezogene Quellen belegen, dass die 1548 gegründete albertinische Hofkantorei die ersten Jahre in Torgau geblieben ist, statt nach Dresden zu gehen. Damit gewinnt Torgau für Walter bzw. sein musikalisches Umfeld vor allem zwischen 1548 und 1550/52 neue Bedeutung. Zum einen hinsichtlich der städtischen Kirchenmusik, an der Walter weiterhin, wenn auch indirekt Anteil nehmen konnte. Dies äußerte sich u. a. durch die fortlaufende Bewilligung der neuen kurfürstlichen Stiftung für die Torgauer Stadtkantorei von 1548, welche offenbar allein Walters verlängerter Anwesenheit in Torgau zu verdanken war, denn in Walters Dresdner Jahren wurde sie nicht ausgezahlt. Ferner ist die wohnliche Situation der neu

eingestellten Hofkantoreimitglieder, insbesondere der Kapellknaben, die zunächst in Walters Torgauer Wohnhaus untergebracht waren, neu zu bewerten. Und schließlich dürfte Walter das Notenmaterial für die Hofkantorei, das sich an seiner bei seinem Weggang aus Dresden erstellten Musikalienliste ablesen lässt (DOK. 65), hauptsächlich von Torgau aus beschafft haben, wo er bereits sein Leben lang Notenbücher geschrieben bzw. in Auftrag gegeben hatte und dies auch nach seiner Pensionierung weiterhin tun sollte. Inwiefern sich all diese und weitere Faktoren, die mit Torgau zusammenhängen, auf Walters musikalisches Wirken und Schaffen ausgewirkt haben, bleibt der weiteren Forschung vorbehalten.

Mit der verlängerten Anwesenheit Walters in Torgau reduzierte sich die Zeit seines Wirkens am Dresdner Hof. Umso erfreulicher ist es, dass ausgerechnet für diesen kurzen Zeitraum zwischen 1550/52 und 1554 drei besondere Feierlichkeiten von 1553/54 archivalisch überliefert sind, bei denen (unbekannte) festliche Gottesdienstmusiken zur Aufführung kamen, die mit Johann Walter in Verbindung gebracht werden können. Erstaunlicherweise wurden sie bisher von der Walter-Forschung nicht beachtet. Dabei markieren gerade die musikalisch prächtig ausgestalteten Gottesdienste in der neuen Dresdner Schlosskapelle 1554 unter Walters Leitung den Beginn der musikgeschichtlich bedeutenden Hofgottesdienste in der evangelischen Schlosskapelle.

Als letztes bisher unbekanntes Datum ist schließlich Walters Todestag am 10. April zu nennen. Es bleibt zu hoffen, dass sich zukünftig weitere Quellen auftun werden, die Walters musikalisches Wirken sowohl in der Torgauer Stadtkantorei als auch in der ernestinischen und der albertinischen Hofkantorei näher beleuchten und noch mehr Licht bringen in ein Leben, das ganz und gar dem gottesdienstlichen Singen gewidmet war, „Welchs Ich als fur einen gottlichen beruff halte, vnd daraus zcu schreytten vnd solchs zcuverlassen nicht weiß“⁷⁰.

Ergänzung – drei Spezialthemen

1. Zur historischen Faltung von Johann Walters Testament

Nachdem Johann Walters Kahlaer Testament (DOK. 72, Abb. 51) schwere Zeiten überstanden hat, befindet es sich seit seiner Restaurierung in den 1980er-Jahren erfreulicherweise in einem bemerkenswert guten Zustand. Es wird in einem soliden, von beiden Seiten verschließbaren Pappbilderrahmen in der Kirchgemeinde Kahla aufbewahrt. Dass der ca. 580 mm x 425 mm große Originalbogen ursprünglich zusammengefaltet war, versteht sich aus praktischen Gründen von selbst. Indes waren es gerade diese Faltungen, die im Laufe der Zeit besonderen Abnutzungen ausgesetzt waren und das Dokument vor allem an seinen Außenseiten allmählich in seine Einzelteile zerfallen ließen. Auch nach der Restaurierung sind die ehemaligen Faltbrüche noch sehr deutlich erkennbar, da hier der Papierverlust am größten ist. Um anhand des Testaments eine damals praktizierte Form historischer Dokumentenfaltungen, die heutzutage meist unbeachtet bleiben, zu exemplifizieren, hat der Faltextperte Joan Sallas das Dokument einer entsprechenden Analyse unterzogen.

Grundsätzlich lassen sich die Faltungen nach der international vereinbarten Faltsprache in sogenannte Bergfalten (Bruch ist oben, Fläche ist nach unten gebrochen) und Talfalten (Bruch ist unten, Fläche ist nach oben gebrochen) unterscheiden und sind mit Ausnahme der abgenutzten Brüche, an denen das Papier verschwunden ist, meist noch deutlich erkennbar. Demnach wurde das Dokument erst zusammengefaltet, nachdem man es beschrieben hatte. Denn in erster Linie orientierte man sich beim Zusammenfalten am Textformat und an den Petschaften, die auf keinen Fall durch die Brüche beschädigt werden durften. So verlaufen die waagerechten Brüche genau zwischen den Textzeilen bzw. unter

Johann Walters Petschaft, und auch die senkrechten Brüche nehmen Rücksicht auf den linken Rand des Textes sowie auf die Siegel der Zeugen. Man faltete also das Dokument mit Blick auf die empfindlichen Bestandteile vor, ehe man es tatsächlich zusammenlegte. Diesem Umstand verdanken wir die Tatsache, dass Text und Siegel nahezu unbeschadet überstanden haben und so gut wie keine Informationen verloren gegangen sind. Sekundäre Falten, die durch falsches Zusammenlegen ohne Rücksicht auf die originalen Brüche und auf den Text verursacht worden sind, stammen aus späterer Zeit.

Nach dem Vorfallen wurde das Dokument zunächst wieder auseinandergefaltet, um alles zu überprüfen und nun mit dem richtigen Zusammenlegen zu beginnen. Hierzu eine kurze Anleitung, die man anhand der grafischen Faltanleitung noch besser nachvollziehen kann: Zuerst faltet man die Querlinien zusammen, und zwar im Zickzack, d. h. Berg- und Talfalten wechseln einander ab, und selbstverständlich so, dass der Text nach innen kommt. Auf diese Weise entsteht eine ziemlich schmale Faltung im Querformat, die an ihrer Breite noch nichts verloren hat. Im Anschluss an die horizontale erfolgt die vertikale Zusammenfaltung des Dokuments, wiederum im Zickzack nach den vorgefalteten Längsbrüchen. Beim Vorfallen hat man darauf geachtet, dass sich die drei breiten Teilflächen in ihrer Breite geringfügig unterscheiden, wobei die ganz zum Schluss entstehende Papierlasche am schmalsten ist, weil sie noch in die dazugehörige Tasche passen muss, ohne innen anzustoßen oder an der empfindlichen Außenkante überzustehen.

Alles in allem handelte es sich um eine genau kalkulierte Faltung mit Taschenverschluss zum Zweck maximaler Schonung, indem sowohl Text und Siegel als auch die besonders gefährdeten Blattränder in den Schutz der zusammengefalteten Lagen genommen wurden. Dank der Tasche scheinen sich weitere Verschlusstechniken erübrigt zu haben. Jedenfalls sind am Testament mit bloßem Auge weder Lack- oder Wachs- noch Schnürspuren zu erkennen. Derartige Verschlussarten waren im 16. Jahrhundert in ganz Westeuropa verbreitet und wurden bei privaten Briefen, Mitteilungen und anderen Dokumenten angewandt.

In diesem zusammengefalteten Zustand scheint das Dokument eine lange Zeit aufbewahrt worden zu sein, denn die Faltung hat an ihren Außenseiten deutliche Spuren hinterlassen, die nur bei langer Lagerung entstehen: Bei aller Vorsicht waren die äußeren Teile einer verstärkten Erosion durch Berührungen, die Brüche und Risse im Papier verursachte, ferner durch Feuchtigkeit, die besonders die Brüche angriff, sowie durch Lichteinstrahlung, die das Papier verdunkelte, ausgesetzt. Weitere auffällige Stellen lassen darauf schließen, dass das Dokument längere Zeit nicht in der Schublade liegend, sondern an einer offenen Stelle, vielleicht in einem Regal, stehend aufbewahrt wurde. So wurde eine Außenkante, auf der das Dokument gestanden haben muss, besonders geschädigt, während eine Innenseite gedunkelt war, weil sie besonders stark eingerissen und anscheinend durch das Stehen oben aufgegangen war und Licht abbekommen hatte. Während bei der Restaurierung die abhanden gekommenen Teile des Papiers ergänzt und die losen Teile befestigt werden konnten, wurden die dunklen Stellen offenbar so belassen, wie sie waren. Diese Merkmale sowie die Beschriftung des Testaments auf der Außenseite erleichtern sehr die Rekonstruktion der Faltung, sodass Joan Sallas – neben der Nachbildung des Wasserzeichens – sowohl ein Faltmuster als auch eine Faltanleitung entwerfen konnte (*Abb. 18–20*).

2. Johann Walters Herkunft und Verwandte in Kahla

In seinem Kahlaer Testament (DOK. 72, *Abb. 51*) bedachte Johann Walter seine Geschwister Hans/Johann Blanckenmüller aus Kahla, Hans/Johann Blanckenmüller aus Großpürschütz, Nickel Blanckenmüller (bereits verstorben) und Clara „Beckerin“ mit jeweils zehn Gulden, die ihnen nach seinem Tod ausgezahlt werden sollten. Somit blieben von

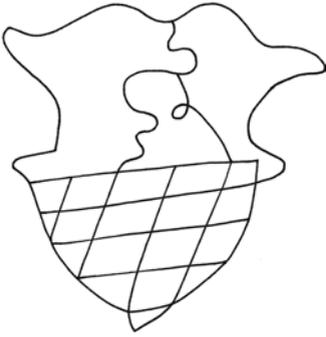


Abb. 18: Testament von Johann Walter (Dok. 72), Wasserzeichen. Zeichnung: Joan Sallas.

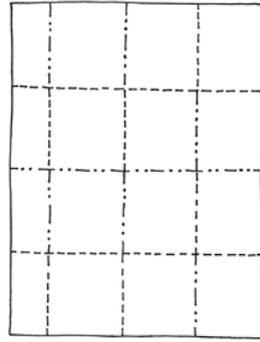
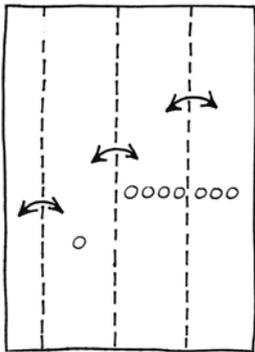
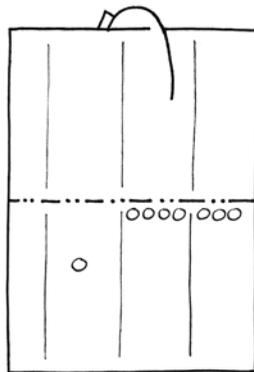


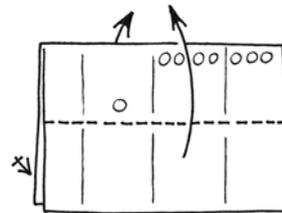
Abb. 19: Testament von Johann Walter (Dok. 72), Faltmuster. Zeichnung: Joan Sallas.



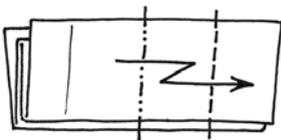
1. Vorderseite des vorgefalteten Testaments



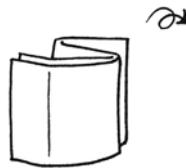
2. nach hinten falten



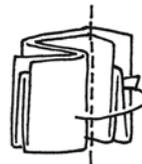
3. beide Seiten nach oben falten



4. im Zickzack zusammenfalten



5. seitlich umdrehen



6. Lasche links in die Tasche rechts stecken



7. fertige Faltung

Abb. 20: Testament von Johann Walter (Dok. 72), Faltanleitung. Zeichnungen: Joan Sallas.

den hinterlegten 100 Gulden 60 übrig, die als Stipendien für studierwillige Nachkommen gedacht waren und von denen auch die Familie von Walters Kahlaer „Vetter“ Hans Walter profitieren sollte. Letzterer muss kein Vetter im heutigen Sinne von Cousin gewesen sein, denn die Bezeichnung „Vetter“ umfasste damals alle möglichen Arten männlicher Verwandten und konnte sich auch auf eine andere Generation beziehen.

Recherchen im Kahlaer Stadtbuch 1509–1574 haben über die Kahlaer Blanckenmüllers weitere Erkenntnisse zutage gefördert:

- Hans Blanckenmüller, vermutlich einer der 1562 genannten Brüder von Johann Walter, erwarb 1520 das Bürgerrecht und trat 1531 als Bürge auf.⁷¹ Ein anderer Johann Blanckenmüller bestätigte 1566 zusammen mit seinem Bruder Nickel vor dem Stadtrat den Verkauf eines Hauses mit Bewilligung der Vormünder ihrer anderen Geschwister.⁷² Da die Geschwister noch unmündig waren, müssen beide noch recht jung gewesen sein, woraus hervorgeht, dass sie einer späteren Generation angehörten. 1574 erwarb ein dritter Hans Blanckenmüller das Bürgerrecht.⁷³
- Außer dem bereits erwähnten Nickel Blanckenmüller, der 1566 ein Haus verkaufte, erwarb ein deutlich älterer Nickel, vermutlich der andere Bruder von Johann Walter, 1529 das Bürgerrecht.⁷⁴ Ein dritter Nickel Blanckenmüller tat dasselbe 1549.⁷⁵ Weiterhin erscheint der Name Nickel Blanckenmüller 1555 und 1565 als Bürge,⁷⁶ 1563 als Verkäufer eines Gebäudes an den Bürgermeister Quirinus Heseling⁷⁷ und 1573 als Bewohner eines Hauses am Markt.⁷⁸

Auf der Suche nach Walters Schwester ist der Familienname ihres Ehemanns Hanns Sontag zu berücksichtigen, da sie ebenfalls Sontag geheißen haben muss. Den scheinbaren Widerspruch zu ihrem Namen „Beckerin“ im Testament hatte Walter Blankenburg damit begründet, dass Clara zunächst mit einem Herrn Becker liiert war, bevor sie Hanns Sontag heiratete.⁷⁹ Zwar mangelt es, wie Blankenburg richtig ausgeführt hat, an Kahlaer Kirchenbüchern dieser Zeit, die weitere Auskunft darüber geben könnten, doch weisen andere Indizien darauf hin, dass Clara niemals mit einem Herrn Becker, sondern nur mit Herrn Sontag verheiratet war:

1. Im Kahlaer Stadtbuch 1509–1574 ist während der ganzen Zeit kein einziger Mann namens Becker, Bäcker o. Ä. verzeichnet, der das Bürgerrecht erwarb, Bürgermeister war oder als Bürge auftrat.⁸⁰ Es hat damals also keine Familie Becker in Kahla gegeben.
2. „Becker“ war eine Berufsbezeichnung: 1559 erwarb Hanns Sontag als Weißbäcker das Kahlaer Bürgerrecht⁸¹ und errichtete 1575 in der damaligen Schuhstraße (heute August-Bebel-Straße 87) den Gasthof „Zum roten Löwen“,⁸² dessen Inschrift über der Tür

DVRCH GOTTES HVLF VND SEINE MACHT
HANS SONTAG DIS GEBEW VOLBRACHT
VND HEIST ZVM STARKEN LAWEN ROHT
GOTT BHVTE ES VOR ALLER NOHT.
WER GOTT VERTRAVT HAT WOL GBAVT.
ANNO M D. L XXV.

noch heute neben Sontags Wappen Brezeln und Brötchen darstellt (*Abb. 1, 21/22*).

3. Wenn Clara, wie Hanns Sontag angibt, 1599 noch lebte, dann muss sie, auch wenn sie 20 Jahre jünger als ihr Bruder Johann Walter war, 1562 bereits Mitte 40 gewesen sein. Wäre sie damals noch nicht mit Hanns Sontag verheiratet gewesen, hätte sie wohl kaum noch Kinder von ihm bekommen können. Sontag schreibt aber eindeutig von ihren gemeinsamen Kindeskindern, die Anspruch auf Walters Stiftung hätten.



Abb. 21/22: Kahla, ehemaliges Haus von Hanns Sontagk in der heutigen August-Bebel-Straße sowie Detailansicht mit Inschrift, 2011. Fotos: Christa Maria Richter.



Auch für die Sontagks finden sich weitere Nachweise im Stadtbuch: Mattes Sontagk war der Vater von Hanns und Nickel. 1531 erwarb er das Bürgerrecht, verkaufte 1567 seinem Sohn Nickel sein Haus am Jenischen Tor und zog bei seinem anderen Sohn Hanns ein.⁸³ Dieser hatte, bevor er 1575 den Gasthof erbaute, 1560 das Haus einer Witwe gekauft, ließ sie weiter darin wohnen und zahlte das Haus bis 1565 ab.⁸⁴

Was sagt das alles über Johann Walter aus? Bekanntlich hatte Richard Denner (nach ihm Walter Blankenburg) der von Otto Taubert (nach ihm Wilibald Gurlitt) herangezogenen Torgauer Quelle aus der „Prosapia Waltheriana“ (Dok. 76) keinen Glauben geschenkt. Dieser ist zu entnehmen, dass Johann Walter von seinem gleichnamigen Vater gezeugt worden war, welcher in die Blanckenmühle eingeheiratet und daher den Namen Blanckenmüller übernommen hatte. Diese Behauptung führte Denner ad absurdum, denn mittlerweile war in Kahla ein Brief von Walters Schwager Hanns Sontagk von 1599 aufgetaucht, der besagt, dass Walter ursprünglich Blanckenmüller geheißen habe und von einem Herrn Walter angenommen worden sei, von dem er den Namen Johann Walter erhalten habe (Dok. 75). Diese Theorie erschien weit plausibler als Tauberts Quelle, denn es konnte unmöglich sein, dass Johann Walters Vater – so verstand Denner das Torgauer Dokument – in Großpürschütz gewohnt und dort ein Weib aus der Blanckenmühle geheiratet hatte, während seine Kinder in Kahla aufwuchsen. Ebenso unglaubwürdig erschien ihm Gurlitts Annahme, Johann Walter sei in Großpürschütz geboren. Diese und andere Fehlinterpretationen wies Denner scharf zurück, und Blankenburg folgte ihm. Allerdings beruhte Denners Gedankenspiel selbst auf dem Missverständnis, dass Walters Vater in Großpürschütz blieb, als er heiratete. Gemeint war aber, dass er zunächst auf diesem Dorf unweit von Kahla gewohnt hatte, bevor er nach Kahla ging und heiratete. Diese These ist durchaus glaubwürdig, weshalb die Torgauer Quelle nicht von vornherein von der Hand zu weisen ist. Immerhin handelt es sich um einen Stammbaum der Walters, der nur von der Familie Walter selbst erstellt worden und daher kein Phantasiegebilde eines Unwissenden gewesen sein kann. Dagegen weist Sontagks Brief einige Unstimmigkeiten auf, die auch Denner und Blankenburg einräumen mussten:

1. Die Aufnahme Johann Walters geb. Blanckenmüllers bei Sontagks Schwiegervater soll vor etwa 40 Jahren geschehen sein. Rein rechnerisch müssen es aber mindestens 90 Jahre gewesen sein.

Blankenburg hatte dies als versehentlichen Irrtum Sontagks abgetan, welcher „offensichtlich den Zeitpunkt der Ratifizierung von Walters Schenkungsurkunde im Jahr 1562 mit dem der Adoption verwechselt“⁸⁵ hatte. Bei diesem einen Irrtum blieb es jedoch keineswegs:

2. Walters „Adoptiv“-Vater soll im Falle eines studierwilligen Sohnes Anspruch auf zehn der insgesamt 100 Gulden gehabt haben. Im Testament ist jedoch zum einen von Walters Vetter und nicht vom Vater die Rede und zum anderen auch von den Blanckenmüllers, die Sontagk unerwähnt lässt.
3. Daraus schließt Sontagk wiederum, dass seine Frau als Tochter dieses Ziehvaters das gestiftete Geld nur mit Hans Walter teilen müsse und somit im Falle studierwilliger Nachkommen Anspruch auf die Hälfte des von Johann Walter hinterlegten Stipendiums (30 Gulden) habe. Laut Testament standen ihr bzw. dem betreffenden Kind aber lediglich 10 bis 15 Gulden zu, da die Blanckenmüllers ebenfalls Anspruch hatten.

Auch diesen Fehler hatte Denner einfach damit begründet, dass Sontagk „darüber wie über den Zweck der Stiftung nicht ganz im Bilde gewesen“⁸⁶ sei.

Allerdings gibt diese Menge an groben Irrtümern des offensichtlich stark gealterten Sontagk, zu denen möglicherweise auch Walters Prinzenziehung gehört, Anlass zu grundsätzlichen Zweifeln an der Glaubwürdigkeit der Quelle. Wieso haben Denner und Blanken-

burg ausgerechnet Walters „Adoption“ Glauben geschenkt? Es gibt keinen Grund, Sontagks Brief den Vorzug zu geben. Jedenfalls steht nach wie vor Aussage gegen Aussage, und der Fall Walter ist noch keineswegs abgeschlossen.

Da das Kahlaer Stadtbuch 1509–1574 als neu einbezogene Informationsquelle nichts über Walters Herkunft aussagt, kann an dieser Stelle auch keine neue Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Quelle getroffen werden. Stattdessen sei der Versuch gewagt, beide Theorien miteinander zu verbinden und folgende Geschichte zu rekonstruieren: Johann Walters gleichnamiger leiblicher Vater war von Großpürschütz nach Kahla in die Blanckenmühle gezogen, hatte geheiratet und nannte sich von nun an Blanckenmüller. Seine in der Blanckenmühle geborenen Kinder, die später nicht nur in der Blanckenmühle, sondern auch in Kahla und wieder in Großpürschütz wohnten, behielten diesen Namen bei. Der kleine Johann aber, der von einem bereits in Kahla ansässigen Verwandten, ebenfalls namens Walter, angenommen wurde – sei es aus finanziellen Gründen, sei es weil er als begabter Knabe die bestmögliche Bildung erhalten sollte, sei es weil er aufgrund seiner Kurzsichtigkeit in der Blanckenmühle fehl am Platz war –, erhielt seinen alten Namen Walter zurück. Dass er von seinem „Adoptivvater“ auch seinen Vornamen erhalten haben soll, könnte einer der vielen Irrtümer Sontagks gewesen sein.

Nach dieser These behält Gurlitt Recht, der von einem Familienverband zwischen den Walters und den Blanckenmüllers gesprochen hatte. Auch Blankenburg konnte verwandtschaftliche Beziehungen nicht ganz ausschließen, denn Johann Walter hatte ja in seinem Testament seinen Vetter Hans Walter mit bedacht. Die nahezu übereinstimmenden Hauszeichen auf den Siegeln von Walters Testament (s. u.) könnten ebenfalls ein Indiz für die gemeinsame große Winzerfamilie Walter-Blanckenmüller sein: Während der Familienzweig der Blanckenmüllers einzelne Weintrauben verwendete, ist auf dem Siegel seines Vetters eine Weinrebe mit vier Trauben dargestellt. Mögen andere Familien in diesem damals besonders ausgeprägten Weinanbaugebiet an der Saale ebenfalls Winzereien betrieben haben, so weisen die Siegel der Walters und der Blanckenmüllers doch unübersehbare motivisch-stilistische Übereinstimmungen auf, die einmal einer genaueren vergleichenden Analyse unterzogen werden sollten.

Um die These einer großen Familie Walter, von der ein Zweig Blanckenmüller hieß, zu untermauern, seien abschließend einige Argumente, die Denner/Blankenburg gegen Taubert/Gurlitt ins Feld geführt hatten, widerlegt:

1. Denner/Blankenburg behaupten, die Blanckenmüllers seien arme Leute gewesen und hätten, was den Kahlaer Zweig betraf, ausschließlich in der Blanckenmühle gewohnt, während es von den wohlhabenderen Walters in Kahla mehrere gegeben habe. Dies mag für das 15. Jahrhundert gegolten haben, als Johann Walters Vater noch nicht in Kahla wohnte. Für das 16. Jahrhundert trifft dies nicht mehr zu: Wie oben ausgeführt, waren die Blanckenmüllers laut Stadtbuch 1509–1574 keineswegs arm und bewohnten mehrere Häuser in Kahla, eines davon sogar mit Erker und in gehobener Gegend direkt am Markt neben dem Bürgermeister. Demgegenüber beschränken sich die Nachweise der Kahlaer Walters auf eine einzige Familie: Ein Hans Walter war 1519/20 Bürgermeister, und ein gleichnamiger Nachkomme (?) erhob 1530 Anspruch auf das Mutterteil seiner verstorbenen Schwiegermutter und verglich sich vertraglich mit seinem Schwiegervater Erhart Hütner.⁸⁷ 1559 wurde ein weiterer Hans/Johann Walter (Johann Walters Vetter?) zum Vormund für ein minderjähriges Mädchen bestellt, nachdem er 1558 das Bürgerrecht erworben hatte.⁸⁸ Offenbar hatte sich im Laufe der Zeit das Zahlenverhältnis zwischen den Walters, die alle nur Hans/Johann hießen, und den diversen Blanckenmüllers umgekehrt, wie auch im Testament mehr Blanckenmüllers als Walters genannt sind.

2. Johann Walter bezeichnete sich in seinem Testament nicht, wie Denner meint, als einen „früheren Blanckenmüller“, sondern wurde lediglich „sonsten Blanckenmoller genant“. Das Wort „sonsten“ hat die Bedeutung von „außerdem/ferner/im Übrigen“, womit ausgesagt ist, dass Walter „auch“ Blanckenmüller genannt wurde. Damit ist keine Vor-, sondern Gleichzeitigkeit gemeint. Dies ist plausibel, stammte er doch aus jenem Walter'schen Familienzweig, der die Blanckenmühle bewirtschaftete. Dass Johann Walter nach der womöglich wieder etwas ungenauen Auskunft Hanns Sontagks „seiner ahnkunfft ein Blanckenmuller“ gewesen sei, widerspricht ebenfalls nicht dieser These bzw. Walters Abstammung von den Walters, wie Denner behauptet hatte.
3. Außer der von Denner mit nur einem Beispiel von 1588 angeführten Adoption eines Wahlkindes aus einer fremden Familie – ein Vorgang, der mit der lediglichen Übernahme der zeitweiligen Vormundschaft nicht verwechselt werden darf (vgl. dazu Dok. 58) – war es nach römischem Recht allgemein üblich, unmündige Kinder und Witwen im Falle, dass das Familienoberhaupt verstorben war oder aus anderen Gründen seine Vormundschaft nicht (mehr) ausüben konnte, anderen männlichen Verwandten zu unterstellen. Auch Johann Walter muss nicht unbedingt in eine fremde Familie abgegeben worden sein, sondern könnte – näherliegend – einfach einem Verwandten anvertraut worden sein. Da er bereits zur Familie Walter gehörte, war hier eine Adoption völlig überflüssig. Auch nach Sontagks Brief wurde Walter von dem Verwandten lediglich „aufgenommen“, was keineswegs den besonderen Vorgang der Adoption implizieren muss.
4. Blankenburg hatte bereits ausgeführt, dass Walters leibliche Schwester Clara eine geborene Walter war. Hätte es sich um zwei verschiedene Familien gehandelt, widerspräche dies seiner eigenen Argumentation von Walters Abstammung von den Blanckenmüllers. Allerdings muss sie wie ihr Bruder Johann von den anderen Walters angenommen worden sein, bevor sie Hanns Sontagk heiratete. Sonst hätte sie nach Sontagks Argumentation kaum Anspruch auf Walters Stiftung gehabt, denn Sontagk ließ nur die „Adoptiv“-Familie gelten, während er Johann Walters Brüder, die zunächst bei ihrem leiblichen Vater, dem Blanckenmüller, geblieben waren und dessen Namen behalten hatten, unbeachtet ließ. Zudem bezeichnete er Walters „Adoptiv“-Vater als seinen Schwiegervater und Walters Vetter Hans Walter als den Bruder seines Weibes. Dies ließ sich nur vereinbaren, wenn Johann und Clara Walter Hans Walters Stiefgeschwister waren.

Keineswegs ist also das letzte Wort über Walters Herkunft und seine Familie in Kahla gesprochen. Wer weiß, welch unbekannte Quelle noch neues Licht ins Dunkel von Walters Kindheit werfen kann?

3. Die Siegel der Familie Walter-Blanckenmüller

Von Walters Siegeln bzw. Petschaften, mit denen sich bisher niemand eingehend beschäftigt hat, vielleicht weil sie aufgrund ihrer geringen Größe von nur etwas mehr als 2 cm² sehr schlecht entzifferbar sind, kennen wir zurzeit drei vollständig erhaltene Exemplare: Das erste ist auf einer seiner eigenhändigen Quittungen von 1545 für die täglichen Schlossaufwartungen der Stadtkantorei ‚abgedruckt‘ (DOK. 43)⁸⁹, das zweite auf Walters Brief an die ernestinischen Herzöge von 1556 (DOK. 67) und das dritte auf Walters Kahlaer Testament von 1562 (DOK. 72). Die beiden jüngeren Exemplare sind identisch und unterscheiden sich deutlich von dem älteren Siegel. Letzteres stammt aus einer Zeit, in der sich Walter, nahezu 50-jährig, auf dem Höhepunkt seiner musikalischen Laufbahn kurz vor Ende der ernestinischen Herrschaft über Torgau befand. Die anderen beiden Siegel stammen aus

Walters albertinischer Zeit, als er seinen Lebensabend als wohlhabender Pensionär ‚genießen‘ konnte. Sie sind deutlich weiterentwickelt und stehen in ihrer Optik jenen anderer bekannter Persönlichkeiten der gehobenen Bürgerschicht ins nichts nach.⁹⁰ Ungeachtet des Stilwandels, der sich in der Änderung der Siegelformen ausdrückt, haben beide Typen die Weintraube im Schild als Hauszeichen sowie die Initialen „I W“ für „Johann Walter“ gemeinsam.⁹¹ Auch Walters Wappen in seinem 1556 angelegten, aber nicht mehr erhaltenen Erbbegräbnis enthielt mehrere Weintrauben (Dok. 77). Sie scheinen die Winzerei in Walters Kahlaer Familie zu symbolisieren.⁹² Auf jeden Fall ist die Weintraube bzw. die Weinrebe auch auf den beiden Petschaften von Walters Kahlaer Verwandten auf dem Testament dargestellt (s. o.). Vielleicht geben die als Teil der Edition verstandenen Nachzeichnungen der genannten vier Siegel (Abb. 23–26)⁹³ den Anstoß, in dieser Richtung weiterzuforschen.

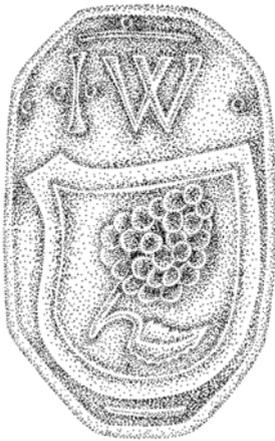


Abb. 23: Siegel von Johann Walter 1545 (Dok. 43), 18 mm x 12 mm. Zeichnung: Joan Sallas.



Abb. 24: Siegel von Johann Walter 1556 und 1562 (Dok. 67 und 72), 16 mm x 14 mm. Zeichnung: Joan Sallas.



Abb. 25: Siegel des Bruders Hans/Johann Blanckenmüller 1562 (Dok. 72), 16 mm x 13 mm. Zeichnung: Joan Sallas.



Abb. 26: Siegel des Veters Hans/Johann Walter 1562 (Dok. 72), 16 mm x 13 mm. Zeichnung: Joan Sallas.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. DENNER 1937/38, S. 55. Hans-Georg Fischer in Kahla bin ich für seine aufschlussreichen Informationen über Walters Familiengeschichte in Kahla sehr dankbar.
- 2 Vgl. GURLITT 1933, S. 19. Siehe auch die Spalatin-Zitate in FÜRSTENAU 1849, S. 3f., Anm. 2; KADE 1862, S. 6f.; TAUBERT 1868, S. 2; GURLITT 1933, S. 16; BLANKENBURG 1991, S. 40, Anm. 36. Für 1517 z. B. sind auch die Sänger Johan Stumpff und Johan Mentzinger belegt. ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5935, Bl. 9r.
- 3 Vgl. ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5712, Bl. 16v.
- 4 Vgl. ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5173 (1520).
- 5 Ein herzlicher Dank geht an Thomas Lang, Leipzig, der mich auf diese Quelle aufmerksam gemacht hat und sie in einer der Schriften zur sächsischen Landesgeschichte zum Thema „Buch und Reformation“ publizieren wird.
- 6 Vgl. die Ausgaben von drei Gulden und neun Groschen für das große gedruckte Psalterium für die Torgauer Marienkirche von 1565/66 (Anm. 26) sowie die Vergütung des sechsstimmigen Sammeldrucks von 1566 durch den Weimarer Herzog mit drei Talern (DOK. 73).
- 7 Nach BLANKENBURG 1991, S. 46 und 48, war das Chorgesangbuch „aus den Wünschen und Bedürfnissen der Hofkapelle hervorgegangen“. Vgl. SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 8.
- 8 Zitiert nach BRINKEL 1960, S. 139.
- 9 Seit dem Straßburger Nachdruck des *Geystlichen Gesangk Buchleyns* von 1534 in den Titeln der neuen Ausgaben des Chorgesangbuches so bezeichnet.
- 10 Nach Gurlitt wohnte Walter seit 1529 in der Schule. GURLITT 1933, S. 44, ohne Quellennachweis. Vgl. STALMANN 1996, S. 18.
- 11 Da Walter in Torgau ansässig war und dort 1532 auch das Bürgerrecht erwarb (DOK. 24), wird er das Kahlaer Haus vermietet oder wahrscheinlich verkauft haben.
- 12 Vgl. den geänderten Choralistenbestand 1532 in StAT: H. 2737, Bl. 33v.
- 13 Vgl. das Kapitel „Schule“ in den Editionen KNABE 1881, S. 4f.; SEHLING 1902, S. 677f.; PALLAS 1911, S. 5–8.
- 14 Näheres zur „Adoption“ des kleinen Blanckenmüllers siehe unten die zweite Ergänzung zum Aufsatz.
- 15 Vgl. den Erinnerungsbericht von Erich Siptitz im vorliegenden Band. Siptitz, der in der Verwaltung des Betriebes VEB Carl Zeiss arbeitete, hatte dem Kahlaer Kantor Hans-Georg Fischer 1971 einen Schriftsatz des Manuskripts übergeben, welcher ihn auf Hektographenpapier abschrieb und von dem nunmehr 13-seitigen Text mehrere Durchschläge erstellt, die er verbreitete und auch heute noch zur Verfügung stellen kann. 1996 wurde ein Teil des Textes in SCHNEIDERHEINZE 1996 A veröffentlicht, wobei die vollständigen Personennamen getilgt wurden. Hinzuweisen ist ferner auf den mündlichen, nicht im Manuskript festgehaltenen Hinweis von Erich Siptitz, das Gemälde sei beschädigt gewesen, und zwar an der Stelle, wo das sichtbare Ohr dargestellt ist (das andere Ohr ist in der seitlichen Darstellung nicht zu sehen). Diese Stelle sei auffällig ausgebessert worden und könnte als Hilfe bei der Identifizierung dienen, falls das Gemälde einmal auftauchen sollte. Hans-Georg Fischer danke ich sehr herzlich für diese Auskünfte.
- 16 Rautenstrauch bezog sich hinsichtlich der von den Visitatoren angeordneten „Sänger Collation“ von 1529 noch auf die Ausgaben des Gemeinen Kastens zu Torgau von 1529, die heute nicht mehr erhalten sind. RAUTENSTRAUCH 1907, S. 119.
- 17 TAUBERT 1868, S. 4.
- 18 SHStAD: Loc. 10561/17, und ThHStAW, EGA: Reg. D, Nr. 58, Bd. IV, Bl. 159–168/176; vgl. ferner ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 4342, sowie die bei ABER 1921, S. 84, wiedergegebene Liste der Instrumentalmusiker.
- 19 Die Akte ThHStAW, EGA: Reg. D, Nr. 73, enthält keine Informationen zum Zeremoniell während der Trauungsfeierlichkeiten, sondern nur Eheverträge etc.
- 20 Schreiben des Weimarer Superintendents Bartholomäus Rosinus an Herzog Johann Wilhelm I. von Sachsen-Weimar vom 30. Mai 1571. ThHStAW, EGA: Reg. Aa, Nr. 2991, Bl. 69r.
- 21 StAT: H. 2739, Bl. 56–58. Auch 1548 wurde die Kirche für die Vermählung ausgebessert. Die Bestuhlung wurde aber nicht herausgenommen. StAT: H. 2746, Bl. 50f.
- 22 „Der Schulmeister, Kantor und Johann von Köln, haben M. gnädigsten Herrn gesungen und auf dem Positiv geschlagen“. Zitiert nach GURLITT 1933, S. 50f. Die bei Gurlitt angegebene Sekundärquelle BUCHWALD 1893, S. 85, ließ sich leider nicht verifizieren.
- 23 Im Rahmen der für das Editionsprojekt zur Verfügung stehenden Zeit war es der Autorin leider nicht möglich, dieser Frage weiter nachzugehen und eventuelle Übereinstimmungen zwischen dem vorliegenden Aktenmaterial und den überlieferten Musikalien der Torgauer Kantorei festzustellen. Näheres zu den Torgauer Notenhandschriften bei GERHARDT 1949.
- 24 So Jürgen Heidrich über die Stimmbücher *Berlin 40043*, auf welche dies aber, da sie den Schlossgottesdiensten zuzuordnen sind, weniger zutreffen dürfte als auf die hier genannten Musikalien der Stadtkirche. Vgl. HEIDRICH 1998, S. 198.
- 25 StAT: H. 2756, Bl. 67r.
- 26 StAT: H. 2762, Bl. 41r.
- 27 StAT: H. 2759, Bl. 40r.
- 28 StAT: H. 2756, Bl. 38v.
- 29 StAT: H. 2757, Bl. 38r.
- 30 1561/62: StAT: H. 2758, Bl. 37r (57v) (Pfeifen); 1562/63: H. 2759, Bl. 38v (Blasebälge).
- 31 StAT: H. 2762, Bl. 30r.
- 32 KRAUSE 1994, S. 35f.
- 33 Laut Böhme-Chronik verließ er zusammen mit seinem gesamten Hofgesinde Torgau Ende Juni 1546. StAT: H. 123, S. 164; StAT: H. 7 (Torgauer Fragment), Bl. 37v; ULBSA: Hist. 244 (Hallenser Exemplar), S. 212.
- 34 Freundlicher Hinweis von Jürgen Herzog, Torgau.
- 35 Blankenburg bezieht die Aussage über den dreistündigen Musikunterricht in Walters Haus allein auf die erwachsenen Sänger, obwohl eindeutig von Schülern die Rede ist. BLANKENBURG 1991, S. 62.
- 36 MICHAELIS 1939, S. 17.
- 37 TAUBERT 1870, S. 11.
- 38 Näheres zu dieser Quelle siehe unten die zweite Ergänzung zum Aufsatz.
- 39 Freundliche Auskunft von Christian Winter, Leipzig. Auch Stichproben der Autorin in mehreren Akten bestätigen dies. Für wichtige Quellenhinweise danke ich sehr herzlich Christian Winter und Uwe Schirmer, Jena.
- 40 SHStAD: Loc. 4519/3, Bl. 108–114, hier Bl. 112r.
- 41 Johann Walter senior speiste laut Kantoreiordnung immer zu Hause in seiner Wohnung gemeinsam mit den Knaben, die bei ihm wohnten, sowie mit deren Erzieher.
- 42 Zitiert nach BRINKEL 1960, S. 139. Vgl. BLANKENBURG 1991, S. 95; HERRMANN 2004, S. 145.
- 43 Übrigens sollte die Vermählung gemäß der Ehestiftung bereits an Sebaldis (19.08.) stattfinden. Da Kurfürst Moritz jedoch zunächst noch außer Landes weilte und der Zeitpunkt seiner Rückkunft unsicher war, wurde die Vermählung bereits im April auf den 7. Oktober verschoben, und dies gegen Willen des Bräutigams, der seine königlichen Schwiegereltern nicht vor den Kopf stoßen und deren

- Rückreise in den ungünstigen Winter verzögern wollte. Zudem wollte der Bräutigam die Feier in Dresden durchführen. Auch einige Räte bevorzugten Dresden wegen der Unterkünfte sowie den Sommer wegen der jagd- und fischbaren Tiere. Näheres dazu in SHStAD: Loc. 10550/6.
- 44 Vgl. dazu das Itinerar des Herzogs/Kurfürsten Moritz in HERRMANN 2006, S. 1119–1160.
- 45 SCHÄFER 1852 B, S. 415, Anm. 20; KADE 1892, S. 42; BLANKENBURG 1991, S. 88f.
- 46 Freundliche Auskunft des Torgauer Häuserexperten Jürgen Herzog.
- 47 SHStAD: Loc. 8687/1, Bl. 18v, und Loc. 32435, Rep. XXVIII, Kantoreiordnung Nr. 1, Bl. 6r. 1592 sollten sich die Sänger vor ihren Auftritten nicht mehr beim Kapellmeister, sondern in der Hofstube des Schlosses versammeln. SHStAD: Kantoreiordnung Nr. 2, Bl. 6r.
- 48 SHStAD: Loc. 8687/1, Bl. 20r–v; Loc. 32435, Rep. XXVIII, Kantoreiordnung Nr. 2, Bl. 7v.
- 49 SHStAD: Loc. 32435, Rep. XXVIII, Kantoreiordnung Nr. 1, Bl. 7r.
- 50 SHStAD: Loc. 37291, Rep. 22, Dresden, Nr. 198, Bl. 117–120. Nach FÜRSTENAU 1866, S. 173, hatte Scandello 1563 für den Bau eines Hauses kurfürstliche Unterstützung erhalten. Dies steht im Widerspruch zu Scandellos Aussage über den Kauf eines (fertigen) Hauses für ihn durch den Kurfürsten. Oder handelte es sich vielleicht um verschiedene Häuser, die Scandello in den 1560er-Jahren bewohnte?
- 51 Vgl. die Personenübersicht in BECKER-GLAUCH 1951, S. 18f.
- 52 SHStAD: Loc. 10526/4, unfoliiert.
- 53 Vgl. ebd., S. 8; STEUDE 1997, S. 60; STEUDE 1998, S. 41.
- 54 Vgl. HERRMANN 2004, S. 143.
- 55 Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (LKAS): Amtsbuch der Schlosskirche zu Dresden, Best. 92, Nr. 1, Bl. 157/181r. Für die Bereitstellung der Transkription danke ich Matthias Herrmann sehr herzlich.
- 56 LKAS: Amtsbuch der Schlosskirche zu Dresden, Best. 92, Nr. 1, Bl. 156/180r–v. Für die Bereitstellung der Transkription danke ich Matthias Herrmann sehr herzlich.
- 57 Nach MAGIRIUS 1989, S. 58, MAGIRIUS 2009, S. 14, und DÜLBERG 2011, S. 176, waren die Arbeiten an der Schlosskapelle 1554 nahezu abgeschlossen.
- 58 Vgl. LKAS: Amtsbuch der Schlosskirche zu Dresden, Best. 92, Nr. 1, Bl. 158/182v. Für die Bereitstellung der Transkription danke ich Matthias Herrmann sehr herzlich.
- 59 Eine Weihe der noch unfertigen Kapelle ist nicht auszuschließen, denn auch die Torgauer Schlosskapelle war bei ihrer Einweihung 1544 noch lange nicht fertig. Zur Baugeschichte jener Schlosskapelle siehe FINDEISEN/MAGIRIUS 1976, S. 170–173; KRAUSE 1994.
- 60 Zum Riesensaal siehe OELSNER 1989; DELANG 1989, S. 50; OELSNER 1998, S. 378, 388; DÜLBERG 2009, S. 48; zur Schlosskapelle MAGIRIUS 1989, S. 58.
- 61 Zum Typus des Großen Saals bzw. zu seiner Ausstattung in Torgau siehe HOPPE 1996, S. 173ff. und 428ff.
- 62 Vermutlich zog Walter in das Haus seines Sohnes, obwohl er noch sein eigenes Haus besaß (DOK. 59), das wahrscheinlich vermietet wurde. Freundlicher Hinweis von Jürgen Herzog, Torgau. Vgl. HOLSTEIN 1884, S. 190.
- 63 TAUBERT 1868, S. 9; SCHRÖDER 1917, S. 98.
- 64 BLANKENBURG 1991, S. 99.
- 65 Nach der Datierung der neuen Stiftung vom 2. Oktober bzw. November 1555 zu urteilen, wurde die am Michaelistag zu zahlende Summe von 100 Gulden wieder erst im Folgejahr ausgezahlt. Vgl. die Stiftung von 1535 (DOK. 28).
- 66 SHStAD: Rentkopia 1562, Bl. 352r. Laut Tageregister von 1563 hielt sich der Kurfürst noch bis zum 21. Februar 1563 in Torgau auf. SHStAD: Loc. 8679/3. Auch 1561 verbrachte er das Weihnachtsfest in Torgau. Vgl. SHStAD: Rentkopia 1561, Inhaltsverzeichnis.
- 67 TAUBERT 1870, S. 15. Leider waren die betreffenden Akten ohne Kenntnis der Signatur nicht auffindbar.
- 68 Näheres zu dieser Quelle siehe unten die zweite Ergänzung zum Aufsatz.
- 69 STALMANN 2007, Sp. 431.
- 70 Vgl. den erwähnten Brief in Anm. 8.
- 71 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 217v und 221r.
- 72 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 150v.
- 73 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 211/1r.
- 74 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 220v.
- 75 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 230r.
- 76 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 233v und 266v.
- 77 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 120r.
- 78 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 196r.
- 79 BLANKENBURG 1991, S. 31, 109; vgl. DENNER 1931, o. S.
- 80 Vgl. dazu das Personenregister in dem von Franz Lehmann maschinell erstellten Personenverzeichnis zum Stadtbuch 1509–1574 sowie BERGNER 1899, der neben einigen Blanckenmüllers und Walters lediglich im 15. Jahrhundert einige Beckers nennt. GURLITT 1933, S. 27.
- 81 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 237v.
- 82 Vgl. DENNER 1937/38, S. 98.
- 83 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 221r und 168f.
- 84 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 72r–73v.
- 85 BLANKENBURG 1991, S. 30.
- 86 DENNER 1935, S. 413.
- 87 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 217v und 31v.
- 88 StAK: Stadtbuch 1509–1574, Bl. 100v und 235v.
- 89 Ein Siegel auf dem anderen Beleg aus demselben Jahr ist verschwunden (DOK. 45).
- 90 Vgl. die Siegelabbildungen in BUCHWALD 1893, S. 85. Näheres zu bürgerlichen Wappen siehe BLASCHKE 1960, S. 40–43.
- 91 Vgl. DENNER 1931, o. S.: „Das Petschaft [auf dem Testament] zeigt eine allegorisch umrankte Weintraube, die die Buchstaben J. W. trägt.“
- 92 Vgl. GURLITT 1933, S. 28.
- 93 Vgl. die Abbildung des ersten Siegels in ebd., S. 111.

WALTER-DOKUMENTE

bearbeitet von *Christa Maria Richter*



orbemerkung

Die vorliegende Dokumentation verfolgt den Zweck, jene zeitgenössischen handschriftlichen Walter-Dokumente, die in den für Walters Biographie relevanten Archiven lagern, unter einer einheitlichen, den Originalen besonders nahe kommenden Lesart zu vereinen, nachdem diese Quellen in der Literatur zum Teil inhaltlich fehlerhaft wiedergegeben worden sind oder ganz gefehlt haben. Konsultiert wurden die jeweiligen Stadt- und Kirchenarchive in Kahla und Torgau sowie die Staatsarchive in Weimar und Dresden. Hinzu kommt eine Einzelquelle aus Merseburg, die in Reinschrift vorliegt, während sich in Dresden lediglich ein unfertiger Entwurf erhalten hat (Dok. 52). Ferner existieren von der Torgauer Böhme-Chronik unterschiedliche Fassungen, deren Abweichungen durch mehrere Exemplare aus Torgau und Halle verdeutlicht werden sollen (Dok. 40 u. a.). Nicht beabsichtigt war eine Edition sämtlicher derzeit bekannter handschriftlicher Walter-Quellen, denn im Rahmen des begrenzten Projekts war es nicht möglich, weitere Stadt-, Kirchen-, Universitäts- und Privatarchive aufzusuchen, um sie ungeachtet der nur vereinzelt in ihnen aufbewahrten Walter-Quellen genauso tiefgehend zu durchforsten wie die genannten sechs Archive. Glücklicherweise konnte trotz dieser Einschränkung eine Vielzahl bisher unbekannter Textquellen ausfindig gemacht werden, die unsere Kenntnisse über das Wirken Johann Walters und der Torgauer Kantorei weiter vervollständigen bzw. korrigieren.

Da die Edition in erster Linie der Bereitstellung der Texttranskriptionen sowie vollständiger Faksimilien (nur bei den Walter-Autographen, Walters Testament und der Hofkantoreiordnung von 1548) dient, müssen weiterführende historische Auswertungen der einzelnen Dokumente, wie sie in der Walter-Forschung bereits mehrfach vorgenommen wurden, entfallen. Stattdessen sei auf die jeweils angegebene Literatur verwiesen, in der Näheres über die Quellen nachgelesen werden kann. Vor Walter Blankenburg (1991) haben hier vor allem Moritz Fürstenau (1849ff.), Otto Taubert (1868/70), Adolf Aber (1921) und Wilibald Gurlitt (1933) umfassende eigenständige Arbeiten geliefert, die einer Diskussion wert sind. Zudem habe ich in einem kommentierenden Beitrag, welcher der Edition unmittelbar vorangeht, versucht, neue Erkenntnisse, die sich aus den neu aufgetauchten sowie aus den historisch neu zugeordneten Quellen ergeben haben, besonders herauszustellen.

Eine weitere Einschränkung musste bei der auszuwertenden Literatur vorgenommen werden. Mittlerweile hat sich zu Johann Walter eine recht beachtliche Menge an Untersuchungen angesammelt, seien es nun monographische Spezialstudien zum Leben und Werk des Komponisten, seien es weiter ausholende Beiträge zur Musik oder zu anderen Themenbereichen des 16. Jahrhunderts, in denen Johann Walter nur eine untergeordnete Rolle spielt. Hier konnten in erster Linie nur jene Forschungen berücksichtigt werden, die sich vorrangig mit den vorliegenden handschriftlichen Dokumenten beschäftigt haben, während in Spezialuntersuchungen etwa zu Walters musikalischem und theologisch-literarischem Œuvre die quellenkritische Auswertung der biographischen Quellen eher im Hintergrund gestanden haben dürfte. Leider haben die meisten der Autoren nicht nur von anderen einfach abgeschrieben, ohne die Originalquellen selbst zu lesen geschweige denn sie korrekt zu zitieren, sondern sie haben noch nicht einmal die Vorlagen genannt, aus der sie ihre Informationen bezogen haben. Dennoch habe ich mich bemüht, alle ihre Angaben, sofern sich die Quellen verifizieren ließen, in die Edition unter die Literatur aufzunehmen. Schließlich speisen sich ihre Informationen ebenfalls aus diesen Quellen, wenn auch auf sehr indirektem Weg über einen oder mehrere (ungenannte) Vorabschreiber. Hätte man nur jene Autoren genannt, die sich auf die jeweilige Originalquelle berufen, so wären die Angaben wohl nur selten über den Entdecker der Quelle hinausgekommen. Unberücksichtigt blieb in den Auflistungen auch der Unterschied zwischen Autoren, die die Quelle nur erwähnt, und jenen, die sie in Ausschnitten zitiert haben; bei vollständigen Quellenwiedergaben im Sinne der vorliegenden Edition hingegen wurde in Klammern ein „komplett“ ergänzt. Verzichtet wurde ferner auf eine Unterscheidung zwischen Autoren, die ihre Informationen (wenn sie schon keine Angaben zu den Quellen liefern) wenigstens datiert haben, und solchen, die ohne Rücksicht auf chronologische Entwicklungen nur sehr pauschale Behauptungen aufgestellt oder mehrere Quellen zeitlich vermengt haben. Manche Angaben konnten gar nicht eingearbeitet werden, da sie viel zu unvollständig und fehlerhaft sind, um einer bestimmten Quelle eindeutig zugewiesen werden zu können. Und schließlich wurde auch keine textkritische Auswertung der unterschiedlichen Lesarten der Quellen vorgenommen.

Die Literaturangaben erheben also wie die Quellen selbst keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen lediglich einen Eindruck von der unterschiedlich starken Rezeption der Dokumente vermitteln, angefangen bei den ‚Klassikern‘ der kursächsischen Musikgeschichte, jenen bereits im 18./19. Jahrhundert veröffentlichten Dokumenten, die auch in anderen musikhistorischen Zusammenhängen als besonders wichtig angesehen und daher am häufigsten zitiert, teilweise sogar mit hochwertigen Faksimilien versehen wurden, z. B. die kursächsische Hofkantoreiordnung von 1548 (Dok. 51), gefolgt von Dokumenten, die erst im 20. Jahrhundert bekannt wurden und bei denen der Rezipientenkreis naturgemäß kleiner ausfällt, z. B. bei Walters Testament von 1562 (Dok. 72), bis hin zu den ganz frisch entdeckten und an dieser Stelle erstmals veröffentlichten Quellen, zu denen noch keine Literatur vorliegt.

Alles in allem ist Walters Biographie keineswegs vollständig abgedeckt, und sicher werden auch in den untersuchten Archiven weitere Quellen zu entdecken sein. So muss etwa, wie schon Armin Brinzing vermutet hat, Johann Walters bis an den kurfürstlichen Hof in Dresden gelangter Streit mit den Torgauer Theologen in den 1560er-Jahren (Dok. 71) irgendwo in dem unüberschaubaren Aktenbestand des Dresdner Staatsarchivs dokumentiert sein. Ferner ist es mir leider nicht gelungen, die originalen kurfürstlichen Stiftungen für die Torgauer Stadtkantorei von 1548 und 1555 ausfindig zu machen. Trotz aller Einschränkungen, denen diese erste textkritische Ausgabe der handschriftlich überlieferten Walter-Textdokumente unterworfen ist, hoffe ich, mit ihr eine neue wissenschaftliche Grundlage für weitere Walter-Forschungen bereitzustellen.

An dieser Stelle möchte ich KMD Ekkehard Saretz als Leiter der Johann-Walter-Kantorei Torgau, die als Trägerin des Projekts fungiert, sowie Prof. Dr. Matthias Herrmann vom

Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden als Herausgeber der Sächsischen Studien zur älteren Musikgeschichte ausdrücklich dafür danken, dass sie mir die Durchführung des Editionsprojekts anvertraut haben und mir bei dessen Realisierung sehr behilflich waren. Nicht minder gilt mein besonderer Dank Dr. Jürgen Herzog, dem Vorsitzenden des Torgauer Geschichtsvereins e. V., der mir nicht nur wertvolle Auskünfte zu den Torgauer Quellen erteilt, sondern mich auch auf unbekannte Quellen hingewiesen hat. Gleiches gilt für den Kahlaer Kantor Hans-Georg Fischer, der mich ebenfalls in wichtigen historischen Fragen zu den Kahlaer Dokumenten beraten hat. Angelika Gräber vom Stadtarchiv Torgau danke ich für ihre überaus freundliche Hilfe bei der Sichtung der nicht enden wollenden Torgauer Akten, ferner Iris Hofmann vom Stadtarchiv Kahla und Karin Schicketanz vom Kirchenarchiv Torgau, die mir ebenfalls wichtiges Archivmaterial zur Verfügung gestellt haben, sowie vor allem Thomas Lang (Leipzig), dem ich die erste Walter-Quelle verdanke. Ohne all ihre Unterstützung hätte die Edition nicht den gewünschten Umfang von 77 Dokumenten bekommen! Für die Zeichnungen, die Joan Sallas von den Siegeln der Familie Walter-Blanckenmüller sowie von Johann Walters Testament als wichtigen ergänzenden Bestandteilen der Edition angefertigt hat, bin ich ganz besonders dankbar. Ferner sei den hilfsbereiten Kollegen vom Dresdner Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Prof. Dr. Heinrich Magirius, Prof. Dr. Angelica Dülberg, Norbert Oelsner und Dr. Steffen Delang, sowie den Landeshistorikern Prof. Dr. Uwe Schirmer (Jena), Dr. Christian Winter (Leipzig) und Dr. André Thieme (Dresden), die mir wertvolle Auskünfte zum Schloss- und Kirchenbau in Dresden und Torgau sowie zur kursächsischen Landesverwaltung erteilt haben, und nicht zuletzt den freundlichen Mitarbeitern der Staatsarchive in Weimar und Dresden für ihre Hilfe bei den Aktenrecherchen herzlich gedankt. Ich hoffe, dass auch ich ihnen mit meiner Edition nun etwas Nützliches in die Hand geben kann.

Christa Maria Richter
Dresden, im September 2012

Zur Gliederung der Edition

Die Anordnung der handschriftlichen Quellen erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Die vorangehende Inhaltsübersicht, in welcher die Daten und Orte der dokumentierten Ereignisse (= erste Zeile der jeweiligen Dokumentation) aufgelistet sind, gibt einen kurzen Überblick über alle 77 Dokumente. Das Quellenverzeichnis am Schluss listet die jeweiligen Archivalien nach Signaturen geordnet auf. Da es in erster Linie um die Bereitstellung der Texte ging und von vielen Akten nur Kopien zur Verfügung standen, erübrigte sich eine Analyse des jeweils verwendeten Papiers (Format, Wasserzeichen). Dessen ungeachtet werden neben den eigentlichen Transkriptionen, die zweifellos den wichtigsten Bestandteil der Edition ausmachen, weitere ergänzende Informationen geliefert:

I. Kopf

1. Datum und Ort der Originalquelle bzw. des betreffenden Ereignisses.
2. Überschrift: kurze, stichwortartige Zusammenfassung den Dokumentinhalts.
3. Quellenangabe:
 - a) Quellensorte (Liste, Brief, Urkunde etc.) mit Autor und ggf. Adressat.
 - b) Archivsignatur mit Blattangabe.
 - c) ggf. Hinweis auf weitere Belege desselben Inhalts, auf die Abbildung etc.

4. Regest: Wiedergabe des zitierten bzw. auf Johann Walter bezogenen Dokumentinhalts mit eigenen Worten, ggf. mit Querverweisen auf andere dokumentierte Quellen.

II. Transkription der Quelle

Sie beschränkt sich im Großen und Ganzen auf jene Textstellen, die auf Johann Walter bezogen sind, und erfolgt daher zum Teil nur auszugsweise. Bei inhaltlichen Wiederholungen (z. B. regelmäßige, unveränderte Zahlungen) wird der Sachverhalt nur anhand der jeweils ersten überlieferten Quelle dokumentiert; weitere Belege werden im Regest genannt. Bevorzugt wurden die zum Teil mit Siegeln versehenen Primärquellen. Frühere Konzepte oder spätere Abschriften wurden nur dann transkribiert, wenn keine Reinschrift oder Originalquelle vorliegt.

III. Anhang

1. ggf. textkritische Hinweise: Worterklärungen, die in den meisten Fällen dem online zur Verfügung stehenden Grimm'schen Wörterbuch entnommen sind (siehe <http://woerterbuchnetz.de/DWB/>), werden unter den Zahlen aufgelistet, Hinweise auf Auffälligkeiten in der Textvorlage (z. B. Textkorrekturen) unter den Buchstaben.
2. ggf. Angaben zur Literatur, in der die Quelle bereits rezipiert wurde. Bei jenen Quellen, zu denen keine Literatur angegeben ist, handelt es sich um Neuentdeckungen.
3. ggf. Anmerkungen zu den im Regest gelieferten Informationen.

Zur Formatierung der Transkriptionen

Ungeachtet der im Original häufig ungleichmäßigen Einrückungen, Wort- und Zeilenabstände etc. wurde die Absatzformatierung vereinheitlicht, wobei auf eine zeilengetreue Wiedergabe verzichtet wurde. Seitenumbrüche wurden nur bei durchlaufenden Texten, aber nicht bei Textauslassungen durch „|“ kenntlich gemacht. Manche Listen werden zweispaltig wiedergegeben.

Hinsichtlich der Zeichen hält sich die vorliegende Edition recht nahe an die Originale – obgleich gewisse Vereinheitlichungen vorgenommen werden mussten:

- Satzanfänge, Namen von Personen, Orten und kirchlichen Feiertagen sowie Bezeichnungen für Gott werden unabhängig von der Vorlage stets großgeschrieben, alles Weitere klein (betrifft die Quellen bis 1700). Satzanfänge werden auch dann gekennzeichnet, wenn vorher ein Komma oder gar kein Satzzeichen gesetzt ist.
- Die Buchstaben „u/v/w“ und „i/j“ werden ebenfalls beibehalten, lediglich der uneindeutige Großbuchstabe „I/J“ wurde dem jeweiligen Kontext angepasst.
- Bei zwei langen „s“ steht Doppel-„s“, bei langem und kurzem „s“ hingegen „ß“.
- Da die Transkriptionen in lateinischen Buchstaben erfolgen, fallen die zu dieser Zeit noch sehr selten vorkommenden und ohnehin nicht als Hervorhebungen gedachten Auszeichnungen unterschiedlicher Schrifttypen weg, d. h. die typographische Unterscheidung zwischen deutschen und lateinischen Zeichen ist aufgehoben.
- Abkürzungen wurden aufgelöst und durch runde Klammern kenntlich gemacht. „p“ wurde in „etc.“ aufgelöst. Lediglich in den Listen wurden abgekürzte Währungen durch einen Punkt anstelle des Abkürzungszeichens abgekürzt: „d.“ = „denar“ (Pfennig), „f.“ = „florin“ (Gulden), „g.“ = „groschen“, „(s)s.“ = „(silber)schock“. Abkürzungen römischer Zahlen, wie „c“ („centum“ = hundert) und „m“ („mille“ = tausend), wurden ebenfalls ausgeschrieben und zudem hochgestellt.

- Eigene Einfügungen wurden durch eckige Klammern kenntlich gemacht.
- Bei Zahlenbrüchen (z. B. „½“ und „4½“), die in der Vorlage durch die durchgestrichene Ober- bzw. Unterlänge der römischen Zahl gekennzeichnet sind, sind in der Transkription die Buchstaben voll durchgestrichen (z. B. „ȝ“ und „v̄“).
- Bloße Schreibfehler, die in der Vorlage noch während des ersten Schreibvorgangs durch Streichung beseitigt wurden, werden nicht angezeigt. Nachträgliche Ergänzungen und Streichungen sind dagegen in den textkritischen Hinweisen vermerkt.

Übersicht über die in der Edition enthaltenen Dokumente

1	1521, [o. D.], Coburg	39	1542, 19. März, Torgau
2	1524, 3. Mai, Lochau	40	1544, 5. Oktober, Torgau
3	1524, 31. Dezember, Lochau	41	1545, [Mai, Torgau]
4	1525, 21.–23. Februar, Torgau	42	1545, 28. August, Torgau
5	1525 [o. D., Torgau]	43	1545, [September, Torgau]
6	1525 [nach dem 5. Mai, Torgau]	44	[1545, zwischen Juli und 6. November, Torgau]
7	1525, 31. Oktober und 4. November, Torgau	45	1545, 6. November, Torgau
8	1526, 20. Juni, Wittenberg	46	1545 (?), gesamtes Jahr, [Torgau]
9	1526, 26. Juni, Torgau	47	1546, 31. Januar, Torgau
10	1526/27, 1. Mai bis 1. Mai, Torgau	48	1546, 10. Februar, Torgau
11	1527, 8. Dezember, Torgau	49	1546, [März, Torgau]
12	1527/28, 1. Mai bis 1. Mai, Torgau	50	1546, [März, Torgau]
13	1528/29, 1. Mai bis 1. Mai, Torgau	51	1548, 22. September, Torgau
14	1529, 25. Januar / 1530, 21. Mai, 10. und 12. August, [Torgau]	52	1548, 7. bis 13. Oktober, Torgau
15	1529, 7. Juni, Torgau	53	1548, 7. bis 13. Oktober, Torgau
16	1530, 12. Januar, Torgau	54	1548, [o. D.], Torgau
17	1530, 20. Februar, Torgau	55	1549, 11. Februar, Torgau
18	1530, 10. August, Torgau	56	1549, 14. Februar, Torgau
19	1530/31, 1. Mai bis 1. Mai, Torgau	57	1550, 7. und 20. Februar, Torgau
20	1531, 11. Januar, 3. und 6. Februar, Torgau	58	1550, 22. August, Torgau
21	1531, 10. August, Torgau	59	1551, 2. Februar, Torgau
22	1531, 18. August, Torgau	60	1553, 12. bis 17. Februar, Dresden
23	1531, gesamtes Jahr, [Torgau]	61	[Zwischen 3. Oktober 1553 und 29. September 1554, Torgau]
24	1532, 17. Juli, Torgau	62	1554, 4. bis 8. Februar, Dresden
25	1532, gesamtes Jahr, [Torgau]	63	1554, 28. Februar, Dresden
26	1534, 22. März, Torgau	64	1554, 7. August, Dresden
27	1534, [o. D.], Torgau	65	1554, 16. Oktober, [Dresden]
28	1535, 25. März, Weimar / 10. August, Torgau	66	1555, [2. Oktober/November], Dresden
29	1535, 26. März, Weimar	67	1556, 1. Januar, Torgau
30	1535, gesamtes Jahr, [Torgau]	68	1556, 2. April, Torgau
31	1536, 2. April, Torgau	69	1556, erstes Halbjahr, [Torgau]
32	1536, 20. November, Torgau	70	1557, 13. März, Torgau
33	1536, gesamtes Jahr, [Torgau]	71	1560, 19. und 24. Juli, Torgau
34	1540, gesamtes Jahr, [Torgau]	72	1562, 1. April, Torgau
35	[1541, vor dem 11. Oktober, Torgau]	73	1567, 8. Januar, Torgau
36	1541, 11. Oktober, Torgau	74	1570, [Mai, Weimar]
37	1542, 12./13. Februar, Torgau	75	1599, 12. Februar, Kahla
38	1542, 12./13. Februar, Torgau	76	[Zwischen 1646 und 1705, Torgau]
		77	[Um 1730, Torgau]

1**1521, [o. D.], Coburg
Sommerkleidung für einen Sänger Johannes und drei Sängerknaben
am kursächsischen Hof**

Quelle: Liste der Ausgaben für die Sommerkleidung der kursächsischen Hofdiener in Coburg im Jahr 1521 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5943, Bl. 1–31, hier Bl. 1r und 25v.

Das Hofpersonal Kurfürst Friedrichs des Weisen, darunter ein „Johanes der singet“ sowie drei Knaben, die ebenfalls im Schloss singen, erhalten 1521 während ihres Aufenthalts in Coburg neue Sommerkleidung.

Sumer chleydung im xxj jar ist roth lundisch¹ zu rocken
rot mechlich² zu hossen vnd cappen gewest zu koburck auß geben

[...]

dem Johanes der singet

ix ell(en) zwickisch³ zu j rock
iþ ell(en) mechlich² zu hossen
vj ell(en) parchet⁴

ijj jungen die auff dem schloß singen
xxj ell(en) zwickisch³ zu iij rocke(n)
xijj ell(en) parchet⁴ zu iij wames

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: aus London stammend = englischer Stoff. — 2: aus Mecheln stammend = niederländischer Stoff. — 3: aus Zwickau stammend = sächsischer Stoff. — 4: Barchat/Barchent = starker Leinenstoff.

LITERATUR

GURLITT 1933, S. 29; EHMANN 1934, S. 190; BENDER 1971, S. 8; STALMANN 1971, S. 4; BLANKENBURG 1991, S. 36; STALMANN 1996, S. 17; STALMANN 2007, Sp. 431.

2**1524, 3. Mai, Lochau
Ausgaben für die kursächsische Hofkantorei**

Quelle: Liste der Ausgaben für die Sänger am kursächsischen Hof im Jahr 1524.
ThHStAW, EGA: Reg. Aa, Nr. 2991, Bl. 13r–14r.

Neben den Kapellknaben und dem Organisten erhalten zwölf namentlich nicht genannte erwachsene Sänger jeweils 24 Gulden und 16 Groschen zur Kost sowie 14 Gulden zur Kleidung, ferner zusammen weitere 10 Gulden zum Neuen Jahr. Neun von ihnen, ebenfalls ohne Namen, werden zudem für ihre musikalischen Dienste mit jeweils 16 Gulden besoldet.

Anschlag der synger vnderhaltung allenthalb auff ein gantz jahr zu gelde,
Act(um) Lochau dinstag nach Vocem Iocünditatis anno D(omi)ni 1.5.2.4.

Erstlich fur die kost

ij ^{c(enti)}xcvij f. iij gr.

kostgelt, auff xij grosse singer ein gantz jhar, ie einem ein jhare
xxiiij f(lorin) xvj gr(oschen), kompt auff ein woche x gr(oschen)

j ^{c(entum)} lxxij f. vij gr. kostgelt, auff zehen singerknaben, idem ein woche vij gr(oschen),
 kompt das jhar auff xvij f(lorin) vij gr(oschen)
 xiiij f. xvij gr., denselben knaben ein gantz jhar fur vespertranck, iede woche vij
 gr(oschen)
 xvij f. xx gr., denselben knaben, auff ein gantz jhar zu notturfft, alle wochen vij
 gr(oschen) iij d(enar)
 xxij f. vj gr., dem blinden organisten, auff j gantz jhar, iede woche ix gr(oschen)
 xix f. xvij gr., dem organisten knecht, auff ein jhar, ide woche viij gr(oschen)

Suma des kostgelts
 v ^{c(enti)} xlv f(lorin) viij gr(oschen) |

für die klaidung

j ^{c(entum)} lxxvij f. zwelf^a grossen singern, fur ire klaidung des jars, idem xiiij f(lorin)
 dafur gerechent
 xcvi f. zwelff singerknabenn, fur ire zwai cleider des jahrs, iedem viij
 f(lorin) gerechent
 ij f. den knaben zu pantoffeln
 v f. den knaben zu pirretten¹

Suma fur die angeschlagen klaidung
 ij ^{c(enti)} lxxj f(lorin)

Soldt der singer auf ein jahr

xxxij f., Er Cunradt
 xxiiij f. Benedict
 xxiiij f. Johan organisten
 j ^{c(entum)} xliiij f. neun grossen singern, idem xvj f(lorin)
 x f. zum Nauen Jahr den grossen singern
 iij f. den knaben Martinj antzusingen

Süma des jhar soldts
 ij ^{c(enti)} xxxvij f(lorin) |

Sumarum der gantzen vnderhaltung der singer
 j ^{m(ille)} liij f(lorin) viij gr(oschen)

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1. Barette

a: „zwelf“ korrigiert aus „xij“.

LITERATUR

TAUBERT 1870, S. 14f. (komplett); ABER 1921, S. 66f. (komplett); BLANKENBURG 1991, S. 40, 42; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 8.

1524, 31. Dezember, Lochau
Vergütung des Geystlichen Gesangk Buchleyns
durch den sächsischen Kurfürsten

Quelle: Lochauer Lagerbuch [1524/25] (Auszug).
 ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 1796, Bl. 237r und 238v.
 An anderen Stellen weitere Eintragungen zum Aufwarten der „singer von Torgow“ vor dem Kurfürsten in Lochau. Freundlicher Hinweis von Thomas Lang, Leipzig.

Johann Walter erhält von Kurfürst Friedrich dem Weisen zwei Gulden für ein oder mehrere Exemplare eines „Gesangbüchleins“. Dabei handelt es sich um die erste Ausgabe seines Geystlichen Gesangk Buchleyns von 1524.

[ohne Titel]

[...]

Sonnabent nach Innoce(n)tu(m) Pueroru(m)

[...]

Extra

[...]

ij f. aus genaden Hansen Walter hat m(einem) g(nedigs)t(e)n hern gesanck buchlein gescha(n)ckt etc.

[...]

[...]

1525, 21.–23. Februar, Torgau
Zahlung einer Vergütung für den Komponisten der kursächsischen Hofkapelle

Quelle: Kurfürstliches Reisebuch 14.01.–14.11.1525 (Auszug).
 ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5564, Bl. 1r, 68r und 71r.

Der Komponist der kursächsischen Hofkapelle erhält in der Zeit zwischen dem 21. und 23. Februar 1525 drei Gulden für eine ungenannte Leistung. Dass es sich bei dem Komponisten um Johann Walter handelt, geht aus anderen Quellen hervor, in denen dieser als Komponist bezeichnet bzw. bezahlt wird (DOK. 3, 7 und 8).

Ausgabe ein jarlang vff den reyßen durch mich Sebastian Schadt camerschreiber angefangen sambstag nach Erhardj anno etc. xxv vnd dinstag nach Martinj desselben jares beschlossen

[...]

Torgaw
Dinstag nach Iuliane anno etc. xxv
sein bayde m(eine) g(nedigsten) fursten vnd herren vffs nachtmal einkomen
vnd dornstags nach Cathedra Petrj nach dem morgenmal abgeritt(en)

[...]

Extra

[...]

ijj guld(en) dem componisten in der churfurstlichen cantorey durch Johan Rietesell

[...]

[...]

LITERATUR

MOSEK 1929, S. 190; BLANKENBURG 1991, S. 37; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 8; LÜTTEKEN 1999, S. 68; STALMANN 2007, Sp. 431; KEIL 2010, S. 39.

174

175

5

1525 [o. D., Torgaw]

Vierteljahresbesoldung der kursächsischen Hofkantorei 1525

Quelle: Liste der Ausgaben am kursächsischen Hof für das Jahr 1525 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Rr, S. 1–316, Nr. 6, Bl. 2–5, hier Bl. 2r, 3v–4r und 5v.

Das Hofpersonal des sächsischen Kurfürsten, darunter die Hofkantorei mit Kapellknaben und Organisten, erhält sein vierteljährliches Gehalt. Unter den erwachsenen Sängern ist Johann Walter als Bassist genannt, dem wie allen anderen Sängern 16 Gulden, im Jahr also 64 Gulden ausbezahlt werden. Da die Liste undatiert ist, ist unklar, ob sie noch zu Lebzeiten Kurfürst Friedrichs des Weisen oder bereits unter Kurfürst Johann dem Beständigen erstellt wurde.

Vorzeichnis was man nachfolgenden personen ydem eyn jar zu kathem[b]erge[l]de geben
act(um) anno D(omi)ni xv^{c(enti)} xxv^o

[...]

	Syngerey	Organist(en)
xxiiij f.	er Cunrat Rupsch capellenmeister	xxij f. iiij g. Johan organist
xvj f.	Georg(en) Langen	x f. Sebalt organist
xvj f.	Paul Knott(en)	ij f. ij g. der organist(en) knecht
xvj f.	Benedick Zyngeruoft	
xvj f.	Steffan	[...]
xvj f.	Otten	
xvj f.	Walter bassist	daruber
xvj f.	Leodegarius bassyst	x syngerknab(en)
xvj f.	der synger bacc(alaureus)	eyn blynder organist
xvj f.	Cristanus altist	[...]

6

**1525 [nach dem 5. Mai, Torgau]
Kleidung für die kursächsische Hofkantorei 1525**

Quelle: Liste der Ausgaben für die Sommer- und Winterkleidung der kursächsischen Hofdiener im Jahr 1525 (Auszug). ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5946, Bl. 1r, 59r und 61v–62r.

Das Hofpersonal Kurfürst Johanns des Beständigen, darunter die Hofkantorei mit Kapellknaben und einem der Organisten, erhält Sommer- und Winterkleidung. Unter den erwachsenen Sängern ist Johann Walter genannt, dem wie allen anderen erwachsenen Sängern sieben einhalb Ellen Londoner Stoff für Rock und Hosen sowie sechs Ellen Leinenstoff zugeteilt werden. Ein zweiter Organist Gorge bzw. Jorg (= Georg Petzsch) wird wie die Trompeter und der Pauker an anderer Stelle sowohl unter der Sommer- als auch unter der Winterkleidung aufgelistet (Bl. 20r und 51v).

Sumer kleydung vndtt wintter kleydung im xv^{c(enti)} vndtt xxv jar

[...]

Hie nach volgett das altten curfursten hochlöblicher gedechtnis gelassen hoffe gesindtt

[...]

Singer vnnndt cappellen dinner

Megister Spalatynus, Er Kunratt, Pael Knodtt, Otto, Schteffann, Bendick, Waltter, Jorg Lang, Blacklarie, Cristannus, Leho, Johan von Kollen organist
iczlichem vj ellenn lundisch¹ zu j rock i+j ellenn lundisch¹ zu hossenn vj ellenn parchett²
ix ellenn zwickisch³ zu rock vnd hossenn vj ellen parchett² Brossius organisten knechtt

Sumalater(is)⁴ xc ellenn lundisch¹ ix ellenn zwickisch³ lxxij ellen parchett² |

vij singer knaben

xlix ellen zwickisch zu vij rockenn
vijj ellen j virtel mechlich⁵ zu hossenn
lvijj ellen futer tuch vnder die rocke
vij ellenn hossenn futter
xxvijj ellenn parchett² zu denn wames
xxijj ellenn leimett⁶ zu futter vnder wame[s]

dem blinden organisten

v ellenn lundisch¹ zu j rock
j ellenn mechlich⁵ zu hossenn
i-x ellenn futter tuch vndern
rock vnd hossenn
iiij ellenn parchett²
iii+j ellen coldizer leimett⁶

Sumalater(is)⁴ xiiij ellenn lundisch¹ vnd mechlich⁵ xlix ellenn zwickisch³
xxxij ellenn parchett² lxxiiij ellenn futtertuch xxvijj ellen leimett⁶ |

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: aus London stammend = englischer Stoff. — 2: Barchat/Barchent = starker Leinenstoff. — 3: aus Zwickau stammend = sächsischer Stoff. — 4: Seitensummierung. — 5: aus Mecheln stammend = niederländischer Stoff. — 6: Leinwand.

LITERATUR

GURLITT 1933, S. 29f.; RUHNKE 1963, S. 222, 293; BLANKENBURG 1991, S. 43f.; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 8.

7

**1525, 31. Oktober und 4. November, Torgau
Conrad Rupschs und Johann Walters Ausgaben in Wittenberg**

Quelle: Liste der Ausgaben am kursächsischen Hof für das Quartal 24.09.–24.12.1525 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5225, Bl. 1r, 87v, 88v, 94v, 96v und 98r.

Der Kapellmeister Conrad Rupsch ist von Torgau nach Wittenberg und wieder zurückgereist. Die Kosten für diese Hin- und Rückfahrt von 18 Groschen werden dem Fuhrmann am 31. Oktober aus der kurfürstlichen Kammer erstattet. Am 4. November stellen Rupsch und Walter ihre Ausgaben während ihres Aufenthalts bei Martin Luther in Wittenberg in Rechnung, welche sich auf drei Gulden, neun Groschen und drei Pfennige belaufen. Hieraus ergibt sich zumindest für Walter ein längerer Aufenthalt in Wittenberg, der nach Walters eigener Aussage drei Wochen gedauert hat und an dessen Ende die Feier der ersten deutschen Messe in der Wittenberger Pfarrkirche stand.¹ In der Literatur werden für diesen Gottesdienst unterschiedliche Daten angegeben, wobei Sonntag, der 29. Oktober, der überzeugendste Termin ist.² Möglicherweise hat Rupschs Hinfahrt an diesem Tag stattgefunden, um dem Gottesdienst beizuwohnen, und vielleicht hat Walter ihn auf der Rückfahrt am 30./31. Oktober begleitet. Wann Walter nach Wittenberg gereist ist, geht aus der am 24. September beginnenden Akte nicht hervor.

Churfurstliche hoffaußgabe eins quartals durch mich Sebastian Schadt camerschreiber
angefangen sontags nach Mathey anno etc. xxv
vnd endet sich vff sonntag nach Thome desselben jares

[...]

Torgau
Dinstag nach Simonis et Iude

[...]

Extra

xvij g(roschen) zu lon ejne(m) furman hat er Cunradt Rupsch gen Wittenberg
vnd wieder anher gefurt

[...]

Torgau
Sambstag nach Om(n)i(um) Sanctoru(m)

[...]

[...]

ijj guld(en) ix g. iij d(enar) haben Cunradt Rupsch vnd Walter in der cantorey
in geschefft m(eines) g(nedig)st(en) herren, bey doctor
Luther zu Wittenberg vorzcert vnd aussgeb(en)

[...]

[...]

LITERATUR

MOSE 1929, S. 190, Anm. 69; GURLITT 1933, S. 36; BLANKENBURG 1968, Sp. 192; BLANKENBURG 1991, S. 49f.; SCHNEIDER-
HEINZE 1996 A, S. 8, 38.

ANMERKUNGEN

- 1 PRAETORIUS 1614/15, S. 452.
- 2 1. Oktober: HINTZENSTERN 1976, S. 94. — 19. Oktober: BLANKENBURG 1991, S. 49; BRUSNIAK 1994, S. 49. — 25. Oktober: DENNER 1935, S. 404. — 29. Oktober: FÜRSTENAU 1863, Sp. 248, aber auf 1524 datiert und auf Kurfürst Friedrich den Weisen bezogen; GURLITT 1933, S. 36; KEIL 2010, S. 40.

8

1526, 20. Juni, Wittenberg
Philipp Melanchthons Ersuchen an den sächsischen Kurfürsten
um Unterstützung Johann Walters

Quelle: Schreiben Philipp Melanchthons an Kurfürst Johann den Beständigen.
ThHStAW, EGA: Reg. Rr, S. 1–316, Nr. 2091, Bl. 3r–v/4v.

Angesichts der bevorstehenden Auflösung der ernestinischen Hofkantorei setzt sich Philipp Melanchthon auf Bitten Johann Walters für diesen ein und ersucht den Kurfürsten, Walter materiell zu unterstützen, da dieser bisher „stille vnd zuchtig“ gewesen sei und mit seiner Kunst der Allgemeinheit Nutzen gebracht habe, indem er den Gesang, der zurzeit sehr gebraucht werde, „gemacht“ habe. Solche Lehrer seien jetzt, da sich der Kirchengesang ändere, vonnöten, damit nicht nur die alten Gesänge „unterdrückt“ werden, sondern auch neue und bessere entstehen können. Solche Lehrer zu fördern, erachte Melanchthon gänzlich für ein gutes und rechtes Werk, da Gott daran Wohlgefallen habe. Bisher habe man mit der Singerei und anderen Sachen an vielen Orten viel „Unnütz“ getrieben. Warum solle man die edle Kunst Musica nicht zu Gottes Ehre recht gebrauchen? Darum bitte er den Kurfürsten, den armen Gesellen Johann Walter gnädig zu bedenken und ihm zu helfen. Dies werde Gott ihm ohne Zweifel vergelten. Schließlich befiehlt Melanchthon den Kurfürsten in göttlichen Schutz.

Durchlechtigster hochgeborner furst, gnedigster herr, ewrn churfurstlichen gnaden, seyen meyne arme vnthertenige dienst zu uor etc., durchlechtigster hochgeborner furst, gnedigster herr, es hatt mir Johannes Walter der componist in der cantorey angezeygt, das ehr vernomen hab, man werd yhn vnd seyne gesellen abfertigen, vnnd da mit angezeygt seyn nott, das ehr ietzund inn denn selzamen leufften nicht weyter wisse, vnd mich gebetten, e(wre) c(hur) f(urstlichen) g(naden) vmb Gottes willen zu supplicirn, das e(wre) c(hur) f(urstlichen) g(naden) angesehen seyne nott, yhn gnediglich wollen bedencken, vnd yhm etwas verschaffen, oder leyhen, darumb ich e(wre) c(hur) f(urstlichen) g(naden) demutig-

lich bitt, das e(wre) c(hur) f(urstlichen) g(naden) wolle[n] ansehen, das ehr bis her sich stille vnd zuchtig gehalten, auch mitt seyner kunst gemeynen nutz gefordert, dann ehr, das gesang, so ietzund seer gebraucht wurt, gemacht, es ist auch ynn disen leufften, do kirchen gesang geendert, solcher lerer von noten, die do helffen konden das nicht allt gesang alleyn vntr truket werden, sondern auch neue vnnd bessere widder angericht | solche lerer halten, acht ich gantzlich fur eyn gut vnnd recht werck, da Gott wolgefallen an hatt. Man hatt bis her singerey an vil orten zu vnnutzenn bracht, oder andern vnzimlichen sachen gehalten, warumb wölde man ietzund, die edel kunst, musica nicht handhaben, vmb Gottes willen, so sie zu Gottes dienst vnd ehre recht gebraucht wurt, Darumb bitt ich e(wre) c(hur) f(urstlichen) g(naden) wollen disen armen gesellen Johan Walter gnediglich bedencken, vnnd yhm helffen, solchs wurt on zweyfel Gott e(wren) c(hur) f(urstlichen) g(naden) bezalen, Gott bewar e(wre) c(hur) f(urstlichen) g(naden) allzeytt. Dat(um) Witeberg mittwochs nach Vitj anno xxvj

E(wrer) c(hur) f(urstlichen) g(naden)

armer vndertheniger diener

Philippus Melanchthon |

178

179

Dem durchleuchtigsten hochgebornen fursten vnd herrn,
herrn Johans, curfursten, hertzogen zu Sachsen, landgrauen in Doringen,
marggrauen zu Meyssen, meynem gnedigsten herrn(n)

[ERGÄNZUNG 1]

Philipp fur Hansen Walter

[ERGÄNZUNG 2]

Vorbitte, den componisten Johan Waltern, in furstehender enderung der cantorej, inen sunst(en) mit gnaden zu bedenckenn, vnnd achten fur nötig vnnd nutz, das die musica in der kirch(en) erhalten werde. etc.

LITERATUR

FÖRSTEMANN 1834, S. 42f. (komplett); BRETSCHNEIDER 1834, Nr. 385, Sp. 700; FÜRSTENAU 1860, S. 360 (komplett); FÜRSTENAU 1863, Sp. 248f.; TAUBERT 1868, S. 3; EITNER 1878, S. 84f.; HOLSTEIN 1884, S. 187; HENZE 1906, S. 35; MÜLLER 1911, S. 403; GURLITT 1933, S. 34f.; MICHAELIS 1939, S. 8; BLANKENBURG 1968, Sp. 192; BENDER 1971, S. 22f.; STALMANN 1971, S. 4; HINTZENSTERN 1976, S. 94; BLANKENBURG 1991, S. 37, 53; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 8; STALMANN 1996, S. 17f.; STAEHELIN 1998, S. 19; LÜTTEKEN 1999, S. 68; KEIL 2010, S. 40, 48.

1526, 26. Juni, Torgau**Besondere Ausgabe des kursächsischen Hofes anlässlich Walters Hochzeit**

Quelle: Liste der Ausgaben (Reisebuch) des kursächsischen Hofes 27.05.–22.09.1526 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5229, Titel und Bl. 73r–v.

Johann Walter erhält anlässlich seiner Hochzeit mit Anna Hesse, der Tochter des verstorbenen kurfürstlichen Reitschmieds Hans Hesse (DOK. 76), von Kurfürst Johann dem Beständigen einen Eimer (= ca. 70 Liter) Wein und ein Viertel (= ca. 180 Liter) Bier. Der Eintrag in das Verzeichnis erfolgte am Tag des Aufbruchs des Kurfürsten aus Torgau am 26. Juni 1526 zu einer Reise, von der er erst einige Monate später zurückkehrte. Daraus wurde bisher geschlossen, Walters Hochzeit habe ebenfalls am 26. Juni stattgefunden, wofür aber kein eindeutiger Nachweis vorliegt.

Churfurstlich hofausgabe an gelt vnnd vorrat der kuchen
durch mich Gilgen Caspernn kuch schreiber
sontags Trinitatis anno etc. xxvj angefangen
vnnd auff sambstag nach Mathej desse[1]ben jars beschlossenn

[...]

Torgaw

Dinstags nach Iohannis Baptiste anno etc. xxvj
ist mein g(nedig)st(e)r her mit dem hofflager auffbroch(en) vnnd nach Weimar gereist

[...]

Keller

ix eimer wein vorradt auff vij malzeit dauon
j eimer Walter singer auff sein ehlich beilager
j eimer vorkocht
ij fas bier vorratt dauon
j viertel Walter singer |

[...]

LITERATUR

MOSE 1929, S. 190, Anm. 69; GURLITT 1933, S. 37; DENNER 1935, S. 405; BLANKENBURG 1968, Sp. 192; BENDER 1971, S. 21; STALMANN 1971, S. 6; BLANKENBURG 1991, S. 55; BRUSNIAK 1994, S. 49; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 8; STALMANN 1996, S. 18; STALMANN 2007, Sp. 431.

1526/27, 1. Mai bis 1. Mai, Torgau
Ausgabe von Weißmehl an Johann Walter anlässlich seiner Hochzeit

Quelle: Rechnung über das Amt Torgau 1526/27 (Auszug).
 ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 2443, Bl. 1r und 85r.

Johann Walter erhält im Jahrgang 1526/27 zu seiner Hochzeit („wirtschaft“) vom Kurfürsten einen Scheffel Weißmehl.

Rechnu(n)g vber das ampt Torgaw Georgenn Kelhäymer
 angefang(en) dinstag Walpurgis im xxvj jhare
 vnnd endet sich abent, Walpurgis im sibenvndzweintzi[g]stenn jhare beschlossenn

[...]

Außgabe weyßmehl

[...]

i sch(effel) Hans Walter zu seiner wirtschaft auff schriftlich(en) beuehl m(eines) g(nedig)s-
 t(en) h(ernn)

[...]

[...]

1527, 8. Dezember, Torgau
Kurfürstliche Begnadung Johann Walters mit einer Altenburger Vikarie

Quelle: Urkunde Kurfürst Johanns des Beständigen (Abschrift).
 ThHStAW, EGA: Kopialbuch F. 14, Bd. II, Bl. 17v–18r.
 Vgl. den (gestrichenen) Eintrag zu Johann Walter in der Liste der lebenslangen Einkünfte von Personen, die am Hof des verstorbenen Kurfürsten Johann des Beständigen Dienste geleistet haben, ThHStAW, EGA: Reg. Rr, S. 1–316, Nr. 5, Bl. 3v.

Nachdem Johann Walter eine Zeit lang in der Hofkantorei Kurfürst Friedrichs des Weisen als Bassist gewirkt hat, ist nach dem Tod des Kurfürsten die Kantorei entlassen worden. Da Walter aber kaum für eine andere Tätigkeit geeignet ist, hat er Kurfürst Johann den Beständigen gebeten, ihn auf andere Weise mit Gnaden zu bedenken. Weil durch den Tod Jacob Ingolstadts eine Vikarie in der Altenburger Stiftskirche frei geworden ist, verschreibt ihm Kurfürst Johann von deren Einkünften auf lebenslang jährlich 25 Gulden.

Johann Walters begnadung

Von gots gnaden, wir Johanns etc. Nachdem vnnser lieber getreuer Johann Walter weylend dem hochgebornenn furstenn, vnnserm(m) lieben brudern hertzog Fridrichenn churfurst(en) etc. seligs gedechtnus, ein tzeitlang als fur ein bassistenn vnnd singer, inn seiner lieb capelln vnnd cantorey, gedienth, vnnd sich noch apsterbenn gedachts | vnnser lieben bruders selig(en), also zugetragen, das wir die selbig cantorey, haben zur[ück]gehenn, vnd dem Walther vnnd andern(n) singern(n), berurter cantorey, iren abschiedt gebenn lassenn, derselbige Walther auch, zu wenig anderm(m) dinst geschickt, domit er sein tzeitliche narung erlangen möchte vnnd es mit vnnser cantorey, die verenderung erlanget, hat er vnns

vndertheniglich gepeten, ien inn ander wege mit gnaden zu bedencken. Weyl sich dann in vnser stifttkirch(en), vff vnnserm(m) schlos zu Aldenburgk, ein vicarie, die er Jacob Ingelstat seliger, vorhin inn besizung gehapt, durch sein apsterben verledigt, bekennen wir fur vns vnd vnnser erben, geg(en) me(n)niglich, das wir genanthenn Johann Walther, auß obuermeldten vrsachenn, von solcher vicarie einkho(h)men jerlichs, ein lebenslang, xxv gulden vorschrieb(e)n habenn vorschreyben im die hiemit, inn vnd mit crafft dis briefs, die selben xxv f(lorin), von dem einko(h)men, obberurter vicarie, jerlichs sein lebenslang, zu empfhenn einzunehmen zugeniesen, vnnd zugebrauchen, beuelh(e)n auch dorauf, vnserm(m) itzigen vnd kunftig(en) amptman, gleitsman vnd amptschreiber zu Aldenburgk, ehegenanthen Johan Walter zu solchem einko(h)men der xxv gulden vff sein lebenslang behulfflich zu sein, domit er der zu jder tzeit, nach vermöge dieser vnnser begnadung habhaft werde vnnd dieselben erlangen möge, doran geschiet vnser meynu(n)g. Zu urkundt mit vnnserm(m), zuruckaufgedruckt(en) secret besiegelt, vnnd geben zu Torgau, am sonntag Vnnser lieben Frauen tag Empfengknis anno D(omin)j xv^{c(enti)} xxvij.

LITERATUR

MÜLLER 1911, S. 403; ABER 1921, S. 72, 85 (komplett); MIELSCH 1931, S. 91; GURLITT 1933, S. 38; EHMANN 1934, S. 191; DENNER 1935, S. 405; MICHAELIS 1939, S. 9; BLANKENBURG 1968, Sp. 192; BENDER 1971, S. 21, 23f.; STALMANN 1971, S. 6; BLANKENBURG 1991, S. 55f.; BRUSNIAK 1994, S. 49; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9; STALMANN 1996, S. 18; STAEHELIN 1998, S. 19; STALMANN 2007, Sp. 431; KEIL 2010, S. 40.

12

1527/28, 1. Mai bis 1. Mai, Torgau Ausgabe von „Gnadekorn“ an Johann Walter

Quelle: Rechnung über das Amt Torgau 1527/28 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 2445, Bl. 1r und 80r.

Johann Walter erhält 24 Scheffel „Gnadekorn“, die ihm in zwei Raten zu je 12 Scheffel gereicht werden. Weitere Zuwendungen folgen 1528/29 und 1530/31 (DOK. 13 und 19).

Jharrechnu(n)g vber das ampt Torgaw Georgen Kelhey(m)mer
angefangen mitwoch am tage Walpurgis im sibenvndzweintzi[g]stenn jhare
vnd endet sich dornstag abent Walpurgis im acht vndzweintzigsten jhare beschlossen

[...]

Außgnadenn

[...]

xxiii sch(effel) korn, Waltern singer auff zweymahl auff schriftlichenn b(euehl) Johan
Rietesels

[...]

[...]

LITERATUR

MOSEER 1929, S. 190, auf den Jahrgang 1528/29 datiert.

**1528/29, 1. Mai bis 1. Mai, Torgau
Ausgabe von „Gnadenkorn“ an Johann Walter**

Quelle: Rechnung über das Amt Torgau 1528/29 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 2447, Bl. 1r und 62r.

Wie im vorhergehenden Jahrgang 1527/28 (Dok. 12) erhält Johann Walter auch 1528/29 aus dem Amt Torgau „Gnadenkorn“, diesmal aber nur zwölf Scheffel.

Rechnung vber das ambt Torgau
angefang(en) Michael(is) im xxviii^(en) vnd auff Walpurg(is) im xxix^(en) beschlossenn
Nickel Demuth schosser

[...]

Aus gnad(en)

[...]

xij sch(effel) [korn] Hans Walter

[...]

[...]

**1529, 25. Januar / 1530, 21. Mai, 10. und 12. August, [Torgau]
Conrad Rupschs Testament**

Quelle: Torgauer Stadtbuch 1529–1533 (Auszug).
StAT: H. 671, Titel und Bl. 2v–3v.

Der alte Kapellmeister Conrad Rupsch regelt am 25. Januar 1529 die Versorgung seiner Frau und setzt sein Testament auf. Dabei bedenkt er u. a. Johann Walter mit zwei Gulden sowie mit einem weiteren Gulden, sofern Walter bei Rupschs Beisetzung den Sarg mit trägt. Da Rupsch jedoch die zu vererbenden Gelder selber benötigt, muss er 1530 diese Schenkung wieder rückgängig machen, weshalb dieser Absatz später wieder gestrichen wird. Ebenfalls 1529 verspricht er ihm eine Schaube, die Walter auch erhält. Walter ist sowohl bei der Unterzeichnung des Testaments als auch bei dem zweiten Nachtrag am 12. August 1530 nach Rupschs Tod (vgl. Dok. 18) als Zeuge anwesend. Bei dieser Gelegenheit scheint er auch einen der beiden silbernen Pokale erhalten zu haben, die ursprünglich für Rupschs Witwe bestimmt gewesen waren.

Zuwissen in dem xv^(enti) xxix jare ist ditz buch geordent hinfuro ein stadbuch genant zu sein vmb schwacher gedechtnus willen der menschen ydermans notturft auf bit vnd beger dorein zuschreib(en). Angefangen auf Weynachten bey dem burgermeister Georgen Keelhaymer, Jacoben Wiltfeier Heinrichen harnaschmeyster Andressen Cather, Erasmus Tylo Anthonio Vnrugen, Magistro Vito Warbeck, vnd Georgen Gerlach ratisfreunden.
1529 bis 1533.

[...]

Begiftigung ern Cunrat Ruppitzsch, seinem elich(en) weybe auch sein testament

Montags Conuersionis Paulj anno etc. xxix. hat er Cunradt Ruptzsch vnsers gnedigisten herr(n) capelmeister vnsrer mitburger mit gunst, nachlassung vnd bewilligung eins erbarn rats, seiner elich(en) hausfrawen, Ellen, in seinen besten gutern dÿ er ytzund hat vnd zukunfftig gewynnen möcht vor allen seinen erbneimen ausgemacht, zur mitgift als seinem elich(en) weybe, funfftzig guld(en) an gelde, zweÿ silberne packalh(en)¹, dy beste fuchssene schawben², das cleine schwartze leybrocklein, den brawnen einfachen rock vnd allen andern haußdradt, welches yr ane³ alle hinderung nach seinem tode volg(en) sal⁴. Woher es aber sach, das er mit langwiriger krankheit befiele, das er mit dem kostgelde, so er wochlich(en) von vnserem gnedigisten hern^a eintzunemen hat, nicht möchte zukomen, auch seine barschaft, so er vngeferlichen zehen guld(en) wehrt, magk hab(en), desgleich(en) seine andere cleider vorkauff(en) vnd dasselb geldt zu seinem vnderthalt, vnd artzney vorthun wurde, so wil er macht hab(en), in solcher seiner noth, seins weybes vormachte funftzigk guld(en) anzugreiff(en), welche ym auch, dy El, sein hausfraw, aus schuldiger pflicht gerne mittaÿlen wil. Doch sal⁴ alle argelist vnd falschheit hirin ausgesondert sein, also, das | her Cunradt, seins weibs geldt nicht eher sal⁴ angreiff(en) vnd gebrauch(en), er habe dan sonst nichts mehr im vorrathe, wurde aber Elle, eher sterben, so wil, er Cunradt, yrem sone alles was sÿ zu ym bracht, volg(en) lassen, zum andern so wil er ym geben, von den angetzeigt(en) vormachten funftzig guld(en), souil er doruon zu seine(r) notturft entperen kan, aufs wenigst zwantzig guld(en)

Furder so hat er Cunradt volgend sein letzt testament mit gunst eins rats vnd bewilligung sein[e]r hausfrawen Ell, auch beschlossen nemlich(en), nach dem xv guld(en) an gelde vorhand(en), vber vorige ausmachung, dauon sollen, iii guld(en) dem pfarhern, iiii guld(en) beden capellanen, ii guld(en) Hansen Walter, vnd sechs guld(en) den sechs personen, so seinen leib zu grabe tragen, gegeben werden, vnder welchen, Hans Waltter, der eine trager sein magk^b

[NACHTRAG]

Anno Domi(nj) 1530 hat der richter Jorge Loser vnd Jorge goldschmid dem rathe angetzeiget, das er Cunradt Ruptzsch, aus anligender seiner noth, diese xv f(lorin) widderruff(en) vnd selbest zu vnderthaldu(n)g gebrauch(en) wolle, Actum 6 p(ost) Cantate 1530

Die brawne fuchssene schawben², sal⁴ dem kurschner zu Kahel, Cuntz(en) Kuhn

[NACHTRAG]

Dieser Cuntz Kuhn hat beÿ leb(en) er Cunradts vor diesen rock von der Ell, ix, f(lorin) empfang(en), vnd dorube(r) vf vnderhandlu(n)g des rats, hat dÿ Ell, aus gutwilligkeit yme noch iii alde s(chock) heut mitwoch nach Donati im xxx^o jar zu gentzliche(r) vorengung vor den rock entricht, dorauf hat der benant Cuntz Kühn dem rathe angelobt, vnd vortzicht gethan vor sich, sein weÿb, erb(en) vnd erbneimen, dy Ell, er Cunradts hausfraw, yre erb(en) vnd erbneimen, vmb gar nichts weythers anzusprech(en) solche vortzicht ist vf bit der Ell, vnd yrs schwagers m(a)g(ist)ri Egidij Rhöders in diß stadtbuch eingeschrib(en), in beÿsein Hansen Walthers

Der schwartze lundische⁵ rock meinem vettern Hansen Zipfel zu Kahll, der etwo schulmeister gewest

[NACHTRAG]

Diesen rock hat dieser Hans Zipfel am tag Magdalene im xxx jare entpfang(en) vnd dye Elle er Cunradts gelassene Witfrau d(er)halb(en) quittirt inhalts seine(r) ha(n)dschrift ir vbergeb(en) act(um) vts(upra) |

Doch hat ym er Cunradt, furbehaltt(en), wo es ym vonnöthen, angetzeigte vortestirte stuck, zuorkeuff(en) vnd zu seiner notturft zugebrauch(en)

Beÿ solcher vormach[t]nus vnd testaments ordiniru(n)g ist neben er Cunradt Ruptzsch gewest, Hans Walter beÿ Ell, seiner hausfrauen geschwager m(a)g(iste)r Egidius Rhoder, als yr vormu(n)dt, vnd ist vff bedertheil bit, durch beuehl vnd nachlassung eins rats in dis stadbuch vorschrib(en). Gescheen montags Conuersionis Paulj anno xxix vor dem burgermeister Georgen Keelha(h)mer, Jacoben Wiltfeier, Anthonio Vnrug(en), Mert(en) Lamp, Georgen Schrotperg, Heinrich(en) harnischmeister, Andressen Cather, Erasmus Tylo, magistro Veit Warbeck(en), Hansen Voit, Georg(en) Gerlach, Lauxn Ertzagk vnd den andern heuptleut(en) von d(er) gemein

[NACHTRAG]

Anno etc. xxix hat er Cunrad Ruptzsch Hansen Walther in beÿsein Merten Lams vnd Valt(en) Weissen ratsgeschickten eine zschamlotte⁶ leberfarbe⁷ schawbe² zuschick(en) zugesaget bey lebendigem leybe, dyselbige an ydermans einsprache zugebrauchen

Solche berurte schawbe² hat demnach Hans Walther von ern Cunrad Ruptzschs[!] entpfang(en) vnd seine gelassene witfraw Elle freytags nach Laurentj in dem xxx^o jar vor dem sitzend(en) rathe vortzicht gethan, wie huuorne⁸, nebenn dem silbern pockalh vormeldet stehet

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Pokale. — 2: Schaubе = Mantelrock, Oberbekleidung. — 3: ohne. — 4: soll. — 5: aus London stammend = englisch. — 6: Gewebe. — 7: Dunkelrot. — 8: zuvor.
a: „hern“ ergänzt. — b: Ganzer Absatz von „Furder so hat er Cunradt“ bis „der eine trager sein magk“ gestrichen.

LITERATUR

GURLITT 1933, S. 18.

15

1529, 7. Juni, Torgau

Vergleich zwischen der Witwe Barbara Hesse und ihren Kindern

Quelle: Torgauer Stadtbuch 1529–1533 (Auszug).

StAT: H. 671, Titel und Bl. 19r–20r.

Weitere Einträge zu Franz Hesses Witwe Margareta und ihrem Schwager und Vormund Johann Walter von 1532/33 in StAT: H. 671, Bl. 168f. und 195f., sowie zu Walters Schwiegermutter Barbara Hesse 1537 im Torgauer Ratsprotokollbuch 1537, H. 678, Bl. 28f.

Am 7. Juni 1529 treffen die vier Erbbeteiligten Barbara Hesse und ihre drei Kinder Franz, Dominicus und Anna vor dem Torgauer Stadtrat eine Vereinbarung zum Vaterteil, wobei

Johann Walter als Schwiegersohn und Vormund der Tochter Anna dieselbe vertritt. Zum einen sollen die Mobilien aus dem Besitz des Vaters gleichmäßig auf die drei Kinder verteilt werden. Zum anderen steht Johann Walter derselbe Anteil von 100 Gulden zu wie seinen beiden Schwägern. Da er bisher nur 30 Gulden erhalten hat, sollen am kommenden Michaelistag die restlichen 70 Gulden ausgezahlt werden, wobei die eine Hälfte in barer Münze, die andere Hälfte als Biergeld (aus den Bierverkäufen der Witwe) erfolgen soll. Drittens hat der eine Sohn Dominicus Hesse das Haus seiner Mutter unter der Verpflichtung, die Witwe darin weiter wohnen zu lassen und zu versorgen, für 700 Gulden übernommen. Von diesen 700 Gulden steht der Mutter die eine Hälfte von 350 Gulden zu, die andere Hälfte den drei Kindern zusammen. 50 Gulden hat die Mutter Dominicus geschenkt. Von dem Anteil für die Kinder darf Dominicus ein Drittel, also 116 Gulden und 14 Groschen, behalten und soll die anderen beiden Drittel, also 230 Gulden und 7 Groschen, seinem Bruder Franz und seinem Schwager Johann Walter abzahlen. Die Zahlung der ersten 100 Gulden soll am kommenden Michaelistag erfolgen. In den folgenden Jahren sollen jeweils zu Michaelis weitere 40 Gulden so lange gezahlt werden, bis die Summe von 533 Gulden und 7 Groschen Hausanteil, die der Mutter und den beiden Geschwistern zusteht, beglichen ist. Von dem jeweils entrichteten Geld soll die Mutter die eine Hälfte behalten und die andere Hälfte Franz Hesse und Johann Walter überlassen. Alle diese jährlichen Zahlungen sollen dreifach schriftlich festgehalten werden.

Zuwissen in dem xv^{c(enti)} xxix jare ist ditz buch geordent hinfuro ein stadbuch genant zu sein vmb schwacher gedechtnus willen der menschen ydermans notturft auf bit vnd beger dorein zuschreib(en). Angefangen auf Weynachten bey dem burgermeister Georgen Keelhaymer, Jacoben Wiltfeier Heinrichen harnaschmeyster Andressen Cather, Erasmus Tylo Anthonio Vnruigen, Magistro Vito Warbeck, vnd Georgen Gerlach ratsfreunden.
1529 bis 1533.

[..]

Der Hans Hessin vortrag mit yren kindern vatertheils halb(en)
Item Dominic(us) Hessen, mit seiner mutter vnd seinen geschwistern
hauß vnd hofs halb(en)

Zuwissen montag nach Erasmi anno Do(min)j xv^{c(enti)} xxix^o ist zwuschen der tugentsamen frauen Barbara, Hans Hessen etwo burgers alhier zu Torgau gelassener witwe an eynem, Frantzen vnd Dominico Hessen gebruder vnd Hansen Walttern in elicher vormu(n)dschaft Anne seins weybes, benanter Hans Hessen kinder, am andern theile, von benanter dreÿer kinder anerstorbenen vatertheils halben. Vnd also.

Zum ersten hat die Hans Hessin alles haußgerete vnd eingethumb, souil nachdyser stad wilkuhr vnd nach recht zu erbe gehört, gepurlich(en) mit benant(en) iren kindern getheilt.

Zu dem andern. Nachdem dy mutter, dy Hessin, yren beden sönen Frantzen vnd Dominico, igklichem hundert guld(en) von der barschaft hiebeuorn zu anrichtu(n)g irer narung herausgegeben(en), aber Johan Walttern nuhr dreissig guld(en) gegeben(en). Domit nu Hans Waltter auch hundert guld(en) vnd souil der andern kinder eins eingenomen: auch bekomme, so sal¹ vnd wil dy Hans Hessin, yme vnd seine(m) weybe auf schirstkomend(en)² Sant Michels tag, zu vorigen dreÿssig guld(en), die hinderstellig(en) sybentzig guld(en) auch zustellen, nemlich dy eine helfft an beßer grabermuntz, vnd dy andere helfft, von dem birgelde, das der kruger anttwortt(en) wirdet. von welchem Hans Waltter solche helfft selbest

eynnemen, zihen vnnnd entpfahen solle. dy vbrige parschaft vnd auch ausstehende schulde, sal¹ dy mutter Hessin zu yre(m) teyle behald(en).^a

Zu dem dritt(en), so hat Dominic(us) Hesse, mit gunst vnd nachlassung seiner geschwister, von der mutter, haus vnd hof in der Czigengasse, zwuschen Christoffen Kurtz vnd Jorg(en) satler gelegen, mit aller seiner zugehorung, vor sibenhundert guld(en) angenome(n), mit dem beschÿde, das er dy mutter beÿ sich im hause vnd | in yrem itzigem gemache, mit herberge, vnd auch mit essen vnd trincken, so gut ers hat auf ir lebenlang versorg(en) sal¹, sy auch, wie ein kind gegen seinen eldern vorpflicht, durch sich vnd sein hausfraw, dy er mit der zeit, nemen möchte, in zimlicher erbarlicher ehrerbittung vnd vor gut hald(en).

Wurde aber dy mutter, von yme vnd seinem weybe eynige beschwerung, ader³ auch das hauß reumen müssen, was vf den falh, gegen Dominico Hessen yrem sone, furtzunemen ader³ fü[r]tzuwenden seÿ, derhalb(en) sal¹ dy straffe vnd kuhre⁴ bey eine(m) erbarn rathe stehen.

Aber was dy sybenhundert guld(en) erbgeld auf dem hause belanget, doran dye mutter dy eine helft als virdehalbhundert⁵ guld(en) vnd yren dreyen kindern auch souil zustehet vnd gepurt, hat dy Hans Hessin von yre(m) theile funftzig guld(en) yrem sone Dom(in)ico erlassen vnd geschanckt, vnd wil nicht mehr, wan⁶ dreÿhundert guld(en) bey ym gewerttig sein, auf nachuolgende tagtzeit: zum andern, so behelt Dominicus Hesse seinen dritt(en) theil von der andern helft des erbgeldes ynnen, also nemlichen einhundert sechtzehen guld(en) virtzehen groschen, vnd sal¹ Frantzen Hessen seine(m) bruder vnd Hansen Walttern seinem schwager, samptlich(en) zweÿhundert vnd dreÿvnddreissig guld(en) sib(en) grosch(en) vber igklich(en) auch hundert vnd sechtzeh(en) guld(en) virtzeh(en) groschen herausgeb(en) auf nachbestimte tagtzeit also vnd nemlich(en), auf schirstkunfftig(en)² Sant Michael(en) hundert guld(en), vnd hinfuro alle iar auf Michaelis virtzigk guld(en), bis dy mutter vnd dy ander(en) zweÿ kinder, yrer ausstehend(en) gepurend(en) antheil vfm hause, welche in sum(m)a mach(en) funfhundert dreyvnddreÿssigk guld(en) sib(en) grosch(en), gentzlich(en) betzalt werden.

Vnd an obbestimpt(en) tagtzeit(en) sal dy mutter das vortagte vnd nÿderlegte erbgeld auf yde | zeit, die eine helft nemen, vnd dy andere helft Frantzen Hessen vnd Hansen Walttern entpfahen vnd heben lassen.

Was auch dy mutter vnd dÿselben yre kinder von Dom(in)ico Hessen eynnemen, das sal¹ alle malh, auf alle dreÿ schide vortzeichent werd(en).

Vnd hiemit wollen vnd sollen alletheil yrer yrrung, so sich vatertheils halb(en) gehalten, gentzlichen vnd gutlich(en) vortragen sein. Treulich vnd vngeferlich etc. Darbey gewesen Hans Voit vnd Mert(en) Moller des orts der Hans Hessin vom rathe geordente vormu(n)d(en). Beÿ Hansen Walttern, Benedict(us) Zuckenranft vnd Hans Ramfeldt. Gescheen vnd vortrag(en), vor dem sitzendem rathe alhier zw Torgaw, im jar vnd tage wie oben. Zu mehr sicherheit ist dieser scheid in das stadbuch geschrieben vnd den partheien dreÿfache abschrift dauon gegeben(en).

Valentin(us) Weiß
no(ta)ri(us) ciuitat(is) s(ub)ß(cripsi)t⁷ |

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: soll. — 2: nächstkommenden. — 3: oder. — 4: Geldbuße. — 5: dreieinhalb — 6: als. — 7: hat unterzeichnet.

a: „dy vbrige parschaft vnd auch ausstehende schulde, sol dy mutter Hessin zu yre(m) teyle behald(en)“ ergänzt.

1530, 12. Januar, Torgau
Amtliche Bestätigung Walters als Schulkantor durch den Torgauer Stadtrat

Quelle: Torgauer Ratsprotokollbuch von 1530 (Auszug).
 StAT: H. 673, Bl. 1r und 4r.
 Vgl. 1536 in StAT: H. 677, Bl. 6r.

Am 12. Januar 1530 findet nach der Ratswahl eine Bürgerversammlung im Rathaus statt. Johann Walter, der wegen Augenproblemen nicht daran teilnehmen kann, wird in Abwesenheit erstmals als Kantor bestätigt. Ein weiterer Eintrag auf einem losen Blatt in derselben Akte fasst noch einmal zusammen: „Dem schulmeist(er) vnd bacc(alaurie)n auch cantorj ist der dinst auf ein jar zugesagt.“

Acta des rats anno a Natiuitate Christi xv^{c(enti)} xxx^o

[...]

Schulmeister

Mitwoch nach Erhardj in vorsamlung aller dreyer rethe ist Benedictus Flemick dÿ schulh auf ein jar widderumb zugesagt Sal der jugent arm vnd reich, eynwonern vnd frembd(en) mit vnderweÿsung fursein. Dy armen vnue(r)mugend(en) vnnd sonst alles vnd ydes zuthun, was bey der jugent vonnot(en) sein wil vnd eim rath gefeldt, welchs er zuthun zugesagt

Bacc(alaureus) suprem(us)

Marx Krödel ist aufs folgende jar widderumb zu eine(m) bacc(alaure)o aufgenommen

Bacc(alaureus) medi(us)

George Osterreicher ist dergleich(en) zu eine(m) medio angenom(m)en

Cantor vnd infim(us)

Dem Johan Waltter abwesendem, so wertag(en) der aug(en) halb(en) nicht persönlich erscheynen mug(en) ist das ampt eins cantors vnd infimi durch den schulmeÿster auch vom rathe zugesagt,

[...]

1530, 20. Februar, Torgau
Kurfürstliche Verschreibung eines Priesterhauses in Kahla an Johann Walter

Quelle: Urkunde Kurfürst Johanns des Beständigen (Abschrift).
 ThHStAW, EGA: Kopialbuch F. 14, Bd. II, Bl. 109v–110r.

Auf Ersuchen Johann Walters verschreibt Kurfürst Johann der Beständige diesem für dessen frühere Verdienste in der ehemaligen Hofkantorei erblich jene Kahlaer Wohnung, die in vorreformatorischer Zeit zu der Vikarie des Altars „Unserer lieben Frauen“ in der dortigen Pfarrkirche gehört hatte und sich zuletzt im Besitz des Kapellmeisters Conrad Rupsch befand.

Dafür solle Walter alle bürgerlichen Pflichten und Bürden wie andere Kahlaer Bürger tragen und den üblichen Zins an das Amt Leuchtenburg entrichten.

Johan Walthers zu Torgau vorschreybung vber ein pfaffen haus zu Kalh.

Vonn Gots gnaden wir Johans hertzog zcu Sachssenn vnnd churfurst etc. bekennen vnnd thun kunth fur vnns vnd vnnsere erbenn gegen meniglich, das wir auf vnnderdenig ansuchenn, vnnsers liebenn getreuenn Johann Walthers, welcher etwan in weylant des hochgebornne(n) furstenn, vnnsers lieben brudern, hertzog Friderichs zu Sachssenn churf(ursten) etc. seliger vnnd loblicher gedechtnus, auch vnnsere cantereÿ gewest zu ergetzlichkeit seiner datzumalh geleistenn dinste ime vnnd seinen erbenn, die behausung, inn der burck gnant, welche etwo zu der vicareÿenn Vnnsere liebenn Frauen altar, in der pfarkirchenn zu Kalh, gewidembt gewest, vnnd er Cunradt Ruppitzsch ingehabt, daselbst zu Kalh gelegenn, aus gnadenn erblich vorschriebenn habenn, vorerbenn vnnd vorschriebenn inen, solchs hiemit, in craft dies briefs, doch dergestalt, das gedachter Walter, vnnd seine erbenn, von derselbigenn behausung, auch ander inhaber, vnnd beÿsitzer von derselbigenn behausung alle burgerliche pflicht, vnnd burdenn, gleich andern burgern zu Chal tragenn vnd thun, auch den gewondlichenn zinse, vonn solcher behausung, vff vnnsere schlos Leuchtenburg, inmassenn, die vorigen besetzer gethan, raichenn sollenn. Beuelhenn darauf hiemit, vnnsere itzigenn, vnd kunftigen | amtleuthenn, vnnd schossern zu Leuchtenburgk auch dem rath zu Kalh, obgedachtenn Walther, vnnd seine erbenn, von vnnsere wegen dabey zuschutzenn, vnnd zu handthabenn, treulich vnnd onegeuerde, zuerk(ennen). Gebenn zu Torgau sonntags nach Valentinj, anno etc. xxx^o

188

189

LITERATUR

MÜLLER 1911, S. 397; ABER 1921, S. 85f. (komplett); MIELSCH 1931, S. 91; GURLITT 1933, S. 44f.; DENNER 1935, S. 406; BLANKENBURG 1968, Sp. 192; BENDER 1971, S. 21; BLANKENBURG 1991, S. 57; STALMANN 2007, Sp. 431.

18

1530, 10. August, Torgau Verzichtserklärung des Kahlaer Kürschners Cuntz Kuhn vor dem Torgauer Stadtrat

Quelle: Torgauer Ratsprotokollbuch von 1530 (Auszug).
StAT: H. 673, Bl. 1r und 48r.

Mit Hinweis auf den Eintrag im Torgauer Stadtbuch (DOK. 14) verzeichnet der Torgauer Stadtrat die Verzichtserklärung des Kahlaer Kürschners Cuntz Kuhn in Erbangelegenheiten seitens des verstorbenen Kapellmeisters Conrad Rupsch. Kantor Johann Walter wird als Zeuge und in einem Nachtrag ebenfalls kurz als Erbe Rupschs genannt, nachdem er in Rupschs Testament entsprechend bedacht worden war.

Acta des rats anno a Natiuitate Christi xv^{c(enti)} xxx^o

[...]

Mitwoch nach Donatj

Als er Cunrad Ruptzsch seliger inhalt des stadbuchs anno xxix folio .3. einen rock auß seine(m) testament Cuntz(en) Kuhn von Kahel kurschnern bescheid(en), welch(en) rock der selbig, bey leben er Cunradts ym volg(en) zulassen gepet(en), welchen er erlanget, als er aber sich mit de(m)selb(en) in der stad vmb getrag(en), vorkeuff(en) woll(en), welches er Cunrad nicht gerne geseh(en), derweg(en) seine hausfraw Elle vermocht, das sy ym ix guld(en) dofur gegeb(en), so aber nach tode er Cunradts, derselbig kurschner wid(er)komen vnd dÿ Ell noch weyther vmb dy besserung des rocks vnd anders meher angefocht(en), das er nicht gut(en) fug gehapt, nichtsmynder angesehen(en) sein armut vnd das er, er Cunradts muhme zur ehe habe hat ein rath dy Ell vermocht das sy, demselb(en) aus gunst abe(r) keiner gerechtigkeit noch i silbern schock gegeb(en). Derwegen er mit hand vnd mu(n)de in des rath hand vortzicht gethan, vor sich seine erb(en) vnd erbnehmen, dy Ell vmb gar nichts weythers anzufecht(en), wie solchs auch in das stadbuch neb(en) er Cunradts testament vertzeicht in beÿsein m(a)g(iste)r Egidii Rhoders vnd Hansen Walthers cantors auf der schuhle(n)

[NACHTRAG]

Hans Waltter hat seiner beschaidener vnd entpfangener stuckhalb(en) der Ellen auch vortzicht getha(n) wy im stadbuche 1529

19

1530/31, 1. Mai bis 1. Mai, Torgau Ausgabe von „Gnadekorn“ an Johann Walter

Quelle: Rechnung über das Amt Torgau 1530/31 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 2450, Titel und Bl. 87r.

Wie in den Jahrgängen 1527/28 und 1528/29 (Dok. 12 und 13) erhält Johann Walter auch 1530/31 aus dem Amt Torgau „Gnadekorn“.

Rechnung vber das ampt Torgaw
Walpurg(is) im xxx^{t(en)} angefangen vnd Walpurg(is) im xxxi jar beschlossenn
durch mich Nickel Demuth die zeit schosser

[...]

Aus gnaden

[...]

xij sch(effel) [korn] Johan Walter componist vff beuehl Johan Ritesel Camerer

[...]

[...]

1531, 11. Januar, 3. und 6. Februar, Torgau Ermahnungen des Torgauer Schulpersonals durch den Stadtrat

Quelle: Torgauer Ratsprotokollbuch von 1531 (Auszug).
StAT: H. 674, Bl. 1r, 2r und 6v.

Am 11. Januar 1531 findet nach der Ratswahl eine Bürgerversammlung im Rathaus statt. Dabei beschwerten sich die Bürger über das Schulpersonal: Schulmeister, Kantor und die Bakkalaureen seien zum Teil bestechlich und unfleißig. Offen bleibt die Frage, inwieweit sich die Kritik auf Johann Walter bezieht. Am 3. Februar bestätigt der Stadtrat die Schuldiener wieder für ein Jahr und fordert sie auf, fleißiger zu sein, sich mit dem Schulmeister zu vertragen und über die Schüler keine unangemessenen Strafen zu verhängen. In einem Nachtrag vom 6. Februar wird ergänzt, Johann Walter solle die beschwerliche Musikstunde erdulden, und die „Chorales“ sollten ihn aus dem Dienst entlassen. Bezug genommen wird zum einen auf die eine tägliche Musikstunde, die Walter als einziges Fach zu unterrichten hatte, zum anderen auf seinen Dienst als einer der Choralisten, die neben ihrem Schuldienst noch das Sonnewald'sche Gestift zu versorgen hatten (DOK. 23).

Acta des rats anno a Natiuitate Christi xv^{c(enti)} xxxj^o

[...]

Einbringen der gemein mitwoch nach Erhardj gethan

[...]

Schulmeister, cantor vnd baccalaurien, nehmen gesche(n)cke theten vngleichen vleis bey den kindern

[...]

[...]

[...] Actum freitags nach Purificati(onis)

Bestellung der schulh

Benedicto Flemick dem schulmeister, Marco Crödel, sup(re)mo, Baccaleureo Georgio, vnd Hansen Waltter cantori, seint yre dinst aufs kunftige jar zugesaget, sollen muglich(en) vleis, bey yren besten gewissen, bey der jugent thun, sich fridlich mit dem schulmeister hald(en) vnd ym gehorsa(m) sein, gleichen vleis bey der jugent anwend(en), dy jugent zimlicher weise zuchtig(en) vnde straff(en), vnd nicht aus zorn, geschwind(er), vnbedechtig(er) weise.

[NACHTRAG]

Walter sal seine beschweru(n)g der einen stunden halb(en) gedult trag(en), dÿ chorales sollen yn der [dienste] entheb(en). Act(um) montags Dorothee

[...]

1531, 10. August, Torgau
Kurfürstliche Verschreibung eines
lebenslänglichen Stipendiums an Johann Walther

Quelle: Urkunde Kurfürst Johanns des Beständigen (Abschrift).
 ThHStAW, EGA: Kopialbuch F. 14, Bd. II, Bl. 144r–v.
 Vgl. den Eintrag zu Johann Walther in der Liste der lebenslangen Einkünfte von Personen, die am Hof des verstorbenen Kurfürsten Johann des Beständigen Dienste geleistet haben, ThHStAW, EGA: Reg. Rr, S. 1–316, Nr. 5, Bl. 4r.

Nachdem Johann Walther von den Visitatoren verpflichtet worden ist, den Schulknaben Musikunterricht zu erteilen – dies wolle er vermöge seines gesundheitlichen Zustands auch weiterhin tun – sowie an allen Sonn- und Festtagen den Gesang in der Pfarrkirche zu leiten, verschreibt Kurfürst Johann der Beständige, weil dies zu Lob und Ehre Gottes gereiche und der Bewahrung der Musik im Gedächtnis der Jugend diene, auf Ersuchen Martin Luthers, Justus Jonas', Philipp Melanchthons und anderer Gelehrter Johann Walther zur Unterstützung seiner Familie mit Weib und Kindern ein (weiteres) jährliches Stipendium von 25 Gulden und einem Malter Korn aus den Einkünften des Zisterzienserklosters Buch bei Leisnig. Die Summe soll ihm jährlich in zwei Raten an Neujahr und Sankt Johannes ausgezahlt werden.

Johan Walthers vorschreibung vber xxv f(lorin) vnd ein malder korns
 aus dem closter Buch auff sein lebenslang

Vonn Gots gnadenn wir Johans hertzog zu Sachssenn vnd churfurst etc. Nachdem vnser lieber getreuer Johann Walther, durch vnser visitatores, verordenet, das er die jugent alhie in der schulh, in der musica vnnderweisen sol, wie er dan einzetheit gethan, vnd nach¹ furder, weil er solchs seins leibs halbenn vormoglich zuthun willens, zudem das er sonst(en) denn gesang, denn man alhie inn der pfarkirchen alle sonntag vnnd feste, pflegt zusingenn, anricht, weil dan solchs zu Gottes lob vnd ehr, raichen thut, vnd die musica dadurch bey der jugent widerumb eingebildet vnnd in gedechtnus erhaltenn wirdet vnd auch die erwirdigen vnd hochgelart(en) vnnsere liebe andechtige Marti(nus) Luther, Just Jhonas brobst zu Witt(enberg) bede doctor, Philip Melanchton, etc. vnnd andere denn Walther gegen vns vnnterdeniglich verbettenn, weil er sich mit dem zugang, den er sonstenn hette, mit weib vnnd kindern, schwerlich erhaltenn konth, das wir ine mit gnadenn weiter bedenckenn woltenn etc. Als bekennen wir fur vnns, vnd vnnsere erben das wir mehergedachtem Johann Walther vonn dem einkomen, vnser closters | zum Buch jerlichs auf sein lebenslang xxvf(lorin) yhe² xxj g(roschen) fur ein guldenn, gerechnet, datzu ein malder korns, torgauisch maß vffzwo tzeit im jhar, als auf des Neuen Jharstag, die helft, denn andern halbenn teil auf Sanct Johannstag des Teuffers volgendts darnach vorschriebenn habenn, vorschreibenn ime solch gelt, vnnd korn, hiemit in vnd mit craft dies briefs beuelhennn auch darauf, vnserm lieben getreuen Adolffenn vonn Jhemen, dem itzigenn vnnd nachfolgenden vorwalternn, vnd vorstehernn, berurths closters vorgeant(em) Johann Walther, die angetzaigt(en) xxv. f(lorin) sampt dem malder korns vf die zwo zeit, im jhar, wie obsteet, zu seinem ersuchenn, zurai-chenn, vnd mit der erstenn entrichtung des halbenn teils, an gelt vnnd korn, auf das Neue Jhar schirstskohunftig³ antzufahenn des sol eur jeder inn rechnung enthnomen werdenn, vnnd geschiet daran vnnsere meynung. Zuvrkunt mit vnserm zuruckaufgedrucktem secret besiegelt, vnd gebenn zu Torgau donerstags Sanct Laurentzentag anno D(omi)n j etc. xxxj^o

LITERATUR

ABER 1921, S. 86 (komplett); MIELSCH 1931, S. 91; GURLITT 1933, S. 45; BLANKENBURG 1968, Sp. 192; BENDER 1971, S. 29; BLANKENBURG 1991, S. 57f. und 60; BRUSNIAK 1994, S. 50; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9; STAEHELIN 1998, S. 19; STALMANN 2007, Sp. 431; KEIL 2010, S. 40.

22

**1531, 18. August, Torgau
Beschluss zur Neubesoldung des Schulkantors Johann Walter
durch den Torgauer Stadtrat**

Quelle: Torgauer Ratsprotokollbuch von 1531 (Auszug).
StAT: H. 674, Bl. 1r und 32r.

Unter Verweis auf die kürzlich erfolgte Verdopplung des kurfürstlichen jährlichen Stipendiums von 25 auf 50 Gulden und ein Malter Korn für den Torgauer Schulkantor Johann Walter, der sich aus gesundheitlichen Gründen nicht zutraue, seinen Dienst – gemeint ist die Leitung der Kantorei in der Pfarrkirche – zu verrichten, jedoch eingewilligt habe, gegen die Zulage zeitlebens die Stadtkantorei zu leiten sowie in der Schule die eine Musikstunde zu geben (DOK. 21), bewilligt ihm der Stadtrat in Anwesenheit des Pfarrers Gabriel (Zwilling/Didymus) zur Förderung und Lehre der gemeinen Jugend ebenfalls zehn Gulden für Herberge und Holz. Dafür wolle Walter künftig auf seine anderen Verdienste als Choralist etc. verzichten. Allerdings soll das aktuelle Vierteljahr noch unter der alten Besoldung laufen.

Acta des rats anno a Natiuitate Christi xv^{c(enti)} xxxj^o

[...]

Hans Walters naw besoldung

Nachdem Hans Walter cantor vf d(er) schuhel alhier, auf sein vnderthenig ansuchen, von v(nserm) g(nedigisten) hern ein stipendium erlanget als nemlich(en) zu vorig(en) xxv f(lorin) noch xxv f(lorin), vnd ein malder korn das er seins dinsts halb(en), den er schwachheit seins leibes halben nicht getrawet [...?] zuuorwesen, doch gegen solcher gnediger zulag, er, seinem antzeigen nach, sich geg(en) vnserm gnedigistem herren bewilliget, der cantorey alhier in dieser stadt auf sein lebenslang furtzusein, vnd auch willens sey, dy eine stunde, mit der musica, mit der jugent zuzubring(en) nach seinem vermugend(en) vleis, allein ein rath wolle ym aus dem gemeynen casten souil vorschaff(en), das er freie herberge vnd freie beholtzung muge hab(en), dan er wolle des andern verdinsts, von d(er) choraley vnd sonst(en) den er gehapt, hinfuro sich eussern, als hat ein rath, vmb fordernus vnd lehr will(en) gemeyne(r) jugend in beisein des hern pfarhers er Gabriels bewilligt, ym, vor herberge vnd holtz x f(lorin), auf seine bit zugeb(en) vnd zuuorschaff(en) aus dem gemeinen cast(en) Act(um) freitags nach Assu(m)pt(i)o(nis) Mariæ. Idoch sol er dis virtel jars vollend außdynden in der ald(en) besoldung

LITERATUR

GURLITT 1933, S. 45.

192

193

**1531, gesamtes Jahr, [Torgau]
Johann Walters Einkommen als Schulkantor, Finanzierung der
Kantoreiversammlung sowie Vorgespräche zum Torgauer Orgelbau**

Quelle: Rechnung des Gemeinen Kastens zu Torgau von 1531 (Auszug).
StAT: H. 2736, Titel, Bl. 37v–38v, 71r, 75r und 76r.

Unter den regelmäßigen Ausgaben des zur Versorgung der Geistlichen eingerichteten Gemeinen Kastens in Torgau findet sich die jährliche Besoldung des Kantors Johann Walter von elf Gulden, ferner ein Anteil am Quatember- bzw. Schulgeld, das je nach Anzahl der Schüler unterschiedlich hoch ausfällt. Ein weiteres Einkommen von neun Gulden bezieht Walter als einer der sechs Choralisten aus dem Sonnewald'schen Gestift.¹ Erwähnt wird auch die 1534 erneut von den Visitatoren angeordnete (Dok. 26), alljährlich veranstaltete,² vom Stadtrat und dem Gemeinen Kasten finanzierte „Senger Collation“ der Stadtkantorei. Schließlich findet in diesem Jahr noch eine Besprechung zwischen dem aus Bautzen angereisten Orgelbaumeister Blasius (Lehmann) und seinen beiden Söhnen sowie einigen Torgauer Amtsträgern, darunter Johann Walter und die Organisten, über ein großes Orgelbauvorhaben statt, welches im darauf folgenden Jahr realisiert wird.³

Berechnung Peter Wyrts, George Laichers, Hansen barbirs,
Hieronimi Nÿhemans, Bernhart Georgen vnd Valten Tischers,
als vom rathe verordenthe vorstehere des gemeinen castens vnd der armen,
vber eynna(m) vnd ausgabe,
anfangengn[!] sontags, in vigilia, Circumcisionis D(omi)ni, des eynvnddreissigsten jhars,
vnd endet sich am tage Circu(m)cisionis D(omi)ni, im xxxij^o

[...]

Ausgab vor die pfarn vnd schüle

[...]

iii s(chock) li g(roschen)

Johan Walthero dem cantori zu seiner jherlichen besoldung, vf dy vier quate(m)ber
als vf ides ii f(lorin) xv g(roschen) ix d(enar), hiruber sein geburenden thail, am qua-
tember gelde wie gemelt, auch dy wonu(n)g vf der schul(en)

[...]

Ausgab vor die chorales vf der Sonnewaldin gestieft

xix s(chock) ↯ g(roschen),

den sechs choralibus, als bacculaurio Marcus, baccula[u]rio Georgio Johan Walthero,
er Marcusen custodj Georgio Orthel vnd Paul Sayda, vff dÿ vier quatember, Remi-
niscere, Trinitat(is) Cruc(is) vnd Lucie, als vf ides, itlichen, inbesondern ij f(lorin)
v g(roschen) iii d(enar) vnd darnach allen, vnd semplich(en) xj g(roschen) welche sÿ
vnder eynand(er) thaylen

[...]

[...]

v s(chock) 16 g(roschen) vj d(enar) 1 heller,

zu bus¹ zu der senger collation, welche inen vf bevelch, der hern visitatorn, zugeben beuholen, derhalben, das dÿ, ßo syngen konden, zu solcher cantoreÿ, vnd gott(es)-dinst, desto williger vnd vleissiger sein sollen. Solche collation, hat in su(m)ma gestanden, xxiii f(lorin) i g(roschen) vi d(enar), lauts der verzeichnuß, ßo stuckweis, was ein ides, inbesondern kostet, eim erbarn rathe vberantwort worden ist, das ander vber dy v s(chock) xvi g(roschen) vi d(enar) 1 heller, als nemlichen viii f(lorin), vnd vische, ßo vil dasmalh vorbraucht, haben ein erbar rath dartzu geben, vnd seind von dyser collation gespeiset worden, xviii tische als den sontag vf den morgen, vnd abend xii tische, vnd den montag hernach vi tische, vnd etliche nachesser Actu(m) sontags nach Egidii

[...]

lix g(roschen) vj d(enar)

meyster Blasius sampt zweien sonen vnd ein knecht, Jorgen Langen vnd der stadschreiber, vf dÿ mittags malzeit, vnd vff den abent, seind beÿ im gewesen, Peter Wÿrt, Jorge Petzsch, Johan von Kollen, Jorge Lange der stadschreiber, vnd Johan Walther, als sÿ mit yme, der orgel halben gehandelt, haben alle den abent dÿ maltzeit gessen, getruncken vnd vorzert, inclus(ive) vii groschen, vor hafer, ii g(roschen) vor rauchfutter², auch i g(roschen) des morgens, ehe sÿ weg getzogen, vor ein suppe vnd keß broth,

[...]

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Zugabe. — 2: Futter für die Tiere (Heu und Stroh).

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. KNABE 1881, S. 7; SEHLING 1902, S. 679; PALLAS 1911, S. 10.
- 2 1532: StAT, H. 2737, Bl. 65r; 1535: H. 2738, Bl. 58v; 1536: H. 2739, Bl. 71v und 72r; 1537: H. 2740, Bl. 67v und 72v; 1539: H. 2741, Bl. 33v, 85r und 88r; 1540: H. 2742, Bl. 72v; 1545(?): H. 2743, Bl. 17v und 47r; 1546: H. 2744, Bl. 65r; 1547: H. 2745, Bl. 45r und 69r; 1548: H. 2746, Bl. 75r; 1550: H. 2747, Bl. 26v; 1551: H. 2748, Bl. 29v; 1552: H. 2749, Bl. 29v; 1553: H. 2750, Bl. 38r; 1554: H. 2751, Bl. 38v; 1556f.: H. 2753, Bl. 38v; 1557f.: H. 2754, Bl. [36]r; 1558f.: H. 2755, Bl. [34]v; 1559f.: H. 2756, Bl. 35r; 1560f.: H. 2757, Bl. 34v; 1561f.: H. 2758, Bl. 34r; 1562f.: H. 2759, Bl. 34v; 1563f.: H. 2760, Bl. 36r; 1564f.: H. 2761, Bl. 36r; 1565f.: H. 2762, Bl. 36r; 1574f.: H. 2763, Bl. 35r; vgl. RAUTENSTRAUCH 1907, S. 121.
- 3 1532 werden während eines mehrwöchigen Aufenthalts der Orgelbauerfamilie unter Einbeziehung des Organisten Johann Oyart jeweils eine Orgel in der Pfarrkirche und im Kloster gebaut sowie ein aus dem aufgelassenen Anthoniterkloster in Lichtenburg bei Prettin angeschafftes Orgelpositiv für das Kloster instandgesetzt, was zudem den Bau einer Orgelepore im Kloster erforderlich macht – StAT: H. 2737, Bl. 45v–46v, 56r–57v, 64r. Weitere Reparaturen eines Regals in der Pfarrkirche werden von „Meister Blasius“ und Johann Oyart 1535 durchgeführt – StAT: H. 2738, Bl. 46v –, die Renovierung des Positivs im Kloster 1537 allein durch den Organisten – StAT: H. 2740, Bl. 55v.

1532, 17. Juli, Torgau Erwerb eines Grundstückes in Torgau durch Johann Walter

Quelle: Torgauer Stadtbuch 1529–1533 (Auszug).
StAT: H. 671, Titel und Bl. 172r.

Marx Otto, ein Beutler, lässt durch den Torgauer Stadtrat bestätigen, dass er sein Haus und Grundstück in der Stümpfergasse (heute Wittenberger Str. 19)¹ dem Kantor Johann Walter für 154 Gulden verkauft habe. Auf Walters Wunsch wird dies im Stadtbuch vermerkt. Dieses Grundstück wird 1542 bei einem Wert von 200 Gulden versteuert (DOK. 39). Behauptungen, Walter habe das Haus bereits 1530 gekauft oder noch 1533 abbezahlt, nachdem er es gekauft hatte,² sind unrichtig, da einerseits das Haus 1531 noch als Miethaus versteuert und andererseits ein solcher Kauf damals allein mit der vollständigen Abzahlung abgeschlossen wurde, was einem Kaufvertrag gleichkam.³

Zuwissen in dem xv^{c(enti)} xxix jare ist ditz buch geordent hinfuro ein stadbuch genant zu sein vmb schwacher gedechtnus willen der menschen ydermans notturft auf bit vnd beger dorein zuschreib(en). Angefangen auf Weynachten bey dem burgermeister Georgen Keelhaymer, Jacoben Wiltfeier Heinrichen harnaschmeyster Andressen Cather, Erasmus Tylo Anthonio Vnruhen, Magistro Vito Warbeck, vnd Georgen Gerlach ratsfreunden.
1529 bis 1533.

[...]

Marx Otten beutlers vortzicht Johan Waltter

Anno Domini xv^{c(enti)} xxxij mitwoch nach Diuisionis Apostolorum, hat Marx Otto beutler burger wonhafftig in der leipzig(ischen) gassen vor dem sitzendem rathe bekant nachdem er, Johan Waltern cantorj vf der schuhel, sein haus vnd hof in der Stumppergassen zwischen Hansen Doren vnd Gunther Grunharden zimmermanne gelegen, vor einhundert viervndfunfftzig gulden erblichen vorkauft, solch haus vnd hof, hab er ym mit berurten einhundert viervndfunfftzig gulden zudanck betzalt wolle derwegen vor sich, seine erben vnd erbnemen, Hansen Walternn, seinen erb(en) vnd erbnemen vortzicht gethan haben. Solchs ist vf Walters bit mit gunnst eins rats hirein geschriben. Actum quib(us) s(upra)

[...]

LITERATUR

HOLSTEIN 1884, S. 189, und EITNER 1900, S. 167f., dort jeweils auf 1537 datiert; HENZE 1906, S. 38, undatiert; GURLITT 1933, S. 46; DENNER 1935, S. 406; BLANKENBURG 1968, Sp. 193; BENDER 1971, S. 29; STALMANN 1971, S. 6; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9, dort auf 1530 datiert; SCHNEIDERHEINZE 1996 B, S. 244, dort auf 1530 datiert; STALMANN 1996, S. 19; KEIL 2010, S. 44, dort auf 1530 datiert.

ANMERKUNGEN

- 1 Erich Siptitz gab fälschlich die Wittenberger Straße 6 an. Vgl. BLANKENBURG 1991, S. 68.
- 2 BLANKENBURG 1991, S. 62 und 68; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9; SCHNEIDERHEINZE 1996 B, S. 244.
- 3 Freundlicher Hinweis von Jürgen Herzog, Torgau.

**1532, gesamtes Jahr, [Torgau]
Johann Walters Neubesoldung als Schulkantor sowie
Erstattung seiner Ausgaben im Schulgebäude**

Quelle: Rechnung des Gemeinen Kastens zu Torgau von 1532 (Auszug).
StAT: H. 2737, Titel, Bl. 32r–33r und 59v.

Durch die Anstellung eines neuen Bakkalaureus im zweiten Quartal 1532 wird Walters bisheriges jährliches Gehalt von elf Gulden (DOK. 23) in das neu verordnete Wohngeld von zehn Gulden umgewandelt (DOK. 22), das ihm von nun an jedes Jahr bis 1548 ausgezahlt wird.¹ Dafür soll er (weiterhin) täglich eine Musikstunde in der Schule unterrichten und in den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten der Pfarrkirche den Chor leiten. Ein weiterer Eintrag von 1532 bezieht sich auf etliche Türbänder, Vorhängeketten und Schlösser, die Walter auf seine Kosten anbringen bzw. ausbessern lassen hatte und für die er nun entschädigt wird. Vermutlich handelte es sich um Reparaturen seiner Wohnung im Schulgebäude, die er nun durch seinen Auszug in sein eigenes Haus verlässt (DOK. 24).²

Berechnung des gemeinenn cast(ens) anno 1533 es ist 1532!

[...]

Ausgab vor die pfar vnd schule

[...]

1 s. xxvi g. vii d. :1: hel. Johan Walthero, dem cantori, auff anderthalb(en) quartal, do er noch an stadt des newe(n) bac[cu]larij gewesen, als auf ein quartal ii f(lorin) xv g(roschen), ix d(enar), vnnd das halbe quartal, halb souiel, vnd ist der newe bacularius, das ander halbe quartal Trinitat(is) angetretten, wie hernach zuhorn |

ii s. xxiii g. iii d. 1 hel. dem nawen vnnd dritten bac[c]ulaurio, auff drithalb quartal, zu seyner besoldung welcher an Johann Walthers stadt getretten, vnd gibt yhm jedes quartal ii f(lorin) xv g(roschen) ix d(enar) ist heuer erstmal, von eym erbarn rath, zu dritten bac[c]ulaurio anghomen worden,

ii s. i g. iii d. Johann Walthero, dem cantori zu seyner nawen besoldung, auff ii+ quartal ides quartal ii+ f(lorin), vnnd das halbe xvi g(roschen), iii d(enar) Ist yhme heuer, von eym rath jherlichen x f(lorin) zugesagt, darumb das er alle tage eine stunde in der schule sein sal, vnnd die knaben, die musica leeren³, auch darumb, das er die sontage, vnd andere fest in der kirchen, den chor regierenn vnnd vorsorgen sall.

[...]

Ausgab vor flickwerck vor die pfar, capplan heuser vnd vor die schule

[...]

iiii g. vi d. Johan Walthero, vor etlich bandt, anworffe kettigen, vnnd schlos, die er auff der schule in den kammern, selbst hat mach(en) lassenn, vnnd als er von der schule getzogen, hat sunst abreissen wollen,

[...]

ANMERKUNGEN

- 1 1535: StAT, H. 2738, Bl. 34r; 1536: H. 2739, Bl. 42v; 1537: H. 2740, Bl. 40r; 1539: H. 2741, Bl. 40v; 1540: H. 2742, Bl. 42r; 1542: H. 2734, unfoliiert; 1545(?): H. 2743, Bl. 17r; 1546: H. 2744, Bl. 35v; 1547: H. 2745, Bl. 44r; 1548: H. 2746, Bl. 38r.
- 2 Freundlicher Hinweis von Jürgen Herzog, Torgau.
- 3 In einigen Quellen steht „lehren“, in anderen „lesen“.

26

1534, 22. März, Torgau Anordnung der „Sänger Collation“ durch die Visitatoren

Quelle: Torgauer Visitationsordnung von 1534 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Jj, Nr. 6, Bl. 231–270, hier Bl. 231r, 232r, 262r und 269v.
Teilabschrift auch in StAT: H. 7, Bl. 279r.

Weil Torgau mit einer herrlichen Musik und Kantorei besonders begnadet sei, wird im Rahmen der zweiten Torgauer Visitation von 1534, die auf Befehl des Kurfürsten von Georg Spalatin und anderen Gelehrten durchgeführt wird, u. a. festgelegt, dass die (bereits seit einigen Jahren stattfindende) jährliche, von der Kantorei veranstaltete „Collation“ (Gastmahl) weiterhin vom Gemeinen Kasten finanziert werden soll, um die Sänger zu dieser christlichen und ehrlichen Übung noch williger zu machen, ohne sie jedoch zu übervorteilen, und um auch andere zur Teilnahme zu bewegen, bis sie eine jährliche Vergütung („verehrung“) dafür erhalten.

Die ander visitation zu Torgaw, 1534 |

Sonnabend nach Letare im lv^(enti) xxxiiij jar sind aus beuel des durchlauchtigsten hochgebornen fursten vnnd herrn, herrn Johansen Fridrich(en) hertzogen zu Sachssen, des Heyligen Romischen Reichs ertzmarschalh vnnd churfursten, landtgrafen in Doringen vnd marggraf(en) zu Meissen, vnnsers gnedigsten herrn, wir seiner churfurstlichen gnaden verordente visitatorn in Meissen vnd der Voitlanndt, mit namen magister Georgius Spalatinus tumherr vnd pfarrer zu Aldennburg, Asmus Spigel zu Grunaw, vnnd Johannes Reyman(n) pfarrer zu Werdaw, zu Torgaw einko(h)men, die visitation mit Gots hulff der ende auch furzunemen,

Darauff wir des folgenden sontags die visitation mit Gots hulff angefangen,

[...]

Sonderliche artickel dem rat zu Torgaw zugestellt,

Sontags Iudica, im jar nach Christi vnnsers lieben herrn vnd heilandts geburdt, tausent funffhundert vnnd im xxxiiij, hat man noch zwelff hor, das antragen gegen dem pfarrer, diacon, rat, schul vnd kirchendienern gethan, vnd sind die sach(en) des orts Gott lob, mit lehr vnd leben des pfarrers, der caplan, vnnd anderer kirch vnd schuldiener, richtig befunden, vnnd on alle zwitteracht vnnd vneynickeit, desgleichen der gemein kast fast ehrlich richtig vnnd wol bestalt, derhalben man erinnerung gethan hat also mit Gottes hulff zuuerfahren, Sind auch zuuerhutung folgender beschwerung irrung vnd vnrichtickheit, vber die gemeine verordnung auch hernach verzzeichente sonderliche artickel verordnet,

[...]

Dieweil Gott der allmechtige dise stat Torgaw vor viel andern mit einer herrlichen musica vnd cantorey begnadet, so bedenk(en) die visitatores das man den leuten so darzu dienen billich hinfur wie bißher im jar einst ein collation zu einer ergetzlichkeit gebe, desgleichen das auch ein rat one das auch denselben personen in iren gewerben, souil ym(m)er moglich vnnnd thuelich, ein vorteil vor andern thu, sie dester williger zu solcher christlichen vnderlichen vbung zumachen, auch andere darzu dester bas zubewegen, bissolang inen ein ordentliche jerliche verehrung dafür gemacht werde,

[...]

LITERATUR

TAUBERT 1868, S. 4; SEHLING 1902, S. 680–682; WERNER 1902, S. 11; HENZE 1906, S. 37f.; RAUTENSTRAUCH 1907, S. 118f., 121; PALLAS 1911, S. 12–24; GURLITT 1933, S. 48; STALMANN 1971, S. 7; BLANKENBURG 1991, S. 64; STALMANN 1996, S. 18; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9; STALMANN 2007, Sp. 431; KEIL 2010, S. 42.

198

199

27

1534, [o. D.], Torgau Entwicklung der Torgauer Kantoreigesellschaft bis 1556

Quelle: Übersetzung der Lebensbeschreibung von Balthasar Gabriel Summer aus dem Lateinischen durch Wilhelm Krudthoff, 28.02.1754 (Auszug).
StAT: H. 47, S. 1–121, hier Titelseite und S. 12.
Vgl. den Hinweis StAT: H. 47, S. 2; ferner GRANZIN 1930.

Bericht über die Krankheit des Torgauer Gerbermeisters und Kantoreimitglieds Balthasar Summer, der u. a. von dem Kantor Johann Walter besucht wurde, ferner über Summers Tod sowie über das von der Torgauer Kantorei für ihn gestiftete Grabmal, mit einer Anmerkung über die Entwicklung der Kantorei und mit einem Verweis auf eine andere Textstelle über Johann Walter in derselben Quelle auf S. 18 (DOK. 54). Erwähnung finden u. a. die in der Böhme-Chronik berichteten Neubewilligungen der Stiftung für die Stadtkantorei durch die Kurfürsten Moritz und August von 1548 und 1555 sowie die Verordnung des Stadtrates von 1556 (DOK. 66 und 68).

Lebens-Beschreibung D(oc)tor Balthasaris Gabrielis Summers, Eines Torgauers, Stadt Phÿsici, und SchulInspectoris in Torgau aus seinen eigenhändig geschriebenen Lateinischen Diario und darin enthaltenen Torgauischen und Wittenbergischen alten Begebenheiten von anno 1514. bis 1591. kurtz zusammen gezogen.

[...]

Im Jahre 1534 ümb die Zeit der Ostern, verfiel der alte Balthasar Summer in eine gefährliche Kranckheit, seine gute Freunde im Predig amte und in der Schule, besonders Herr Heinrich: Pastor zum H(eiligen) Geiste, und Walther der Cantor, und andre besuchten ihn und erhielten auch von dem Churfürsten Johann Friedrich deßelben beste Ärzte. Weil er aber von der Schwindsucht verzehret, und aus der Lunge vieles Blut, durch den Husten auswarff, wurden Hans von Dommitsch, Alexius Meißner, als Nachbahren, und der Pastor zum H(eiligen) Geiste Herr Heinrich geruffen, und Er starb selig, den 19. junij in seinem 37^{ten} Jahre. Und ward mit der gantzen Schule auf dem Kirchhofe zum H(eiligen) Geiste be-

graben, nahe an der Kirch Mäuer gegen Mitternacht. Auß liebe gegen Ihm ließ die gantze Cantorey Gesellschaft zu Torgau* auf ihre Kosten einen Gedenk Stein auf seinem Grabe legen, welcher nach diesen als ein Epitaphium in der Wand der neuen Kirch Mauer gesetzet, und annoch sich zeigt.**

* Die alte Churfürsten in Torgau, hielten viel auf gute Choralen und Sängere, bevor dann Friderich anno 1493, ins gelobte Land reisete; verordnete Er, daß nebst den 4. Capellanen, auch 7. Chor-Schüler und ein Symphonicus, darbei einer der Küster sey, solten erhalten werden, da dan in seinem Testamente, einen jeden 20 R(eichs)t(aler) nebst wohnung und holz solte gereicht werden. Siehe auch Johannis Verordnung der Choralen p(agina) 2 * aus diesen: war eine Cantorey gesellschaft entstanden; davon Schreibe Michael Böhm: daß der Churfürst Mauritius von anfang seiner Regierung (1548) 100 f(lorin) jährlich zu der selben Erhaltung gegeben habe; da gegen sie alle Sonn und Festtage durchs ganze Jahr, zwöy in der pfarr Kirche und da man es begehret auch in der Schloßkirche, auf zu warten schuldig sey; und solches von Michali[!] anzufahren, bis auff Ihre gnaden Erben und Nachkommen, wiederruffen, worüber die vorsteher quittiren, und es austheilen solten. Es gerieth aber wieder ins stecken, daher Churfürst Augustus 1555. es sonderlich verordnet als Johann Walther Capelmeister gewesen daß die 100 f(lorin) jährlich aus dem Amte solten gegeben werden. Wobeÿ der Rath anno 1556. donnerstags Cænæ Domini Eine schöne verordnung ausgestellt die in M(anu)sc(ript) völlig eingerückt zu lesen: in Böhmens annalen S(iehe) von dem Capelmeister Walthern p(agina) 18.

** [...]

[...]

**1535, 25. März, Weimar / 10. August, Torgau
Aufrichtung einer kurfürstlichen Stiftung von 100 Gulden
für die Torgauer Stadtkantorei**

Quelle: Verordnung Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen vom 25. März 1535 an die Sequestratoren zu Meißen und im Vogtland (Konzept).
ThHStAW, EGA: Reg. Oo, Nr. 953, Bl. 1r–2v.
Eine spätere Abschrift vom 10. August desselben Jahres, ThHStAW, EGA: Reg. Oo, Nr. 953, Bl. 4r–5v, weicht wegen des fortgeschrittenen Jahres inhaltlich geringfügig ab. Siehe dazu die textkritischen Hinweise.

Nachdem der mittlerweile verstorbene Kurfürst Johann der Beständige die Torgauer Kantorei mehrmals „vertröstet“ hatte, ihr jährlich 100 Gulden zukommen zu lassen, hat diese nun den neuen Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen gebeten, ihr diese jährliche Summe zu „verschaffen“. In Erinnerung des väterlichen Versprechens, auf Bitten der Kantorei und auf Martin Luthers Mahnung, dass nach der Theologie die Musik vor allen anderen Künsten erhalten werden müsse, sowie zum Lobe Gottes, zur musikalischen Erziehung der Jugend und zur Förderung der Musik im Land ordnet der Kurfürst am Gründonnerstag 1535 erstmalig die jährliche Zahlung der 100 Gulden an den Torgauer Stadtrat zwecks Zustellung an die Kantorei an. In der einige Monate später wiederholten Anweisung wird das kommende Ostern als neuer Zahltag festgelegt.

An die sequestratorn zu Meußßen^a,
Johanns Friderich etc.

Lieben getreuen vnns haben die versamblung, der cantoreÿ zu Torgaw, welche sie, zu Gottes lob, auch vnser, vnnd der stad Torgaw, ehr vnnd der jugent doselbst, nutze, angefangen, nach absterben vnnsers genedigen lieben herrn vnnd vaters, seligs gedechtnus zu mehrmaln seiner gnaden, genedigen gethanen vertröstung, inen^b hundert gulden zu vnderhaltung solcher cantoreÿ von gaistlichen lehenen, jerlich volgen zulassen, angetzeigt, mit vndertheniger bith, inen dieselben hundert gulden, also genediglich zuuerschaffen, weil wir vnns dan, solcher vnnsers lieben vaters genediger bewilligung zuerinnern wissen, zu deme, das vns^c der erwidrige vnnd hochgelarte, vnser lieber andechtiger doctor Martin Luther, seind des, schriftlich vnnd mündtlich, höchlich ermanet hat, das wir^d diese kunst, die musica welche, wie er vnns angetzeigt für allen andern künsten | nach der theologia götlichen guten grundt vnnd lob haben soll, wolten erhalten helffen, so seind wir solchs Got zu lobe, vnnd vmb der jugent willen, domit dieselbe, in solcher kunst, müge auffgezogen werden, vnnd die musica, in vnnsern, vnd vnnsers vnmundigen lieben bruders, fürstenthumen, nit gantz falle, vnd abgehe, zu fürdern nit alleine geneigt, sundern^e erkennen vns, auch^f das zuthun schuldig, vnnd begern demnach, ir wollet, solcher cantoreÿ zu Torgaw, von eins closters einkhomen, oder geistlichen lehenen, jerlich hundert gulden vorordnen, vnnd dasselbige, wo es sein mag, vffs fürderligste thun,^g mit der verschaffung, das berurte hundert gulden, jerlich dem rathe, zu Torgaw, geraicht werden, dan wir haben gemeltem rathe beuelh gethan, das sie solch geldt von wegen der cantoreÿ entpfhaen^h!, vnnd der samblung, solcher cantoreÿ^h | vormuge vnnsers beuelhs, fürder zustellen sollenⁱ, Sölchs ist vnnsrer gantzliche meynung, vnnd thut vnns hiinnen[!]! zugefallen, Dat(um) zu Weÿmar, dornstags in der Oster wochen[!] anno D(omi)nij xv^{c(enti)} xxxv^o. |

[ERGÄNZUNG]

Die sequestratoren sollen der cantorei zu Torgaw ieerlich 100 f(lorin), die aber dem rath zuuor^k geantwort werden solle(n) vnder sie außzuteilen, raich(en) vnd geb(en).[!]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

a: In der Fassung vom 10. August ist „vnnd der Voitlandt“ ergänzt. — b: „inen“ ergänzt. — c: „vns“ ergänzt. — d: „das wir“ ergänzt. — e: „sundern“ korrigiert aus „so“. 10. August: „geneigt“ anstelle des „nit alleine geneigt, sundern“. — f: „auff“ ergänzt. — g: 10. August: „Also das vff Ostern schirsten [= nächsten], söliche hundert gulden, angehen, vnd gefallen, auch“ anstelle von „vnnd dasselbige, wo es sein mag, vffs fürderligste thun.“. — h: „der samblung, solcher cantoreÿ“ korrigiert aus „wan sich die samblung, sölicher cantoreÿ vereÿnigt“. — i: Nachfolgende Worte „das wolten wir euch nit verhalten“ gestrichen. — j: 10. August: „Torgaw, dinstags, am tage Laurentij“ anstelle von „zu Weÿmar, dornstags in der Oster wochen“. — k: „zuuor“ ergänzt. — l: 10. August: „Copeÿ, wie den sequestratorn zu Meissen vnd der Voitlandt, von wegen der cantoreÿ zu Torgaw geschrieben,“ statt „Die sequestratoren sollen der cantorei zu Torgaw ieerlich 100 f(lorin), die aber dem rath zuuor geantwort werden solle(n) vnder sie außzuteilen, raich(en) vnd geb(en).“.

LITERATUR

RAUTENSTRAUCH 1907, S. 120f. (komplett), dort fehlerhafte Signatur Oo 593 und auf Dienstag statt Donnerstag datiert; GURLITT 1933, S. 48, dort fehlerhafte Signatur O 953; BENDER 1971, S. 30; BLANKENBURG 1991, S. 63f. (komplett).

1535, 26. März, Weimar
Auftrag an Johann Walter zur Erstellung eines Verzeichnisses
über die Aufteilung der kurfürstlichen Kantoreigelder

Quelle: Verordnung Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen an den Torgauer Stadtrat (Konzept).
 ThHStAW, EGA: Reg. Oo, Nr. 953, Bl. 3r–v.

Nachdem die Torgauer Stadtkantorei Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen ersucht hat, sie zum Lobe Gottes und zum Nutzen der Jugend zu erhalten (Dok. 28), und dafür eine Summe von 100 Gulden vorgeschlagen hat, weist dieser den Torgauer Stadtrat an, dem Leiter der Kantorei Johann Walter aufzutragen, sich mit den anderen Kantoreimitgliedern hinsichtlich der Anwendung und Aufteilung dieser jährlichen Summe zu vergleichen und ein entsprechendes Verzeichnis anzulegen. Dieses solle der Stadtrat bei der nächsten Ankunft des Kurfürsten in Torgau vortragen oder im Falle, dass sich dessen Ankunft verzögert, ihm zuschicken. Nach Einsicht in diesen Anschlag wolle sich der Kurfürst mit Gnaden erzeigen.

An die verordente beuelhaber vnd den rathe zu Torgaw,
 Johans Friderich etc.

Vnnsern grus zuuor, hochgelarter lieben rethe, vnnndt getreuen, nachdeme vnns, die versamblung, der cantoreÿ zu Torgaw angesucht, sie genediglich, zubedencken, domit dieselbige, zu Gottes lob, vnd vmb der jugent willen, möchte erhalten werden zu welcher erhaltung, sie hundert gulden fürgeschlagen, als seind wir hirzu geneigt, vnnnd begern dorauff^a, ir wollet, den Johann Walter, als den, der die cantoreÿ itzt^b regiret, für euch bescheiden, vnnnd ime vermelden, das er sich, mit den andern die sich zu der cantoreÿ gebrauchen lassen, vergleichen soll, wie^c, die bestymbte hundert gulden jerlich zu jeder zeit, zuvnderhaltung der cantoreÿ soldten angewandt vnd erteylet^d werden, vnnnd euch des[!], vertzaichnus zustellen lassen, welchs ir vnns, vff negste vnser ankunfft zu Torgaw wil Got^e fürtragen, oder ob es sich durch zufellige gescheft^f etwas verziehen würde, zuschigken wollet, alsdan, wan wir iren anschlag ersehen^g haben, wollen wir vnns, in deme ferner mit gnaden^h wissen zuertzeig(en), das wolt(en) wir | euch nit verhalten, vnnnd geschiet daran vnser meÿnung Dat(um) zu Weÿmar, freitags, in der Osterwochen, anno D(omi)nij xv^{c(enti)} xxxv^o.

TEXTKRITISCHE HINWEISE

a: „dorauff“ ergänzt. — b: „itzt“ ergänzt. — c: Nachfolgende Worte „vnnnd worzu,“ gestrichen. — d: „vnd erteylet“ ergänzt. — e: „zu Torgaw wil Got“ ergänzt. — f: „durch zufellige gescheft“ ergänzt. — g: „ersehen“ korrigiert aus „gesehen“. — h: „mit gnaden“ ergänzt.

1535, gesamtes Jahr, [Torgau]**Ausgaben für Reparatur und Herstellung von Notenbüchern der Pfarrkirche**

Quelle: Rechnung des Gemeinen Kastens zu Torgau von 1535 (Auszug).
StAT: H. 2738, Titel, Bl. 46v, 47r, 48v und 49r.

1535 widmet man sich den Notenbüchern in der Pfarrkirche. Ein Goldschmied repariert das große, neue Chorbuch und bringt Verschlüsse an. Ein Kleinschmied fertigt ein Schloss mit zwei Riegeln sowie Türbänder für einen Schrank („kabuße“) auf dem Chor (Sängerempore), in welchem die Notenbücher untergebracht werden. Weitere Ausgaben betreffen sieben Bücher Regalpapier (Bogen bei 50 cm x 72 cm), das der Kantor (Johann Walter) für die Kantorei mit Noten beschreiben wird. Dafür werden zunächst 37 Groschen ausgegeben, pro Buch also 5 Groschen und 3 Pfennige, im nächsten Jahr weitere sieben Groschen für ein weiteres Buch (DOK. 33). Ferner werden zwei Bücher Papier für Gesänge gekauft, die nur jeweils 15 Pfennige kosten. Hierbei dürfte es sich um Papier für (Psalm-)Stimmbücher gehandelt haben, denn solche sind auch bei den Ausgaben von 1540 belegt (DOK. 34).

Berechnung anno 1535 castenn herrn Merthen Prostwitz Hans Trautman bawmeyster
George goltschmidt Peter Borintz[!] speysser der armen Greger Horst Valten Heber

[...]

Ausgab vor flickwergk Vnser lieb(en) Frawen kirchenn

[...]

iii g. Jorgen goltschmide, von dem nawen grossenn gesang buche widder schloshafftig zumachen vnnd anzurichten,

[...]

xij g. meÿster Symon kleÿnschmid vor j schloß mit zweyen rigeln, vnnd vor ein par pandt ann die kabuße auf dem korre do man die gesang bucher ein leit

[...]

xxxvij g. vor vij buch regal papir, darein der cantor etliche gesenge notiren wirt der cantoreÿ zu gut

[...]

ij g. vi d. Asm(us) Sachssen vor ij buch dreschnischs papir ist zu der sengereÿ gebraucht wordenn, das buch vor xv d(enar)

[...]

[...]

1536, 2. April, Torgau
Erweiterung der kurfürstlichen Einkünfte Johann Walters
aus der Altenburger Vikarie

Quelle: Urkunde Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen (Konzept).
 ThHStAW, EGA: Reg. Mm, Nr. 704, Bl. 1r–2v.

Kurfürst Johann der Beständige hat auf Johann Walters Ersuchen diesem aus den Einkünften einer Vikarie aus dem Altenburger Stift jährlich 25 Gulden auf lebenslang verschrieben (DOK. 11), wobei der übrig gebliebene Rest der Einkünfte bisher zur Unterstützung eines Studenten verwendet worden ist. Da diese studentische Förderung jetzt zu Ende gehe, habe Walter darum gebeten, ihm diesen Überschuss ebenfalls zukommen zu lassen. Da Walter schon seit einigen Jahren auf Geheiß der Visitatoren fleißig Musikunterricht in der Schule erteile und durch seinen Fleiß auch die Kantorei in der Pfarrkirche erhalten habe, was er auch weiterhin tun wolle und dank seines körperlichen Zustands auch tun könne, verschreibt ihm Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige auf lebenslang das gesamte Einkommen aus der genannten Vikarie.

Von Gots gnad(en) wir Johansfrid(rich) herzog zu Sachssen vnd churfurst. etc. bekennen vor vns vnd den hochgebornnen fursten hern Johansernst(en), herzog(en) zu Sachssen etc. vnsern freuntlich(en) lieben brudern vnnd vns(er) beder erbenn, hiemit gegen meniglich Nachdem weilandt der auch hochgeborn furst her Johans herzog zu Sachssenn churf(urst) etc. vnnsrer gnediger lieber her vnnd vater seliger gedechtnus vnnsrem lieben getreuen Johann Walter vf sein vntherdenige ansuch(en) vnnd biet(ten) jerlich(en) funffvndtzwaintzig guld(en), vf des verstorbenen ern Jacobs Ingolstadts seliggenn vereru(n)g in vnserm stieft zue Ald(enburg) vf sein lebenslang volg(en) zulassenn neben anderm meher(er) gnediglich vorschriebenn, vnd aber ein vbermass von solchen des Walters vicareÿ einkomendt vberpliebenn, die etzliche jhar her, einen student(en) zufurderung seins studiums vorschrieb(en) gewest, welche vorschreibung sich aber numeher end(en), vnd derselbe derhalb(en) weit(er) bey vns mit ansuchung gethan,^a als hadt vns obgenand(er) Hans Walter vmb solche vbermass, das wir ime die, aus gnad(en) zu den zuuor habend(en) xxv f(lorin) auch | gnediglich wolt(en) zukomen lassen vnntherdeniglich angesucht vnnd gebett(en). Darauf wir solch sein bit(ten), vnd zuforderst diss angesehen, vnd bewogenn, das er sich nun etzliche jhar her, inn der schulh alhie vf verordnung, vns(er) visitatorn die jugent in der musica zuvnderweisen vleissig ertzaiget, auch durch solch(en) seine(n) vleis, die canterei in vns(er) pfarkirchen alhie, am maist(en) Erhalt(en) hadt, welchs er dan hinfurder, weil er solchs vermuglichkeit halb(en) seins leibs thun kan vnd magk, thun sol vnd wil, gewilliget, wie wir dan, auch hiemit gnediglich willig(en), das ime solche vbermass, der obberurt(en) vicarei einkoments zu den vorig(en) xxv f(lorin) vf sein lebenslang volg(en) soll(en). Vorschreib(en) demnach mehersedacht(em) Walter solcher vicareÿ zu Ald(enburg) gantzes einkomen oberurter mass vf sein lebenslang^b zugeben auch in vnd mit diesem vnserm brief darauf vnsern itzig(en) vnd kunfftig(en) haubtleut(en), ambtmanne(n), schossern gleitsleut(en) zu Bornn^{1, c}, vnd beuelhabern, auch des stieffts procuratorn zu Ald(enburg), vor vns vnd obgedachts vnser liebt(en) brudern weg(en) beuelhendt, dem[!] gnannt(en) Hans | Walter bei solch(er) vns(er) vorschreibung zuschutz(en) ihme auch zu solcher vicarey volkomlich(en) einkomen nun hinfurder, vf sein lebenslang. furderlich vnd behulfflich zusein. Inn deme geschiet vnser meynung zuvrk(und) mit vnserm zuruckvfgedruckt(en) secret besiegelt vnd geb(en) zu Torgau sontags Iudica, anno D(omi)nij 1536 |

[ERGÄNZUNG]

Johann Walters vorschreybung, vber er Jacobs Ingelstads prebenden einkommen vff sein Lebenlang [...] 1536

TEXTKRITISCHE HINWEISE

l: Borna.

a: „derhalb(en) weit(er) bey vns mit ansuchung gethan“ korrigiert aus „student, auch weit(er) zustudiren mit willens sein soll“. — b: „vf sein lebenlang“ ergänzt. — c: „gleitsleut(en) zu Bornn.“ ergänzt.

LITERATUR

ABER 1921, S. 86f. (komplett); MIELSCH 1931, S. 91; STALMANN 1971, S. 6; BLANKENBURG 1991, S. 58f.; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9f.; STAEHELIN 1998, S. 19.

32

1536, 20. November, Torgau
Verhör des Wiedertäufers Bartel Hopfe

Quelle: Torgauer Ratsprotokollbuch von 1536 (Auszug).
StAT: H. 677, Bl. 33r–34r.

Der Wiedertäufer Bartel Hopfe wird aufgrund seiner Schmähworte gegen die Sakramente der Taufe und des Bluts Christi vom Stadtrat unter Anwesenheit des Pfarrers verhört. Er soll zwar aus der Haft entlassen, aber der Stadt verwiesen werden. Er kann sich zwar seiner Worte, die er in der Trunkenheit ausgesprochen habe, nicht mehr erinnern. Johann Walter gibt sie aber vor den Augen aller Anwesenden wieder. Demnach habe Bartel Hopfe Walters Schwager Dominicus Hesse (und seine Schwiegermutter Barbara Hesse) gefragt, ob dieser einen Bibelkundigen kenne, mit dem er über die Sakramente sprechen könne. Daraufhin sei Johann Walter hinzugezogen worden und habe mit Bartel Hopfe ein Gespräch geführt. Hieraus sei hervorgegangen, dass Walter die Kindertaufe als von Christus erwünscht ansehe, während der Wiedertäufer dies anzweifelte. Ferner bezweifelte dieser, Christus habe mit seinem Satz „Das ist mein Leib ...“ das Brot gemeint, denn er habe unmöglich in das Brot hineinkriechen können. Als Zusatzbemerkung ist ergänzt, dass Hopfe nach eigener Aussage bei den Wiedertäufern in Malitzsch im Fürstentum Liegnitz gewesen sei.

[ohne Titel]

[...]

Montags nach Elisabet(en)

Der vormeint widderteuffer Bartel Hopfe von langen Helstorff j meithl von Wolckenhain ij meil(en) von der steige gegen Hirschperg an der strassen vonn Gawer am gepir geleg(en), ist vmb seine(r) wort willen dye er widder das sacrame(n)t der tauffe vnd sacrament des leybes vnd bluts Chri(sti), wie Johan Walter cantor, dy Hessi(n)^a seine^b schweger^l, vnd Domi(ni)c(us) Hesse sein schwager gehert zu gefencknus eingezogen word(en) welche seine wort, Johan Walter ym, vor de(m) herr(n) pfarher, vnd dreien capellanen dem richter Jorg(en) Löser Eberharten Weynel^c Merten Proschwitz, Lucas Köpp(en) vnd mir Valentin Weissen, vnder augen gesaget, aber weil benanter Bartel Hopfe, solchs alles vorneÿnt vnnd

204

205

doch souil zuuorstehehn gegeben, das er vnder den widderteuffernn gewesen, vnnd zubesorgen, seintmals er nicht hat wissen wollen, was er in seiner tru(n)ckenheit geredt: das er seinen gift alhier, weither möcht ausgissen, ist er auf geschwornen vnfriden, des gefencknus losgelassen, sal² der stad gericht meÿdenn, bey fridebrechers recht ad(er)³ vormeydung ernstliche(r) straff.

Vnd seint das die wort vnder anderm gewesen, die er sal² geredt hab(en)

Zu Domi(ni)c(us) Hessen hat er gesaget vnd zu seine(r) mutter¹, er wolle gerne einen vorstendig(en) der schrift hab(en), mit dem er zured(en) hette von den sach(en) die tauf vnd sacrament belangent, habe Domi(ni)c(us) Hesse yhn Hansen Walter geholt, als er, nu zu ym komen, | hab Bartel Hopf angefang(en), wan ich euch thuest vortrauen, Walter. Ir muget mir wol vortrauen, Bartel Hop[f]. Ich besorge es möcht euch ein anstoss geb(en). Seit ir auch vorstendig d(er) schrift? Walter. Nicht vil ane⁴ was mir Got vorleihen hat. Bartel hab angefang(en) wo Christus beuohlen het die kinder zu teuff(en). Hab er [Walter] geantwurt, souil er gewis⁵ von d(er) tauffe, vnd das Christ(us) in sund(er)heit gesagt, lasset dy kindelein zu mir komen, wan⁶ ir ist das hymmelreich⁷ dorauf sie, nach beuelh Chr(ist)j gehet hin in alle welt vnd p(re)diget das euangeliu(m) allen creatur(en)⁸ vnd teuffet sie etc. getauft wurd(en). Vom Sacrament des leybs vnd bluts Chr(isti) hab er [Hopf] dy wort vnsern herrn Chr(isti) auch anderst wan⁹ d(er) gemein vorstand sey, gedeuet Dorauf er Walte(r) sein vorstand auch gesaget, Aber Bartel Hopf dageg(en)[:]. Ir meint ir habt das euangeliu(m) aber es ist nichts, wir hab(en) dy leher¹⁰, wir seint auch bestendige(r) auf vnser(m) glaub(en) wan wir, wir sterb(en) drauf Vnd in sum(m)a er sey trotzig gewest vnd gesaget er begeere nicht bekert zuwerd(en) in sum(m)a Bartel Hopfe hat gesaget das sacrament das wir hielt(en) weher¹¹ nichts dan vnser her Jes(us) hette in aussprechu(n)g der wort | das ist mein leip,¹² auf seinen leip, der do zum tode gegang(en), gelitt(en) vnd gestorb(en) were vnd nicht aufs broth getzeiget, dortzu were es Got ein schmach, das er solt ins broth hynnein krig(en)¹³, dan es stunde geschrib(en) vnd Got spricht der hym(m)el ist mein stuhl,¹⁴ stunde nicht od(er) hat nicht gesaget, er wolle ins broth krichen, zum andern wurde er im kein buchstab(en) weis(en) od(er) sag(en) können, wo gepot(en) das man dy kinder teuffen solte.

No(tatio)¹⁵

Dieser Bartel ist befraget, wo er bey den widderteuffern gewest, Sagt er sey bey ynen zu Malitzsch an der strassen vom Gauer in des fursten von Lignitz land gewesen,

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Barbara Hesse, Dominicus Hesses Mutter und Johann Walters Schwiegermutter. — 2: soll. — 3: oder. — 4: ohne = außer. — 5: gewusst. — 7: Mt 19,14. — 8: Mk 16,15. — 9: als. — 10: Lehre. — 11: wäre. — 12: Mt 26,26. — 13: kriecken. — 14: Jes 66,1. — 15: Bemerkung.

a: „dy Hessi(n)“ ergänzt. — b: „seine“ korrigiert aus „sein“. — c: „Eberharten Weynel“ ergänzt.

LITERATUR

BLANKENBURG 1991, S. 68; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9, 39.

**1536, gesamtes Jahr, [Torgau]
Johann Walters Ausgaben für die Herstellung eines neuen Chorbuchs**

Quelle: Rechnung des Gemeinen Kastens zu Torgau von 1536 (Auszug).
StAT: H. 2739, Titel, Bl. 71v und 72v–73r.

Johann Walter hat ein neues handschriftliches Chorbuch fertigen lassen. Dafür werden folgende Kosten erstattet: sieben Groschen für ein Buch Regalpapier (Bogen bei 50 cm x 72 cm) als Zugabe zu den 37 Groschen, die bereits im Jahr zuvor ausgegeben worden sind (DOK. 30), drei Groschen für die Holzeinfassung, zwölf Groschen für zwei Paar Verschlüsse, von denen allerdings nur eins verwendet worden ist, ferner 4,75 Groschen für die Messingbuckeln auf dem Deckel, neun Pfennige für das Lochen der Buckeln sowie acht Groschen für das Einfassen des Buches in Eckbuckeln, wobei die Verschlussstifte mit Silber gelötet sind. Johann Walter hat die einzelnen Blätter mit Noten beschrieben. Thomas Zelling erhält für das Einschreiben der dazugehörigen Texte 80 Groschen, der Buchbinder 31,5 Groschen. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben auf 584 Groschen. Da für jedes Blatt ein Groschen gezahlt wird, ergibt sich aus der Summe von 400 Groschen eine Anzahl von 400 Blättern. Diese Summe stimmt in etwa mit der angegebenen Papiermenge von acht Büchern (je 24 Bogen bei zwei Blatt pro Bogen = 384 Blatt) überein. Das Mengenverhältnis deckt sich auch mit den sieben Büchern (= 336 Blatt) für das nicht ganz so umfangreiche Gothaer Chorbuch von 1545 für die Schlosskirche mit 340 Blatt bei ebenfalls sieben Groschen pro Buch (DOK. 44). Hinsichtlich seiner kostbaren Ausstattung scheinen beide Chorbücher gleichwertig zu sein, auch in graphischer Hinsicht, denn für das Beschreiben der Blätter mit Noten und Text werden bei dem Notenbuch für die Pfarrkirche statt 16 Pfennigen immerhin 14,4 Pfennige pro Blatt gezahlt.

Berechnu(n)g des gemeinen castens anno 1536 casten hern Heinrich Laurhase Peter Schicko, bawmeyster Peter Bornitz Thomas Berger speisser Valten Heber Maths Tungel

[...]

Gemeine aüsgab vor allerley notturft

[...]

vij g.	vor ein buch regal pappir zum nawen gesang buch zupus ¹
vj s. xl g.	Johan Walther von nawen gesang buche zu notirn von i blat einen grosch(en)
j s. xx g.	Thomas Zellinge vom tex[t] vnder zuschreyben,
xxxj g. vj g ^a .	Ditterich buchbinder, vom gesang buch einzupinden,
ijj g.	Hans Katzmaier vor die brett zum buch
xii g.	vor ij par clausuren, ist eins noch ihm vorrath
iiij g. ix d.	vor i+j bl. messingk zu den ortbockeln
ix d.	dem gortler im sack von den grossen bockeln durch zu lochen,
vijj g.	Georgen goldschmide von den eckbocklen anzumach(en), die stiftigen seint mit silber gelothet, aber in sonderheit gestehet, das gesang buch, mit den vorrigen erkaufft(en) pappir ix s(chock) xliij g(roschen)

[...]

[...]

34

**1540, gesamtes Jahr, [Torgau]
Johann Walters Ausgaben für vier Stimmbücher für Psalmen**

Quelle: Rechnung des Gemeinen Kastens zu Torgau von 1540 (Auszug).
StAT: H. 2742, Titel und Bl. 57r.

Johann Walter werden die Ausgaben für vier neue Psalmstimmbücher erstattet. Dabei hat das Schreiben der Noten und der Texte 50 Groschen, das Binden 16 Groschen und das Papier für acht Bücher neun Groschen gekostet. Diese neun Groschen durch acht geteilt, ergeben 13,5 Pfennige pro Buch. Diese Summe entspricht in etwa jenen Kosten, die 1535 und 1545 für das Papier für Stimmbücher zu 15 bzw. 13 Pfennigen pro Buch ausgegeben werden (Dok. 30 und 44). Für jedes Stimmbuch werden zwei Bücher Papier und somit ca. 50 Bogen Papier verwendet.

Berechnung des gemeinen castens zw Torgaw anno Dominj funfzehnhundert
vnnnd im virzigistenn bey Marcus Winckler vnnnd Hansenn Zschatt(en)
geordenthe castenherrn vber eynnam vnnnd ausgab gescheen
bawmeister Hans Dorn Heinrich Wintther [s]peiser im spittall George Wunderlich Mats
Tungel anno 1.5.4.0. Nickel pawher castenschreiber von Peßingk

[...]

Ausgab vor die kirch Vnser liebenn Frawenn,

1 s. xv g. Johann Walter vor die vier nawe psalm partis in der cantorey als nem-
lich l g(roschen) von den noitt(en) vnd text zuschreiben xvi g(roschen)
pinderlonn, ix g(roschen) vor acht bucher dres[c]hnisch pappir

[...]

[...]

35

**[1541, vor dem 11. Oktober, Torgau]
Marcus Crodels und Johann Walters Bitte um
Unterstützung des Altisten Valentinus Khun**

Quelle: Schreiben Johann Walters an Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen (Walter-Autograph).
ThHStAW, EGA: Reg. Aa, Nr. 2991, Bl. 75r–v.
Vgl. Abb. 27/28.

Der Torgauer Schulmeister Marcus Crodel und der Kantor Johann Walter klagen über den schlechten Zustand der Torgauer Stadtkantorei, der durch den Tod vieler Sänger verursacht worden sei, sowie über die Gefahr, dass die Kantorei bald ganz zerfallen werde, sofern man ihr nicht durch Anstellung neuer Sänger zu Hilfe komme. Sie ersuchen Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen, den aus den albertinischen Ländern vertriebenen und völlig verarmten Tuchmacher Valentinus Khun, der derzeit als hervorragender Altist in der Kantorei benötigt werde, durch eine milde Gabe zu unterstützen, damit dieser nicht auch noch gezwungen werde, sein Haus aufzugeben und wegzuziehen. Auch die Kantorei habe ihm zehn Gulden gegeben.

Durchlauchtigster hochgeborner churfurst. Vnnsere vntertenige gehorsame dinste, sein ewrn churf(urstlichen) g(naden) nach all vnserm vermugen, gantzwillig vnd bereit, gnedigster her. Nach dem die cantorey alhier zcu Torga, durch absterben, vieler vnd der besten dorzcu gehorenden personen ser schwach vnd gering worden, auch endtlich, wo man ir durch bestellung etlicher gewisser personen nicht zcu hulf kumpt, gantzfallen wirt, wissen wir aus guter wolmeynung. ewrn churf(urstlichen) g(naden) vntertenigklichen nicht zcu bergen, das einer aus gemelter cantorey ein altist, mit namen Valentin(us) Khun, ein armer tuchmacher, welcher zcu dem alt, itziger zzeit der best vnd tuglichst, in itzigen schweren jharen, durch kranckheit vnd andern zcu fellen, auch das er erstlich aus hertzog Georgen lande vortrieben worden, in schult kom(m)en, das er sein heuslein vorkeuffen, vnd sich gar von hinnen zcuwenden, aus armut gedrunge wirt. Dieweyl wir dan die cantorey soviel vns muglich gerne erhalten, vnd gemelte(n) altisten do bey wissen wolten, haben wir die gesellschaft der cantorey bitlich vermocht, das sie gedachte(m) Valentino Khun, nach dem sich sein schult in die l f(lorin) erstreckt, zzehn guld(en) zcu steur geben wollen. Ist derhalb vnser vntertenig demutig bit. eur churf(urstlichen) g(naden) wollen vilgedachte(m) altisten aus gnaden auch eine steur mitteylen, auf das er bey seine(m) heuslen, auch alhier bey der cantorey bleiben mocht. Wollen auch hoffen ewr churf(urstlichen) g(naden) werde die cantorey zcu erhalten, durch gnedige mittel nicht vorgessen das wollen wir in gehorsam als die vntertenigen zcu ordienien nicht vorgessen. Bitten dis von ewrn churf(urstlichen) g(naden) gnedige antwort

E(wr) churf(urstlichen) g(naden)

vntertenige gehorsame

Marcus Crodel, vnd
Johannes Walter |

Dem durchlauchtigsten hochgebornen fursten vnd hern,
hern Johansfriderich(en) hertzogen zcu Sachsen vnd burggrauen zcu Magdeburgk,
des Heilig(en) Romischen Reichs ertzmarschalh vnd churfurst(en)
landtgrafen in Doring(en), vnd marggrafen zcu Meissen,
vnserm gnedigsten lieben hern(n)

Wichtigste Hochgelobte Gnade. Unser
 vortreffliche gesezsame Dinst. von neu Christ. g. nach
 all unser Vermögen / gantzwillig und bereit. Gedingster
 her. Nach dem die Cantoren alhier zu Torgg / durch
 absterben / vnter vnd der besten hierzu gehorenden personen
 sie schwach und gering worden / auß vordell / auß vordell
 wo man die durch bestellung etlicher gewisse personen
 nicht Zugulff kumpt / gantz fallen vnter / Wissen wie
 aus guter vordmörung. von Christ. g. vnter vordelligen
 nicht Zubringen / das vnter aus gemelre Cantoren
 ein Altst / mit namen Valentinus hym / ein armer
 tuchmacher / vordiger zu dem Alt / itziger Zeit der best
 vnd tugelich / in itziger schweren Jahren / durch krankheit
 vnd andern Zusallen / auch das er vorking auß throtzen
 Georgen land vertrieben werden / in stult kamm / das er
 sein Christen verbruffen / vnd sich gar von seiner
 zerrucken / auß armet gedummen vnter. Diermit vnter dem
 die Cantoren seind vnter vnter vnter vnter / vnd gemelre
 Altstern daber wissen vnter / Haben wir die gesezsame
 der Cantoren bittlich vnter / das sie gedachte Valentinus
 hym / nach dem sich sein stult in die l. se vnter /
 zehen guld zu seine geben vnter. Ist der guld vnter
 vnter vnter daber vnter. vnter Christ. g. vnter vnter vnter
 Altstern aus vnter auf seine stult vnter / auf das
 er bey seine Christen / auf alher bey die Cantoren / blieben
 nicht. vnter auf seinen von Christ. g. vnter die
 Cantoren Zusallen / durch gedachte vnter vnter vnter
 Das vnter vnter in gesezsame als die vnter vnter vnter
 daber nicht vnter vnter. bitten des von neu Christ. g.
 guld vnter

E. Christ. g.

vnter vnter
gesezsame

Maxim. Cedel. vnter
Johannes Walter

Abb. 27: Dok. 35, Bl. 75r.

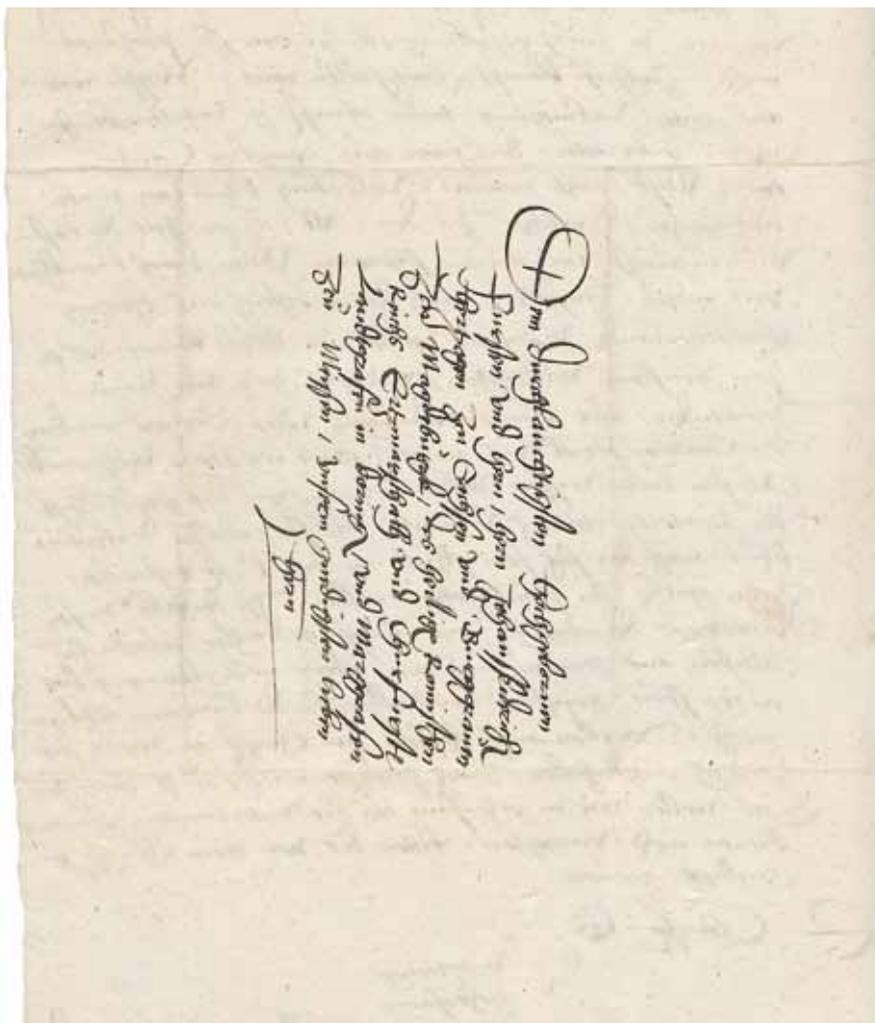


Abb. 28: Dok. 35, Bl. 75v (Ausschnitt).

36

1541, 11. Oktober, Torgau Kurfürstliche Unterstützung des Torgauer Altisten Valentinus Khun

Quelle: Schreiben Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen und Herzog Johann Ernsts an den Kammerschreiber Christoph Heinebolh (Reinschrift mit Siegel).
ThHStAW, EGA: Reg. Aa, Nr. 2991, Bl. 17r–v.

Auf Marcus Crodels und Johann Walters Ersuchen um Unterstützung des verarmten Tuchmachers und Altisten in der Stadtkantorei Valentinus Khun (DOK. 35) verschreiben Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige und sein mit ihm regierender Bruder Herzog Johann Ernst von Sachsen-Coburg demselben zehn Gulden.

Vonn Gots gnadenn Johansfridrich churfurst burggrau zu Magdeburg,
vnnd Johanss Ernnt gebrudere, herzogenn zu Sachssenn etc.

Lieber getreuer, Mit inligenner schrift seint wir, von Marx Crödeln, vnnd Johann Walter, eines armen burgers halbenn alhie, welcher in der cantorey den allt zusingenn pflegt, vmb eine gnedige steur, vnnderthenigst angelant vnd gebetten wordenn, wie du daraus vernehmen wirst, Darauff begerenn wir du wollest dem selbenn angegebenn altistenn, zehenn guld(en) vnnsern wegenn aus gnaden zu einer steur reich(en) vnnd volgenn lassen, Darann geschiet vnser meinung, vnnd solst desselbenn in rechnunge entnohmen werdenn, Datum Torgau dinstag nach Francisci anno Domini cv^(enti) xlj^o |

Vnnserm chammerschreiber vnd lieben getrewenn Cristoffenn Heinebolh

[ERGÄNZUNG]

Ausgnad(en) x guld(en) Valtenn Kun dem altist(en) zutorgaw,

LITERATUR
ABER 1921, S. 91.

37

1542, 12./13. Februar, Torgau Fürstliche Vermählung in Torgau – Ablaufplan

Quelle: Ablaufplan der Vermählung Herzog Johann Ernsts von Sachsen-Coburg mit Herzogin Catharina von Braunschweig-Grubenhagen (Auszug).
SHStAD: Loc. 10561/13, Bl. 23–61, hier Bl. 23r und 32r–34r.
Eine frühere, ursprünglich kürzere Fassung vom selben Schreiber, in der u. a. die Mitwirkung der Musiker durch einen anderen Schreiber nachträglich ergänzt wurde, findet sich in ThHStAW, EGA: Reg. D, Nr. 78, Bd. I, Bl. 66–89/101 (die noch kürzere Fassung Bl. 102–120). Sie ist mit vorliegender Fassung nahezu gleichlautend. Zu den Unterschieden siehe die textkritischen Hinweise.

Bei der Vermählung Herzog Johann Ernsts von Sachsen-Coburg mit Herzogin Catharina von Braunschweig-Grubenhagen am Sonntag Exsurge (12.02.) im „grossenn salh“ des Torgauer Schlosses soll außer den Trompetern mit Zinken und Posaunen auch die Kantorei zusammen mit dem Organisten Psalmen singen. Auch im Gottesdienst am Folgetag in der Pfarrkirche sollen die Musiker „vffs prechtigst hinein bestellt werdenn“.

Dinstbestallung auff vnsers gnedigen hern hertzog Johans Ernstenn zue Sachssen etc.
ehlichenn beylager, daß sein f(urstlichen) g(naden) mit der durchleuchtigenn
hochgebornnenn furstin, freulein Catherinnenn hertzoginn zue Braunschweig
auff sontag nach Dorothee(n) denn xij februarij, alhier zue Torgau haltenn werdenn,

[...]

Vortrauenn.

Nachdeme auch zubesorgenn, daß die furstenn^a etwas spat ankohmenn werdenn, so wolte es langsam zugehenn, wan die vertrauung inn der stadtkirchenn zue Vnnser lieben Frauen bescheenn solte, Demnach wirdet vndertheniglich bedacht, daß die vertrauung vff dem

grossenn salh, welcher ane¹ das mit eynem guld(en) hymmel vnnd tapisterey zum tantz wol getziret wirdet, bescheenn solte,

Vnnd sollenn hertzog Philips vnnd hertzog Ernst vonn Braunschweig, alß vater vnnd sohn, die braut denn erstenn abent zur trauung vnnd zum dantz, zue vnnd abfurenn,

Das brautbet aber zue der zusammensetzung solle auch alßbaldt, vff dem grossenn sahl vnnder dem himmel, mit guldem tuch zugericht, vnnd die zusammensetzung doselbst, nach gehaltener trauung, alßpaldt, vnnd vor dem abent essenn, gescheenn, Mitler weyl solte angericht, vnnd also furderlich zur maltzeit haltung gethan werdenn, Wann auch die trauung furgenohmen wirdet, solle die cantorey, sampt dem Johan vonn Köln, eynn psalm oder zwene zusingenn | vnnd zuschlahenn, auch die trometer mit zinckenn vnnd posaunenn, furgenohmen werd(en),

[...]

Der kirchgang aber vff denn hochzeit tagk | solle inn der pfarkirchenn inn der stadt zue Vnnsere liebenn Frauenn, ordentlich(er) weiß, alß erstlich der breutgam sampt denn furs-
tenn graffenn, vnnd denenn vom adel, hernacher die braut sampt meÿner gn(edig)st(en) frauenn^b vnnd annderm frauentzimmer, je vnnd alweg(en) dreÿ personn besamenn, bescheenn,

Diesenn kirchgang wirdet der churfurst, vnnd hertzog Moritz zue Sachssenn etc. vnnsere gnedigst vnnd gnedig herrn, die braut zue vnnd abfurenn,

Denn volgendenn abent, solle furst Wolff vonn Anhalt, vnnd graff Philips vonn Solmis, zum brautfurenn verordnet werdenn, nachfolgende zeit vnnd tage aber er Hannß vonn Weissenbach vnnd Hannß Schot beide ritter,

Aber vnnsere gnedigste frau, solle diesen kirchgang durch hertzog Ernstenn vonn Braunschweig, vnnd furst Wolffenn vonn Anhalt gefurt werdenn, die anndere zeit vber sollenn ire f(urstlichen) g(naden) er Christoff vonn Taubenheim ritter, vnnd der hoffmeister furenn,

Es sollenn auch zue diesem kirchgang zwolff personenn, vonn graffenn, rittern vnnd | edelleutenn, zue dem kertenstragen, welche kertzenn vffs schönest inn der brautfarbe vonn wachs zugericht, denn tragern auch seidene fechel² vonn ermelter farbe, vonn cor-teck oder zendel³, dem gebrauch nach vmb denn leip zulegenn, nebenn denn krentzenn vnd ringenn bestellet werdenn,

[...]

So solle auch die kirch sauber gemacht, deßgleich(en) fur die furstenn vnnd graffenn vnnd inn der kirchenn, die stule zugericht, mit samet beschlahenn, deßgleichenn die singer mit dem organistenn vnnd trometer mit posaunenn vnnd zinckenn vffs prechtigst hinein bestellt werdenn,

So solle auch die borkirche vor die braut vnnd furstinn, auch das annder frauentzimmer, mit tapistereyenn vnnd tebuchenn, do dann ire f(urstlichen) g(naden) vnnd sie, iren standt habenn sollenn, zugericht werdenn,

Vnnd solle der kirchgang vffs lengst vmb acht vhr frue vorgemenn, vnnd dermassenn inn der kirch mit dem ampt angestellet werdenn, daß es zum lengstenn zue zehenn vhrn auß seÿ,

[...]

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: ohne. — 2: Fächer. — 3: unterschiedliche Seidenstoffe.

a: In der früheren Weimarer Fassung steht nach „furstenn“ noch „vnnd furstin“. — b: Weimar: „denn furstinnin, freulein“ statt „meÿner gn(edig)st(en) frauenn“.

1542, 12./13. Februar, Torgau Fürstliche Vermählung in Torgau – Bericht

Quelle: Bericht über die Vermählung Herzog Johann Ernsts von Sachsen-Coburg mit Herzogin Catharina von Braunschweig-Grubenhagen (Auszug).
SHStAD: Loc. 10561/13, Bl. 154–182, hier Bl. 154r, 155r–157v und 158v–159r.
Eine frühere, ursprünglich kürzere, aber stark korrigierte Fassung findet sich in ThHStAW, EGA: Reg. D, Nr. 78, Bd. II, Bl. 42–57 (die noch kürzere Fassung Bl. 1–4). Sie ist hinsichtlich der transkribierten Textabschnitte mit vorliegender Fassung gleichlautend.

Entsprechend dem vorgesehenen Ablaufplan (DOK. 37) hat die Kantorei tatsächlich bei der fürstlichen Trauung zusammen mit den Trompetern (Zinken und Posaunen) „lustige gesenng“ aufgeführt. Im Gottesdienst am Folgetag werden ebenfalls „cristische lobgesenngk“ musiziert, wobei diesmal auch der Organist auf dem Virginal mitwirkt. Neben den hier nicht erwähnten Psalmen¹ könnte es sich dabei auch um das Lied „Johanns Ernst bin ich getauft“ gehandelt haben, das Walter eventuell zu diesem Anlass komponiert bzw. bearbeitet haben könnte.²

Vortzaichnus der furstlichen hochtzeit freude [der] durchlauchtigenn hochgebornnen fursten vnnd furstin, herren Johans Ernstenn hertzogenn zu Sachssenn, landgraffenn in Duringenn vnnd marggraffenn zue Meÿssenn, vnnd freulein Catharina, des durchlauchtigenn hochgebornnen furstenn, vnnd herrn Philipsen hertzog(en) zu Braunschweigs tochter, welche hochzeitliche freude, der durchlauchtigist hochgeborne furst vnnd herr her Johansfridrich hertzogk zu Sachsen vnnd churfurst etc. gemelt(en) seiner c(hur) f(urstlichen) g(naden) bruder vnnd derselbigenn gemahel vff sonntag nach Dorothea den zwolfften februarÿ alhie zu Torgaw mit stadlichenn vnnd furstlichenn ausrichtung gethan auch mit gantz erlichenn freud(en) vnnd lustigem ritterschimpff hatt haltenn lassen, dartzu dann etzliche furstenn vnnd furstin beschreibenn vnnd erbettenn sein word(en),

[...]

Diesenn hochtzeit abendt, ist hochgemelter vnser gnediger herr, hertzog Johans Ernst, vnnd die braut nach gewonlichem gebrauch, vff dem furstlichenn wolgetziertenn shall¹, inn einem stadlichenn geprennge, durch den pfarrer mit furblaßung der trommetter inn beÿ sein, aller chur vnnd furstin, grafen, hern, vom adel, sampt dem loblichenn frauenzimmer, vertrauett wordenn, Die zusamenn setzung ist als baldt im, brautt bett, welichs do vff gemeltenn sahl des obertrittes vnndter dem guldenenn hiemel² fast kostperlich zugericht gewesenn bescheenn, Hatt hochgemelter hertzogk Philips vnnd hertzog Ernst vonn Braunschweigk nach genohmenem confect vnnd trinckenn, das do fast stadlich vnnd zirlich, durch graffenn | ritter, vnnd die vom adell furgetragenn ist wordenn, die braut als irer furstlichenn gnadenn vatter vnnd bruder gefurtt vndter welchem zusamenn setzenn vnnd vertrauenn, mann lustige gesenge der musica sampt zcincken vnnd pausauenen gebraucht, Volgennde seind breuttigam vnnd brauth wieder inn irer furstlichenn gnadenn, zcÿmmer gefurtt, vnnd darnach die abendt maltzeit gehalten wordenn, Vnnd als man dießenn abend die maltzeit gehalten ist mann zum tantz gangenn, vnnd die brautt, durch irenn vatter vnnd bruder, zu vnnd abgefurtt wordenn, Vnnd ist also dem breuttigam der erste tantz mit der brautt gegeben, vnnd also volgennd mit den andern furstenn Nach dem tanzte ist inn des breutigams gemach ein panckett gehalten worden darbeÿ alle furstenn gewesenn,

Vff denn volgendenn hochzeit tag, ist der haupt kirchgangk zw Torgaw inn der pfarr kirchen, die do mit tapistereyenn vnnd tebicher vast schon zugericht gewest ist, gehalten wordenn, zu welchem kyrchgangk mit dem breuttigam, | hochgedachte chur vnnd furstenn, sambt denn grafen, vnnd rittern, vnnd den andernn beschribenenn vom adell, desgleichenn mit der brauth, vnnd des churfurstenn zu Sachsen liebe gemahell, sampt denn andern frauenn vnnd jungkfrauenn, inn stadlichen erlichen cleidungen vnnd einem schonenn geordentenn kirchgang mit furblaßung der trommetter, vff zwo partheÿ vom schloß herab, inn die pfar kirche, allewege dreÿ personenn bey einander gangenn seindt, Vnnd erstlichenn ist der breuttigam inn der mittenn vnnd nach im hertzog Philips von Braunschweig, als der braut vatter, vnnd hertzog Augustus zue Sachssenn etc. als der vedter gangen, Die andern jungenn furstenn vnnd herrn seint nachgewonlicher ordenung geuolgett,

Vnnd habenn die braut gefurtt, der churfurst vnnd hertzog Moritz zw Sachssen etc. als des breuttigams bruder vnnd vedter,

So habenn auch zwolff personenn vonn grafenn | hern vnnd ritterschafft, die brautt kertzen furgetragen, die do vnther der brautt farbe schon zugericht gewest, welche grafen ritter vnnd vom adell gulden krentz mit anhangendenn, gulden ringenn, vff irenn hauptenn, vnnd seiden fechel³, der brautt farbe, ann iren leibe gehapt, vnnd gezirett, gewest,

Als ist in bemelter kirchenn, das gotliche wortt gehandelt, dartzu cristliche lobgesenn sambt der musica, mit zinckenn, posaunen, vnnd virginal gebraucht wordenn,

Als nu das amt inn der kirch aus gewest, seindt, der breuttigam vnnd die braut, widderumb vonn der kirchenn, inn obermelter ordenung ins schloß gangenn, vnnd die brautt auff denn grossen shall¹ des altenn hauses, der do auch mit tapist[e]reÿ fast woll zugericht gewest gefurtt wurdenn, Doselbst ist der braut, durch furst Wolffenn vonn Anhalt vnd graff Gunthern zu Schwartzburgk herr zu Arnsted vnnd Sundershaußen, von wegenn des breutigams mit einem kostlichenn halßbandt vnnd anhangenden cleinot, auch darneben vermuge der heirads vorschreibung furstlichen bemorgengabett wordenn, vnnd der graff von | Schwartzburg dj rede gethan, doruff er Hans Schott ritter vonn wegenn der brautt antwurtt gebenn,

Volgends hatt der churfurst durch graf Philipsen vonn Solmis vnnd graf Wolffenn vonn Barbey vnnd seiner churf(urstlichen) g(naden) cantzler doctor Ossenn dj braut mit einer schonenn gulden kettenn vnnd einem kostlichenn anhangendenn cleinott vorehren lassenn,

Darnach hertzog Moritz vnnd hertzogk Augustus zu Sachssenn habenn die braut durch graf Casparnn vonn Mansfeld vnnd Hainrichenn vonn Gerstroff[!] mit einem kostlichenn halsband vnnd anhangenden cleinott vorehren lassenn,

Volgends ist vonn denn andern fursten vnnd furstin wegenn, auch den jungen fursten, des churfurstenn sone freuntliche vnnd stadliche verehrungk vnnd schanckung bescheen mit wolgetzirtten redenn, doruff allewegs von der braut wegen, er Hans Schott ritter antwurtt gebenn,

Vnnd als darnach die hauptmaltzeit welche vhist | stadlichenn mit schau essen vnnd sonsten vorsehen gewesenn zue mittage gehalten wordenn, seint die chur vnnd furstenn, mit dem breuttigam, des gleichenn mit der brautth des churfursten gemahell, mit den frauen vnnd jungkfrauenn, vom schlos in die stadt vff denn marcktt, doselbst die bhan zugericht gewesenn, gezogenn vnnd inn ir jedes geordent wesenn, dem ritterlichenn schimpff⁴ zusehenn, Vnnd dieweill sich dann die hauptmaltzeit dießenn hochzeit tag ettwas lange vertzogenn, so habenn der zeit halbenn nit mher rennen bescheen konnen

Montags den 13 february am tage der furstlichenn hochzceit freud zue Torgaw etc.

[...]

Diesenn abend seint die chur vnnd furstenn, sampt dem breuttigam, braut, furstin, auch allenn andernn, grafen, hern rittern, denen vom adell, desgleichenn dem loblichenn frauenzcÿmmer, widerumb zue tantz gangenn, vnnd denn gebrauch nach ordentlichem[!] tantz gehalten, Do nun der tantz schier ein ende gehapt, ist vff dem tanzbodenn, allenn den fursten herren vnnd ritterschafft des adels, so vff dieser hochzeitlichenn freude gegenwertig gewest, vnnd sich zu erlichenn wolgefällenn, denn durchlauchtigenn hochgebornnen furstin vnnd adelichenn tugentlichenn frauenzcimmern so doselbst vorsambtlett, inn den furhabendenn gefelligen turn[i]er, des ritterschimpffs⁴ zuerlangung des dancks⁵, welcher, vier, dortzue verordnet gewest, habenn wollenn begebenn, vnnd einlassenn, das austruffenn, wie sich ein jeder mit seiner rustung dartzu geschickt vnnd verfast machenn solle, bescheen, auch stelle vnnd zeit benanth, wurdenn, dohin sich ein jeder der dartzu neigunge truge begebenn, seinenn namenn schreyben vnnd helmzcaichenn, dabeÿ mann inenn | erkennen mochte, benehmen solte,

Nach endung des tantz, hatt man ein confect vnnd das trinckenn vast zierlich vnnd stadlich fur breutigam vnnd brautt, die chur vnd furstenn, sampt den furstin getragenn, nachuolgend die collacionn⁶ gehalten,

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Saal. — 2. Schlafkammer im zweiten Obergeschoss des turmartigen Anbaus gegenüber dem Wendelstein. — 3: Teil des Schleiers. — 4: Wettkampf. — 5: Belohnung. — 6: Mahlzeit.

ANMERKUNGEN

- 1 Vermutlich war der Hochzeitspsalm 128 mit dabei. Vgl. DOK. 53.
- 2 BLANKENBURG 1991, S. 183f.; BRUSNIAK 1994, S. 50.

39

1542, 19. März, Torgau Johann Walters Türkensteuern

Quelle: Torgauer Türkensteuerregister 1542 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Pp, Nr. 302, Bl. 149–215, hier Bl. 149r, 150r, 173r und 176v.

Die vorliegende Steuerliste von 1542 ist die einzige aus der ernestinischen Zeit Torgaus zu Walters Lebenszeit. In diesem Jahr besitzt Walters Grundstück in der Stümpfergasse einen Steuerwert von 200 Gulden, seine beiden Ziegen sind zusammen einen Gulden wert. Bei einem Steuersatz von 5 Gulden pro 1.000 ergeben sich an jährlichen Steuern 1 Gulden 2,52 Pfennige bzw. – laut vorliegender Rechnung – 1 Gulden 2 Pfennige und 1 Heller. Der Besteuerungswert erhöht sich bis 1551 auf 250 Gulden (DOK. 59).

Register des raths zu Torgaw vber die eynname der turckenstreuer[!]
durch gemeyne landstende vffm landtage zu Weymar gewylliget,
vff die erste fryste Letare gefallenn anno xv^{c(enti)} xliij^o |

[...]

Das dritte virthel¹

[...]

Johan Walther
ij^{c(enti)} i gulden nemlichen ij^{c(enti)} f(lorin) haws vnd hofe
i f(lorin) ij zwgen² dauon
i f(lorin) i d(enar) i h(elle)r die 1 friste

[...]

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Spitalviertel. — 2: Ziegen.

40

1544, 5. Oktober, Torgaw Weihe der Torgauer Schlosskirche

Quelle: Böhme-Chronik (Auszug).

StAT: H. 123, S. 158.

Die Abschriften in StAT: H. 7 (Torgauer Fragment), Bl. 35v, und ULBSA: Sign. Pon. Hist. 2°244 (Hallenser Exemplar), S. 206, weichen stark ab. Siehe dazu die textkritischen Hinweise. Ein herzlicher Dank geht an Jürgen Herzog für die Bereitstellung der Hallenser Abschrift.

Weitere Einträge zur Böhme-Chronik auch in StAT: H. 37, H. 41 und anderen sowie in Dok. 54.

Vgl. GRANZIN 1930.

Über die Weihe der Torgauer Schlosskirche am 17. Sonntag nach Trinitatis 1544 wird berichtet, dass Johann Walters siebenstimmige Motette über Psalm 119 Beati immaculati in via aufgeführt worden sei, wobei die Bassstimme die Worte „Vive Luthere, Vive Melanchthon“ etc. gesungen habe. In einer fragmentarisch überlieferten Abschrift der Chronik ist eine deutsche Übersetzung dieses Hymnus von dem Torgauer Superintendenten Paul Hofmann (17. Jahrhundert) in gebundener Sprache ergänzt. Ferner wird in allen vorliegenden Exemplaren erwähnt, Walter sei 54 Jahre „alter capelmeister“ gewesen. In den anderen beiden Abschriften enthält der letzte Absatz zudem die Information, Luther habe Walter gebeten, eine Melodie zu „Ein feste Burg ist unser Gott“ zu schreiben. Da ihm die erste Melodie nicht gefallen habe, habe er ihm bestimmte Noten vorgeschrieben.

[Böhme-Chronik]

[...]

[...] Eodem a(nn)o [1544] ist die schloßkirche von d(octor) Luthero^a am 17. sontage nach Trinitatis mit auslegung des evangelii Lucä 14. vonn wassersüchtigen, der am sabath geheilet worden, eingeweiheet, da er von den rechten^b brauch des sabaths und der kirchenn gelehret hatt, vnd hatt Johann^c Walther ein stück septem vocom per fugas componirt und im pass die^d verß gebrauchet,

Vive Luthere, Vive Melanchthon.

Vivite nostræ Lumina terræ.

Charaq(ue) Christo Pectora: per vos

Incluta^e nobis Dogmata Christi

Reddita, vestro munere pulsus

Nubibus atris, prodiit ortu

Candidiore, dogma Salutis.

Vivite longos Nestoris annos.

[ÜBERSETZUNG AUS BRUSNIAK 1994, S. 53]

Es lebe Luther, es lebe Melanchthon, es leben die Leuchten unserer Erde, die [dem Herrn] Christus teuren Herzen, durch euch sind uns die hochgepriesenen Lehren Christi zurückgeben, durch euer Geschenk; nachdem die dunklen Wolken vertrieben sind, ist die Lehre des Heils in herrlicherem Glanz wieder aufgegangen. Lebet die langen Jahre des Nestor! Amen.

[NACHTRAG IM TORGAUER FRAGMENT]

Welches H(err) D(octor) P(aul) Hofmann also verdeutschet:

Es lebe Lutherus, Melanchthon ingleichen,

Ihr müßet des Nestoris Jahre erreichen,

Ihr brennenden Lichter des Sächß(ischen) Landes

Ihr Edelste Ziegeln des Christ(lichen) Standes:

Durch Eure Bemühungen können wir hören,

In unseren Kirchen die gött(lichen) Lehren.

Ihr habet die finsternen Wolken vertrieben,

Die Menschengesetze die musten zerstieben.

Die Lehre, dadurch wir den Him(m)el erlangen,

die ist durch euch lieblich u(nd) herr(lich) aufgangen.

Es lebe Lutherus, Melanchthon ing(leichen),

Ist^f müßet des Nestoris Jahre erreichen!

Zu den andern stim(m)en aber Beati immaculati auß dem 119 psalm 5 theil, dieser Johann Walther der Eltter ist 54 jahr churf(ürstlich) s(ächsischer) alter capelmeister^g gewesen.^h [...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

a: In den anderen beiden Abschriften steht vor „Luthero“: „Martino“. — b: andere Abschriften: „vom“ statt „von den rechten“. — c: andere Abschriften: „herr“ vor „Johann“. — d: andere Abschriften: „diese“ statt „die“. — e: Halle: „Inclita“ statt „Incluta“. — f: Gemeint ist „Ihr“. — g: andere Abschriften: „und musicus“ nach „capelmeister“. — h: andere Abschriften: danach „D(octor) Luther hat das lied componiret, Ein feste burg ist unser Gott, ihm zugeschicket, er solle eine melodey darzu machen, die erste gefället ihm nicht, schreibt ihm noten vor, so und so muste es seÿn“ (zitiert nach dem Hallenser Exemplar).

LITERATUR

Viele Autoren haben sich zu diesem Ereignis geäußert. Nur wenige haben sich aber eindeutig auf die vorliegende Akte und nicht auf den dazugehörigen Musikaliendruck von 1545 bezogen: GRULICH 1855, S. 63f.; TAUBERT 1868, S. 5; SCHRÖDER 1917, S. 98; SCHRÖDER 1940, S. 14f.; BENDER 1971, S. 36f., jeweils nach dem Torgauer Fragment.

1545, [Mai, Torgau]
Johann Walters vierteljährliche Hofbesoldung

Quelle: Quittung Johann Walters (Walter-Autograph).
 ThHStAW, EGA: Reg. Rr, S. 1–316, Nr. 2091, Bl. 2r–v.
 Vgl. Abb. 29.

Johann Walter bestätigt den Erhalt eines Honorars von 20 Gulden, 5 Groschen und 3 Pfennigen aus der kurfürstlichen Kammer für die tägliche Leitung der Stadtkantorei auf dem Torgauer Schloss im Quartal Trinitatis 1545.

Ich Johannes Walter bekenne mit dieser meiner handschrift das ich von wegen der cantorey. so teglich aufm schlos zcusing(en) verordnet, im funfvndvierzigsten jare. aufs Quartal Trinitatis. von de(m) erbarn Christof Haÿnebol. churf(urstliche)m cammerschreiber zwentzig guld(en) funf gr(oschen) iij d(enar) empfangen vnd eingeno(h)men habe. Sage gemelten ca(m)erschreiber solchs geldts auf ernant Quartal quidt vnd los |

[ERGÄNZUNG]
 Singerey quitantz Trinitat(is) 45

LITERATUR

ABER 1921, S. 90 (komplett), dort auf 1535 datiert; GURLITT 1933, S. 111 (Faks.); STALMANN 1971, S. 7, nach Aber falsch datiert; BLANKENBURG 1991, S. 36, dort nach Gurlitt-Nachlass falsches Jahr 25 angegeben und als 25. Dienstjahr verstanden, sowie S. 64, dort nach Aber falsch datiert.

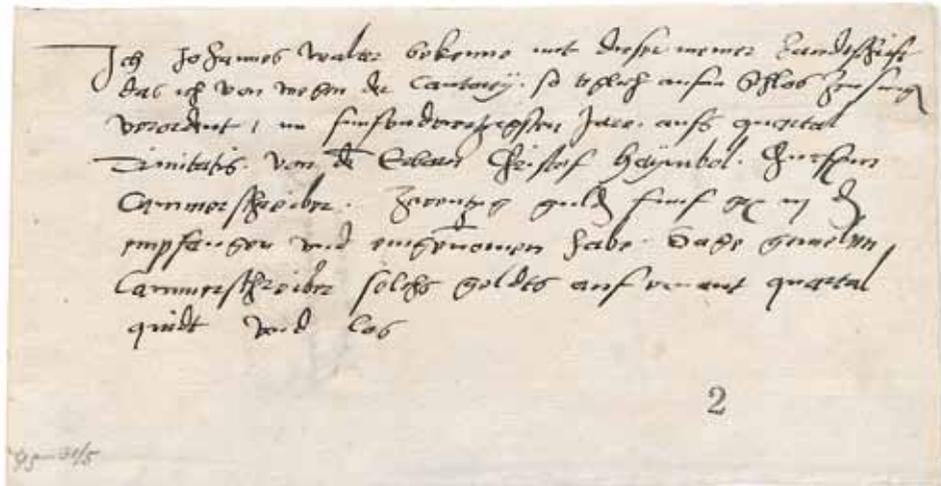


Abb. 29: Dok. 41, Bl. 2r.

1545, 28. August, Torgau Besoldung der Torgauer Schuldiener

Quelle: Kommentar des Torgauer Schulmeisters Marcus Crodel ohne Adressat mit mehreren Anhängen.
ThHStAW, EGA: Reg. O, Nr. 549, Bl. 1r–8r.

Nach einem Vergleich mit den vorbildlichen Knabenschulen in Goldberg und Zwickau erwägt der Torgauer Schulmeister Marcus Crodel zwei Reisen in diese beiden Städte, um sich Rat zur Verbesserung der Torgauer Schule zu holen. Die Kosten für die Zehrung wolle er aus den 80 Gulden entnehmen, die Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige der Torgauer Schule ab dem kommenden Michaelistag jährlich versprochen habe, und bittet um Genehmigung. Diesem Schreiben sind etliche Verzeichnisse über diese kurfürstliche Zulage mit den jeweiligen Konditionen sowie über die aktuellen und zukünftigen jährlichen Schulbesoldungen beigelegt. Walters Anteil an der Zulage beträgt zehn Gulden,¹ die er zusätzlich zu den bisherigen zehn Gulden für die tägliche Durchführung einer Musikstunde (und die Leitung der Kantorei in der Pfarrkirche) erhalten soll, um fortan die Gesänge auch in der Schlosskirche zu leiten. Dies veranlasst die Kollegen, Walter zugleich zu einem etwas umfangreicheren Schulunterricht zu bewegen. So soll er bisweilen eine Stunde die Schüler im Lektionenhören unterrichten. Hier kommt erstmals ein außermusikalisches Fach ins Gespräch, von dem aber in der bald darauf erfolgenden neuen Schulordnung von 1546 (DOK. 48) keine Rede mehr sein wird. Nach Walters Abgang soll sein Amt auf einen der drei mittleren Kollegen übertragen werden, wobei Walters 20 jährliche Gulden gleichmäßig auf die verbleibenden fünf Kollegen aufgeteilt werden sollen. Ferner wird die Schülerzahl auf 400 begrenzt.²

Es werden von vielen gelerten vnd verstendigen leuten die zwo knaben^a schulen in Deud-schenland ser hoch gelobt, namlich der Goldberck in der Schlesy¹, vnd die zu Zwickaw, vmb der sonderlichen gutten ordnung willen, so in denselben mit vnterweisung vnd lernen der knaben, gehalten wird, daruon (wie man sagt) die schulknaben mercklichen zune(h)-men vnd im studiern gefordert werden.

Wiewol ich mich nhun wol vor x jaren hiervmb, wie es eine gestallt drumb habe, fleissig befragt, sonderlich bey dem schulmaister zu Zwickaw wen er alhie zu Torgaw gewest, vnd von seinem gesellen einem ietzt ser newlich, so befinde ich doch, das solcher ordnung glucklich vnd mit nutz nicht kan gevolgt werden, es habe sie dan einer selbs personlich gesehen, wie sie geubt vnd getrieben wird.

Ob nhun ich in das xviii jar mit der schulvbung vmbgangen, so befinde ich doch aus täglicher erfahrung das kein lernaister diesem handel klug vnd weise gnug ist. Sondern mus mit dem Mimo Publiano² sagen: Discipulus est prioris posterior dies³ derhalben ich mich gar nicht schemen wolt, auch von einem kind zulernen was zu dieser schweren vnd muheseliger schulregierung gehort, ich geschweig von solchen erfarnen allten männern, als der schulmaister zum Goldberg vnd Zwickaw ist, dan dieser zu Zwickaw selbs sagt, was er hierinnen geschaidigkeit⁴ vnd forteils wisse die knaben zu lernen, das hab er mit sich aus dem Niderland bracht

Dieweil dan vnser gnedigster herr der churfurst zu Sachssen auch diese schule zu Torgaw, als in seinen c(hurfurstlichen) g(naden) landen der furnemst stett eine, versorgen wil, vnd ich derselben vnwirdiger regent verordnet bin, wolt ich ja nit gern ettwas hierinnen ver-saumen das zu der besserung der selben gereichen möcht,

Derhalben wo es meinen herren zu diesem christlichen werck verordneten beuelhabern, gefallen wolt, wolt ich von der ietzigen ersten besoldung der 80 f(lorin)^b so man vns von vn-

sers gn(edigs)t(en) herren wegen auff Michaelis geben wird, die zerung ne(h)men vnd mich in Gottes na(h)men der zwo reysen zum Goldberck vnd Zwickaw vnterstehen | daselbst in beiden schulen aller weisen vnd ordnung die schuler mit fleis nutzlich zu vnterrichten, mich erkunden, dauon beide den schulern vnd auch denn lernmeistern leichterung im lernen vnd leren entstehen möcht, auff das es auff beiden seyten mit frucht, one zubringung langer verdrieslicher muhe vnd zeit, lustig zugienge. Welchs auch nhun vonnöten sein wil in vnser schul furnemlich, weil der hauff der schulknaben sich mechtig meren wird.

Wiewol wir von Gotts gnaden bis daher in vnser schulen auch nicht on grossen nutz vnd fruchtgeleret haben, des vns vnser distipel vorzeiten, ietzt aber beide predicanten pfarherr vnd schulmaister, gut zeugnus geben müssen, deren ettliche nhun gewißlich gelerter seint dan wir.

Solchen costen, musten wir, als fur ein quartal abgang rechnen in gemein, dieweil, wen die reyse vnd erkundung wol geriete (wie wir durch Gottes gnade hoffen) der nutz beide vns allen, vnd der gantzen schul zu guttem vnd forderung gedeÿen wurde

Dises gib ich ewer gestrengheiten, achtbarer erwurdj vnd hohem verstandt im besten zu bedencken, vnd bitt von den selben ein gnedige gunstige antwort, dan ich hierinne(n) das meine nicht suche, sondern der gantzen schulen wolfart vnd gedeÿen darzu ich mich schuldig erkenne. Datu(m) am tag Augustinj 1545

Marcus Crodel
schulmaister zu Torgaw s(ub)ß(cripsi)t⁵ |

[ANHANG 1]

Die schul zu Torgaw

Verzeichnis der ietzigen besoldung, so dem schulmeister vnd seinen mitgesellen jürlich aus dem gemeinen casten daselbs geben wird

lx guld(en) j malter korn j scheffel saltz	dem schulmeister
xlv guld(en)	dem ersten hypodidascalo ⁶
xl gulden	dem andern hypodidascalo.
xxx gulden	dem dritten hypodidascalo.

Diese vier personen seint von den herrn visitatorn verordnet, welche(n) auch das schulgelt vnter sich auszuteilen geordnet, dasselbige schulgelt steigt vnd fellt fast alle jar nach dem die zal der schulknaben gros oder klein ist, darnach auch der armen knaben, denen man das schulgelt erlassen mus, viel oder wenig werden, derhalben es vngewiß ist, vnd kan nicht fur eine gewisse stetige su(m)ma angezaigt werden. dan es im jar

1541.	einem ieden vngefarlich xv f(lorin) 14 g(roschen) getragen hat
im 1542,	hat es eine(m) ieden xvii j f(lorin) ij j g(roschen) getragen
1543.	hat es iedem xviii f(lorin) xii j g(roschen) getragen
1544	hat es iedem xviiii f(lorin) 6 d(enar) getragen, nach ausweisung der register, deren ettlich noch wol furzulegen seint.
in diesem 1545 jar	ist nur j quartal gefallen,

Vnd seint dieses bisher fast die reichsten jar gewesen, dan sich die zal der schulknaben gemeniglich in die vierhundert erstreckt hat.

Vom funfften mitgehulffen^c[:] Vnd dieweil der knaben so viel gewesen, haben vnser herren der rath alhie zu Torgaw noch einen subsidiar(u)m oder mitgehulffen darzu verordnet, welchem xl f(lorin) auch aus dem gemeinen casten ein jarlang zu besoldung geben worden Der sechst schuldiener^d der cantor Johan Walther, hat des tags nur eine stunde, darinnen er die musica liest vnd vbersingt, daouon gibt man im aus dem gemeinen casten x f(lorin), dieselbige stunde, aus der herrn visitatorn ordnung | wen der cantor abgethet, wirt einem mitgehulffen auffgelegt werden zuverwesen, das also alsdan nur funff stattlicher schuldiener sein werden.

x guld(en) haben vnser herren der rath aus dem gemeinen casten weiter verordnet mit verwilligung des herrn pfarhers zugeben den schuldienern^e jarlich darumb, das sie vom tag Gregorij an in der fasten bis auff Michaelis alle tage frue von funff hora an bis auff sechsse eine stunde in der schulen hallten vber die vorigen stunden so innen von den herrn visitatorn in der schul zu hallten verordnet seint

Von denselben x f(lorin) geben sie dem subsidiario der nach der visitation ordnung herzu kommen, den halben teil namlich funff guld(en), vnd freien in der obgenan(n)ten frue morgen stunden vnd der closter kirchen^f auff das inen, ir verordnet von den herrn visitatorn schulgelt, allein bleib. Vmb die andern funff guld(en) verrichten sie die gnan(n)te funffte morgenstundt in der schul

Su(m)ma der besoldung so ietzt aus dem gemeinen casten den schuldienern geben wird facit zweyhundert funff vnd dreissig gulden j mallter korn ein scheffel saltz |

[ANHANG 2]

Verzeichnis der zulag, so ietzt von den schuldienern gebetten, darmit die schul on weiter clag hynfurt stattlich muge bestellt werden.

- xxv f. dem schulmeister
- xv f. dem ersten hypodidascolo
- xx f. dem andern hypodidascolo
- xx f. dem dritten hypodidascolo
- xx f. dem mitgehulffen der nach der visitation von vnsern herren dem rath mit des pfarhers verwilligung zu vns verordnet ist, welcher auch, oder sonst einer von den andern mitgehulff(en) des cantors stundt in der musica, wen der cantor abgethet, verwesen mus.

Dargegen sollen die x f(lorin) die von der funfft(en) frue stunden ietzt geben werd(en), dem gemeinen casten wider heim fallen desgleichen die x f(lorin) die man ietzt dem cantor von seiner music^g stunden gibt, sollen nach seinem abgang auch wider in den gemeinen casten heim kommen.

Derselbige ietzige cantor Johan Walther hat wie gesagt^h täglich eine stunde in der musica in der schulen, daouon hat er bisher nur x f(lorin) gehapt, vnd ob er wol von vnserm gnedigsten herren sonst begnadet, darfur er dan die figural gesenge in der pfarr vnd schloss kirchen anrichten mus, kan er doch, dieweil er sonst kein gewerb mit bierbrawen oder anderer hantierung, wie leicht auszurechnen nichts vbrigs haben. Wo er aber abgehen wird so mus man gemelte stunde (wie oben gemelt) der musica einem andern von den vier mitgehulffen od(er) schulgesellen aufflegen vnd an statt des cantors ordnen

Su(m)ma der ietzigen gebettnen zulag facit
hundert gulden.

Wen aber die x f(lorin) so zur funfft(en) frue stunden geben vnd des cantors x f(lorin) nach seinem abgang herab zogen werd(en), so bleiben nur lxxx f(lorin) |

[ANHANG 3]

Der schul zu Torgaw bestellung von vnserm gn(edigs)t(en) herren.

Vnser gnedigster herr der churfurst zu Sachssen, hertzog Johan Friedrich etc. hat aus sondern gnaden vnd furstlicher miltigkeyt achtzig gulden gegeben zu der schul alhier zu Torgaw, als eine zulage, zu der vorigen besoldung die der schulmaister mit funffen seiner mitgehulffen aus dem gemeinen casten haben. Welche zulage dieser gestallt verordnet ist, namlich zu dem allten lohn sollen zugelegt werden zu diesem mal.

1 dem schulmaister	xix gulden
2 dem ersten hypodidascalo Basilio	ix gulden
3 dem andern hypodidascalo Jodoco	xiiij gulden
4 dem dritten hypodidascalo Simoni	xiiij guld(en)
5 dem vierden hypodidascalo Martino	xiiij guld(en)
6 dem cantori Johan Walther	x gulden

Nach abgang des ietzigen cantors Johan Walthers, sollen seine xx f(lorin) namlich die zehen f(lorin) die er von dem gemeinen casten hat, vnd diese x f(lorin) die im von vnserm gn(edigs)t(en) herren ietzt zugelegt seint, zugleich vnter die funff obgnan(n)ten schulpersonen ausgeteilt werden, das iedem 4 f(lorin) zugelegt werden, das als dan zu järlicher vnd stattlicher besoldung haben sollen. Namlich.

der schulmaister	85 f(lorin) j malter korn j scheffel saltz
der erst hypodidascalus Basilius	lx f(lorin)
der ander Jodocus	lx f(lorin)
der dritt Simon	lx f(lorin)
der vierd Martinus	l. gulden

Vnd soll vnter diesen mitteln dreyen hypodidascalis einerⁱ nach des cantors Johan Walthers abgang, eines cantors statt vnd ampt verwesen.

Vber diese besoldung, sollen der schulmaister mit seinen vieren hypodidascalis, deren namen ietzt seint Basilius, Jodocus, Simon, vnd Martinus, das schulgeltt so von den knaben gefellt zugleich vnter einander allweg austeylen,

Vnd nach dem der ietziige cantor Johan Walther hievor vorlangt von vnserm gnedigsten herren sonderlich begnadet, also das er, on das, mit der kunst musica in der schulen der jugendt dienen soll, wie solchs seine verschreibung mitbringet, zu dem im auch ietzt von vnserm gn(edigs)t(en) herren x f(lorin) zugelegt, wo es die notdurfft erfordern wurde, soll er sich vnbeschwert finden lassen ie bis weilen des tags ein stund die knaben helffen lectiones hören.

Es soll aber der schulmaister vber 400 knaben nicht auffne(h)men auff das er sampt seinen mittgesellen, sie mit der lere versorgen vnd nach notdurfft pflegen muge, auff das die schulknaben nit versaumt werden. |

[ANHANG 4]

Vnser gnedigster herr der churfurst zu Sachssen hertzog Johanfriedrich etc. hat aus sondern gnaden vnd furstlicher miltigkeyt achtzig gulden gegeben zu der schul alhie zu Torgaw, als eine zulage zu der vorigen besoldung, die der schulmaister mit vieren seiner mitgehulffen aus dem gemeinen casten vnd von dem schulgelt haben.

Welche zulage dieser gestalt verordnet ist, namlich zu dem allten lohn sollen zugelegt werden, ietzt

xxij f. dem schulmaister.

xij f. dem ersten hypodidascolo Basilio

xvij f. dem andern hypodidascolo. Simoni

xvij f. dem dritten hypodidascolo. Judoco.

Von diesen dreien hypodidascolis oder mitgehulffen, soll einer der darzu tuglich erkand, geordnet werden, der des ietzigen cantors stundt vnd ampt verwest, wen der cantor Johan Walther abgeheth.

xvij f. dem vierden hypodidascolo Martino.

Zu diesen achtzig gulden, sollen auch die x f(lorin) die man fur die funffte morgenstunde zugelegt hat, mit eingeschlossen sein.

Vber das sollen auch die x f(lorin) die dem ietzigen cantor, Johan Walther, von seiner music stunden geben werden, nach seinem abgang, vnter die funff schul personen zugleich ausgeteilt werden, das als dan zu jarlicher stattlicher besoldung haben sollen, namlich

lxxxv f. der schulmaister.

lx f. der erst hypodidascalus

lx f. der ander hypodidasc(alus)

lx f. der drit hypodidascalus

l f. der vierd hypodidascalus

} von diesen vihrennⁱ, soll einer, nach Johan Walthers des cantors abgang, des cantors stat (wie obgemelt) verwesen

Darzu sollen sie auch haben das schulgelt von den knaben, welchs sie zu gleich vntereinander austeilen sollen,

Es soll aber der schulmaister vber vierhundert schulknaben nicht auffne(h)men auff das er sampt seinen mitgesellen sie mit der lere versorgen vnd die knaben nicht versaumt werden. |

Vnd wil erstlich hochgedachter vnser gnedigster herr der churfurst zu Sachssen hertzog Johanfriedrich etc. seinen churfurstlichen gnaden im dieses vorbehalten haben, das hynfurt kein schulmaister on seiner ch(ur)f(urstlichen) g(naden) vorwissen vnd willen soll auffgeno(h)men noch bestettiget werden,

Was aber die andern hypodidascalos oder schuldiener belangt, das soll dem pfarherr vnd rathe auff angeben des schulmaisters ernstlichen beuolhen sein, das sie gutten muglichen fleis furwenden, vnd feine gelerte, verstendige, zuchtige vnd gottsfurchtige, auch zu diesem ampt geschickte schuldiener auffne(h)men, vnd sollen hierinnen weder gunst, freuntschafft, schwagerschafft, furbitt, oder dergleichen ettwas ansehen noch gelten lassen, auff das die schule mit tuglichen personen vnd die jugendt mit der lere auff best versorgt werde.

Zum andern wollen sein churfurstlich gnade, das die armen schulknaben, furnemlich von Belgern, Schildaw vnd Domnitzsch in diese schul auffgeno(h)men werden, vnd fur den thuren vmb das allmosen singen, so doch das die zal der schulknaben (wie oben gemelt) vber vierhundert ongefarilych, nicht steige.

Wo aber vber diese su(m)ma, noch ettliche auffm lande als vom adell vnd ander wolhabende leut ire kinder herein gen Torgaw in die cost verdingen vnd zu der schul hallten wollten, denen soll mans nicht wegern noch abschlahen.

Vnd wil hiermidt vnser gnedigster herr der churfurst zu Sachssen etc. ernstlichen beuolhen haben dem schulmaister, so zu ieder zeit sein wird, das er fleissig drauff sehe vnd warne(h)me, das beide er der schulmaister vnd seine mitgehulffen ihres ampts mit allen trewen fleissig warten, das die iugendt mit nutz vnd frucht gelert werde. |

Vnd wo er einen oder mer vnter den schuldienern vnfleissig oder vntuchtig in seinem ampt befindet, das er einen andern an desselben statt verordne mit vorwissen vnd willen des pfarherrs vnd raths

Es soll auch der schulmaister sampt seinen mitgesellen alle halbe jar ein repeticion vnd offentlich examen in der schul vnter den schulknaben aller lection, die sie inen die zeit vorgelesen haben, halten. Daraus man spuren mugen, was ein ieder schüler die zeit vber gelernt vnd im studieren zugeno(h)men habe. Welche knaben dan zum studio so gar vn-geschickt befunden, die soll man aus der schulen weisen, auff das andern, so zum studio geschickt seint raum werde.

Zu solcher repetition vnd offentlichem examen, soll der pfarherr sampt seinen mitpredicanten, desgleichen ettliche vom rathe auch kommen, auch sonst offtmals die schul besuchen, dar mit sie zusehen, wie das schulampt allenthalben ausgericht werde.

Vnd nach gehaltenem examen soll der rath alhie zu Torgaw iedes mals den schulknaben, die mit irer antwort vor den andern am besten bestanden, zum geschencklin zwen taler geben, die inen der schulmaister nach wiriden austeilen soll, dardurch die knaben gereitzt werden, im angefangenen studio fortzufaren, vnd die andern auch herzu gelockt, mit erinnerung vnd vermanu(n)g beide des pfarherrs vnd des raths an die knaben, das sie im lernen fleissig seÿen vnd darinnen verharren sollen. etc. |

[ANHANG 5]

Von vnsers gnedigsten herren zulag werden geben ietzt		Die allte besoldung	Macht also die ietzige besoldung mit vnsers gn(edigs)t(en) herren zulage
f. xix	dem schulmaister	lxij f.	dem schulmaister lxxxj f.
f. ix	dem ersten hypodidascolo	xlvij f.	dem ersten hypod(idascalo) lvj f.
f. xiiij	dem andern hypodidas(calo)	xlij f.	dem andern hyp(odidascolo) lvj f.
f. xiiij	dem dritten hypodidas(calo)	xlij f.	dem dritten hypo(didascolo) lvj f.
f. xiiij	dem vierden hypodidascol(o)	xxxij f.	dem vierden hypo(didascolo) xlvj f.
f. x	dem ietzigen cantor Johan Walther su(m)ma lxxx f(lorin)	x f.	bis nach dem abgang des ietzigen cantors Johan Walthers als dan werden seine xx f(lorin) die er ietzt hat namlich x (florin) von vnserm gnedigsten herren, vnd x f(lorin) vom gemeinen casten, vnter die funff genannten schulpersonen zugleich ausgeteilt iedem 4 f(lorin). Als dan wird haben zu stattlicher iemerwerender besoldung. der schulmaister lxxxv f. der 1. hypodidasc(alus) lx f. der 2. hypodidasc(alus) lx f. der 3. hypodidasc(alus) lx f. der vierd hypo(didascolus) l f.
vnter diesen dreien hypodidascalis wird einer nach des cantors Johan Walthers abgang, des cantors statt vnd ampt verwesen müssen			

not(ati)o⁷

von denn xx f(lorin) idem ii† f(lorin) vnd der cantor wirdet. x [florin]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Goldberg in Schlesien, heute Złotoryja (Polen). — 2: Publilius Syrus, römischer Mimen-Autor im 1. Jh. v. Chr. — 3: „Schüler des vorherigen Tages ist der folgende Tag“. — 4: Gescheitheit. — 5: hat unterzeichnet. — 6: Hypodidascolus = Unterlehrer, zweiter Lehrer. — 7: Bemerkung.

a: „knaben“ ergänzt. — b: „der 80 f(lorin)“ ergänzt. — c: „Vom funfften mitgehulffen“ ergänzt. — d: „Der sechst schuldienere“ ergänzt. — e: „dienern“ korrigiert aus „maistern“. — f: „vnd der closter kirchen“ ergänzt. — g: „music“ ergänzt. — h: „wie gesagt“ ergänzt. — i: „einer“ ergänzt. — j: „vihrenn“ korrigiert aus „mitteln dreien“.

LITERATUR

GURLITT 1933, S. 42f. und 46, erwähnt lediglich Crodels Brief ohne die angehängten Dokumente und datiert ihn auf 1541.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. dagegen GURLITT 1933, S. 46, wo nur von fünf Gulden die Rede ist.
- 2 Gurlitt geht ebd. auf diese Schülerzahl ein, weist sie jedoch einer späteren Quelle zu (Dok. 48).

43

1545, [September, Torgau]
Johann Walters vierteljährliche Hofbesoldung

Quelle: Quittung Johann Walters (Walter-Autograph mit Siegel).
ThHStAW, EGA: Reg. Rr, S. 1-316, Nr. 2091, Bl. 1r-v.
Vgl. Abb. 30 sowie die Nachbildung des Siegels in Abb. 23.

Johann Walter bestätigt den Erhalt eines Honorars von 20 Gulden, 5 Groschen und 3 Pfennigen aus der kurfürstlichen Kammer für die tägliche Leitung der Stadtkantorei auf dem Torgauer Schloss im Quartal Crucis 1545.

226

227

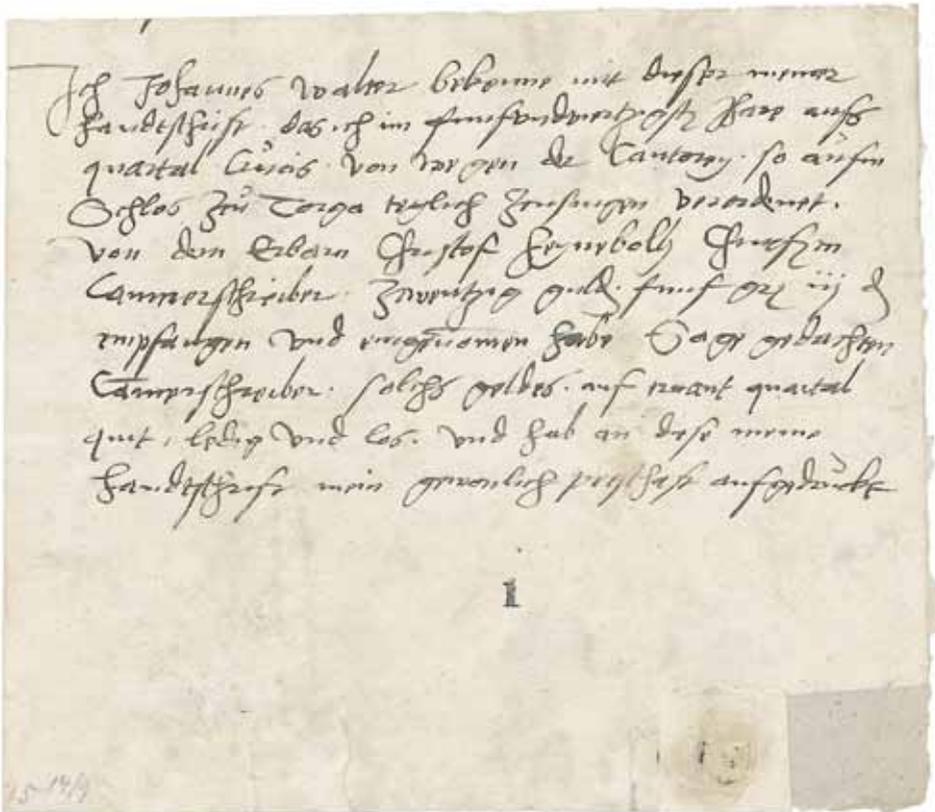


Abb. 30: Dok. 43, Bl. 1r. Vgl. die Nachbildung des Siegels in Abb. 23.

Ich Johannes Walter bekenne mit dieser meiner handtschrift. das ich im funfvnd-
viertzigst(en) jhare aufs quartal Crucis. von wegen der cantorey. so aufm schlos zcu Torga
teglich zcusingen verordnet. von dem erbarn Christof Heynebolh churf(urstliche)m cam-
merschreiber. zcwentzig guld(en). funf gr(oschen) iij d(enar) empfangen vnd eingeno(h)-
men habe Sage gedachten ca(m)merschreiber. solchs geldes. auf ernant quartal quit, ledig
vnd los. vnd hab an diese meine handtschrift mein gewonlich petschaft aufgedruckt

[Siegel] |

[ERGÄNZUNG]

quitantz vonn weg(en) der singer Crucis 45

LITERATUR

ABER 1921, S. 90; BLANKENBURG 1991, S. 36, dort nach Gurlitt-Nachlass falsches Jahr 25 angegeben und als 25. Dienstjahr
verstanden, und S. 63.

44

[1545, vor dem 6. November, Torgau]

Johann Walters Ausgaben für Notenbücher für die Torgauer Schlosskapelle

Quelle: Unsignierte Liste Johann Walters (Walter-Autograph).
ThHStAW, EGA: Reg. Hh, Nr. 1557, Bl. 1r–v.
Vgl. Abb. 31.

Johann Walter stellt für Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen eine Rechnung der Material- und Personalkosten für die Herstellung fünf neuer handschriftlicher Notenbücher für die Schlosskirche in Torgau auf. Die Liste ist zweigeteilt und jeweils in Ausgaben für Papierkauf, Niederschrift und Bindung gegliedert. Zum einen geht es um vier in rotes Leder eingebundene Stimmbücher von insgesamt 359 Blatt, welche mit großer Wahrscheinlichkeit als die heute in Krakau aufbewahrte Handschrift Berlin 40043 identifiziert werden konnten,¹ zum anderen um ein großes, in Holz eingebundenes Chorbuch von 340 Blatt, welches mit schwarzem Leder überzogen ist und heute als das in Gotha verwahrte sogenannte Gothaer Chorbuch bzw. der Codex Gotha Chart. A 98 angesehen wird.² Letzteres ist viel aufwendiger gestaltet, was man nicht nur an der erwähnten verschleißbaren Metalleinfassung erkennen kann, sondern auch an dem viel höheren Schreibaufwand, der mit 16 Pfennigen pro Blatt die Schreibebeit der vier Stimmbücher mit nur je fünf Pfennigen (hier hat Walter 360 statt 359 Blätter in Rechnung gestellt) mehr als das Dreifache kostet. Die angegebene Summe von 35 Gulden, 11 Groschen und 4 Pfennigen wird Walter später erstattet (DOK. 45).

Vorzugweis was die bey obersanden
 fünf neue gefangener gylter
 Esstafel der Ketten von pfalmbuften
 2 bucher plamst papier. vnmehr aße bucher. Jedes buche
 vmb 2ij 3 fact nach abzugung der aße bucher
 2 a 7 3
 Bundelen von gemelten vnzpfaßbuften
 vnd de buftender foz 3ij 2 a 7
 von jedem 27 a fachen fact
 ij taler
 Szeublen von ghaßten pasten. von
 jedem blat. v. d. g. Sndt in allen
 vinen. ij c lye bittter gyltgerben
 vj guld ij 2 fact

Regierung auf das gress vnde
 gefangener. Sum 77 stm
 7 guld vj 2 fact vj bucher zugal papier 6ij
 vltig guld zu vnterbrucht gemmen
 7 a fine 3ij 2 bucher von das buche
 2 a fine vnde Clausen. vnd oetberfeln. vnd 3ij 2
 fact mit g. gemacht vnde abt. lalt von
 vnterbrucht formen

Szeublen von jedem blat 27 3
 fndt ij c 2 l bittter. fact
 2 a 7 guld 27 2 3
 Bundelen von gressen buche. vnd
 de buftender 27 2 a fachen; fact
 27 fact zu allen buchen kemffst
 lalt gemmen

27 2 fact in swiße schwarz sel. vnde das gress 27 2
 Summa aller fünf bucher
 27 2 guld 27 2 3 1

der conc. foz pl. v. d. h. v. d. h.
 Camrad 1772

M. pag 470. 25 1/2 Hh.

228
 229

Abb. 31: Dok. 44, Bl. 1r.

Vorzaichnis was die itzig(en). vbersandten funf neue gesangbucher gestehn

Erstlich die roten vier psalmbucher

x g. vj d.
ij taler
vij gulden iij g.

x buecher planirt papir. Weniger acht bogen. Jedes buch vmb xiiij d(enar) facit nach abrechnu(n)g der acht bogen

Binderlon von gemelten vier psalmbuchern wil der buchbinder hier zcu Torga von jedem xij g(roschen) haben facit

Schreiblon von gedachten partibus. Von jedem blat. v. d(enar). Sindt in allen vieren iij^{c(enti)} lix bletter geschrieben fac(it)

Rechnung auf das grosse neue gesangbuch.

ij guld(en) vij g.
ij g.
x g.
xxj guld(en) xij g. iiij d.
v g.

Zcum ersten
fur vij bucher regal papir bey Moritz Goltz zcu Wittenbergk geno(h)men

fur zweÿ deckbreter vber das buch

Fur neue clausurn, vnd ortbockeln. Welche nochzurzeit nicht gemacht. Werden aber balt von Witte(n)bergk ko(h)men

Schreiblon. Von jedem blat xvj d(enar) sindt iij^{c(enti)} xl bletter. fac(it)

Binderlon vom grossen buche. Wil der buchbinder xxx g(roschen) haben. Sagt er habe zcu allen buchern reusisch leder geno(h)men fur ein semisch schwartz fel vber das grosse buch

Sum(m)a aller funf bucher
xxxv guld(en) xj g(roschen) iiij d(enar)

[ERGÄNZUNG 1]
der ca(mm)erschreyber sol es zalen
camerm(eister) s(ub)ß(c)r(ipsit) |

[ERGÄNZUNG 2]
Vff beuehl des Churf(ursten) zu Sachss(en)
xxxv f(lorin) xj g(roschen) iiij d(enar) fur
v gesanngbucher inn die schloskirch(en) zu Torgau.

LITERATUR
HEIDRICH 1998 (komplett mit Faks.).

ANMERKUNGEN

1 HEIDRICH 1998, S. 197, 199f.

2 Vgl. ABER 1921, S. 93ff.; GURLITT 1933, S. 54; BLANKENBURG 1972; BLANKENBURG 1991, S. 77f.; HEIDRICH 1998, S. 198f.

1545, 6. November, Torgau Rückerstattung der Ausgaben Johann Walters für fünf neue Notenbücher

Quelle: Quittung Johann Walters (Walter-Autograph mit Siegel).
ThHStAW, EGA: Reg. Aa, Nr. 2991, Bl. 18r.
Vgl. Abb. 32.

Johann Walter bestätigt den Erhalt der gewünschten Summe von 35 Gulden, 11 Groschen und 4 Pfennigen für die Herstellung fünf neuer Notenbücher für die Torgauer Schlosskapelle auf Weisung Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen (vgl. Dok. 44).

Ich Johannes Walter bekenne mit dieser meiner handschrift. das ich von den funf neuen gesangbuchern so mein gnedigster her der churfurst zcu Sachsen vnd burggraf zcu Magdeburgk etc. mir in die schlos cappel zcu Torga zzuschreiben, einzubinden vnd allenthalb(en) noch aller notturft zczurichten beuhelen lassen. von dem erbarn Christof Haynebolh churf(urstliche)m cammerschreiber funfvnddreissig guld(en) xj g(roschen) iij d(enar) empfang(en) vnd eingenom(m)en(n) habe. Sage gedachten cammerschreiber solchs gelds mit dieser meiner handschrift quit vnd los. Zcu vrkundt hab ich mein gewonlich petschaft an diese meine quitantz wissentlich aufgedruckt. Geschen zcu Torga freitag(en) noch Allerheilig(en) tag im 45^{ten} jhar

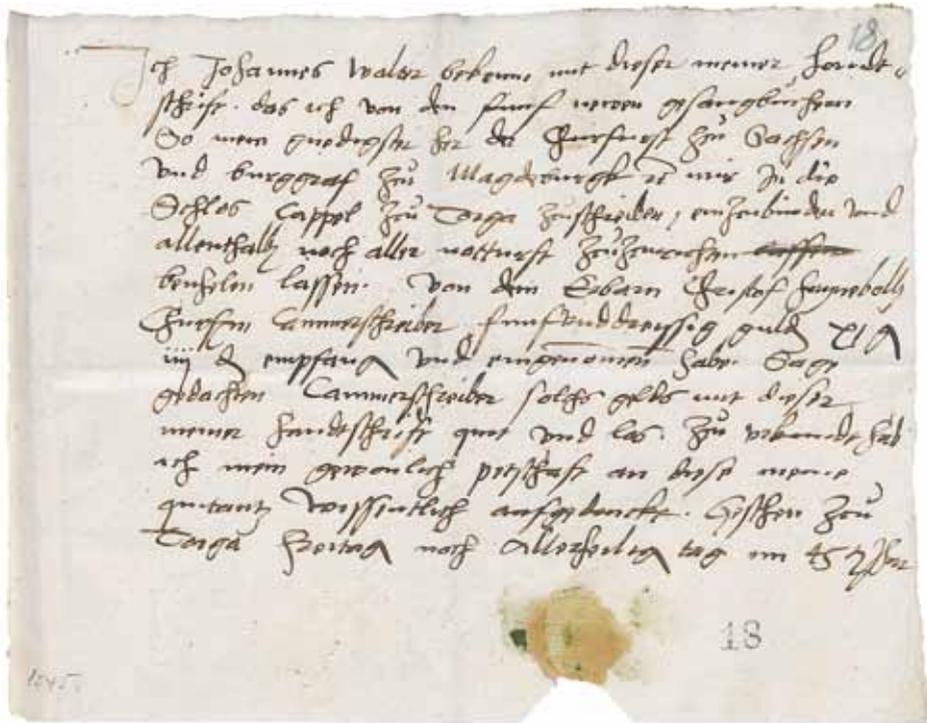


Abb. 32: Dok. 45, Bl. 18r.

LITERATUR

ABER 1921, S. 100 (komplett); BLANKENBURG 1968, Sp. 193; BENDER 1971, S. 37; BLANKENBURG 1991, S. 78 (komplett); BRUSNIAK 1994, S. 53; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9 und 39; HEIDRICH 1998 (komplett mit Faks.); jeweils datiert auf den 5. November.

46

**1545 (?), gesamtes Jahr, [Torgau]
Ausgaben für Papier für ein Chorbuch der Torgauer Pfarrkirche**

Quelle: Rechnung des Gemeinen Kastens zu Torgau von 1545 (Auszug).
StAT: H. 2743, Titel und Bl. 28v–29r.

Für zwei Bücher hochwertigen Regalpapiers (Bogen bei 50 cm x 72 cm), auf denen Johann Walter Kirchengesänge für die Stadtkantorei niederschreiben soll, werden sieben Groschen ausgegeben, was pro Buch drei Groschen und sechs Pfennige ergibt. Dieser Preis ist nur halb so hoch wie das Regalpapier für das beachtliche Notenbuch von 1535/36 (DOK. 30 und 33) und das Gothaer Chorbuch von 1545 (DOK. 44).

Gehört zu einer Rechnun[g des] gemeinen Kastens, warscheinlich zu der vom Jahre 1545

[...]

Ausgab vor die kirch Vnser lieben Frauenn vnd der selben zugehorung.

[...]

vij g. fur ij bucher regal papir dorein der cantor etliche gesenge notiren sol vor die cantorei

[...]

[...]

47

**1546, 31. Januar, Torgau
Johann Walters Übermittlung einer Geldsumme
für den Komponisten Adrianus Petit Coclico**

Quelle: Liste der fürstlichen Ausgaben 13.12.1545–21.03.1546 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5331, Titel, Bl. 163r und 165v.

Der niederländische Komponist Adrianus Petit Coclico („Flandrus“) erhält elf Gulden und neun Groschen für einen Gesang, den er Kurfürst Johann Friedrich dem Großmütigen gewidmet hat. Diese 240 Groschen werden ihm in zehn Silbermünzen (später: Taler, vgl. DOK. 72) zu 24 Groschen ausgezahlt. Johann Walter, dem die Summe zugestellt wird, fungiert als Übermittler.

Churfürstliche hoffausgabe
Lucie 1545 anfang(en) vnnnd Reminiscere 1546. beschlossenn

[...]

Torgaw
Sonntags noch Conuersionis Paulj

[...]

Extra

xj guldenn ix g(roschen) ann x guld(en) g(roschen), zuuorehrung dem componist(en)
Hadriano petit Coclico, vonn wegenn eines gesangs denn ehr m(einem) gn(edig)s-
t(en) h(ernn) zu ehren gemacht aus ansagenn, Hannsen Rudolffs Walter dem cantor
zugestellt

[...]

[...]

232

233

LITERATUR

GURLITT 1933, S. 57; BLANKENBURG 1991, S. 80; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 10.

48

1546, 10. Februar, Torgau
Neue Schulbesoldungsordnung

Quelle: Unsignierte Verordnung des Schulmeisters Marcus Crodel.

StAT: H. 42, unfoliiert.

Ein undatierter Entwurf in ThHStAW, EGA: Reg. O, Nr. 549, Bl. 9r–14r, weicht im Wortlaut geringfügig ab. Siehe dazu die textkritischen Hinweise. In der Weimarer Akte befinden sich weitere, zum Teil stark korrigierte Entwürfe.

Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige hat der Torgauer Schule jährlich 80 Gulden verschrieben, von denen Walter zehn Gulden erhalten soll (vgl. DOK. 42). In vorliegendem Dokument bestehen Walters neue Schulpflichten, die sich aus dieser Zulage ergeben, jedoch nicht im zusätzlichen Sprachunterricht, sondern in der Erweiterung des Musikunterrichts. So hat sich Walter u. a. bereit erklärt, jene Schüler, die zum Singen im Schloss und im Chor (Sängerempore der Pfarrkirche, vgl. DOK. 68) geeignet sind, in seinem eigenen Haus zu unterweisen. Ferner scheinen die musikalischen Vorbereitungen auf die hohen Kirchenfeste zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten intensiviert worden zu sein. Neu ist auch, dass im Falle, dass nach Walters Weggang von den verbliebenen Kollegen keiner als Kantor geeignet ist, einer entlassen werden soll, damit ein neuer Kantor angestellt werden kann. Weiter soll der zukünftige Kantor sämtliche Gottesdienste sowohl in der Schloss- als auch in den beiden Stadtkirchen (Pfarr- und Klosterkirche) zu jeder Zeit mit Gesängen versorgen. Falls er in der Schlosskirche keinen Dienst habe, solle er stattdessen in der Schule wie die anderen Schulkollegen unterrichten. Verschont wird er lediglich mit der Vesper in der Pfarrkirche, außer an Sonn- und Festtagen. Schließlich ist nicht nur vermerkt, dass Walter von dem Kurfürsten als ein alter Hofdiener angesehen wird, sondern auch, dass er nur mit Erlaubnis des Kurfürsten abgehen dürfe. Nicht erwähnt ist in diesem Dokument die Begrenzung der Schülerzahl auf 400.

Der schulen zu Torgaw zulagen

Daruber hat vnser gnedigst(er) herr, aus sondern gnaden, vnd zuerhaltung der wol angerichten schulen zu Torgaw, dem schulmaister vnd seinen mitgehulffen^a, zu voriger irer besoldung jarlichen lxxx f(lorin) zugelegt, vnd erblichen verwiesen.

Diese zulage soll dem schullmaister vnd den funff seinen mittgehulffen, der namen hernach befunden^b vnd iren nachkommen, volgender gestalt ausgeteilt werd(en)

xix f.	dem schulmaister m(a)g(ist)ro Marco Crodeln	4 f. 3 ort ¹
ix f.	Basilio dem ersten	2 f. j ort ¹
xiiij f.	Judoco dem andern	4 f.
xiiij f.	Simoni dem dritten	4 f.
xiiij f.	Martino dem vierden	4 f.
x f.	Johann Walther dem cantorj	3 f. ^c

facit zu jedem quartal

So haben sie hier zuuorn, inhalts der visitation ordnu(n)g nachuolgende besoldung aus dem gemeinen casten gehapt, die inen erblichen^d bleiben solle.

Namlich

lxij f.	j ^e malter korn vnd j ^e scheffel saltz dem schulmaist(er)	
xlviij f.	dem ersten	} gehulffen die x f(lorin) von der frue } fünfften stunden hierzu gerechnet ^e
xljij f.	dem andern	
xljij f. ^f	dem dritten	
xxxij f.	dem vierden	

Vnd seint hierzu geschlagen die zehen gulden so dem schulmaister sampt seinen vieren mitgehulffen von der funfften frue stunden aus dem gemeinen casten jarlich geben werden

x f. dem cantor Johan Walter, welcher sonsten von vnserm gnedigsten herren, aus gnaden, als ein alter hoffdiener vorsehen wirdet.

Do nun der jetzige cantor Johan Walther todes, oder sonsten mit vnserm gnedigsten herren erlaubnus abgehen wurde, auff den fall, soll von seinen xx f(lorin) dem schulmaister vnd den vieren seinen mittgehulffen iedem vier f(lorin) gegeben werden das also hynfuder, das erbliche einko(h)men einer jeden person sein solle.

Namlich

lxxxv f.	dem schulmaister j malder korn vnd j scheffel saltz	
lx f.	dem ersten	} schulgehulffen von diesen dreÿen mitteln schulgehulffen deren besoldung ^h die lx f(lorin) ist, soll nach abgang Johan Walthers ein cantor ⁱ bestellt werden
lx f.	dem andern	
lx f.	dem dritten	
l f.	dem vierden	

Daruber sollenn sie das schulgelt oder pretium, das von den knabe(n) in der schul gefellt, vnter sich zu gleich teilen, vnd von einem einheimischen knaben j quartal einen groschen vnd von eine(m) frembden zwen groschen^j ne(h)men. |

Aber den armen vnuermuegenden knabenn, sie seÿen einheimisch oder frembde, soll das schulgelt oder p(re)tiu(m) gentlich erlassenn vnd im mangel desselben keiner aus der schulen gestossen werden.

Ferner wil vnser gnedigster herr das hynfurder ein schulmaister mit seiner churf(urstlichen) g(naden) oder derselben erben, vorwissen vnd bewilligung angeno(h)me(n) oder entvrlaubet werden solle.

Also wen furellt das ein schulmaister angeno(h)men soll^k werden, so soll der pfarr her, der elteste caplan, vnd der regierende burgermaister, sich mitt rath der gelerten zu Wittembergk, vmb einen^l gelerten schulmaister, der zimlichs alters, guttes wessenns vnd wandels, auch ein magister sey, bemuhen,

Vnd dan^m er inen ettwas zugesagt, denselben vnserm gnedigsten herren angeben vnd benennen, als dan wollen ire churf(urstlichen) g(naden) vmb denselben auch erkundung ne(h)men, vnd darinnen entlichen beschaidt geben.

Die anderen dreyⁿ baccalarien, oder mittgehulffenn sollen mit rath, wissen vnd einhelligem beschlus eines pfarrhers, regierenden burgermaisters vnd schulmaisters angeno(h)men vnd entvrlaubt werden. |

Daruber soll der schulmaister, cantor vnd seine mittgehulff(en), jarlich beym rath vmb dienst zu bitten vnd anzusuchen verschont^o bleiben, sonder sich an statt desselben, der pfarrherr rath vnd schulmaister oberurter artickel hallten.

Vnd dieweil Johan Walther itzo von dieser zulage x f(lorin) bekommen, so soll er die wochen wie er bisher gethan, drey stunden die schuler die musica lernen.

Vnd zwo stunde in der wochen, als am freytag vnd sonnabent in der schulen vbersingen.

Daruber soll vnd wil er noch drey stunden in der wochen die knaben, welche er zum singen auffm^p schloss vnd im chor gebraucht in seinem hause singen leren^q.

An den dreien festen Weinnachten Ostern vnd Pfingsten, soll er die nechste wochen zuuor, alle tage in der mittags stunden, mit den knaben in der schulen vbersingen.

Da er^r aber allters vnd unermugens halben berurten schuldienst nicht mer versorgen konte, vnd im[!] vnser gnedigster herr, nach befindung der selben, dauon gnediglich erlaubte, so soll vnd wil | gedachter Walther sich der x f(lorin) bey dem gemeinen casten, vnd der x f(lorin) jetziger zulag verzeihen vnd sich seiner begnadung hallten.

Auff den fall, soll^s der vier^v baccalarien oder schulgehulffen einer, welche[r] die kunst der musica die knaben leren vnd selbst singen kan, vnd vnserm gnedigsten herren zu einem cantorj gefallen wirt, vmb oberurte seine verordnete besoldung^u des cantoris statt vertreten, vnd dasselbige ampt mit fleis ausrichten.

Demselben, der also des^v cantoris statt verwesen kan, vnd darzu aus den vieren angeno(h)men wirdt, sollen lx f(lorin) mit dem pretio^w von den schulknaben, wie den andern zweÿen mittgehulff(en) geben werden, vnd dan nach tode des Walthers, die besoldung vnd cost zu hoff, wie der Walther gehapt, zu oberurter seiner besoldung^x volgen.

Wurde aber vnter den vieren keiner darzu geschickt sein, oder vnserm gnedigsten herren gefallen, so soll der vier gesellen einer gevrlaubt vnd an seine statt mit vnser gnedigst(en) herren wissen, ein geschickter cantor auffgeno(h)men | werden, des lohn soll als dan sein, wie obgemelt lx f(lorin) mit dem pretium^w, der^y lohn vnd cost wie dem Walther zu hoff, doch ausgeno(h)men des Walthers allte begnadung, die soll hierinnen nit gemeint sein.

Darumb soll der schulmaister in zeit bedacht sein, das die ieszigen schulgehulffen der musica gewar nhemen, des Walthers rath vnd vnterweisung hierinnen pflegen vnd dieselben lernen, oder aber sich sonst, darnach richten^z, das er ieder zeit, mit einem solchen gesellen vnter den vieren gefast sey, der des cantoris statt vertreten kan, da mit die entvrlaubung des einen nachpleibe.

Es soll auch der kunfftige cantor alle drey kyrchen namlich eine auffm schloss, vnd zwo in der statt, frue, zur vesper, oder so oft das volck in der kirchen versamlet ist, mit gesenge versorgen vnd darbey sein, vnd die stunden^{aa} in der schulen dauon obengemelt, mit singen vnd lernen der musica hallten, vnd^{bb} darneben, wen er in der schloskirchen nit zusingen hat, die andern schulstunden in verhorung der lection der kleinen knaben, wie ein ander schulgesell, mitthallten.^{cc} |

Der schulmaister soll auch sampt seinen mitgehulff(en) alle halbe jar eine repeticion oder öffentlich examen aller lection so den schulern die zeit vorgelesen, in beysein des pfarherrs, der predicanten vnd ettlicher vom rath halten

Zu solcher repeticion oder examen, soll der rath alhier dem schulmaister zwen taler geben welche er mit rath vnd^{dd} bedencken des pfarherrs der predicanten vnd der vom rath vnter die knaben so am besten bestanden austailen solle.

Wen auch schuler aus den vmbliegenden stedten Dommitzsch, Belgern vnd Schildaw anher kommen vnd alhier studiren wollen. So sollen dieselben vor andern frembden knaben an vnd auffgeno(h)men vnd alhier geduldet werden.

Publicatum in curia & schola torgensi 1546 10 februarij^{ee} |

[ERGÄNZUNG]

1546 Munificentia principis electoris Ioannis Friedereychi Saxonii erga scholam torgensem mense februario²

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Viertel. — 2: „Wohltätigkeit Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen bezüglich der Torgauer Schule im Monat Februar 1546“.

Beim Vergleich zwischen der Torgauer und der Weimarer Fassung wurden lediglich unterschiedliche Wortdeutungen berücksichtigt, nicht jedoch geringfügige Unterschiede, wie „geben/gegeben“, „dasselbe/dasselbig“ usw.

a: In der Weimarer Fassung steht „mittgesellen“ statt „mitgehulffen“. — b: Weimar: „hernacher zufinden“ statt „hernach befunden“. — c: „facit zu jedem quartal [...]“ ergänzt; in der Weimarer Fassung steht stattdessen: „seinen mitt gehulffen“. — d: Weimar: „auch“ vor „erblichen“. — e: Weimar: ohne „j“. — f: Weimar: ohne diese Zahl. — g: „die x florin von der frue fünfften stunden hierzu gerechnet“ ergänzt; fehlt in der Weimarer Fassung. — h: Weimar: „vonn diesen mitteln dreienn schulgehulffenn besoldung“ statt „von diesen dreÿen mitteln schulgehulffen deren besoldung“. — i: Weimar: „eins cantors besoldung“ statt „ein cantor“. — j: Weimar: ohne „vnd von eine(m) frembden zwen groschen“. — k: Weimar: ohne „soll“. — l: Weimar: ohne „gelerten zu Wittembergk, vmb einen“. — m: Weimar: „damid“ statt „dan“? — n: „drey“ korrigiert aus „vier“. — o: Weimar: „vorschemett“ statt „verschont“. — p: Weimar: „aufs“ statt „auffm“. — q: Weimar: „lernen“ statt „leren“. — r: Weimar: ohne „er“. — s: Weimar: ohne „soll“. — t: Weimar: „aus den vieren“ statt „der vier“. — u: Weimar: ohne „vmb oberurte seine verordnete besoldung“. — v: Weimar: „eines“ statt „des“. — w: Weimar: „vnd das pretium“ statt „mit dem pretio“. — x: Weimar: ohne „vnd cost zu hoff, wie der Walther gehapt, zu oberurter seiner besoldung“. — y: Weimar: „das“. — z: Weimar: „achten“ statt „richten“. — aa: Weimar: „auch die stunde“ statt „vnd die stunden“. — bb: Weimar: „auch“ statt „vnd“. — cc: In der Weimarer Fassung folgt noch: „vnd domit ehr die musica zu lernen dester merer zeit so sol ehr in der stadt kirchen es were dann an vessten oder am sonntag mit der vesper verschonntt bleiben vnd dasselbe wie bisanher geschehen die andernn gesellen ausrichten“. — dd: Weimar: ohne „rath vnd“. — ee: Weimar: ohne „Publicatum in curia & schola torgensi 1546 10 februarij“.

LITERATUR

TAUBERT 1870, S. 11–13, dort zum Teil falsch auf 1536 datiert; ABER 1921, S. 87f., dort falsch auf 1534 datiert; GURLITT 1933, S. 46f., dort nach undatierter Weimarer Quelle auf 1545 datiert; EHMANN 1934, S. 192, ohne Datierung; MICHAELIS 1939, S. 16f., ohne Datierung; BENDER 1971, S. 33, ohne Datierung; BLANKENBURG 1991, S. 61f., dort falsch auf 1534 datiert und in Zusammenhang mit der zweiten Visitationsordnung in Verbindung gebracht; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9 und 39, dort falsch auf 1534 datiert bzw. ein Teilzitat dieser Quelle einer Torgauer Quelle von 1536 zugewiesen; STAEHELIN 1998, S. 19, dort nach Blankenburg falsch datiert; KEIL 2010, S. 41, ohne Datierung.

1546, [März, Torgau]
Johann Walters vierteljährliche Hofbesoldung

Quelle: Quittung Johann Walters (Walter-Autograph).
 ThHStAW, EGA: Reg. Aa, Nr. 2991, Bl. 20r.
 Vgl. Abb. 33.

Johann Walter bestätigt den Erhalt eines Honorars von 20 Gulden, 5 Groschen und 3 Pfennigen aus der kurfürstlichen Kammer für die tägliche Leitung der Stadtkantorei auf dem Torgauer Schloss im Quartal Reminiscere 1546.

Ich Johannes Walter bekenne mit dieser meiner handtschrift das ich von wegen der verordneten cantorey so teglich aufm schlos singet. von dem erbarn Christof Heynebolh churf(urstliche)m cam(m)erschreiber. im sechs vnd vierzigst(en) jhar. aufs quatember Reminiscere. zwentzig guld(en). funf gr(oschen) iij d(enar) empfangen vnd eingeno(h)men habe. Sage gedachten camerschreiber solchs geldes auf ernant Quartal quit vnd los

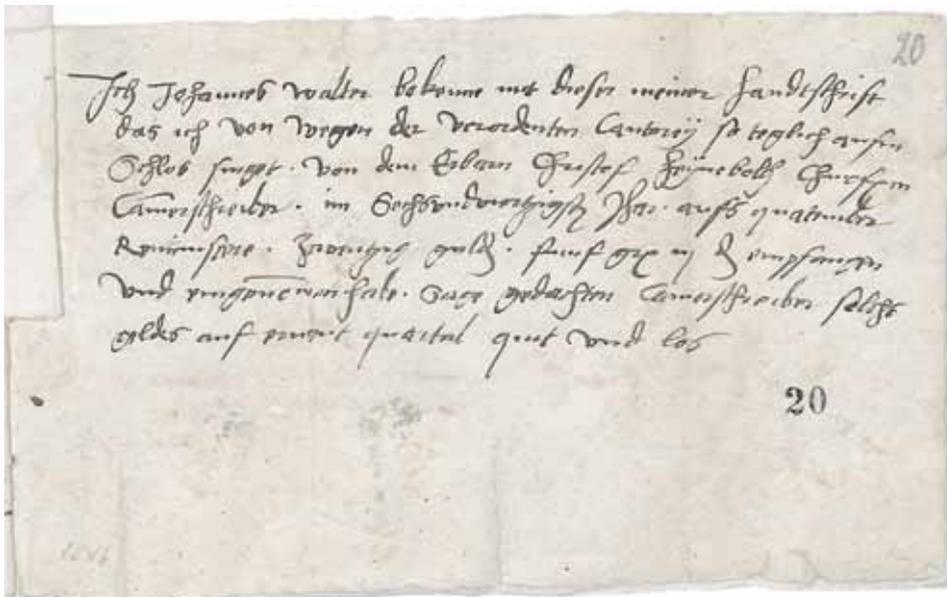


Abb. 33: Dok. 49, Bl. 20r.

**1546, [März, Torgau]
Vierteljährliche Hofbesoldung von neun Sängern**

Quelle: Liste der Ausgaben am kursächsischen Hof für das Quartal Reminiscere 1546 (Auszug).
ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 4608, Bl. 1r und 16r.

1546 werden außer dem Organisten neun namentlich nicht genannte Sänger vom kursächsischen Hof für ein Vierteljahr besoldet. Die sechs Erwachsenen setzen sich aus jeweils zwei Tenoristen, Altisten und Bassisten zusammen. Bei den drei Diskantisten handelt es sich um Chorknaben der Schule, die mit umgerechnet jeweils fünf jährlichen Gulden nur halb so viel verdienen wie die Erwachsenen und aufgrund ihrer Schulversäumnisse ersatzweise von einem Bakkalaureus unterrichtet werden, welcher aufs Jahr hochgerechnet sechs Gulden erhält.

Churfürstliche ausgabe der quatember vff Reminiscere 1546

[...]

Ausgabe soltt denn singernn

zweienn tenorist(en)
v guld(en)
zweien altistenn
v guld(en)
zweienn bassistenn
v guld(en)
dreienn discantisten
iii guld(en) xv g. ix d.
einem baccalarienn vff der schulenn welcher die knabenn, was sie vnter dem
sing(en) vorseumen, widderumb leret
ij guld(en)
dem calcant(en)
j guld(en)
Johann vonn Collenn sohn
ij guld(en)

S(um)ma xxij guld(en) xv g(roschen) ix d(enar)

[...]

1548, 22. September, Torgau Kantoreiordnung für die kursächsische Hofkapelle

Quelle: Urkunde Kurfürst Moritz' (Reinschrift mit Siegel).
SHStAD: Loc. 8687/1, Bl. 3r/4r–8r.
Vgl. Abb. 34–43.

Die unsignierte und unversiegelte Konzeptfassung in SHStAD: Ältere Urkunden, Nr. 11369, wurde nachträglich korrigiert und stimmt inhaltlich nahezu mit der vorliegenden Urkunde überein. Siehe dazu die textkritischen Hinweise.

Kurfürst Moritz stellt eine Kantoreiordnung auf. Die Kantorei soll aus mindestens neun Diskantistenknaben sowie elf erwachsenen Alt-, Tenor- und Bass-Sängern bestehen, von denen einer zugleich die Knaben unterweist. Die Sänger, die vom Kapellmeister Johann Walter ausgewählt wurden und unter denen Johann Walter sen. selbst sowie sein Sohn Johann Walter jun. als Bassisten genannt werden, sollen entsprechend ihren jeweiligen Leistungen nach Ablauf eines halben (Probe-)Jahres weiter gefördert werden. Der Kapellmeister, dem sich alle Sänger einschließlich des Organisten in musikalischen Fragen unterzuordnen haben, wird ermächtigt, Widersacher mit Vorwissen der kurfürstlichen Räte aus der Kapelle zu entlassen und an ihrer Statt neue Musiker anzunehmen. Kleinere Streitigkeiten zwischen den Kapellmitgliedern sollen vom Kapellmeister geschlichtet werden, die größeren vom Kurfürsten oder dessen Räten. Die Sänger sollen sich eines anständigen Lebenswandels befleißigen und Ausschweifungen vermeiden oder andernfalls bestraft werden. Der Kapellsänger und Tenorist Johannes Sangerhaus wird zum Lehrer und Erzieher der Kapellknaben ernannt und soll sie im christlichen Glauben, in der Sprache sowie in der Musik unterweisen. Die Kapellsänger sollen täglich zweimal (vor- und nachmittags) singen; ferner werden die Knaben sowie der (dritte) Bassist Johannes Cellarius mit liturgischen Aufgaben betraut. Vor jedem Singen sollen sich die Sänger in Johann Walters Haus treffen und von dort aus geordnet in Gliedern zu jeweils zwei Personen zum Schloss laufen, beginnend mit den Knaben, gefolgt von den Erwachsenen. Wegen des schwierigen Repertoires sollen die Sänger täglich eine Stunde zusammen singen und auch sonst, wenn sie der Kapellmeister zum Üben erfordert, zum Singen erscheinen oder andernfalls bestraft werden. Ferner wird die Besoldung der einzelnen Kapellsänger erläutert, an erster Stelle Johann Walters jährliches Einkommen von 40 Gulden sowie 14 wöchentlichen Groschen Kostgeld und einer täglichen Viertelkanne (= ca. 3/8 Liter) Wein. Neben dem Organisten sollen von den elf erwachsenen Sängern neun in der Hofstube gespeist werden (Walter und Sangerhaus essen bei Walter) und allabendlich mit Wasser und Bier, im Winter auch mit Licht versorgt werden. Bei den Mahlzeiten sollen sie sich ordentlich benehmen, wobei immer ein anderer das Benedicite und das Gratias sprechen soll. Jährlich sollen alle Kapellmitglieder ein neues Kleid bekommen, der Kapellmeister und der Organist jeweils zwei. Da die Knaben bei dem Kapellmeister wohnen und gespeist werden, soll dieser zusammen mit dem Lehrer, der ebenfalls bei dem Kapellmeister isst, auf sie achten, damit sie gut erzogen werden. Zur Ernährung der Knaben soll er (neben seinem Gehalt und Kostgeld) wöchentlich zehn Groschen pro Knabe sowie allabendlich vier Kandeln bzw. Kannen (= ca. 4,5 Liter) Bier erhalten. Alle weiteren Ausgaben für die Knaben soll er auf Rechnung auslegen. Schließlich befiehlt der Kurfürst allen Betroffenen, diese Ordnung einzuhalten und ihren Pflichten nachzukommen. Unter dem Siegel ist ergänzt, dass dem Kapellmeister von den neun Kannen Schlaftrunk für die Erwachsenen eine (= ca. 1,1 Liter) gereicht werden soll, während der Lehrer von den vier Kannen für die Knaben eine bekommt.

Vnsers gnedigisten hern des churfursten zu Sachssenn
cantorei ordenung vnd vnderhaltung. |

Von Gotts gnaden wir Moritz hertzog tzu Sachssenn des Heyligenn Romischenn Reichs ertzmarschalch vnnnd churfurst, landtgraue in Duringen marggraue zu Meyssen, etc. bekennenn vnnnd thun khunt, hiermit offentlich, nachdeme wir kunftigk an vnserm hoffe, eine cantorei zuhalten bedacht, vnnnd aber die jenigenn so wir darzu brauch(en) werdenn, wiessenn möchtenn, wie wir dieselben mit besoldunge, vnnnd anderm haltenn wollenn, vnnnd was sie sich hinwieder vorhaltenn sollenn, so haben wir solchs alles, damit sie sich darnach zu richten, in eine schriefft stellenn lassenn, vnnnd wollenn ernstlich das solcher vnserer ordenunge, von allen den jenigen, so sie angehet, vnwegerlich nachgesetzt werde, Erstlich wollen wir, das in vnserer cantorei vnder eilff grosse personen zum baß, alt, vnnnd tenor, vnnnd den neun knaben zum discant, nicht sein sollen, vnnnd soll allezeit, einer vnder den grossen personen der vor den andern sunderlich gelehrt, vnnnd geschickkt, sein wirdet, vor einen præceptor der knabenn gebraucht werden,

Vnd dieweil vnser cappelmeister Johan Walther, Johannem Cellarium, vnnnd seinen sohn Johannem Waltherum nebenn ihme vor bassisten, Johannem Hoffman vonn Olßnitz, Paulum Aldum vnnnd Joannem Priesel von Roßwen, vor altistenn, magistrum | Joannen Sangerhausen, Jacobum Heupt Joannen Cramer, Joannenn Leßla, vnnnd Jacobum Linck von Dobelnn vor tenoristen, Joannem Wirckern Baltazar Schneidern von Oschatz, Matthiam Breu Stephanum Breu auß dem Buchholtz Paulum Rotenberger, Andream Hebler, Joannem Gruner Georgium Gorigk von Eyßlöbenn, vnnnd Martinum Frommelt von Borna vor discantist(en), vnns itzo angebenn, vnnnd sie zu solchenn stimmen thuchtigk geachtet, lassen wir sie vnns, doch auff vorsuchenn auch gefallenn, vnnnd wollen derowegenn sie diß halbe jhar, hören, vnnnd sehenn, wie sie singenn vnnnd sich sunst anlassenn werdenn, vnnnd nach eines iglichenn vleyß vnnnd geschickkigkeit, vnns zu iederzeit, gegenn inen gepurlich erzeigenn,

Zum andern, nachdeme die notturfft erfordert, das vnser cantorei, einenn gewiessenn regentenn vnnnd moderatorem habe, so wollen wir, das vnser rethe, alle obgenante personen groß vnnnd klein, neben vnserm organistenn Joachim Kelnern, an vnser stadt, an gedachtenn vnsern cappelmeister Joan Walthern, weÿssenn sollenn, mit vormeldenn vnnnd beuelch¹, das sie alle ihme, in allen zimlich(en) vnnnd pillichenn sachenn, sunderlich was das singenn vnnnd die cantorei, angehet, gepurlichen gehorsam vnnnd reuerentz erzeigenn vnd leistenn, sich auch in alle wege, nach ime richtenn vnnnd halten sollenn. Da aber sich ihr einer oder meher gegen ihme | vngepurlich vnnnd vngehorsam, oder sunst in seinem dienst vnfleÿssigk erzeigen vnnnd vorhalten wurde, denen oder dieselbenn, soll der cappelmeister, zu ieder zeit, doch mit vnserm oder vnserer rethe vorwiessenn zuentvrlaubenn, vnnnd andere tugliche personenn an die stat anzunehmen macht habenn,

Insunderheit aber, soll inen vorgehalten vnnnd bepholenn werdenn, das sie alle, sich müteinander freuntlich vnnnd wolbegehenn vnnnd vortragenn, vnd keiner dem andern zu zcangk hader oder wieder willenn, mit wergkenn oder worttenn, vrsach gebenn soll, Do aber einer zu dem andern was hette, soll er zuorhuttunge, ferner vnrichtigkeit zu ieder zeit an denn cappelmeister gebracht werdenn, der sie dan zu horenn vnnnd zuuortragenn macht haben soll, Da aber die sache groß, das sie durch den cappelmeister nicht vortragenn werdenn kundt, sollenn die part, die sache an vnns, oder vnser rethe gelangenn lassenn, So wollen wir vnns gegenn dem mutwilligenn vnnnd schuldigen parth, mit gepurlichem vmsehenn vnnnd straffenn zuerzeigenn wiessen,

Sie sollenn sich auch der bierheusser, schwelgerey, scheltens, fluchens, vnd alles das, so ihnen nicht gepureth vnnnd woll anstehet enthaltenn, vnnndt des jenigenn darauff sie bescheidenn treulichenn vnnnd vleissigk abewarttenn, Do aber einer oder meher solchs

vberfahrenn, oder vor achtenn wurden, | die sollenn ihre gepurliche straffe darumb zu gewartenn habenn,

Zum driettenn. Damit die neun knaben zu kunst, vnnd tugent gehalten vnnd gezcogenn werdenn mochtenn, so wollenn wir, das obgenanter magister Johannes Sangerhauss(en), neben vnserm cappelmeister ihr præceptor vnnd zuchtmeister sein soll, welcher auf sie, beide in der zucht vnnd lehr gutte achtunge, haben vnnd gebenn soll, Insunderheit, aber, sol er sie treulich vnnd vleissigk zu Gottes wort vnnd furcht haltenn, sie denn cathecismum vnnd grammaticam, auch darneben die andern artes dicendj lernen, sie offte epistolas schreibenn vnnd in der musica vben lassenn, damit sie in der jugent an iren studijs nicht vorseumet werdenn möchtenn,

Zum vierdenn. Wollenn wir das solche vnser cantores, teglichenn zwier², vor vnnd nach mittage singenn sollenn, vnnd domit die knaben desto kuhner werdenn möchtenn, wollen wir, da[s]^a abents vnnd morgents allezeit zwen knabenn, was, aus der lateinischenn vnnd deu[t]schen biblien lesenn sollenn.

So soll auch, da der hoffprediger nicht zurstelle, obgenanter Johannes Cellarius, eine collect lesen, vnnd damit er sich im predigen vben muge | wollenn wir, das er, auf den dinstagk frue vnnd alle suntage vnnd feiertage nach mittage zur vesper einen kurtzenn sermon thuen soll, Deßgleich(en) soll er auch auff vnser edele knabenn mit zusehenn vnnd sie im cathecismo zu vnderweisen beuelch¹ habenn,

Wann es zzeit zu chore, sollen sich alle cantores zu vnserm cappelmeister, in sein hauß vorfügen, vnnd alle ordentlichenn, ihe³ zwene vnnd zwene mit einander in aller zucht gen hoffe gehen, erstlich die knaben, darnach die grossenn gesellenn.

Zum funftenn. Nachdeme sunderlich itzo, im anfrage hoch von nöttten, die schweren mutetenn vnnd gesenge ofte zuvbersingenn, so wollen wir, das alle cantores, teglich eine stunde, auch sunsten wan sie vnser cappelmeister zum vbersingenn, fordern wirt, vnwegelichen kommen vnnd erscheinen sollen. Da aber ihr einer oder meher, sich, in deme, oder anderm, ihme widersetzick machenn vnnd vngehorsam sein wirt, sol auff vormeldung des cappelmeisters zu ieder zzeit, in gepurliche straffe genhommen werdenn,

Damit aber sie hinwieder wiessenn mugen, was wir ihnen zur besoldunge vnnd vnderhaltunge vorordenet, so wollen wir dem cappelmeister, weil er die gantze cantorej moderiren vnnd regirenn, auch die knaben bey ihm habenn soll, jerlichen viertzigk guldenn, | auff iglich quartall zehen gulden zurbesoldunge, vnnd wochentlichen viertzehenn groschenn zum kostgelde, auß vnserer cammer reichen, ihme auch vnnd dem pædago, teglichen aus vnserm keller eine viertheils kanne wein gebenn lassenn,

Dem pædago mag(ist)ro Johannj Sangerhauss(en), weil er mit denn knaben sunderliche labores vnnd muhe habenn wirt, auch viertzigk guldenn, vnnd wochentlichen viertzehenn groschenn zum kostgelde, damit ehr beÿ dem cappelmeister essen vnnd auff die knabenn desto baß achtung geben muge.

Deßgleichen Joannj Cellario viertzigk guldenn, vmb des willenn, das er bißweilenn predigen vnnd die collectas lesen, etc. auch, mit, auf, vnser edele knaben sehenn soll,

Item Jacobo Heupt, deßgleichenn Joachim Kelnern dem organistenn, wollen wir dreÿssigk guldenn gebenn lassenn, aber den andern acht grossenn personenn sollen iglichenn zum ersten jerlichen vier vnnd zwanzigk guldenn, ides quartal sechß guldenn gereicht werdenn. Da sie aber vleissigk sein, vnnd sich, wie wir vnns vorsehenn, im singen bessern werdenn, wollen wir vnns gegen einem iedenn nach seinem vlaiß vnnd geschicklichkeit, mit einer zimlichen zulage zu ieder zzeit zuerzceigenn wiessen, |

Diese grosse personen, sollen alle neben dem organistenn in vnserer hoffstubenn, vber einem tisch essenn, vnnd gleich anderem hoffgesinde, mit essenn vnnd trincken notturfichtiglenn vorsehenn, vnnd inen alle abende eine wasserkanne, oder ein rahnn⁴ voll bier

vngeferlichenn von newn kannen zum schlafftrungk auß vnserm keller, auch im winter zur notturfft licht aus vnser camer gegebenenn werdenn.

Wan sie zu tisch aus vnnd ein gehenn, vnnd zu tische sietzenn, sollen sie sich zum exempel, den andern, zuchtigk vnnd eingezogenn haltenn, vnnd allezeit einer vmb den andern mit ernst das Benedicite, vnnd Gratias sprechenn,

Es soll auch ihnnenn allenn, neben den knabenn jherlichenn ein ehrlich hoffkleidt gegebenenn werdenn, Alleine dem cappelmeister vnnd organistenn haben wir, auß ursachenn, zwey kleidt geben zu lassenn gewilliget, vnnd geordnet, doch soll alleinn den knab(en) aus vnserer cammer, das machlohn gegebenenn werdenn,^b

Dieweil aber denn knabenn der zucht vnnd gesuntheit halbenn bequemer, das sie bey dem cappelmeister vnnd ihrem præceptore sein, vnd essen mugen, so wollenn wir, das vnser cappelmeister die neun knabenn in seinem hause, speyssenn, legen, vnder|haltenn vnd auff sie, nebenn dem præceptor allenthalbenn, gutte achtunge habenn vnnd gebenn soll, damit sie in Gottes furcht, zucht tugendt, gutten sietten vnnd kunstenn erzogenn werdenn möchten,

Vnnd damit ehr sie, mit speysse vnnd trangk desto baß vorsehenn muge, wollen wir ihme wochentlich vor einen iedenn knabenn, zehenn groschenn in die kost, vnnd alletage auf denn abendt, den knabenn vier^c kandelnn bier auß vnserm keller zum schlafftrungk gebenn lassenn.

Was aber die herberge holtz, waschgelt, badegelt schuegelt, hemde, bucher, tinte, pappir, bette vnnd anders, so man zu notturftiger vnderhaltunge der knabenn bedarff, antriefft, sal⁵ der cappelmeister, auff rechenschafft, außgebenn, vnnd vleissigk anschreibenn, bis-solange solches alles, auch in einenn gewissen anschlagk gebracht muge werdenn, damit ihe³ die knabenn auch notturftiglichenn vorsehenn vnnd versorget sein möchten,

Vnnd bephelenn darauff allenn vnnd iedenn so diese vnserere ordnung betrifft, essey, cammermeister^d, schengk, schneider oder personen | in der cantorei, das ir alle, dieser vnser ordnung, in denn euch, betreffenden vnnd angehenden stucken, allenthalbenn vnwe-gerlichenn, nachgehenn vnnd nachsetzenn sollet, daran beschicht vnserere meinung vnnd gefallenn, Des zu vrkhunde habenn wir vnser churfurstlich siegell hierauff wiessentlich lassenn druckenn, vnnd vns mit eigenen hendenn vnderschriebenn, Gescheen zu Torgaw am tage Mauritij den zweivnndzwanzigstenn tagk septembris anno tausent funfhundert vnnd im acht vnnd vierzigstenn.

M(oritz) churfurst

m(anu) p(ro)p(ria) s(ub)s(cripsit)⁶ [Siegel]

Vnd weil die gross(en) personen bey dem cappelmeister ire wohnung nicht hab(en), so sal⁵ von obgemelt(en) neun kannen schlaffttranck, eine kanne ime aus dem keller vnnd dem pædago von den viern der knab(en) kannen, eine gegeb(en) werd(en). Actu(m) v(t)s(upra)

D[?]v(on)Sibottendorff_{m(anu)p(ro)p(ria)}

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Befehl. — 2: zweimal. — 3: je. — 4: rahn = mager. — 5: soll. — 6: „hat mit eigener Hand unterzeichnet“.

a: „s“ ist zugeklebt. — b: In dem früheren Entwurf fehlt der Satz: „doch soll alleinn den knab(en) aus vnserer cammer, das machlohn gegebenenn werdenn“. — c: In dem früheren Entwurf wurde die Ziffer 4 in 3 korrigiert, dafür fehlt dort der hier unter dem Siegel stehende Kommentar. — d: In dem früheren Entwurf steht vor dem „cammermeister“ noch der „marschalck“.

LITERATUR

GLEICH 1730, S. 94f.; WALTHER 1732, S. 645; FORKEL 1784, S. 161; FÜRSTENAU 1849, S. 3–6, 9–15 (komplett) und 18f.; FÜRSTENAU 1863, Sp. 261–264, die dazu jeweils wiedergegebene Besoldungstabelle von 1548 ist ediglich eine tabellarische Umschrift

der Kantoreiordnung, denn sie enthält ebenfalls den Fehler „Cellarius jun.“ statt „Walther jun.“, welcher durch die Falschlesung des Wortes „Waltherum“ als „welcher nun“ zustande gekommen war. Dieser Fehler wurde von Gurlitt übernommen, von Blankenburg in „welcherum“ geändert und erst von Steude richtiggestellt; FÜRSTENAU 1860, S. 359; KADE 1862, S. 11; FÜRSTENAU 1866, S. 167; FÜRSTENAU 1867, S. 62; TAUBERT 1868, S. 7f.; FÜRSTENAU 1871, S. 8; EITNER 1888, S. 64; KADE 1892, S. 41f.; EITNER 1900, S. 167; HENZE 1906, S. 38; SCHRÖDER 1917, S. 98; MIELSCH 1931, S. 92; GURLITT 1933, S. 62–65; MICHAELIS 1939, S. 18; HAUSSWALD 1948, S. 61–67 (komplett mit Faks. der ersten Seite); SCHNOOR 1948, S. 23f.; BECKER-GLAUCH 1951, S. 8; SCHMIDT 1961, S. 27; BLANKENBURG 1968, Sp. 193; BENDER 1971, S. 40; STEUDE 1978, S. 5f.; BLANKENBURG 1991, S. 88f. und 429–432 (komplett); HERRMANN 1992, S. 149f.; STEUDE 1994, S. 60; ROCKSTROH 1996, S. 148; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 11; STALMANN 1996, S. 19; STEUDE 1997, S. 57f.; LANDMANN 1998, S. 12f. (mit Faks. der ersten Seite); STAEHELIN 1998, S. 21; STEUDE 1998, S. 42f.; HERRMANN 2003, S. 83; HERRMANN 2004, S. 139–143; STALMANN 2007, Sp. 431; KEIL 2010, S. 43.

1548, 7. bis 13. Oktober, Torgau Fürstliche Vermählung in Torgau – Ablaufplan

Quelle: Ablaufplan der Vermählung Herzog Augusts mit Prinzessin Anna von Dänemark (Auszug). KHMSM: ohne Signatur, Titel und Bl. 27r–29v.¹ Ein herzlicher Dank geht an Karin Heise vom Kulturhistorischen Museum Schloss Merseburg für die Bereitstellung des Dokuments. Ein leicht abweichender Vorentwurf dieses Auszugs findet sich in SHStAD: Loc. 10550/5, Bl. 254 und 259. Siehe dazu die textkritischen Hinweise.

Bei der Vermählung Herzog Augusts mit der Prinzessin Anna von Dänemark in Torgau soll der große Festgottesdienst am Sonntag, dem 7. Oktober,² nicht in der neuen Schlosskirche, sondern in der deutlich größeren Pfarrkirche stattfinden. Die nachträgliche Streichung der Schlosskirche in diesem Ablaufplan (im Dresdner Vorentwurf blieb sie ungestrichen stehen) lässt darauf schließen, dass diese ursprünglich vorgesehen war.³ Im Gottesdienst sollen Psalmen musiziert werden, und zwar vokal („gesungen“) und instrumental („durch die musica“) gemischt.⁴ Allerdings soll die eigentliche Zusammensetzung im Schloss vollzogen werden, und zwar „im grossen sahle, vnder dem himel“ (Bl. 5v; vgl. den Dresdner Entwurf, Bl. 242v). Möglicherweise haben auch dort die Musiker aufgewartet. Am darauf folgenden Mittwoch ist ebenfalls ein Gottesdienst mit „musica“ vorgesehen.

Diese Registratur oder Proceß-Ordnung auf Hertzog Augusti zu Sachsen beylager
A(nn)o 1548 zu Torgau gehalten mit der Prinzeßin Anna
König Christian des III. in Dennemarck Tochter. [...]

[...]

Ordnung deß kirchgangs,

Der kirchgang soll in Vnser liben Frawen^a kirch(en) gescheen,

[...]

Darnach in der kirchen, sollen etliche hupsche¹ psalm(en), durch die musica gesungen werden, vnnd aine klaine erinnerunge von deme priester bescheen, vnnd hernach ordenntlich wider heraus ganngen werden, vnnd soll die brauth in ir gemach gefurt vnnd ain wenig vor der malzeit soll sy auf den grossen newen tanntzsal gefurrdt werd(en), alda die morgengabe bescheen sall², vnnd darnach balt zu tisch geganngen werd(en),

[...]

Nach beschener morgengabe vnd annderer verehrung soll die malzeit gehalten werden, Vnnd sollen zu der malzeit viel gutter musicen geordennt werd(en), |

Auffn montag nach bescheener malzeit soll vleiß gehapt werden, das siben ader³ acht par renner auff die pann bracht werd(en), sonnderlich die fursten die zu rennen bedacht, das es auf den selbigen tag beschee,
 Nach dem rennen soll die abendt malzeit in gleichnuß wie zu mittag bescheen,
 Volgendnd der tanntz vnd confect wie den forigen abendt
 Dinstags soll zu rechter zeit die fruermalzeit gehalten werden, vnnd hernach wann das frauenzimer auf den margkt zeucht⁴, das zwaÿ par renner vorhand(en) sindt
 Darnach soll ain lustiger scharmützel zu roß vnd fueß gehalt(en), deßgleich(en) ain haus gesetzt, welchs beschossen vnnd gesturmpf, inmassen ferrner dauon verordnung gescheen, vnnd inn etlichen tagen in das verzeichnuß bracht soll werden^b, |
 Nach disem rennen scharmützel vnd sturmen soll die abendt malzeit vnnd tantz gehalten, vnnd im tanntze eine wolgebutzte lustige^c mumerej, vnnd nach dem tantze das confect bracht werden,
 Mitwochs, soll aine predigt geschehen, vnd die musica bestallt werden, nach gehaltener morgen malzeit, soll vleiß werden gehapt^d, souiel muglichen acht par renner, wo der nicht mer aufzubringen vnnd soll das gesellen stechen vnnd denncke außgeruff(en) werden, nach verordnung dehr^e inn der harnisch kammer, hernach soll alßdann die abend malzeit vnnd vnnder dem tantze eine naue mummereÿ gehalten werdenn, welche dermassen wie den abendt zuuorn nicht staffierdt sein wirdet,
 Dormnstag[!], soll die morgen malzeit gescheen, wie anddere tage, vnnd nach gehapter^e malzeit ein par renner vor dem gesell(en) stech(en), |
 Darnach die abend malzeit, vnnd soll auffm abendt dem lanndtfracenzimer erlaubt werd(en),
 Vnnd die denncke wie geburlich außgetheilet^f werd(en),
 Vnnd vnnder dem tanntze soll die dritte mummereÿ^g bracht werden,
 Freytag soll aine lustige jagt bestallt werden,
 Sonnabendt wirdet ain jeder nach seiner gelegennheit abezureÿsen wissen,
 Zuggedenncken der abfertigung der konigin, etlicher furstin, vnnd vohrnehmisten auß Dennemarck. |

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: hübsch = geistreich. — 2: soll. — 3: oder. — 4: zieht. — 5: der Verantwortlichen.

a: „Vnser liben Frawen“ korrigiert aus „der schloß“. Im Dresdner Vorentwurf noch nicht korrigiert. — b: Dresden: „werd(en) sol“ statt „soll werden“. — c: Dresden: „ein lustige welgeputzte“ statt „eine wolgebutzte lustige“. — d: Dresden: „gehapt werd(en)“ statt „werden gehapt“. — e: Dresden: „gehaltener“ statt „gehapter“. — f: Dresden: „geburchlich außgeruff(en)“ statt „geburchlich außgetheilet“. — g: Dresden: an dieser Stelle einige unleserliche Worte, die in der Reinschrift fehlen.

LITERATUR

STEUDE 1998, S. 40–43, nach dem Dresdner Entwurf.

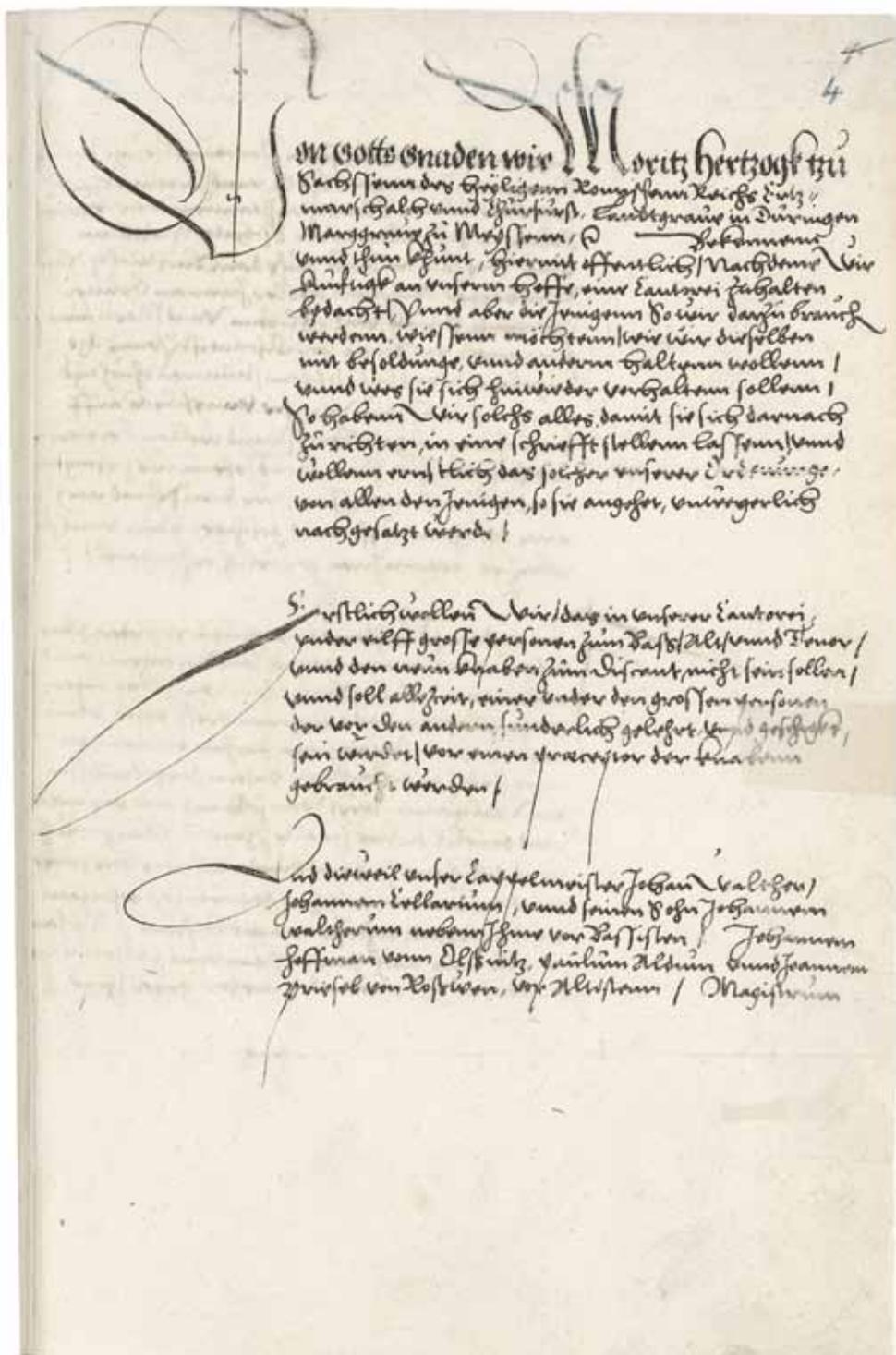
ANMERKUNGEN

- 1 Wie auf dem Titelblatt vermerkt ist, hatte ein Angehöriger des sachsen-merseburgischen Hofes diese Akte von Herzog Christian von Sachsen-Eisenberg geschenkt bekommen. Dadurch gelangte sie in Privatbesitz und überstand so die Auflösung der Sekundogenitur nach Aussterben der Dynastie 1738 und die Verlagerung sämtlicher Mobilien an den kursächsischen Hof in Dresden. Laut Auskunft des Museums stammt die Schrift aus den alten Beständen des Vereins für Heimatkunde Merseburg.
- 2 In der Böhme-Chronik (Dok. 40) sowie der Literatur ist immer vom 8. Oktober die Rede; die Vermählung sollte jedoch laut vorliegenden Dokumenten am Sonntag und nicht am Montag stattfinden. Vgl. dazu auch SHStAD: Loc. 10550/6.
- 3 Vgl. SHStAD: Loc. 10550/5, Bl. 26–41, hier Bl. 28v: „Der kirchganng sal im schlos geschehenn [...]“
- 4 Eine Bestätigung findet sich in einer anderen Quelle, wonach „man etzlich schöne Gesäng figurirt, auch zum Teil mit Instrumenten darein geblasen“ habe. „Nach geschehener Predigt haben der Königlichen Stadt Breslau Musici ein herrlich Stück sex vocum geblasen.“ ULBSA: Sign. Vc 2898, zitiert nach BLANKENBURG 1991, S. 88. Vgl. HERRMANN 2004, S. 141.

Vuers amedigisten hern
des Churfürsten zu Sachsen
Cantorei Ordnung vnd
vnderhaltung.

244
245

Abb. 34: Dok. 51, Bl. 3r.



4
In Gottes Gnaden wir **W**olff hertzog zu
Sachsen der hochlöblichen Keyserlichen
Majestät und Erbkönig. Landgraven in Thüringen
und sein Lehens, Gernit offentlich Nachdem wir
denklich an unsern Hoff, unser Landgravi gehalten
bedacht und aber die Jungeren so wir darzu brauch
worden. Wirssam nicht sein / Wir wir dieselben
mit Besoldunge, und andern gehalten wollen /
und was sie sich einander verhalten sollen /
so haben wir solches alles, damit sie sich darnach
zu richten, in einer Schrift (solten lassen) und
wollen uns thut das solches unser in d. d. d. d.
von allen den Jungeren, so sie angehen, uningewillig
nachgesetzt werden!

S: vstlich wollen wir / das in unsern Landgravi
und den unsern Landgravi zum Besten / Alts und Honor /
und soll allzeit, eines oder den grossen Personen
der vor den andern hinderlich gehalten und gehalten
sein werden / vor unsern Landgravi der Landgravi
gehandelt werden!

Und dieweil unser Landgravi der Johan Valerius
Johann Collarius / und seiner Sohn Johann von
Walserum wohnen / uns vor das ist vor / Johann
Johann von Elsbütz, Sülbin Albin und Johann
Johann von Kostwin, von Alts / Magistrum

Abb. 35: Dok. 51, Bl. 4r.

Joannem Sangretham, Thom. Jacobum Hoyngt, Joann.
 Erasmum, Joannem Esckla, et Jacobum Lind.
 von Lobden vor Danowis, Joannem Wirtdum.
 Baltazar D'Furndum von Hertz, Matthiam
 von Dreyfamm, Burk. auß dem Dreyfoltz, Jan.
 Kosterbeger, Andream Esckler, Joannem Dreyer,
 Georgium Borigk von Esckloben, und Martiam
 procurator von Dorna vor Disfontisch, Jans itzo
 Angobam, und sie für solchem Schinnewer, Hiesig,
 gantz / Lassen wir sie Kunst, Loth, auff
 versuchen, auf gefallem, und wollen doreingem
 sie ditzthalber, Jhen, und setzen, wie wir sungem.
 und sie Kunst, auf dem, wie dem, und nach
 uns, ighen, bleib, und gesiglig, die, uns, für
 andzeit, gegen, Jhen, geywilt, vfragem /

In antem, Nach dem, die, untriff, vfrfordern, Jhen,
 unser, d'antori, unum, gantz, Thom, Dreyer, und
 moderatorem, habe, die, wollen, wir, das, wollen,
 Xist, alle, obgenante, von, dem, quist, und, d'antori,
 neben, unser, Dreyer, Jhen, Jhen, an,
 unser, stad, an, gantz, unser, Dreyer, Jhen,
 Jhen, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen,
 und, d'antori, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen,
 und, d'antori, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen,
 und, d'antori, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen,
 da, aber, sie, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen, Jhen,

246
247

Abb. 36: Dok. 51, Bl. 4v.

ungeruechlich und ungelocham, oder sonst in seinem
 lauff, unfluch, nicht verfragen und verhalten wurde /
 denn oder dergleichen, soll der Engelmeister zu jeder
 zeit, so es mit unsem oder unserm Ketzlichen Verbot
 zu der erlaubten und andern hohen personen
 an die stat anzufragen macht haben /

Insumdort aber, soll kein vorgehalten und besche-
 den werden, das sie alle, sich nicht einander
 freundschaftlich und wohlbegohem und vortragen, nach
 dem dem andern zu frage hat oder wie der
 willen, mit vortragen oder vortragen, veracht geben,
 soll / So aber einer in dem andern was böse /
 soll seiner sündtunge, darvon ungeschicklich ist in der
 zeit andern Engelmeister gebrachte werden /
 der sie dan zu fornen und zu vortragen macht haben
 soll / la aber die sache groß, das sie durch den Engel-
 meister nicht vortragen werden dündt / Soll man
 die sache, die sache an unsem / oder unserm Ketzlichen gelatigen
 lassen, so wollen wir unsem gegen dem nicht
 willigen und schuldigen yarsch, mit geschicklichen
 missehen und straffen zu vortragen /

So soll man sich auch den die sündtunge, schuldigen,
 schuldigen, schuldigen, und alles das, so ihnen nicht
 geschicklich und will auf der stat halten / Und
 der jungen darneff, so bei den schuldigen
 und nicht sich abzuhalten, la aber einer oder
 unser schicklich vortragen, oder von anstam werden /

Die sollen ihre gewöhnliche Straffe darinnen zu
gewarten haben /

Im dritten. Damit die Herrn Leharen zu
helfen, und ihnen gehalten und gezogen
werden mögen / So sollen wir das oben an
Magister Johannes Dreyer sein / neben unserm
Ergelmeister der Herr prorektor und auch unser
sein soll. / Und also auf sein / wird in der Schule und
der gute Ordnung / geben und geben soll /
In der Zeit, aber, / so er in die Welt und die
zu Gottes Wort und seine Tugenden / Die dem
Lehrer sein und Grammatik, und darinnen
die andere artes die er lernen / Die offte Ergelme-
ister sein und in der Meisterei sein /
Damit sie in der Schule an ihren Studien nicht
verfehlen werden mögen /

Im vierten. / So sollen wir das folgende
unser Lehrer, begeben sein / vor und nach
mittags sein sollen / Und damit die Leharen
dieser Schule werden mögen / sollen wir die
abends und morgens allezeit ihren Stunden /
was sie der Lateinischen und der Griechischen
lesen sollen.

So soll auch da der Hoffmeister nicht zu stellen /
Obgleich Johannes Ellarius ein Collect
leser / und damit nicht in der Schule sein möge

248
249

Abb. 38: Dok. 51, Bl. 5v.

Wollenn wir das wir mit den dinstaghe frun und alle
 freitage und sonntage nach mittage für unser
 ritters den hron dromen thun soll / Leiblich
 soll er auch mit unser Edele drabun mit zusehen
 und für ein Entschuldig für vnder liden vnder gabun /

Das es für zu Edele / Wollenn sich alle Eantores für
 unsern Eaytelmeister, in sein haus verfügen /
 und alle eydentliche sache für und für mit
 miander in aller freyheit gen Gotte gegen verschick
 die drabun dar nach die gruffen gestellun /

Im fünften §. Wird dems hinderlich also im
 anfangs fort von uesten / die sachen mit dem
 und gefunge also zu über singen / So wollen wir das
 alle Eantores, teglich sein liden, auf freyheit wan
 sie unser Eaytelmeister zum über singen, fördern
 wert, vndergütiger kommen und verfahren sollen /
 Ja aber für ritter oder meger, in dem, oder
 andern, igan vnder setzige machen und unge
 fesselt sein wert / So mit vorweldung des Eaytel
 meisters für wider für it, in gepüchliche straffe gen
 genommen werden /

Demit aber sie für einander wissen ungen, was wir
 thun für beselung und vnder gebung vor dem
 so wollen wir den Eaytelmeister, vnder die ganze
 Eantore, modern und regierung für die drabun
 bei ihun haben soll / So liche vnder gütliche

Diese große Person, sollen alle neben dem
 Organistern in unserer Gessellen, über unser
 Tisch of Tonn und gleich andern Hoff gefinde, mit
 of Tonn und Tinn den westlichlichen vorsetzen /
 und sein alle abends mit uns Tonnkammer, oder im
 Kaffee voll Bier ungeschicklich von unsern
 zum Disputierung auf unsern Keller / Thut in
 Winter für westliche liegt aus unser Kammer ge-
 geben worden /

Man für zu ist, aus und in ge, unser und für westliche
 setzen sollen für sich zum exempel den andern /
 für sich und ungeschicklich Galten und alle für
 unser und den andern mit uns das benedictio /
 und gratias setzen /

Es soll auch geben allem / neben den Quaborn
 Haulich für ein of die Hoffkammer gegeben worden /
 Allens dem Sappelmistern und Organistern haben
 wir uns versprochen. Zwei blide geben für das
 unwilligen / und geschicklich / das soll allem
 des Quaborn unserer Kammer, das macht zum geben
 zum werden /

Quaborn aber dem Quaborn den für die und gefinde,
 für Galten begünstigt / das für die dem Sappel-
 mistern und Haulich vorsetzen / und of sich ungeschicklich /
 so will den unser das unser Sappelmistern der Quaborn
 Quaborn in unsern Hand / so für unser, legen, und

Baldern Hut auff siehs denn dem yacovylor
allern baldern, gutts angrunge haben vund
geben sollt / Damit sie in Oetere furecht, Zue
Ingrunde, gutten suttten lund künstern vrgogen
wunden wuecht /

Sund damit vgr sie, mit sreytzy vund trange
dysto last vorsehen ungt, wellen wir Jhm vorsehen,
Eif her vider vider lund lund, geben grosst
in die last, vund alle sage auf dem vider. Das
lund lund vider vider lund, auf vorsehen vider
fuer s fluff vunge geben lassen /

Das aber die hant lund, wassergold, Badegold,
sieggold, Gunders, die der, die der, die der,
vund anders, so man sich vortuechtig vider hant lund
der lund lund bedarff, vntwuecht, Sal der
siegel vntwuecht, auf vorsehen, auf geben /
vntwuecht vntwuecht auf vorsehen, vntwuecht selbes
aller, in vntwuecht vntwuecht auf vorsehen, geben
vntwuecht vntwuecht / Damit ist die lund lund
vntwuecht vntwuecht vntwuecht vntwuecht
sein vntwuecht /

Sund besolten dar auff allern vntwuecht
so diese vntwuecht vntwuecht vntwuecht, Eifig,
Lund lund vntwuecht, selbige, selbige vntwuecht

wider Eantoren, Das ist alle die wir unser Erdung
 in dem nicht bekräftigender und angefordern Stück
 allenthalben voneinander, nach geforen und
 nachfolgen sollen. Davon befige unser man
 rung und gefallen, Das zu verstände
 haben Wir unser Egidius, die groll für und
 wie aus die lasten ~~lassen~~ drucken, und was
 mit eigenen Gunden unter Gritzen, Das für
 zu Torgate den tage Martij den für und für,
 gegen den tage September Anno 1540 für
 funder und in die und vierzigsten.

in Gurfur
 in 1540



Und weil die gross versamte bei dem Eageleure
 der wegnung nicht, das ist von obgenante
 Pannen, flatterwand, dem Pannen der mit dem
 Keller und dem Pedagogus von dem Pannen
 Kauf Pannen, eine gleich

Schottland

Abb. 43: Dok. 51, Bl. 8r.

1548, 7. bis 13. Oktober, Torgau Fürstliche Vermählung in Torgau – Bericht

Quelle: Böhme-Chronik (wie Dok. 40), S. 179.
Die Abschriften im Torgauer Fragment, Bl. 42r, und im Hallenser Exemplar, S. 229, weichen stark ab. Siehe dazu die textkritischen Hinweise.

Die Böhme-Chronik berichtet ebenfalls von der Torgauer Vermählung. Sie gibt zwar den 8. statt den 7. Oktober an, verrät uns aber ein wichtiges Detail über die damalige musikalische Aufführungspraxis in der Torgauer Pfarrkirche. So wurde die von Johann Walter geleitete Brautmesse auf Ordnung Johannes Neefes (Kurator der Hofkantorei, vgl. Dok. 65) nicht von der sogenannten Sängerempore aus, sondern „vnten mitten in der kirchen“ gesungen. Da die Kirche fest bestuhlt war und das Joch westlich des Hochchors auch nach der Reformation noch durch das Grabmal der Herzogin Sophia von Mecklenburg besetzt gewesen sein dürfte,¹ muss die Kapelle in der Vierung platziert gewesen sein. Gepredigt wurde über den Hochzeitspsalm 128 („Beatus omnis, qui timet Dominum“), der zugleich die Grundlage einer Vertonung gewesen sein dürfte.² Zum Beust-Zitat siehe Dok. 77.

[Böhme-Chronik]

[...]

[...] Den 8. 8bris [1548] ist hertzog Augustus zu Sachßen, in Vnser lieben Fr(auen) kirchen^a getrawet worden, von fürst Georgen von Anhalt^b thumb probst zu Magdeburg, welcher zuuor vor dem altar stehend eine herrliche predigt aus dem 128. psalm vom ehestand gethan hat^d darbey sindt gewesen, hertzog Moritz^c des breutigams bruder, hertzog Augustus der breutigam,^f marggraff Johannß von Cystrin, marggraff Albrecht von Anspach, der hertzog von Lüneburg, vnd sonsten noch 9 fürsten, könig Christian der braut vater, in Dennemarck^g, hatt der geschwinden leuffte halben^h nicht können heraus kommen, wie fürst Frantz von Braunschweig schreibet an d(octor) Pommernⁱ, Sie sindt auf einer bretternen bühne vom schlosse in die pfarkirchen mit heer trummeln gegangen, haben gerant, turniretⁱ, gestochen, haüsser zu wasser und lande gestürmet, und allerley frewdenspiel angerichtet, Die newe churf(ürstliche) Moritzens cantorey, hatt Johann Blanckenmüller, thuringus, sonsten Waltter genannt, der churf(ürstliche) capellmeister, de quo d(octor) Beust²: Non tam dulce melos caneres Walthere magister, Ni tecum caneret simul et spirabile numen, bestellet vnd auf anordnung^j d(octor) Johannis Nevij vnten mitten in der kirchen, das mans^k besser hören kunte, die brautmeiße gesungen, dorzu den 19. aug(ust) zu Wittenberg vom rectore Casparo Crucigero öffentlich angeschlagen, das so iemandt in choro musico sich^l woltte gebrauchen lassen, der soltte sich angeben, denen andern studio-sis aber^m verboten, das sich niemandt der gefahr halben dahin begeben, denn sie nicht ohne gefahr vnter den reutern seÿn köntten, [...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Dr. Pomeranus = Johannes Bugenhagen, Reformator. — 2: Dr. Joachim von Beust, Jurist.

a: In den anderen Abschriften aus Halle und Torgau steht danach „allhier zu Torgaw“ (jeweils zitiert nach dem Hallenser Exemplar). — b: Halle und Torgau: ohne „von Anhalt“. — c: Halle und Torgau: danach „auch“. — d: Halle und Torgau: „gethan, aus dem 128. ps(alm)“ statt „aus dem 128. psalm vom ehestand gethan hat“. — e: Halle und Torgau: danach „churfürst“. — f: Halle und Torgau: ohne „hertzog Augustus der breutigam“. — g: Halle und Torgau: „aus Dennemarck der braut vater“ statt „der braut vater, in Dennemarck“. — h: Halle und Torgau: „wegen der geschwinden leüffte“ statt „der geschwinden leuffte halben“. — i: Halle und Torgau: „kirche gegangen unter paucken schall; man hat auch turnier gehalten“ statt „pfarkirchen

mit heer trummeln gegangen, haben gerant, turniret“. — j: Halle und Torgau: „ordnung“ statt „anordnung“. — k: Halle und Torgau: danach „desto“. — l: Halle und Torgau: „so sich jemand in choro musico“ statt „das so iemandt in choro musico sich“. — m: Halle und Torgau: „zugleich“ statt „aber“.

LITERATUR

TAUBERT 1868, S. 7f.; EITNER 1888, S. 64; HENZE 1906, S. 38; SCHRÖDER 1917, S. 98.

ANMERKUNGEN

- 1 Freundlicher Hinweis von Heinrich Magirius, Dresden.
- 2 Vgl. STEUDE 1998, S. 41.

54

1548, [o. D.], Torgau Inhalt des Torgauer Schulunterrichts

Quelle: Krudthoff 1754 (wie Dok. 27), Titelseite und S. 18.

Übersicht über den Inhalt des Schulunterrichts 1548 mit einer Anmerkung über Johann Walther, insbesondere über die Kirchweihe von 1544, die einen Auszug aus der Böhme-Cronik darstellt (DOK. 40), sowie über ein Bildnis von Walther. Zum Beust-Zitat siehe DOK. 77.

Lebens-Beschreibung D(oc)tor Balthazaris Gabrielis Summers, Eines Torgauers, Stadt Phÿsici, und SchullInspectoris in Torgau aus seinen eigenhändig geschriebenen Lateinischen Diario und darin enthaltenen Torgauischen und Wittenbergischen alten Begebenheiten von anno 1514. bis 1591. kurtz zusammen gezogen.

[...]

[...] Also war die Ordnung der 6. Schul Collegen, im Jahr 1548. folgende.

1. der Rector Marcus Crodelius.
2. Bartholomæus Weis.
3. Ambrosius Winckler
4. Johan Walther Cantor*
5. Basilius, der nach diesen Custos der Kirche ward S(iehe) p(agina) 75
6. Martinus der Unterste

Die Schul Lectiones waren:

- I. Der Rector Crodell; laß Montags und dinstages Copiam Erasmi¹ fruhe eine Stunde. Donnerstages und Freÿtages, Philippi Rhetoric² und Tabulam Schematuræ Susenbrotij³.
- II. Weis. fruhe Virgiliï Georgica⁴ und die Dialectic Nachmittags die Prosodie.
- III. Winckler. Ciceronis Episteln⁵, und dictirte das Leben Lutheri. am Mittwochen wurden Schrifften eingegeben und Corrigiret, Sonnabends der Catechismus wiederhohlet, deutsch und das Evangelium erkläret.
- IV. Joh(ann) Walther Senior trieb die Musick weil Er aber nach hofe gezogen, übete Weiß, des Spangenbergers Musick⁶ mit den Schülern.

*Johan Blanckenmüller Ein Thüringer sonst Walther genannt, von welchem D(oc)tor Beüst geschrieben:

Non tam dulce melos caneres Walthere Magister,
Ni tecum caneret simul, et spirabile Numen.

Als Lutherus anno 1545.[!] die Schloßkirche einweyhete, hat dieser Walther ein Musicalisches Stuck componirett von 7 Stim(m)en, also: daß da einige Stimmen den Anfang des 119. Psalmen gesungen, immitte[!]st, die anderen per Fugas folgend Verse gebrauchet

Vive Luthere, vive Melanchthon.
vivitæ nostræ, Lumina terræ.
Charaque Christo, Pectora per vos.
Inclita nobis, Dogmata Christi,
Reddita vestro, Munere pulsis.
Nubibus atris, Prodiit ortus.
Candidiore, Dogma salutis
vivite longos, Nestoris annos!

Dieses ist aus einer geschriebenen Torgauischen Chronicke genommen, und sein Bildnis ist auch bey einnen Tuchmacher Walther von seinen Nachkommen, wie er eine Rolle vol geschriebener Noten in der Hand hält, in Torgau noch zu sehen,

[...]

256

257

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: *De duplici copia verborum ac rerum* von Erasmus von Rotterdam. — 2: *Elementa rhetorices* von Philipp Melanchthon. — 3: *Epitome Troporum Ac Schematum Et Grammaticorum & Rhetorum* von Johannes Susenbrot. — 4: *Georgica* von P. Virgilius Maro. — 5: *Epistulae* von M. Tullius Cicero. — 6: *Quaestiones musicae* von Johann Spangenberg.

LITERATUR

MIELSCH 1931, S. 92.

55

1549, 11. Februar, Torgau Provisorium des Torgauer Schulkantorats nach Johann Walters Weggang

Quelle: Akte der Torgauer Schule über das Kantorat.
StAT: H. 2459, unfoliiert.
Vgl. den Hinweis bei Krudthoff 1754 (wie Dok. 27), S. 54.

Nach Meinung Johann Walters und des Torgauer Stadtrats soll das Schulkantorat nicht mehr allein von dem Bakkalaureus Bartholomäus Weiß („Albus“; vgl. Dok. 54) verwaltet werden, da dieser Probleme mit seiner Stimme habe. Es wird auf zwei Personen aufgeteilt, indem auch dem Bakkalaureus Martinus Becker, der den Schülergesang in der Kirche anstimmen soll, bestimmte Wochenstunden zugeteilt werden. Dabei soll Martinus als Bassist den Gesang unterrichten, während Weiß den Knaben die Texte der lateinischen Musik näherbringen und bei den Gesangsstunden im Schülerchor als Altist mitsingen soll. Beide sollen auch auf die Diskantisten und die Tenoristen achten. In der sechsten Morgenstunde in der Klosterkirche sollen Martinus, Basilius Franckmann und Ambrosius Winckler einander abwechseln. Schließlich wird geraten, dem Martinus zur Steigerung seines Fleißes eine ehrenvolle Tätigkeit zu geben.

Bestellung des cantors ampt

Dieweil dem bacc(alaureo) Barptolomæo Albo (der in der schulen des cantors stunden mit lesen der musica vnd vbersingen verwaltet) die stym(m) bisweilen ablegt, vnd es beide von dem vorigen cantore Johan Walther vnd ettlichen herren des radts fur gut angesehen das zu loblichem wolstandt vnd erhaltung der singerey bacc(alaureus) Martinus zum anstymmen vnd anheben des gesangs in der kyrchen gebraucht würde. Also seint beide gesellen bacc(alaureus) Albus vnd Martinus, auff antragen des schulmaisters solchs zu frieden vnd willig, darzu damit die singerey, vnd die gantze schul so viel die musica betrifft auffts beste gefordert werde.

Auff das nhun solchs mit weniger beschwerung beider gescheen muge, vnd die besoldung der verordneten personen vnzerissen bleibe, wie es geordnet ist, haben sich die schulgesellen sampt dem schulmaister hiervber eigentlich also entschlossen, das es hynfurt stets vnd fest also soll gehalten werden.

Namlich bacc(alaureus) Albus soll in der schulen den knaben die latinische musica in der wochen drey tag als montag, dinstag vnd donnerstag | vor lesen, vnd dieselbige mit fleis lernen, wie er wol thun kan, am freitage aber vnd am sampstag, soll bacc(alaureus) Martinus dieselbige stundt von xij bis auff ein hora, neben dem Albo in der schul bey dem vbersingen sein, vnd den gesang, der auff nechsten feyrtag soll gesungen werden, nach rechter höhe anstymmen, das er derselbigen gewiß sey, vnd auff seinen bass sehen. Darneben soll bacc(alaureus) Albus bey seiner stym(m) dem altt stehen, denselben mit fleis die knaben lernen.

Darneben sollen sie beide vorstehen, das die knaben iren discant, vnd die halbhößler den tenor wol lernen vnd können.

Gegen solchen zweyßen stunden des freitags vnd sampstags in jeder wochen, soll dem bacc(alaureo) Martino die morgens funffte frue stunde im sommer abgehen.

Vnd weil bacc(alaureus) Albus eine stunde jedes tages mer hat in der schulen den(n) die andern gesellen, so soll er auch von der selben funfften frue morgen stunden im closter gefreiet sein

Dan die selbige sechste closter stunde sollen vnd wollen die drey gesellen Basilius Ambrosius vnd Martinus wochenlich vmb einander verweisen, das hierinnen kein man|gel, weder im anfahren, singen vnd beschliessen soll gespuert werden, Actum auff der schul zu Torgaw am xi tag des hornungs¹ im jar nach Christi vnsers haylandts geburt 1549.

Wo nhun ein erbar weiser rath vnser gunstige herren, hiervber dem bacc(alaureo) Martino wolt ein honorariu(m) munus² schencken, das er mer fleis thet, solchs wurde iren weisheiten zu grossem lob vnd ehren gereichen,

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Februar. — 2: ehrenvolle Aufgabe.

1549, 14. Februar, Torgau
Ersetzung des abwesenden Kantors

Quelle: Schreiben des Torgauer Schulmeisters Marcus Crodel an den Bürgermeister Andres Spalholz.
 StAT: H. 7, Bl. 228r–v.
 Ein Teil des Briefes findet sich in einer leicht abweichenden Abschrift bei Krudthoff 1754 (wie Dok. 27), S. 54.

Der Torgauer Schulmeister Marcus Crodel bittet um die Genehmigung der Komödie Adelpheo des antiken Komödiendichters P. Terentius Afer, die gewohnheitsmäßig durch die Schüler aufgeführt werden soll. Ferner teilt er mit, dass der Bakkalaureus Martinus Becker vom Schulpersonal ausgewählt worden sei, um den abwesenden Kantor als Sänger zu vertreten, denn er sei stimmbegabt und in der Lage, den Gesang anzustimmen, weshalb er bereits vor vielen Jahren in Halle als Kantor tätig gewesen sei (vgl. Dok. 55). Im Zweifelsfall könne sich Martinus diese Kenntnisse leicht beim Kapellmeister Johann Walter aneignen.

Erbar weiser vnd gunstiger herr burgermaister, nach allter ordnung vnd gewonheit seint wir (Gott lob) mit vnsern schulknaben mit einer comedia Terentij Adelphorum genant, geruset, die selbige vor einem erbarn weisen rath zu spielen auff der trinckstuben Bitten derhalben e(uer) er(barer) w(eiser) woll vns die kunfftige wochen einen tag ernennen, es sey sontag, montag, oder welcher e(uerm) [erbaren] w(eisen) geliebt vnd gelegen sein wil, darnach wir vns zurichten haben.

Weiter, weil ein erbar rath mit wichtigen vnd vielen geschefften on das beladen, haben wir schulverwalter vns vntereinander des cantors halben, das sein stat mit frucht, vnd lob verwaltet werde, selbs entschlossen, wie e(uer) erb(arer) w(eiser) hierbey verlesen, mugen, dan wir keinen nutzlichen noch bessern weg treffen können, dieweil bacc(alaureus) Martinus mit einer zimlichen sty(m)me geruset, vnd den gesang anzustymmen vnd anzufahen berichtet genug ist, dan er vor vielen jarn auch ein cantor zu Halle gewest. Neben dem kan er sich (wo mangel oder zweyfel furfallen mochten) beim capellenmaister Johan Walthern desselben leichtlich erholen Bitten hierauff e(ures) [erbaren] (weisen) gunstige antwort Datu(m) am tag Valentini 1549

E(ures) erb(aren) (weisen)

vntertheniger

Marx Crodel schulmaister
 sampt sein(en) mitgehulff(en) zu Torgaw |

Dem erbarn vnd weysen herrnn Andresen Spaldholtz
 burgermaister zu Torgaw vnserm gebietenden herren

1550, 7. und 20. Februar, Torgau
Erhöhung des Torgauer Schulpersonals sowie Bierschenkung an Johann Walter

Quelle: Torgauer Ratsprotokollbuch von 1550 (Auszug).
 StAT: H. 686, Bl. 20v–21v und 24v–25r.

Zu den bisherigen fünf Schuldienern sollen zwei weitere hinzukommen, sodass das Personal aus dem Schulmeister (bzw. Rektor) und sechs Mitarbeitern besteht: 1. (erster) Bakkalaureus bzw. Supremus, 2. Kantor, 3. (anderer) Bakkalaureus, 4. und 5. zwei nicht genauer bezeichnete Schuldiener, 6. Infimus. Entsprechend ihren Aufgaben soll ihre Besoldung abgestuft werden. Bis zur Ernennung eines neuen Kantors¹ soll dessen Besoldung unter den Schulkollegen aufgeteilt werden, wobei der Infimus Martinus Becker weiterhin die Leitung des Schülerchores in der Kirche übernehmen soll. Ferner erhält der nicht mehr als Kantor tätige Johann Walter keine Genehmigung, in Torgau Bier zu brauen und mit nach Dresden zu nehmen.² Stattdessen verehrt ihm der Stadtrat ersatzweise als Zeichen seiner Anerkennung für dessen frühere Schuldienste ein Fass Bier.

[ohne Titel]

[...]

Freytag nach Dorothee
 Dreÿ Rethe beysammen gewest,

[...]

In der schule sollen noch zwen collaborand(en) geordnet werden, denen solle ire besoldu(n)g von der vorigen funff diener, gezogen vnnndt ynen gemacht werdenn, das also der schulmeister zu jarebesoldung haben solle lxxx guld(en), der erste baccalaure(us) oder suprem(us) L f(lorin) der cantor xlvj f(lorin) der dritte bacc(alaureus) xlij f(lorin) der virdte xxxv f(lorin) der funffte xxxij f(lorin) vnd der infimus xxx f(lorin)

[...]

Johan Walter hat ein rath nicht vergonnen wollen, ein bire alhier zubrauen vnd das zu seiner haushaltung nach Dresden zu furen nach gelegenheit des itzigen brauenns, besonder ein rath solle yme mit einem vasse birs vorehren, vnd yme darneb(en) erynnern daraus des raths gunstig(en) willen zuuormercken, vnd das er gemeyner stadt am schuledinste alhier eine zeitlang hatt gedienet etc.

[...]

Donerstag nach Estomichj

[...]

Auff iungste furhaltung dem schulmeister vnd den schulegesellen nechst freitags nach Dorothee gescheh(en), ist ynen abermals endlichen furgehald(en) vnd vormeldet word(en) das der schulmeister m(agister) Johan Mosser zur jarsbesoldung haben solle, lxxx f(lorin) der neue supremus l. f(lorin), der cantor xlvj f(lorin) Bartholomeus Weis xlij f(lorin)^a [vacat]^b Winckler xxxij f(lorin) vnd der infimus Martinus Becker xxx f(lorin) vnd so lang ein rath keinen nauen cantorem ordnen wirdet, sollen die funff gesellen des cantoris besoldung

(nach aus|rechnung des quartalls) vnter sich theylenn, Wenn aber nun ein nauer cantor geordnet vnd bestellt, solle yme alsdan seine geordnete besoldung vulg(en), vnd die andere gesellen sollen an irer besoldung wie die einem yeden obenbestimpt, begnug(en) lassen, Vnd Marthinus Becker solle mitler zeit eines cantors stat in der kirchenn vnd mit dem gesang vortreten, Vnd den gesellen ist beuohlen sich nach des schulmeisters beuehl zuhald(en) vnd yme geuolig zu sein etc.

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

a: Der nachfolgende vierte Schulkollege Basilius Franckmann ist hier nicht mit verzeichnet. — b: Ambrosius.

LITERATUR

SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 39; SCHNEIDERHEINZE 1996 B, S. 245 (mit Faks.).

ANMERKUNGEN

- 1 Am 7. oder 10. März 1550 wurde der Meißner Kantor Michael Voigt vom Stadtrat als Kantor bestätigt. StAT: H. 686, Bl. 31v. Vgl. StAT: H. 2747, Bl. (26v und) 44v; ferner TAUBERT 1870, S. 12, und GURLITT 1933, S. 58; dagegen SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 11, wonach Voigt erst im Dezember dieses Jahres zum Kantor bestellt wurde.
- 2 Die Behauptung, Walter habe über das Bierbraurecht verfügt, ist damit widerlegt, zumal in Walters kleinem Haus gar kein Platz zum Brauen war. Freundlicher Hinweis des Torgauer Häuserexperten Jürgen Herzog. Siehe auch DOK. 42, Anhang 2. Vgl. dagegen GURLITT 1933, S. 38f.; BENDER 1971, S. 29; SCHNEIDERHEINZE 1996 B, S. 244f.

58

1550, 22. August, Torgau Klärung der Vormundschaft für Dominicus Hesses Witwe und Kinder

Quelle: Torgauer Ratsprotokollbuch von 1550 (Auszug).
StAT: H. 686, Bl. 76r.

Der Witwe und den Kindern von Johann Walters Schwager Dominicus Hesse werden Vormünder zugeordnet bzw. bestätigt. An Walters Stelle tritt Marx Winckler.

[ohne Titel]

[...]

Freytag nach Sebaldj

[...]

Domi(ni)c(us) Hessen seligen kindern seind zu vormunden geordent vnd bestetiget worden, nemlich, Jacob Schueknecht, Jacob Helt Fabian Hanck, Bernhart Sachs Vnd an statt Johan Walters, wolle sich Marx Winckler zu einem vormunden gebrauchen lassenn, vnd Fabian Rosencrantz ist der frauen zu einem vormunden geordent etc.

[...]

[...]

1551, 2. Februar, Torgau Johann Walters Steuerveranlagung

Quelle: Torgauer Landsteuerregister 1551 (Auszug).
SHStAD: Obersteuerkollegium, Nr. 357, Bl. 298–394, hier Bl. 298r, 345r und 352r.

Die Steuerliste von 1551 ist die erste aus der albertinischen Zeit Torgaus. Nunmehr besitzt Johann Walters Haus einen Wert von 250 statt 200 Gulden (DOK. 39), die er mit 2 x 14 Groschen und 7 Pfennigen, also mit zwei Pfennigen pro Schock, jährlich zu versteuern hat und die sich bis 1556 nachweisen lassen.¹ Seit 1557 beträgt der Steuerwert seines Grundstücks wieder 70 Silberschock bzw. 200 Gulden.²

Register des rats zu Torgau

vber den anschlag des raths, auch der burgere vnd anderer gutere, vnd die steuer dauen, als von iedem nauen schock, als dem wehrt solcher guter zwen naue pfenning, vnd auch von den pfalburgerm[!] haußgenossen handwerchs gesellen vnd dinstbottenn, vff den erst(en) termin Purificationis Mariæ einbracht vnd gefallen anno xv^{c(enti)} lj.

[...]

Spitalvyrthell

[...]

Johan Walter lxxxvii s(ilber)s(chock) xxx g(roschen) haus vnd hofe dauon
xiiij gr(oschen) vij d(enar) steuer zwei friste

[...]

[...]

ANMERKUNGEN

- 1 1553: SHStAD, Obersteuerkollegium, Nr. 357, Bl. 223ff., hier Bl. 284v; 1554–1556: Nr. 418, unfoliiert.
- 2 1557: SHStAD, Obersteuerkollegium, Nr. 430, unfoliiert; 1561/62: Nr. 462, unfoliiert; 1665: Nr. 487, unfoliiert; 1565–569: Nr. 628, unfoliiert; 1567: Nr. 552, unfoliiert; 1568: Nr. 588, unfoliiert; 1570–1572: Nr. 667, Bd. 8, Bl. 191v (Walters Witwe).

1553, 12. bis 17. Februar, Dresden Fürstliche Fastnachtsfeierlichkeiten in Dresden

Quelle: Bericht des kurfürstlichen Sekretärs Johann Jenitz über die Fastnachtsfeierlichkeiten am Dresdner Hof (Auszug).
SHStAD: Loc. 10526/4, unfoliiert.
Vgl. die unsignierte Abschrift in SHStAD, OHMA G, Nr. 1, Bl. 1–16.

Die von Kurfürst Moritz am Dresdner Hof veranstalteten Fastnachtsfeierlichkeiten 1553 sind mit der Vermählung zweier adliger Angehöriger des kursächsischen Hofes verbunden. Die Trauungszeremonie wird am Sonntag Estomihi (12.02.) in dem „grossen neuen sahl“, dem

späteren Riesensaal, gehalten. Dabei musiziert die Hofkantorei zusammen mit den italienischen („welschen“) Instrumentalisten. Auch am Folgetag findet im Riesensaal, der als Ersatz für die noch nicht fertiggestellte Dresdner Schlosskapelle dient, ein musikalischer Gottesdienst mit Vokalistinnen und Instrumentalisten statt. Ferner wird u. a. die von den Welschen musizierend begleitete Mummerei erwähnt.

Beschreibung der letzten fastnacht vnn d ritterspiels so churfurst Moritz zu Sachssen etc. hochstloblicher gedechtnus zu Dreßden gehalten(en) anno etc. 1553.

[...]

Aufn sonntag Esto Mihi nachmittage hat sich die fastnacht freude angefangen vnd der churfurst etlich renner vnd stecher vorordnet die solcher frohligkait ein anfang machenn sollenn, die haben getroffen wie folget,

[...]

Als man nuhn von der bahne abgezogen, ist iderman von fursten vnd grafen, hern, rittern vnd vom adell sambt dem frauen zimmer gegen hof gangen, vnd zu vormehrung solcher fastnacht freuden hat sich eben zugetragen, das kurtz zuuorn ein jungkfray in vnsers gn(ädig)st(en) herrn gemahls frauzimmer Margarethe Pflugin gnant einem jungkern aufm lande Christof vonn Schonberg zur Sachssenburgk mit baiderseits freuntschafft furgehender bewilligung ehlich versprochen vnd zugesagt worden, derhalben s(eine) churf(urstlichen) gn(aden) derselbenn ihr ehlich beylager zugleich auf diese fastnacht gehalten vnd ir nach althergebrachtem hofbrauch stattliche außrichtung gethann, | Also ist erstlich obemelter breutigam mit seiner freuntschafft durch die fursten vnd herrn, vnd darnach die brauth durch ire negsten freunde mit sambt dem gantzen furstlichen vnd edlen frauen zimmer in grossem geprenge auf den grossen neuen sahl gefurt vnd gelaitet worden,

Auf welchem sahl seiner churf(urstlichen) gn(aden) cantorej mit d(er) welschen musica vnd instrumenten die dan gantz lieblich vnd zierlich gesungen vnd auf instrument(en) geschlag(en) auch ein priester welcher braut vnd breutigam nach christlicher ordnung mit ernster andacht zusammen gegeben, vnnnd dan ein schon wol zugericht bette, darein man baide ehleut nach gehaltenen christlichen ceremonien zuhauf gelegt, verordnet gewesen [...]

Nach gehaltenener abent malzeit ist man mit braut vnd breutigam widerumb auf den grossen sahl zum tantz gegangen, doselbst seind die tentze durch die verordneten personen nach erhaischung eins iden stants gebuhrlich vnd ordentlich auß gegeben, vnd etlich stunden mit furstlichem pracht in grosser adenlicher zucht vnd erbarkeit getantz worden,

[...]

Des fastnacht montags vmb zehen vhr seint widervmb alle fursten, grafen, herrn vnd vom adell sambt allen iren frauen zimmer kegen hof kommen, Alda hat man abermals die braut vnd bräutigam weil die schloßkirch noch allerding nit fertig auf den grossen sahl beglaitet, volgens viel christlichen schonen gesang durch die cantorej vnnnd instrument gesungen, auch eine herliche trefliche vnnnd trostliche predigte thun lassen, vnnnd als ditz kirchen ambt volbracht ist man zu tisch gesessenn, vnd die mittags malzeit in frohligkait verzerdt. [...]

Wie nun die ritterspiell gar volbracht wordenn vnd sich kegen dem abent genahet, ist iderman widerumb keg(en) hof gezogen, Es haben auch die fursten herrn vnd jungkern so sich zu diesem ritterspiell gebrauchen lassen, ire rustung widerumb abgelegt vnd herlich beklaidett Also hat man volgent zu nacht gessen, darnach denn tantz vnd abent collation¹ wie des vorigen tags gehalten,

Am fastnacht dinstag ist fur dem mittags mahl nichts angefangen sondern allein dasselbig herlich vnd kostlich gehalten vnd nach gehaltener maltzeit nachuorzeichente rennen vnd stechen geubt worden,

[...]

Wie man nuhn von der bahn abe vnd widerumb kegen hof zur abent malzeit gezogen, dieselbig volnbracht auch nach d(er) malzeit etlich stunden auf dem sahl getantz habenn s(eine) churf(urstlichen) gn(aden) zuuorn doch unuormarckt in guter gehaim ein sehr manierlich, wercklich vnd treflich mumerej auf acht personen zurichten lassen, [...]

In dieser mumerej seint vier fursten vnd vier statliche vom adell, die den welschen tantz sehr wol gekon(n)t vnuorsehenlich mit idermans vorwunderunge vnd vorgehender welscher musica auf denn sahl kommen vnd nach erzaigter hoflicher reuerents haben sie erstlich das furstlich frauen zimmer aufgezogen mit denselben etlich welsche tentz mit kunstreichen behenden sprungen vnd wunderbarlicher geschickligkait gethan, auch darnach etlich tentz mit dem andern frauen zimmer vom adell volnbracht, vnd darnach ordentlich vnd vnerkant widerumb vom sahl gangen, vnd nach kleiner weill hat man desselbten abents aufgehört zu tanzten,

Weil am fastnacht mitwoch d(er) landtadell mehrer | theils noch in d(er) stadt blieben, hat man sich mit essen vnd trincken nit weniger dan andere tage gehalten, [...]

[...]

Dornstags vnd freitags haben die fursten vnd herrn die fastnacht in anderer froligkait vollent beschlossen,

Jo(hann) Jenitz s(ub)s(cripsi)t²

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Festmahl. — 2: hat unterzeichnet.

LITERATUR

BLANKENBURG 1991, S. 89.

61

[Zwischen 3. Oktober 1553 und 29. September 1554, Torgau] Kost- und Dienstgeld für die kursächsische Hofkapelle

Quelle: Undatierte Liste über die Ausgaben für die kursächsischen Hofdiener (Auszug). SHStAD: Loc. 32673, Gen. 586, unfoliiert. Die ältere Fassung vom 3. Oktober 1553 in Loc. 4519/3, Bl. 135–169 und 175–207/3, weicht geringfügig ab. Siehe dazu die textkritischen Hinweise. Vgl. die ebenfalls undatierte, leicht veränderte Personenliste mit Johann Walter und den Kapellknaben, aber ohne Gehaltsangaben in SHStAD: Loc. 4519/3, Bl. 219–232, besonders Bl. 229r–230r, die im Vergleich zur vorliegenden Liste personelle Veränderungen aufweist.

Undatierte Bearbeitung einer Torgauer Liste vom 3. Oktober 1553. Sämtliche Kantoreimitglieder erhalten nun fünf Gulden mehr pro Jahr. Da Johann Walter und sein Sohn noch dabei sind, wird diese zweite Liste spätestens im Herbst 1554 bearbeitet worden sein. Die hohen Gehälter der sechs „welschen“ Instrumentalisten wurden allerdings nicht aufgestockt. Zu diesen dürfen auch der zunächst als Maler angestellte Benedict Tola sowie der Lautenist Hans Harrer gerechnet werden, denn im Februar 1554 ist von acht („welschen“) Musikern die Rede (DOK. 62 und 63). Beide Fassungen stammen vom selben Schreiber, weisen aber abgesehen von der unterschiedlichen Reihenfolge der einzelnen Personengruppen weitere Änderungen

auf. So schlossen sich den ursprünglich 12 Personen der Gruppe „Gemeines Gesinde“ später 19 Personen an, darunter der Lautenist, der in der älteren Liste an keiner Stelle auftaucht, obwohl er schon 1549 nachgewiesen ist. Dafür enthält die ältere Liste einleitend ein summarisch zusammengefasstes Kurzverzeichnis der jährlichen Ausgaben von 3029 Gulden und einem Groschen „vfn hofprediger, cantorei, organist(en), welsche in der musica vnd gemeine ausgabe der cantorei“.

Wie der churfurst zu Sachsen hertzog Augustus, mein gn(edig)ster herr
iden diener zuvnderhalten, was auch jerlich vor dinst, gnaden vnd ander gelt
aus sein[e]r churf(urstliche)n g(na)d(en) kammer geben werden sol, vorordenet,
das volget hernach vorzeichent,
geschehen zu Thorga den iij tag des monats octobris anno etc. im liiij^{(en)1}

[...]

Kirch vnd cantorey

Christianus Schutz	ii ^{c(enti)} f. ^b	solt	} 252 f.
hofprediger sol haben ^a	kleidung vf inen vnd einen jung(en) ^c	kostgelt	
Johan Walter der Alde ^d	ljj f.	dinstgelt	} 79 ^f f. 14 g.
	xlvi ^e f.	kostgelt	
Mag(iste)r Lazarus Langefelt	xxxiiij f. xiiij g.	dinstgelt	} 79 ^f f. 14 g.
	xlvi ^e f.	kostgelt	
Johan Behem	xxxvij ^g f.	dinstgelt	} 88 ^h f.
	lij f.	kostgelt	
Jacob Heupt ^t	xxxvi ^e f.	dinstgelt	} 72 ^j f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Johan Brussel. ⁱ	xxxvi ^e f.	dinstgelt	} 72 ^j f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Johan Hofman ⁱ	29 ^k f.	dinstgelt	} 66 ^l f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Erasmo Kneul ^m	xxxv f.	dinstgelt	} 72 f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Johan Walter der Junge	29 ^k f.	dinstgelt	} 66 ^l f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Vrban Kegler	29 ^k f.	dinstgelt	} 66 ^l f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Johan Desla	29 ^k f.	dinstgelt	} 66 ^l f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Moritz Banebar ⁱ	29 ^k f.	dinstgelt	} 66 ^l f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Johan Kramer ⁱ	29 ^k f.	dinstgelt	} 66 ^l f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Lenhart Seidenschwantz	29 ^k f.	dinstgelt	} 66 ^l f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	
Hieronimo ⁿ Moller	29 ^k f.	dinstgelt	} 66 ^l f. 3 g.
	xxxvij f. iij g.	kostgelt	

Asmus Franck	29 ^k f. xxxvij f. iij g.	dinstgelt kostgelt	} 66 ^l f. 3 g.
Wolfgang Bartl	29 ^k f. xxxvij f. iij g.	dinstgelt kostgelt	} 66 ^l f. 3 g.
Martin ^o Organist	xj f. ix g. xl f. lij f.	denen allen zum Neuen Jare, dinstgelt kostgelt	} 92 ^a f.
Gal Organist	xxx f. lij f.	dinstgelt kostgelt	} 82 f.
Steffan Schreier	vj f. xxiiij f. xvj g.	dinstgelt kostgelt	} 30 f. 16 g.
Merten Organist ^r	[vacat]		

Welsche in der musica

Anthonio	ij ^{c(enti)} xxviiij f.	
Zerbanio	ij ^{c(enti)} xxviiij f.	
Gabrieln	j ^{c(entum)} lxxx f.	
Zacharia	j ^{c(entum)} lxxx f.	
Quirin	lxxxx f.	
Mathia	j ^{c(entum)} xiiij f. xviiij f. vj g.	denen allen zum Neuen Jare,
hieruber gehen jerlich vf gemeine ausgabe der cantorei darinnen ist das kostgelt der x ^s knaben auch begriffen,	v ^{c(enti)} xxx f.	

[...]

Gemein gesinde

[...]		
Hans lautenist ^t	lij f. xxix f. xv g.	kostgelt id(en) seinem jung(en)
[...]		

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Datum stimmt nicht, da es sich um eine spätere Bearbeitung der Liste vom 3. Oktober handelt.

a: ältere Fassung ohne „sol haben“. — b: „ii ^{c(enti)} f.“ korrigiert aus „ij ^{c(enti)} xxviiij f. xij g.“. — c: ältere Fassung ohne „kleidung vf inen vnd einen jung(en)“. — d: ältere Fassung: „Alte capellmeist(er)“ statt „Alde“. — e: „v“ ergänzt. — f: „79“ korrigiert aus „74“. — g: „vj“ korrigiert aus „j“. — h: „88“ korrigiert aus „83“. — i: neben dem Namen ein kurzer (doppelter) Schrägstrich. — j: „72“ korrigiert aus „67“. — k: „29“ korrigiert aus „xxiiij“. — l: „66“ korrigiert aus „61“. — m: Der gesamte Eintrag zu Erasmus Kneul fehlt in der älteren Fassung. — n: „Hieronimo“ korrigiert aus „Hierenimus“. — o: „Martin“ korrigiert aus „Joachim“. — p: nachfolgendes „v f. hauszins“ gestrichen. — q: „92“ korrigiert aus „97“. — r: „Merten Organist“ gestrichen, Eintrag auch in der älteren Fassung leer. — s: „x“ ergänzt, in der älteren Fassung „zehen“. — t: Der gesamte Eintrag zu „Hans lautenist“ fehlt in der älteren Fassung.

LITERATUR

KADE 1862, S. 6, nach der älteren Liste oder einer anderen Quelle mit 20 Groschen wöchentlichem Kostgeld für Johann Walter; EITNER 1900, S. 170, nach der älteren Liste; GURLITT 1933, S. 66 und 73, nach der späteren Liste, jedoch auf den 3. Oktober datiert sowie Johann Walter jun. als Altist angeführt; MICHAELIS 1939, S. 12, ebenfalls mit falscher Angabe zu Johann Walter jun.; ebenso BLANKENBURG 1991, S. 98; ebenso SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 11.

62

1554, 4. bis 8. Februar, Dresden
Fürstliche Fastnachtsfeierlichkeiten in Dresden

Quelle: Bericht des kurfürstlichen Sekretärs Johann Jenitz über die Fastnachtsfeierlichkeiten am Dresdner Hof (Auszug). SHStAD: Loc. 10526/4, unfoliiert.
Vgl. die unsignierte Abschrift in SHStAD: OHMA G, Nr. 1, Bl. 17–34.

Die von Kurfürst August am Dresdner Hof veranstalteten Fastnachtsfeierlichkeiten von 1554 sind mit der Doppelvermählung zweier Brautpaare aus dem Kreis des kursächsischen Hofes verbunden. Da die Feierlichkeiten erst am Nachmittag des Sonntags Estomihi (04.02.) beginnen, wird der erste Gottesdienst am Vormittag noch ohne festliche Musik begangen. Der Traugottesdienst im „schonenn grossen sahl“ (Riesensaal) findet erst am Abend statt, wobei die „weitberühmte“ Hofkantorei mit den „musici“ – gemeint sind die italienischen („welschen“) Instrumentalisten – zusammenwirkt. Auch am Folgetag wird Gottesdienst mit prächtiger Musik gefeiert, aber nicht mehr wie noch 1553 im Riesensaal (DOK. 60), sondern in der neuen Schlosskapelle. Ferner wird u. a. die von zwölf Instrumentalisten musizierend begleitete Mummerei beschrieben.

266

267

Beschreibung der faßnachtfreuden

so hertzog Augustus churfurst tzw Sachsen, anno 1554 tzw Dreßden gehalten

[...]

Dero vrsach halbenn vnnd dieweÿll auch fur der tzeÿt sich beÿ seinen churf(urstlichen) g(naden) etliche frembde fursten vnnd herrn die seinen churf(urstlichen) g(naden) mit freundschaftt, vnd auch sonst vorwandt tzu mehrmahlen selbst freundlich | angebotenn dieselbige in irem angehendenn regiment vnnd gewonlichem hofflager freundlich tzubesuchen, sich auch ane¹ das vnuorsehenlich tzugetragen, das zwo hochstgemelter seiner churf(urstlichen) g(naden) gemahls hoffjungkfrawen, Ester von Deben den ernuhestenn² Georgen Wesen vnnd Maria vonn Witzleubenn Hansen von Dißka ehlichenn vorsprochenn, vnnd gleich auff dieselb tzeÿt das ehlich beÿlager vnnd kirchgang nach christlich(en) gebrauch angestellet wordenn

Als haben ire churf(urstlichen) g(naden) bedacht vnd entschlossenn zw ergötzung irer sonst obligendenn beschwörlichen sorgenn, vnd muhe, sonderlich aber obgemelten iren herrnn vnd freunden, auch den bayden breutthen vnd irenn breutgam zuehren, nach gelegenhait der tzeÿt eine kläÿne freude antzurichtenn vnnd zuhalten, vnnd damit andere sträffliche laster vnd vnadeliche thatenn desto mehr vormiten bliebenn, etliche ritterspiell mit rennen vnnd stechenn vnnd andere kurtzweÿl tzuuben,

[...]

Als nun solche geste vnnd hoffdiener auff denn sonntag ankommen, vnnd vorsamblet gewesenn, habenn sÿ doch zu mittag nit alle vffm schlos maltzeit gehalten, sondern ist der fastnacht allererst nachmittag do man zuuorn Gottes worth gehört vnnd die mittags

maltzeit volbracht ein anfangk gemacht, Doselbst sindt die chur vnnd furstenn mit irem frauen zimmer hinab tzu der bahne gezogen,

[...]

Nach diesen treffen, hat die gelegenheit der tzeit fast ervordert das man widerumb gegen hoff ziehenn vnnd die bräuth vnd breutgame nach adelicher christlicher gewonhait ehlichenn zueinander gebenn vnd beylegen muss(en) Derhalbenn seindt die churfurstenn, grauen hern vnnd vom adell, mit all dem frauenn zymmer von diesem spectacul gegenn hoff gezogen, Alda seindt baide breutgam vonn etlichenn grauen vnnd vom adell sambt irer freundschaft mit drommell vnnd pfeiffenn, statlich gegenn hoff in denn schonenn grossen sahl beglaitet, deßgleichenn seindt volgendt die zwo breute mit denn furstinnen vnnd irem gantzenn frauen zimmer sehr prechtig vnnd zyrlich gefurth, vnnd fur der churfurstlichenn weytberuhmbtenn cantorey vnnd musicis etliche treffentliche liebliche stuck vnnd muteten gesungenn vnnd geschlagenn wordenn,

Wy man sich nuhn durch solche gaistliche gesenge zur | andacht geschickt gemacht, hat man baide breutgam vnd breutte zu einand(er) gefuret, vnd der hoffpredig(er) dieselbenn nach christlicher ordnung vnd gewonhait offentlich zueinander gebenn, vnnd ehlich vortraut Seindt auch donebenn die geburlichenn gebete sehenn vnnd gesenge gescheen, darnach seindt in dem sahl zwey herlicher bedeckter bette beraitet gewesen In dern ides hat man erstlich den breutgam gefurt vnd darnach sein ehegemahl zu ime gelegt, inenn zubetzaigung der ehlichenn gemeinschaft des bettes vnnd tisches confect vnnd tranck geraicht vnnd gluck vnnd segenn vonn Goth gewuntzscht Als solchs also gescheenn hat man brauth vnnd breuthgam mit grossem schall so vonn den drommettern vnd herpeuckern vnnd andernn spielenn allewege im ein vnnd außgehenn gehalten wordenn, zu tisch gefurth sy an der chur vnnd furstentaffell gesatz

[...]

Dieweyl sich aber die abenth maltzeit etwas lang in die nacht vortzogenn, ist man darnach auffn sahl zum tantz gangen, Alda seindt erstlich den furstinnen irem standt vnnd der gebuhre nach ire tentz außgetheylet, darnach denn breuttenn ire tentz auch gebenn, vnnd also in aller tzucht ein zeitlang | getantz wordenn, biß die nacht erfodert das die breutte an ire vorordente gemach gefuret vnnd ein ides frauen zymmer zu hauß gangenn,

Montags vmb newen vhr fur mittag hat man die breuth vnnd breuthgam mit grossem gepreng auß denn furstlichenn zymmern in die schloß kirchenn gelaitet, doselbst ist abermals die cantorey mit denn instrumentistenn vorordent gewesen, welche eine lieblich vnd kunstliche messe gesungenn vnnd denn gesang mit denn instrumenten prechtig erhobenn, Volgendts hatt d(er) hoffprediger ein christliche herliche predigte vnnd vormahnung zum ehestandt, auch vonn dem amt eins iden ehegemahls wie man sich in solchem stande vorhalten soll gethann, Nach volnbrachtem sermon hat man die breutte vnnd breutgam vonn denn borkirchenn hinab fur denn priester gefurth, welcher die hende auff sy gelegt inen das kreutz vnnd denn segenn vber diesenn standt auß gottlicher geschriefft furgehalten, auch etliche christliche gewonliche gebeth fur sy gethann, Vnnd nach entpfangenem segenn ist man auß der kirchenn in herlicher zucht widerumb tzu tisch gesessenn, Do ist widerumb denn frömbdenn hern vnnd hochzeit gestenn alle ehr vnnd reuerentz vonn kösparlicher speyse vnd getranck gebothenn, auch vnter der maltzeit von d(er) gedempftenn musica vnnd instrumentistenn viell | lustig(er) kurtzweyll vnnd fröligkaith gemacht, vnd also diese herliche hochzeitliche mahl auch mit freud(en) gehalten wordenn, Wie man nuhn von tisch auffgestandenn habenn sich die hern vnnd vom adell, in die harnisch cammer vorfugt, die renner vnnd stecher außtzurustenn vnd auff die bahn tzubeglaiten helffenn, Aber das frauenn zimmer ist mitler weyle hienab tzu irem aussehenn in die heuser an die bahne gezogen,

[...]

Wie man nuhn zu nacht widerumb gegenn hoff kommen, ist es mit der abendt maltzeit, deßgleichenn mit dem tantz vnd darnach dinstags frue, mit der mittags maltzeit, vngefährlicher massenn, wie obenn zum erst(en) vormeldet zugegangenn, dan ides nach lenge zuertzehleñ were vordrießlich, |

Do aber dienstags die mittags maltzeÿt gehalten vnd volnbracht wordenn ist alles frawenn zÿmmer wid(er) hÿnab gezogen, die verordenten ritterspill vnd gestech ferner antzuschawenn,

[...]

Als die abent maltzeit in frolickait vnnd guter ergotzung volnbracht ist man auß denn zÿmmern vnnd essegemachenn widerumb auff denn grossen langen sahl zum tantz gegangenn, vnnd sÿndt die tãntze abermals durch die hoffmaÿster vnnd andere dartzu verordente beuhelhabere, noch ordentlicher gebuhr außgetheÿlet vnnd dreÿ denck³ vnnd vortentz denen die das beste in obberurtem gesellenn stechenn gethan, gegeben vnnd nemblich Caspar vonn Korbitz den ersten vnnd bestenn danck, ein krantz mit einem gulden rinck, Hansen vonn Ruxlebenn den mitlern danck auch einen gulden krantz mit einem gulden ringe, doch ethwas geringer, vnnd dan Ditterichenn von Trotta denn letzern vnnd geringstenn danck

Vnter des ist der churfurst tzw Sachssenn etc. mit zwolff personenn von furstenn grauenn vnd von adell vnuormarckt vom sahl abgewichenn vnd sich in ire rustcammer verfuget, Doselbst ist zuuorn inn guter gehaimb vnnd menniglich vnbeuust eine artlich sÿnreiche schone mummereÿ, mit allerleÿ zugehörigen masch(en)⁴ klaidung vnnd rustung fur der handt bereittet gewest welche die disponirten personenn ein ide wie solchs verordenet vnnd angestellt gewesen, angelegt vnnd sich darinnen beclaydet habenn, Vnnd seindt alleweg ir fur zweÿenn personen auch zweÿ spiell vnnd instrumentistenn in gleich farbe wie der negst folgend(en) personenn habit außgewiesenn geclaydet gewest |

Erstlich zwene zinckenblaser mit grossen gekrombtenn zinckenn vnd cornuen, darauff seindt geuolgt, zwo personenn alle vier mit langenn schwartzenn trauer klaidern, hutenn vnnd trauer binden geclaidet vnnd ein geschrencklicht⁵ in gestalt wie man des Mercurij bothen stab mahlet in handenn,

Zum andern zwene fidler mit klainen welschen gaigenn in roth geclaidett, darauff geuolgt zwo personenn, in einer rustung wie ein naturlicher krebs, allain das vnter dem schwantz zwene fuß auch nach arth ein krebs herauß gangenn seÿn, domit die personen fort gehenn konnenn, ire arm habenn sÿ in den scheren gehabt das sÿ dieselbenn regenn konnen ir gesicht durch die brust da sonst ein krebs das maull hatt, ist sehr wergklich gemacht vnnd zuuorn dergleichenn nÿ viell gesehenn wordenn,

Zum drittenn zwene pfeÿffer mit schallmaien darauff erfolgt zwo personenn in triumph oder freuden kleÿd(er)n die braun, grun, roth vnnd weÿß an d(er) farb vonn seÿden vnd guldenem tuch gemacht, vnnd mit bÿnden lustig auffgeschürtzt gewest, habenn schone junge maschen⁴ ad(er)⁶ scheinbarth mit einem grunen laub werg ad(er)⁶ gewüchs auff dem haupt auch grune gespaltene rohr vnnd geschrenckte lichter wie oben gemeldt in henden gehabt

Zum vierdtenn zwene posauer darauff gefolgt zwo personenn mit langen grawen berthenn, mit gross(en) | juristenn buchern vnnd brieffenn mit vielenn anhangendenn siegeln, mit viereckichtenn pareth(en)⁷ vnd langenn rökenn, wie die gelertenn od(er) doctores allein braun seÿdenn geclaidet,

Zum funfftten irer zwene mit kromphornern darauf seindt gangenn zwo personenn mit grossen anhangend(en) schwedelern⁸ auff denn achsseln vnd vnter denn armenn geldtsecke getragenn, vngefährlich in einem habith wie die schatz od(er) pfennigmaÿster, vnnd

fur inenn hÿn eine personn in einem brawnen rocklein vnnd hutt baides mit mard(er)n gefuttert vnnd mit guldenn stiefften, hat in der handt einen grossen ziell poltzenn getragen, vnnd denselbenn herumb gedrehet, vnnd sindt die pfennigmaister sampt den spielleuthenn gar in leber farb⁹ geclaidet gewesen,

Zum sechstenn ein drommelschlaher vnnd pfeÿffer darauff gefolgt zwene lange gewaltiger krigsleute od(er) landts knecht mit schlachtwertern, degenn vnnd kurtzenn furbuchssenn, auffm ruckem[!], in schwartz sammet zurschnittenn hosenn vnd wmmas geclaidett vnnd mit gelber seyden nach landtsknechtischer arth durchtrogenn ire schempart¹⁰ mit lang(en) zöttichten berthenn, vngerisch hutte mit schwartz vnnd gelbenn feder puschem.

[...]

Diese mummereÿ ist mit vielenn windtlichtern in denn grossenn sahl mit irenn spilenn vnnd instrumenten khommen vnnd denn sahl dreÿ mahl auff vnnd abegang(en) darnach obenn beÿ dem fursten stuell in einen ring getretten, aldo hat eine ide personn sein gebuhrende gestus vnnd gebehre erzaigt die traurendenn mit bücken und clagenn, die frolichenn mit springenn vnd geradigkeit am tantz, die krebs mit irem | hintergange, die schatzmaÿster mit ihrenn geldt seckenn vnnd schwaidlern⁸, die doctores mit iren juristen buchern, briefenn vnnd siegeln, die personen mit den pelzen, vnnd die lands knecht mit irenn wehenn vnd schlachtschwertern, Wie nuhn solche gestus ertzaigt, haben etliche personen vnter inenn denen es geburth, tentz auffgezogen, vnd nach demselbigenn seindt die personen alle wider in irer ordnung noch einmahl rings weÿse vmb denn sahl vnnd darnach in die rust cammer gangenn vnnd denselbenn irenn habith abgelegt Vnnd seindt auff dem sahl, dieweÿl es sehr weÿt inn die nacht gewesen nach gehaltener mummereÿ wenig täntz gehalten wordenn, vnnd darnach alles frauenn zimmer in ir gemach vnd wohnung gezogen, Vnnd habenn die hochzeit(en) also irenn beschlus vnd endtschafft gehommen,

Mittwochs ist mehrer theils des beschriebenn vom adell auffn landt widerumb tzuhauß geräÿsett

Doch habenn baide breutgamb ire freundschaft vnnd and(er)e graffenn vnnd edeleuth vom hoffgesÿnde gegenn abendt, zu sich in ire herbergenn in der stadt gelahdenn, denselbenn ein herlich pancketh bestellet, inenn abgedanckt vnnd mit inen insond(er)hait frolich gewesen, | Es seindt auch die frömbdenn herschafftenn als furst Wolff vonn Anhalt, churf(urstlicher) gn(aden) schwester hertzog Erichs gemahll, graff Hans Georg vonn Mansfeldt, vnd andere noch am hoff bliebenn vnnd diesen tag in allerleÿ frolickait vnnd kurtzweÿll auffm schlos zubracht.

Vnter des habenn sich etliche vom adell, doch ohne des churfurstenn vorordnung geselliger weÿse, einand(er) aufgefodert vnnd sich vorglichenn, das sich ein ider vnter seinen gesellenn bewerbenn solte, so uiel er konte pferde in seine roth¹¹ bringenn sÿ woltenn auff dornstag einenn klöpper tornier halten, [...]

[...]

Mit dieser kurtzweÿll ist die fastnacht freude beschlossenn vnd geendet wordenn, vnd doch der furst vonn Anhalt vnd graff Hans Georg vonn Mansfeldt noch etlich tage tzu Dresden beÿ dem churfurstenn vorharret,

[...]

Jo(hann) Jenitz s(ub)s(cripsi)t¹²

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: ohne. — 2: ehrenfesten. — 3: Belohnungen. — 4: Masken. — 5: Laterne. — 6: oder. — 7: Barette. — 8: Schwedler = (Sattel-) Tasche. — 9: Dunkelrot. — 10: Schönbart = bärtige Maske. — 11: Rotte = militärische Abteilung. — 12: hat unterzeichnet.

1554, 28. Februar, Dresden Fürstliche Taufe in Dresden

Quelle: Bericht des kurfürstlichen Sekretärs Johann Jenitz über die Taufe des Kurprinzen Alexander am Dresdner Hof (Auszug).
SHStAD: Loc. 10526/4, unfoliiert.
Vgl. die unsignierte Abschrift in SHStAD: OHMA G, Nr. 1, Bl. 35–43.

In dem drei Wochen nach der adligen Doppelhochzeit (Dok. 62) gefeierten Gottesdienst anlässlich der Taufe des kursächsischen Erbprinzen Alexander am Vormittag des 28. Februar 1554 in der Dresdner Schlosskapelle vollzieht die Hofkantorei das Offizium unter Beteiligung der italienischen („welschen“) Instrumentalisten mit drei Posaunen und drei Zinken. Dabei ist von sechsstimmigen „carmina gratulatoria“ die Rede. Ferner wird u. a. die von acht Welschen musikalisch begleitete Mummerei erwähnt.

Beschreibung der ceremonien vnnd geprenng
so der churfurst hertzog Augustus tzw Sachsen vber s(einer) churf(urstlichen) g(naden)
jungenn son hertzog Alexandders kint tauff tzw Dresden haltenn lassenn 1554

[...]

Wie es nuhn zwischenn vij vnd viij vhrn am tage gewesen, hat die cantorey das offitium in der kirchenn mit schönenn | gesengenn [begleitet], welche die welschenn instrumentisten mit dreien posaunen vnd dreien zinckhen sehr herlich erhobenn vnnd getziret, Sonderlich sindt alda etlich carmina gratulatoria die zu lobe vnnd frolockung des new gebornenn hertzogenn vnnd negst uolgendenn churfurstenn zu Sachssenn etc. componirt vnnd vff sechs stimmenn abgesetzt, gesungen wordenn, Vnnd sindt die obuortzaichneten chur vnnd furstenn, auch furstin grauenn vnnd grauin, hern vnnd frawen sampt denn frauen zimmern vnd dem gantzenn hoffgesinde, in die kirch gegangenenn auch viell statlicher leuth vonn man vnnd weibs personenn auß der stadt dem hailigenn sacrament der tauff vnd dem jungenn landesfurstenn zu ehrenn in die kirche kommen,

Nach solchen gesengen [hatt]^a her Daniell Grieser pfarher zu Dresdenn, welcher auch volgendt denn jungenn hern getaufft, ein vberauß gaistreichenn christlichenn vnd trefflichenn sermon vnd vntrricht von dem sacrament der hailigenn tauff [gethan]^a [...]

[...]

Es ist auch gleich an der tagtzeit gewesen das man die mittags maltzeit hatt haltenn sollenn derhalbenn der hoffmarschalch bestellung gethann das die welschen drombeter auff der altann vber dem thorhaus zu tisch geblasen vnnd die hehr pauckenn ader¹ kessell drommeln dartzu schlahen lassenn das mans vber die gantze stadt hatt hören mogenn, Vnnd ist die maltzeit in aller fröligkait nit mit wenig(e)m pracht oder geringerm kosten dan tzuuorn die maltzeiten in der fastnacht beschriebenn² gehalten vnnd volnbracht auch iderman an speiß vnnd tranckh vollauff gegeben wordenn vnnd vbermessige gute außrichtung gescheen,

[...]

Seint also nach diesem treffenn renner vnnd zuseher des zu nahendenn abents halbenn von der bahn wid(er) gegenn hoff gezogenn Alda ist die abent maltzeit balt dar nach gehalten, vnnd nach derselbenn ein tanz auff den langen sahl vorordnet gewes(en) | Darauff man ein gute tzeit in aller erbarkait vnnd zucht gantz ordentlich getantzt vnd ein fröligkait ergötzet,

Es hatt auch der churfurst vmb mehrer kurtzweill vnd frohligkait will(e)n eine gar schöne vnnd kostliche mummerey unuormarckt in eill vorfertigen lassen, nemlich acht personenn in rothen seydenen freud(en) klaidernn, mit gelbenn creutzbindenn, nach welscher manier gezieret sehr lustig anzusehenn, vnnd vber der claidung groß guldene kettenn, kreutzweiß vber die brust geschrenckt, vnnd mag sagen das kaine kettenn vnter xv. ^{c(enti)} ducat(en) werth gewesen Es hatt auch woll eine person fur [vacat] ducat(en) ketten angehabt, Es sindt auch 8 personenn auß der welschenn musica fast gleicher gestalt angethann gewesen, welche mit allerley instrumentenn von pfeiffenn zuuorn hergegann, Ob vielleicht ditz mit der mummerey gemaint were, dieweil sich ein zeitthero viell leuth vnnd ander nationen auff die Meißner vnd diese lande gantz spitzig gemacht das sy viell guldener ketten hettenn, sich auch vornhemen lassen vnd vnterstandenn habenn, inen dieselben tzu nhemenn, vnd darob beuth tzuhalten, das man gleichwoll sehenn solte das sy Gottlob dieselbenn noch, vnd fur solchen vnuorstendig(en) grobstoltzenn betlern vor thedingt hettenn,

Mitt dieser mummerey ist ir churf(urstlichen) gn(aden) auff denn sahl kommen, alda etlich reih(en) getantz, vnd nach guter tzeit von dem sahl widerumb abgezogen, do man dan noch ein weill biß zimlich in die nacht getantz, vnd also diese froliche kindt tauffe mit dem tage beschloss(en) vnnd iderman zu ruhe gangenn,

[...]

Jo(hann) Jenitz s(ub)s(cripsi)t³

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: oder. — 2: Verweis auf Dok. 62. — 3: hat unterzeichnet.

a: Das hier fehlende Wort ist in SHStAD: OHMA G, Nr. 1, Bl. 38r, vorhanden.

64

1554, 7. August, Dresden Johann Walters Pensionierung

Quelle: Urkunde Kurfürst Augusts (Konzept).
SHStAD: Kopialbuch 221, Bl. 104r–v.

Nachdem Johann Walter unter Kurfürst Moritz eine Hofkantorei aufgebaut, als Kapellmeister gedient, die Kantorei durch die Ausbildung der Kapellknabendiskantisten und anderer Sänger zu Erfolg geführt und auch bei der Ordnung der Gesänge und der Herstellung von Notenmaterial viel Fleiß aufgewandt hat, hat er nun, da er sich aufgrund seines Alters zur Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage sieht, Kurfürst August mehrmals um Pensionierung ersucht, die ihm von Kurfürst Moritz zugesagt worden sei. Auf dieses sein Bitten entläßt ihn nun der Kurfürst aus seinen Diensten¹ und verschreibt ihm eine Pension von 60 Gulden, die lebenslang jährlich in zwei Raten zu Ostern und Michaelis ausgezahlt werden soll.² Hiermit ist jedoch Walters Verpflichtung verbunden, noch bis zum künftigen Michaelstag (in acht Wochen) die Kantorei neu ordnen zu helfen, um die alten und neuen Sänger miteinander in Einklang zu bringen.³ Laut erster Konzeptfassung waren lediglich 45 Gulden Pension vorgesehen, die der bisherigen Besoldung entsprachen (DOK. 61).⁴

Vonn Gots gnadenn wir Augustus hertzogk zu Sachßenn des Hay(ligen) Röm(ischen) Reichs ertz marschalch vnnnd churfurst etc. bekennen fur vns vnser erben vnd nachkommenn vnnnd thun khundt allermenniglich Nachdeme sich vnser l(ieber) g(etreuer) Johan Walter d(er) Elter^a bey regirung^b des hoch gebornen fursten waylandt vnser f(reundlichen) l(ieben) bruders^c hertzog Moritzen churfursten tzu Sachßenn etc. loblichster gedechtnus^d, anfangs als sein lieb[en] in der selbenn hoff^e capell ein cantorej^f angerichtet, sich zu einem capellmaister^g bestellenn vnd brauch(en)^h lassen, vnnnd in solchem seinem ampthⁱ mit abrichtung^j der[e]r knaben zum discant^k vnd anderer cantorn^l ehe die cantorey^m rechtⁿ in schwaugk^l gebracht wordenn, sonderlichⁿ mit ordnung^o d(er) gesenge vnd zuberaitung d(er)^p gesangbucher viel muhe vleiß^q vnnnd arbaith haben mussenn, vnnnd er vns offtmals vnd(er)thanig anlangenn vnnnd bitten lass(en) weil er nuhrmehr fast alt vnd vnuermoglich worden^r, ime von dem capelmaister ampt gnedigst zuerleuben^s; auch^s der gnedigst(en) vortröstung nach die gedachter vnser f(reundlicher) l(ieber) brud(er) selig(er)^t ime thun lass(en) mit einer jerlich(en) pension^u auf sein lebenslang^v zu begnadenn vnnnd zuersehenn, | Das wir demnach gedachtem Walter von seinen dienst vnd capellmaist(er) ampth^w gnedigst erleubt ime auch 60 f(lorin) munz^x auß gnaden die zeit seines lebens aus vnser renthcammer raichen vnd volgen zulass(en)^y vorschrieben habenn, Thun solchs auch hiemit vnd incraft ditz brieffs vnnnd beuhelehn derwegk(en)^z vnserm itzig(en) vnd kunfftigen cammermaister sie wolt(en)^{aa} dem berurtem Walter die zeitt seins lebens^{bb} solche 4.5.[!] f(lorin) zu zweien terminen als Michaelis vnd Ostern, negstkunfftig Ostern mit der erst helfte anzufahen vnd hinfuro alle jar auf solche termin^{cc} entrichten vnd volgen lass(en)^{dd}. Sollen sy in rechnung entnommen werden, doch das er sich biß auff kunfftig Michaelis noch bey vnser cantorey enthalte dieselbig wiederumb in ein richtige ordnung bringen vnd fassenn helffe, damit die newen vnd alten cantores irer stim vnd arth halben zu singen in ein rechte liebliche concordantz vnd harmonej bracht werd(en) mochten^{ee} Doran geschiecht^{ff} vnser gefellig maynung. Zu vrkhundt habenn wir

Geben Dresden den vij augusti 54

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Schwang. — 2: zu beurlauben.

a: „sich vnser vnser l(ieber) g(etreuer) Johan Walter d(er) Elter“ ergänzt. — b: korrigiert aus „leben vnnnd regirung“. — c: „vnser f(reundlichen) l(ieben) bruders“ ergänzt. — d: „loblichster gedechtnus“ korrigiert aus „vnser freundlichen lieben bruders gottseligenn, vnser lieber getrauer Johann Walther d(er) Elter“. — e: „hoff“ ergänzt. — f: „in der selbenn hoff capell ein cantorej“ korrigiert aus „ein cantorey in der selbenn hoff capell“. — g: nachfolgende Worte „auf eine sond(er)liche cantorey ordnung“ gestrichen. — h: „vnd brauch(en)“ ergänzt. — i: „ampth“ korrigiert aus „dinst“. — j: „abrichtung“ ergänzt. — k: „zum discant“ ergänzt. — l: „cantorn“ korrigiert aus „seinen zugeordneten mitgehulffenn“. — m: „recht“ ergänzt. — n: „sonderlich korrigiert aus „vnnnd sonderlich“. — o: „ordnung“ korrigiert aus „zubereitung“. — p: „zuberaitung d(er)“ ergänzt. — q: „vleiß“ ergänzt. — r: „vnuermoglich worden“ korrigiert aus „aufgesungen hette“. — s: „auch“ korrigiert aus „vnnnd“. — t: nachfolgendes „vnd wir“ gestrichen. — u: „mit einer jerlich(en) pension“ ergänzt. — v: nachfolgendes „auch mit icht waß“ gestrichen. — w: „von seinen dienst vnd capellmaist(er) ampth“ ergänzt. — x: „ime auch 60 f(lorin) munz“ korrigiert aus „vnnnd auf sein lebenslang die 45 f(lorin) so er jherlich von vns zur besoldung gehabt“. — y: „die zeit seines lebens aus vnser renthcammer raichen vnd volgen zulass(en)“ ergänzt. — z: „derwegk(en)“ korrigiert aus „demnach“. — aa: „sie wolt(en)“ ergänzt. — bb: „die zeitt seins lebens“ ergänzt. — cc: „negstkunfftig Ostern mit der erst helfte anzufahen vnd hinfuro alle jar auf solche termin“ ergänzt. — dd: „entrichten vnd volgen lass(en)“ korrigiert aus „zuentrichten vnd volgen zulass(en)“. — ee: „doch das er sich [...] werden mochten“ ergänzt. — ff: „Doran geschiecht“ korrigiert aus „Vnd es geschicht doran“.

LITERATUR

FÜRSTENAU 1849, S. 22; SCHÄFER 1852 B, S. 407; FÜRSTENAU 1860, S. 359; KADE 1862, S. 6; FÜRSTENAU 1863, Sp. 264f.; FÜRSTENAU 1866, S. 176; FÜRSTENAU 1867, S. 63; TAUBERT 1868, S. 8; FÜRSTENAU 1871, S. 9 (komplett); HOLSTEIN 1884, S. 188f.; KADE 1892, S. 42; EITNER 1900, S. 167; HENZE 1906, S. 38; SCHRÖDER 1917, S. 98; MIELSCH 1931, S. 92; GURLITT 1933, S. 69f.; EHMANN 1934, S. 194, 200; DENNER 1935, S. 407f.; BLANKENBURG 1968, Sp. 193; BENDER 1971, S. 44; BLANKENBURG 1991, S. 96f.; BRUSNIAK 1994, S. 54; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 12; BRINZING 1998, S. 78; STAEHELIN 1998, S. 23; STEUDE 1998, S. 53; HERRMANN 2003, S. 83; STALMANN 2007, Sp. 432; KEIL 2010, S. 44.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. die Bemerkungen in der Kantoreiordnung von 1555 in SHStAD: Loc. 8687/1, Bl. 10v–11r.
- 2 Diese 60 Gulden sind auch in den späteren Hofordnungen von 1558, 1560 und 1563 belegt. Vgl. SHStAD: Loc. 32436–32440, Rep. XXVIII, Hofordnung 3c, Bl. 206r; Hofordnung 4, Bl. 207v; Hofordnung 4a, Bl. 90r; Hofordnung 4b, unfoliiert; Hofordnung 4c, Teil 1, Bl. 94r, und Teil 2, Bl. 163v; Hofordnung 4d, Bl. 151v; Hofordnung 4i, Bl. 140v; Hofordnung 36, Bl. 33r; Loc. 32673, Gen. 586, unfoliiert.
- 3 FÜRSTENAU 1863, Sp. 265, gibt den Michaelistag 1555 ein ganzes Jahr später an.
- 4 BLANKENBURG 1991, S. 96f., ging von 45 Gulden Pension aus, da er sich auf „Gurlitts Handexemplar“ stützte, in welchem fälschlich die 60 Gulden nachträglich in 45 (zurück)korrigiert worden waren.

1554, 16. Oktober, [Dresden] Notenbestand der kursächsischen Hofkantorei

Quelle: Liste der von Johann Walter an den neuen Kapellmeister Matthäus Le Maistre übergebenen Notenbücher der Dresdner Hofkapelle (Abschrift mit Unterzeichnung durch den neuen Kapellmeister). SHStAD: Loc. 8687/1, Bl. 27r–28v.

Johann Walter erstellt zwei Listen über die von ihm bei seiner Pensionierung 1554 übergebenen Musikalien, zum einen über jene Notendrucke und -handschriften, die er am 10. August 1548 von Johannes Neeffe (Leibarzt und Kurator der Hofkapelle) erhalten hat, zum anderen über Musikhandschriften, die während seiner Amtszeit entstanden sind. Bei diesem Inventar über liturgische, zumeist kirchenjahreszeitlich gebundene Musik handelt es sich um eine anonyme, nicht von Walters Hand stammende Abschrift. Sie wird von dem neuen Kapellmeister Matthäus Le Maistre am 16. Oktober 1554 unterzeichnet, der den Empfang der Musikalien von dem Sekretär Johann Jenitz bestätigt.

Inventarium der gesangbucher, in der churfurstlichenn sechsichenn cantorey,
ßo im vier vnnd funffzigstenn jhar, vonn Johan Walther, den hern beuhelhabern,
welche der churfurst zu Sachsenn etc. darzu verordnet,
vberantwortet vnd zugestellet wordenn.

Dieße erste folgende gesangbucher, hat der ach[t]bar hochgelarte Johan Neff doctor etc. im xlviii jhar am tag Laurentj, im anfang der cantorey mir Johan Walthern zugestellet, welche ich im vier vnd funffzigstenn jhar wieder vberantwortet.

- a V partes welsche vnnd niderlendische meßenn, in rott leder gebundenn.
- b V partes mit mutetenn in rott gebundenn.
- c V partes mit mutetenn vnd deutschenn liedern in rott gebundenn.
- d V partes mit welschenn mutetenn in weiß gebunden.
- e Vj partes norimbergische in schwartz gebunden.
- f. g. Vij kleine geschriebene partes viere rott die andern in schwartz gebundenn.
- h I schwartz e[i]ngebundenn mutetenn buch
- i I groß breit buch mit der messe Carolus etc.
- k I dunne breit buch von vij blettern, mit der mutet. Præter rerüm seriem. |

Aber dieße folgende gesangbucher alle, hab ich Johan Walther, weil ich beÿ der cantorey gewest erzeiget vnnd schreibenn laßenn, vnd neben den vorigenn auch trewlich vberantwortet.

- A Ein groß meßbuch, in weißleder gebundenn, dorinnen viere funffstymmige meßenn, vnter welchen die erste das Philomena.
- B Ein groß meßbuch in weißleder gebundenn, dorinnen sechsstymmige meßenn, die erste aufs Domine Deus omnipotens.
- C Ein groß meßbuch in rottleder eingebunden. dorinnen sechs vnd funffstimmige meßenn, die erste heist Mille regretz.
- D Ein groß meßbuch, in weißleder gebundenn, dorinnen vierstimmige meßenn, die erste ist gesatz(t) aufs Quá pulchra es.

-
- E Ein groß muteten buch in weiß leder gebundenn, dorinnen vier, funff vnd sech[s]-stymmige mutetenn, die erst im selbigen buch heist Beati o(mn)es qui timent D(omi)-n(u)m.
 - F Ein groß mutetenn buch in weiß leder gebunden, dorinnen funff, vnd sechßstymmige muteten, die erst ist Acceßerunt ad Iesüm.
 - G Ein mittelmäßig mutetenn buch in roth leder gebunden, dorinnen, vier, funff, vnd sechsstymmige muteten, die erst ist In te Domine speräuj.
 - H Ein mittelmäßig buch in roth leder gebundenn, das sommerteil genant, dorinnen die gesenge auff die fest des sommers, das erste vom fest Resurrectionis Dominj. |
 - I Ein mittelmäßig buch in rottleder gebundenn, das wintertheil genant, dorinnen, die gesenge auff die fest des winters, das erste ist das fest Natiüitatis Christj.
 - K Ein Magnificat buch in rottleder gebundenn, dorinnen des Senffels Magnificat, auff alle acht tonos, auch des Adami Reneri auf alle tonos.
 - L Vier psalmbucher in rottleder gebunden, dorinnen auff alle tonos zweymal viel psalmen.
 - M Ein dunne gesangbuch in gelb leder gebunden, dorinnen, das Officiüm de S(ancta) Trinitate Anthonij Scandellis.
 - N Des Senffels Te Deum läudamus, schlecht in pergament gehefft.
 - O Sechs gedruckte kleine partes in pergament, dorinnen dreÿ welsche messenn.
 - R[!] Vj kleine gedruckte partes, in grun pergament dorinnen das Epitaphiüm Electoris Maüritij Anthonij Scandellis.
 - P[!] Ein mutet 5 vocüm Iohannis Reüschij In Natalem filij Electoris
 - Q[!] Funff gedruckte partes der Witttembergischen geistlichen gesenge.
Vj geschriebene muteten so der her secretarius Johan Gentz mir vberantwortet.
Eine lateinische biblia fur die knabenn.
Eine deudsche biblia in zweÿ teil gebunden. auch fur die knabenn.
Zwen verschlossene vnnnd beschlagene bucher kasten. |

Ich Mattheus Le Maistre bekenne das ich die geseng bücher meine(s) gnedigsten herren hertzogen Augusto zu Saxen empfangen habe vo(m) herren Jenneß secretario bey neben seind den hochgelerten herren doctor Neuio, auf dato den xvj^{tn} october

Mattheus Le Maistre
cappellmaister

Vber das ist dem cappellmeÿster in seine verwarung vberanntwort worden Vier franntzosische gesangbücher halb in roth vnnnd schwartz leder gebundenn, mit gold belegt.
Acht welsche partes inn weiß pergament gebunden, welche Christoff Haller seinen churf(urstlichen) g(naden) mit dem cappellmeister verehret,
Ein mutetenbuch, mit sechs funff vnnnd vier stimmen componirt, inn weiß leder gebundenn,

LITERATUR

FÜRSTENAU 1849, S. 26, datiert auf 1555; SCHÄFER 1852 A, S. 318–320 (komplett); KADE 1862, S. IX (Teilfaks.), 2 und 6; FÜRSTENAU 1863, Sp. 265; FÜRSTENAU 1867, S. 64, datiert auf 30. Oktober; KADE 1892, S. 42, datiert auf 1553; GURLITT 1933, S. 68f.; SCHMIDT 1961, S. 182f.; BLANKENBURG 1991, S. 90 und 433f. (komplett), datiert auf 30. Oktober; STEUDE 1997, S. 58–61; STAEHELIN 1998, S. 22 und 33; STEUDE 1998, S. 42–48.

66

1555, [2. Oktober/November], Dresden Kurfürstliche Neuverschreibung von 100 Gulden für die Torgauer Stadtkantorei

Quelle: Urkunde Kurfürst Augusts (Abschrift 17. Jahrhundert).

KAT: ohne Signatur, unfoliiert.

In einer leicht abweichenden Abschrift von 1753 in derselben Akte ist die Stiftung auf den 2. Oktober datiert. Siehe dazu die textkritischen Hinweise.

Weitere Abschriften sollen sich nach TAUBERT 1870, S. 15, im SHStAD befinden. Vgl. ferner DOK. 27 sowie Teilabschrift in StAT: H. 7, Bl. 279r. In der Böhme-Chronik (DOK. 40), S. 193, auch im Hallenser Exemplar, S. 247f., ist diese Ordnung verkürzt mit anderen Worten wiedergegeben und auf den 2. November datiert.

Die Torgauer Stadtkantorei hat vorgebracht, dass sie schon seit vielen Jahren an allen Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche jeweils zweimal (Messe und Vesper) sowie bei Bedarf auf Wunsch der Herrschaft in der Schlosskirche „figuriret“ habe, wofür sie von den (ernestischen) Kurfürsten (DOK. 28) und auch von Kurfürst Moritz eine jährliche Summe von 100 Gulden erhalten habe. Da die Zahlung jedoch in den letzten vier Jahren ausgefallen sei, bestehe die Gefahr einer dauerhaften Beeinträchtigung der Kantorei, der etliche Bürger angehören. Sie habe deshalb Kurfürst August um die Erhaltung dieses gottgefälligen Werkes und um die erneute jährliche Zahlung der 100 Gulden gebeten. Somit verschreibt Kurfürst August der Torgauer Stadtkantorei aufs Neue 100 jährliche Gulden aus dem Amt Torgau, die zu Michaelis ausgezahlt und auf die einzelnen Mitglieder verteilt werden sollen, was zur Nachvollziehbarkeit und Missbrauchsverhütung gegen genaue Quittung geschehen soll. Mit dieser regelmäßigen Zahlung wird die Kantorei wieder verpflichtet, sowohl regelmäßig in der Pfarrkirche als auch, sooft die Herrschaft in Torgau weilt, in der Schlosskirche zu singen. Sobald dies dem ehemaligen Kapellmeister Johann Walter vermeldet werde, sollen sich auf dessen Geheiß der Kantor (Michael Voigt) zusammen mit den Schulknaben sowie die Stadtkantorei in der Schlosskirche einfinden, wo sich Walter – wie ehemals in der Dresdner Schlosskapelle geschehen – bereithalten solle.

Hannß Schilach,
Sebastian Kahle,
Andre Krauße,
Paulus Gilbertues,

Verschreibung über einhundert f(lorin) so der cantorey zu Torgau
jehrlichen, bis uf wiederruffen aus dem ambt sollen gerecht werden,

Von Gottes gnaden wier Augustus hertzogk zu Sachßen, des Heÿ(ligen) Röm(ischen) Reichs ertzmarschalck undt churfürst, landtgraf in Düringen marggraff zue Meißen, undt burgkgraff zue Magdeburgk vor vnß undt vnseren erben^a undt nachkommen, bekennen undt thuen kundt, nach dem vnß unsere lieben getreuen, die gemeine samlunge der cantorey zu Torgau, vnterthänigst vorbringen laßen, wie das vnseren vorfahren, herzogen,

undt churfürsten zu Sachsen etc. viel lange jahre, deßgleichen vnser freündtlicher lieber bruder herr Moritz, weilandt auch herzogk undt churfürst zu Sachsen etc. löb(licher) seeliger gedechtnüs, von anfang seiner liebe[n] churfürstlichen regierung, ezliche jahre ihrenn vorfahren, undt ihnen jählichen, einhundert gülden müntz, zu desto beßerer erhaltung, derselben verordnet, undt geben laßen, welche sie forder vnter sich ausgetheilet, dagegen sie bißhero, alle sontage undt fest, durchs gantze jahr, zwird(en)¹ in der pfarrkirchen, vndt do man es begehrt, auch in der schloßkirchen figuriret hetten, darzu sich dann etzliche bürgere, so hierzu dienstlich, in ziemlicher anzahl gebrauchen laßen, undt nach², Weil aber der gemelte[n] samlunge in vier jahren vngefehrlich erwenthe 100 f(lorin) nicht weren gereicht worden, trügen sie beÿsorge, solche cantoreÿ möchte künfftigk in abnehmen gerathen, woferne solche 100 f(lorin) nicht wiederumb gangkhafftig gemacht, vndt vns derwegen (damit erwehte cantoreÿ in wülden erhalten) vnterthänigst gebethen, das wir der cantoreÿ, erwehte 100 f(lorin) hinführo wiederumb jehrlichen reichen, vndt geben laßen wolten, das wir | demnach Gott dem allmechtigen zu lobe undt ehren, undt damit solch Gott gefelligk guth wergk, in wirden³ undt wesen erhalten, darzu wir dann geneigt sein, gnädigst gewilliget, Thun solches auch hiermit undt in craft dis brieffes, das wir, vnser erbenn, undt nachkommen erwehter samlunge, der cantoreÿ zu Torgaw hinführo jehrlichen, oberwehte 100 f(lorin) auf Sanct Michaelis tagk, nechß künfftig Michaelis damit ahnzufahen, aus unserem ampte zue Torgaw, bis uf vnser, vnser erben undt nachkommen wiederruffen, wollen reichen undt geben laßen, welchs die itzigen undt zukünfftigen verordneten vorstehere der cantoreÿ entpfahen, derwegen quittiren, undt forder wie herkommen, unter die persohnen nach erkentnüs der ganzen samlunge, austheilen, undt gegen empfangung der gelder iedesmahl, verzeichnüs dem schößer zustellen sollen, wehme undt wie solch geldt ausgetheilet, damit wir vnser erben, undt nachkommen, der zue iederzeit wißenschafft haben, vndt solche vnser gnade, in keinem[!] mißbrauch gerathen möge, dargegen aber sollen sie, undt ihre nachkommen, nicht alleine schuldigh undt verpflichtet sein, in der pfarrkirchen, wie bißhero geschehen zu figuriren, sondern auch, so offte wier, oder vnser freündtliche gemahl, vnser erben undt nachkommen zu Torgaw sein werden, vndt solche[s] vnserem alten capelmeister vndt lieben getreüen Johann Walthern, vndt anderen seinen nachkommenden verwaltern der cantoreÿ von vnser wegen vormeldet wirdt, sollen sich der cantor uf der schulen mit den knaben, undt dann die anderen zur cantoreÿ gehörigen persohnen, uf sein ahnsagen, neben ihme gehorsamblich in die schloßkirchen stellen, alda^b sich gemelter vnser alter capellmeister, wie ehr zuuorn, in vnsern capellen gethan, neben ihnen vorhalten soll, Vndt befehlen darauf vnseren itzigen undt zukünfftigen schößern zu | Torgaw, den verordneten vorstehern, gemelter cantoreÿ daselbsten, solche 100 f(lorin) jehrlichen, uf S(ankt) Michaelistagk nechßkünfftig damit ahnzufahen, von des ampts einkommen undt gefellen, gegen gebürlicher quittantz ohne weigerung undt aufzugk, biß auf vnser wiederruffen zuentrichten, deß sol er in ieder rechnunge entnommen werden, Vndt beschiedt daran vnser meynunge, Zu uhrkundt mit vnseren hierauf gedruckten secret besiegeldt, undt geben zu Dresden, anno Domini 1555^c. etc.

L(ocus) S(igilli)⁴

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: zweimal. — 2: noch. — 3: Würden. — 4: Platz/anstelle des Siegels.

a: In der Abschrift von 1753 steht „vnser erbnehmen“ statt „undt vnser erben“. — b: 1753: „allwo“ statt „alda“. — c: 1753: „den 2. Octob. A(nn)o 1555“, Böhme-Chronik: „2. 9br“ statt nur „anno Domini“.

1556, 1. Januar, Torgau Johann Walters Epitaph auf Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen

Quelle: Schreiben Johann Walters an die Herzöge Johann Friedrich II., Johann Wilhelm I. und Johann Friedrich III. (Walter-Autograph mit Siegel).
ThHStAW, EGA: Reg. D, Nr. 223, Bl. 152r–153v, 155r–v und 159v.
Vgl. Abb. 44–50 sowie die Nachbildung des Siegels in Abb. 24.

Johann Walter sendet den ernestinischen Herzögen zum Neujahr acht in den Kirchentönen komponierte Magnificat-Sätze, die er in Jena in Druck gegeben hat, mit der Bitte um gnädige Annahme (nicht in der Akte enthalten). Er erinnert daran, dass er vor drei Jahren (1553) einige Notenbücher aus Pergament sowie ein weiteres, die alle in der Torgauer Schlosskirche in Benutzung gewesen seien, heimlich nach Jena gebracht und dort dem Vater der Adressaten, dem mittlerweile verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen, übermitteln lassen habe. Nach allgemeiner Auffassung handelte es sich hierbei um die Jenaer Chorbücher sowie um das Gothaer Chorbuch (vgl. zu diesem Dok. 44 und 45). Der Kurfürst habe ihm angeboten, sich in Jena persönlich bei ihm zu bedanken, sei dann aber durch seine plötzliche kriegsbedingte Abreise daran gehindert worden. Walter sei noch jetzt sehr betrübt, dass er sich nie von dem Kurfürsten verabschieden konnte. Schließlich erwähnt Walter ein 100 Verse umfassendes Epitaph, das er ursprünglich zum Andenken an den geliebten Kurfürsten verfassen wollte. Mangels historischer Nachrichten zum Werdegang des Kurfürsten habe er jedoch davon ablassen müssen, und so habe er nur ein kurzes Epitaph gedichtet, das er hiermit den Herzögen übersendet.

Durchlauchtige hochgeborne fursten, meine vnterthenige, gehorsame vnd in der warheit geneigte willige dienste, sein ewern f(urstlichen) g(naden) willig vnd bereit. Gnedige herrn, ich hab auß Gottes gabe vnd gnade, den lobgesang Mariæ der mutter vnsers hern Jhesu Christi welchs man das Magnificat nennet, achtmal auf ieden thonum einmhal in figural gesang gesetzt, vnd solche zcu Jhena zcu drucken vntergeben, welche wie ich hoffe Gott der herr im gesang vnd druck hatt wol gerathen lassen. Weil ich dan ewern f(urstlichen) g(naden) lieben hern vater, des nhamen vnd bestendigkeit in ewigkeit wol bleibet, als meinen gnedigsten lieben landßhern geliebet, vnd noch, vnd ich auch nachmals ewern f(urstlichen) g(naden) wie Gott weiß, von hertzen holdt, alles guttes gotte vnd wundsche. So habe ich solche newe Magnificat so bald sie im druck vorfertiget, ewern f(urstlichen) g(naden) als zcur vnterthenigen anzeigung meines geneigten gehorsams vnd willens, gegen ewern f(urstlichen) g(naden) zcum seligen Nhewen Jhar vnd vntertheniger vorehrung, mit diesem meynem eigenen bothen, zcu vberschicken nicht vnterlassen wollen. Bitte ewer f(urstlichen) g(naden) in aller demut, wollen | solche acht newe Magnificat mit gnedigem wolgefallen von mir gnediglichen annehmen, meine gnedige herren sein vnd bleiben, vnd gewiß dafur halten, das ich ewern f(urstlichen) g(naden) von hertzen zzeitliche vnd ewige wolfart gotte. Befehle hiemit ewer f(urstlichen) g(naden) dem allmechtigen Gott in seinen schutz. Amen.

Ewer f(urstlichen) g(naden) wissen sich sonderzweifel gnedigklich zcuerrinnern, das ich fur dreyen jharen, dem durchlachtigsten hochgebornen churfurst(en) zcu Sachsen etc. Johansfriedrichen ewern f(urstlichen) g(naden) lieben hern vatern, meynem gnedigsten vnd sehr geliebten hern, hochloblicher seliger vnd christlicher gedechtnuß, etliche pergamenen gesangkbuher vnd auch sonst eins, so in der schloßkyrchen zcu Torgaw gebraucht worden, die ich heymlich davon niemandts bewust, bey mir gehabt, gen Jhena, vngefherlich achtstage fur Pfingsten, bracht vnd vntherthenigklich, durch den namhaften hern secretarium Wolff Lawenstein vberantworten lassen, dazcumal mir dan ire churf(urstlichen) g(naden) durch gedachten hern | secretarium gnedigklich(en) anzzeigen lassen, das ich iren churf(urstlichen) g(naden) zcu gnedigstem gefallen gethan, das ich solche buher bracht vnd geantwortet hette, vnd weil ire churf(urstlichen) g(naden) noch ettliche tage zcu Jhena zcuuorharren willens, solte ich im widerzcuze von Khala, mich zcu Jhena bey iren churf(urstlichen) g(naden) angeben lassen, wolten hochgedachte ire churf(urstlichen) g(naden) selbs [mich]^a ansprechen, welchs gnediges erbiethens ich dazcumal hoch erfrewet, Aber es ward plotzlich verhindert, meins erachtens, von wegen des kriegeßvolcks so dißmal den bischoffen zcu gutt von hertzog Moritzen geschickt wardt, das sein churf(urstlichen) g(naden) vnvorsehens von Jhena abreysete, vnd ich nicht wuste wo ich sein churf(urstlichen) g(naden) antreffen mochte, muste also betruebt wider heym reisen, bekummert mich noch diese stund, dan ich mich so plotzliches seiner churf(urstlichen) g(naden) abschiedes auß dieser welt gar nicht vorsehen.

Ich hatte auch gnedige fursten vnd herr(e)n, ein epitaphium, hochgedachtes meines | gnedigsten lieben hern, zcumachen furgeno(h)men, an welchem ich bey 100 reymen vorfertigt, weil ich aber des ergangenen handels keynen gewissen bericht hatte, hab ich mussen davon ablassen. Ich hab aber ein klein kurtz epitaphium gestellet. Solchs vbersende ich vntherthenigklich ewern f(urstlichen) g(naden) inliegendt. Dat(um) Torgaw am Newen Jharßtag anno etc. lvj.

Ewer f(urstlichen) g(naden)

vntertheniger gehorsamer

Johannes Walther der Elter
burger zcu Torgaw |

Epitaphium des durchlachtigsten, hochgebornen fursten vnd hern,
hern Johansfriedrichen hertzogen vnd churfursten zcu Sachsen etc.

Mir hatt mein Gott sein wort gesandt,
dadurch ich seinen sohn erkant,
Welchs ich auch fur der welt bekandt,
vnd schutzte solchs in meinem landt,
Darumb hat mich des teufels macht,
aus neidt vmb land vnd leute bracht,
Auch mein gespottet vnd gelacht,
doch hat Gott vber mir gewacht,
Das ich sein ehr hab hoch geacht,
der feinde trotz durch Gott veracht,
Ob wol mein creutz mich druckte hart,
doch hielt ich fest an Gottes wort,
Bekante das fur jederman,
wie ich im gluck zcuuor gethan,

Das Gottes sohn die welt erlost,
auch er allein der sunder trost,
Solchs hatt mein Gott in mir gewirckt,
vnd mich durch seinen geist gesterckt,
Ich hab im creutz gelernet wol,
was man auff menschen bawen sol,
Die ich zcuuor bestendig hielt,
fur seulen, felsen, eysern schieldt, |
Im creutz von mir gewiechen sindt,
vnd fielen ab von kleynem windt,
Hab nhu erfarn aufs allerbest,
das Gott allein zcu trawen ist,
Drumb danck ich meinem lieben Gott,
der mich im creutz erhalten hatt,

Hatt auch mein not gantz vaterlich,
gewendet gottlob seligglich,
Hab im beuholen alle sach,
des ist, gehört allein die rach,
Hab gnug, das Gott mich so geehrt,
vnd mir ein seligs endt beschert. |

[Siegel]

Denn durchlauchtigen hochgebornenn furstenn vnd herrn,
herrn Johansfriederichen dem Eltern, Johanswilhelm vnd Johansfriedrichen dem Jungern,
gebruederen, hertzogen zcu Sachsen, landtgrafen in Duringen vnd marggrafenn zcu Meyssen,
meynenn gnedigenn herrn zcu eignen hand(en)

[ERGÄNZUNG]

Johan Waltter

vber gebn meins gnädigist(en) alt(en) hern selige(n) epitaphium am Neuen Jars
tag a(nn)o 56.

TEXTKRITISCHER HINWEIS
a: Wort fehlt, da Loch im Papier.

LITERATUR

GURLITT 1933, S. 70f.; MICHAELIS 1939, S. 11; BLANKENBURG 1968, Sp. 193; BENDER 1971, S. 46; STALMANN 1971, S. 10; BLANKENBURG 1972, S. 35f.; HINTZENSTERN 1976, S. 96; BLANKENBURG 1991, S. 95f., 99–101 (Brieftext komplett); SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 10, 12 und 27 (Brieftext komplett); STALMANN 1996, S. 20.

68

1556, 2. April, Torgau Vermahnung der Torgauer Kantorei

Quelle: Urkunde des Torgauer Stadtrates in der Böhme-Chronik (wie Dok. 40), S. 49–51.
Das Hallenser Exemplar, S. 70–72, sowie die Abschrift in der Nachlese zu „Das Evangelische Torgau in den ersten 100 Jahren nach der Reformation Lutheri in 10 Decenniis eingetheilet, vom Jahre 1517 bis 1617“ von Wilhelm Krudthoff, 18.03.1754, in StAT: H. 47, S. 183ff., hier S. 730f., weichen im Wortlaut stark ab. Siehe dazu die textkritischen Hinweise.

Nach der Erwähnung der kurfürstlichen Stiftungen für die Stadtkantorei von 1548 und 1555 wird die „Vermahnung“ des Torgauer Stadtrats wiedergegeben: Da der Kurfürst im vergangenen Jahr die 100 jährlichen Gulden für die Stadtkantorei bestätigt hat (DOK. 66), erlässt der Stadtrat nun eine Vermahnung des Inhalts, dass die Sänger pünktlich erscheinen und keinen Anlass zur Rückziehung der 100 Gulden geben sollen. Damit keine Unruhe in der Kirche entstehe, solle keiner, der nicht mitsingt, den Platz versperren, den die Sänger nach dem Singen auf dem Chor (Sängerempore) einnehmen. Ferner sollen die jungen Sänger den alten Sängern sowie hohen Gästen genügend Platz auf dem Chor einräumen. Dieses Dokument umfasst einen Teil der später gründlich ausgearbeiteten Statuten, von denen jene von 1596 (StAT: H. 2460, S. 17–29) die erste heute noch erhaltene Fassung ist, denn die Fassung von 1565 (S. 1–13) bezieht sich nicht auf Torgau, sondern auf Eilenburg.

Inwieweil ich die hochgeborenen Fürsten, Meines
unterthänige, gehorliche und in der zeit
genügte willige dienste sein zuver. J. S.
willig und bereit. Inwieweil ich die
aus Gottes gabe und gnade, den todgang
Maria der mütter Vorfürerin Herrn Jesu Christi
welsche man die Magnificat nennet, oftmal
auf jeden Sonntag einmal in figurlich gesung
gehoert, und solte in Ihma sein in
unterthänig. Welsche wie ich Gott
der Herr in gesung und dinst hat wol
genügen lassen. Weil
ich den zuver. J. S. lieben Herrn Vater,
der Mahnen und Bestandigkeit in ewigkeit
wol bleibet, als meinen gnädigsten, lieben
Landesherrn geliebet und noch, und ich auch
nachmals zuver. J. S. wie Gott weiß,
von solchen solte, alle güte, gütliche und
Wundersige. So habe ich solte die
Magnificat so bald sie im dinst vorfertiget,
zuver. J. S. als für unterthänige, aufreue
meines genügte, gehorsame und willige,
wegen zuver. J. S. Herrn seligen, Mahnen,
Herr und unterthäniger vorführung, mit
diesem meinem eigenen besche, in vorführung,
nicht unterlassen wollen. Bitte
zuver. J. S. in aller demut, wollen

Blaze Acht unser Magnificat mit quodigen
wollgefallen Von uns quodiglichen annehmen/
meine quodige Herren sein und bleiben/
und gewiß dafür halten, Das ich zuvor
f. d. Von Herren fruchtlos und ewig ~~habe~~
wollt sein. Befehl hermit zuvor f. d.
Dem Allmächtigen gott In seinen Ehre. Amen.

Euer f. d. wissen sie stündlich quodiglichen
Herren. Das ich für diesen Herren
Dem Durchlauchtigsten Herzoglichen Rat
im Herren f. Johanne von ~~der~~ f. d.
lieben Herrn Vater, meinen quodigsten
und sehr geliebten Herrn, Herloblichen
Freier und Freier gedachte, alle
jetzigen gesunglichen und aus sonst
ein, so für der Ehre der Herrn im
gebraucht werden, die ich hermit
nemandis bewist, bey mir gehabt, von
Herrn, ungesessenen Arttag für pfingsten,
bracht und unterzeichnet, durch den
Namhaftem Herrn Secretarium Wolff Lavenstein
überantworten lassen, In dem mir
Dan der Ehre f. d. durch gedachte Herrn

güldigsten lieben Herrn hennrich fungenmaier
an Abtzen des der 100 velden klostert
Wes Ich aber des vngewissen Sündels wegen
gewissen beruht hatte. Ich Ich müssen davon
ablassen. Ich Ich aber ein klein
wenig Erwidern gesehet. Solches übersend
Ich vnterschiedlich Ewren. J. S. Inliegendt.
Dah Sorgau am Neuen Herbsttag Anno 16
1617.

Ewre J. S.

Vnterschiedlich
gehorsamlich

Johannes Welfer
Der elter Singer
in Sorgau

177

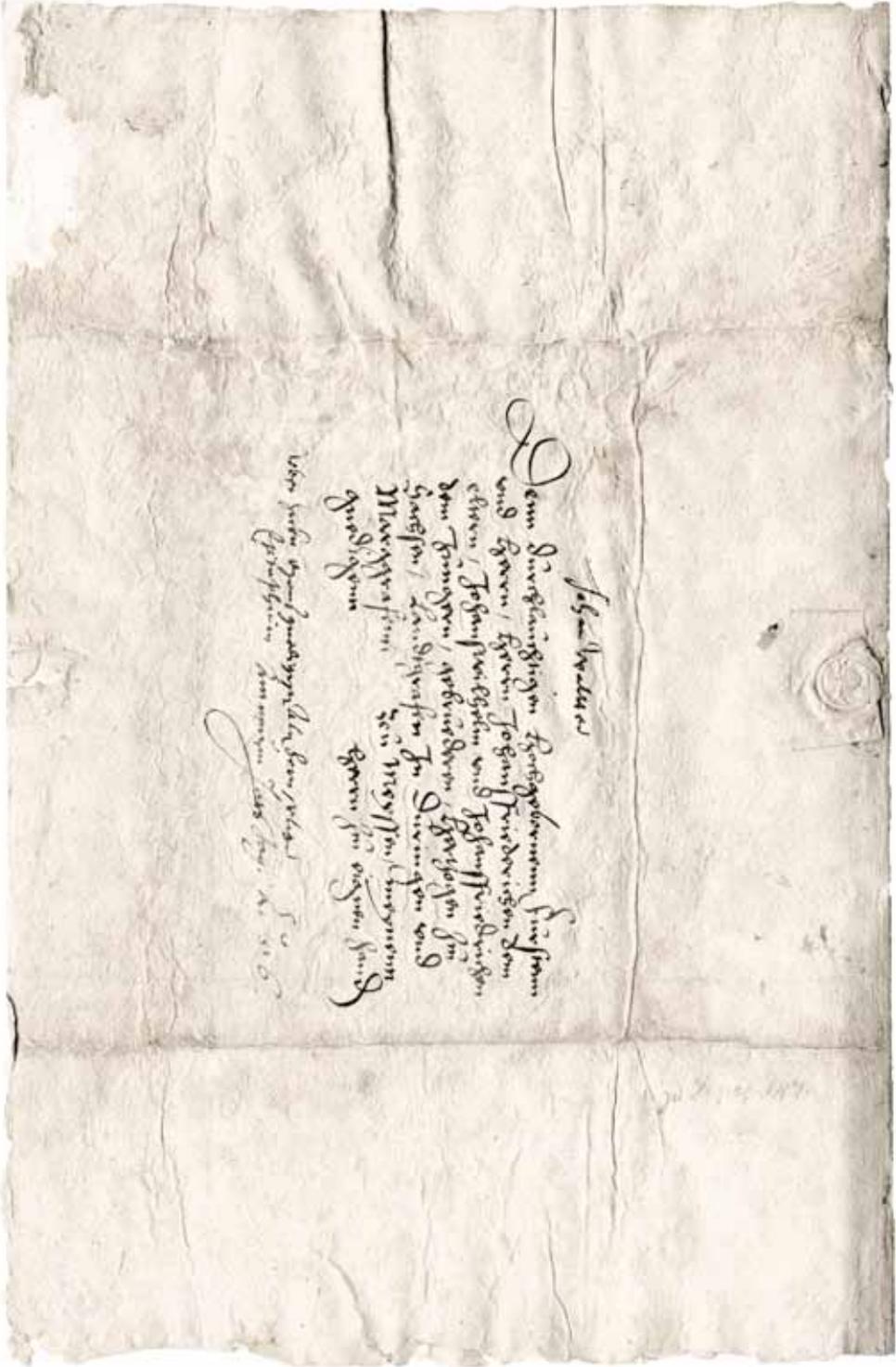
Epitaphium des Durchlauchtigsten, hochgebornen
Fürsten und Herrn, Herrn Johans Friedrichs
Herzogen und Churfürsten im Saeszen.

Mir hatt mein Gott sein wort gesandt,
Dadurchs Ich seinen Gohn erkant,
Woelge Ich auch für die Welt erkant,
Und schenckte solchs In meinem Landt,
Darinn hat mich der Teufel macht,
Auch Nicht vom Land und Leibe bracht,
Auch mein gepacket und gelaget,
Ders Ich Gott über mich gewaget,
Das Ich sein Ege hab mich gewaget,
Der sündt troy dems Gott veraget,
Ob wol mein Ewily mich dündte hart,
Ders hielt Ich fest an Gottes wort,
Bekant das für jederman,
Mir Ich im Sündt immer gessen,
Das Gottes Sohn die Welt verlost,
Auch Er allein der Sünder trost,
Gottge hatt mein Gott In mich gewirkt,
Und mich durchs seinen Geist gespricht,
Ich hab im Ewily gelehret wol,
Was man auß menschen haben solt,
Die Ich immer beständig hielt,
Für Verboten, Seltzen, Expreu Befoldt.

284
285

Abb. 48: Dok. 67, Bl. 155r.

Im Ewig von mir gerieffen sind,
Und follen ab Von Heyden Windt.
Hab ich erfarn auß allerzeit,
Das Gott allein Im water ist,
Dumck durch des menschen liden ist
Der mich Im Ewig erhalten hat,
Hatt auch mein Not ganz wunderbar,
Erwundet gottlob seligheit,
Hab Im begehren alle zeit
Der ich geseht allein die Gait,
Hab genig, Das Gott mich so geriet,
Und nun im selige zeit begehret.



Johann Volker
Dem Burggraven von Forstheim
und Herrn / Herrn Johann Friedricson
dem Königlichen / adelichen / Erben
von Forstheim / adelichen / Erben

Wen ich den Burggraven von Forstheim
gegrüßet habe / den ich den Burggraven
von Forstheim / adelichen / Erben
von Forstheim / adelichen / Erben
von Forstheim / adelichen / Erben
von Forstheim / adelichen / Erben



Abb. 50: Dok. 67, Bl. 159v. Vgl. die Nachbildung des Siegels in Abb. 24.

[Böhme-Chronik]

[...]

Cap. XXV. Cantorey.

Hat jährlichen 100 f(lorin) von vnsern g(nä)digst(en) herrn, den churf(ürsten) zu Sachßen aus dem ambt Torgaw viel lange jahr (desgleichen churfürst Moritz 100 f(lorin) jährlich vonn anfangk seiner regierung die cantorey zu erhalten gegeben) dagegen sie alle sonn- undt festage durch[s] ganze jahr zwierⁱ in der pfarrkirchen, vndt da die gnädigste herrschafft alhier, u(nd)^a mans begehret, in der schloßkirchen auff zuwartten schuldigk, und solches auf Michäelis hier anzufahen, biß auf ihr churf(ürstlichen) gn(aden) erben und nachkommen widerruffen darüber die vorsteher quittiren, nach erkendtniß der ganzen versamlung austheilen, vnndt dem schösser ein verzeichnis zustellen, weme vndt wie solch gelt | soll ausgetheilt werden, Vnndt ist diese gnade, da sie vorhin ins stecken gerathen,^b bey churf(ürst) Augusto 1555. sonderlich renoviret worden; vnndt als Johann Waltter capellmeister gewesen, welcher zu dieser neuangeordneten gnade viel geholffen haben soll,^c wie aus des raths vermahnung zuuerspüren.

Wir bürgermeister und rathmanne^d der stadt Torgaw, fügen allen vnsern mitbürgern^e und einwohnern hiermit zu wissen, das der durchlauchtigste churf(ürst) hertzogk Augustus zu Sachßen, vnser gn(ädig)st(er) herr, die 100 f(lorin) so weylant, von dem^f auch durchlauchtigsten churfürsten vnndt^g hertzog zu Sachßen seel- vnndt hochlöblichster gedächtniß, vnsern gnedigsten vnd^h gnedigen herrn, der ehrlichen gesellschaft der cantorey, aus gnaden sind zugelegetⁱ, welches geldt^j etlich jahr vergangen, nicht ist^k gefallen, aus seiner churf(ürstlichen) gn(aden) cammer hinfürder verliehen geben zu lassen gnädigst hat verwilliget, davor hochgedachtten^l vnsern gnädigsten^m herrn, beydesⁿ wir, vnndt sonderlich die cantorey vntherhänigste dancksagung billich thun, Vermahnen derhalben, alle iede^o, so ihr^p der cantorey verwandt und zugehan sein, ihr wollet mit allem vleiß zu rechter beqvemer^q zeit des singens abwartten vnndt durch ewren vnfleis, hochgedachtten vnsern gnedigsten herrn, solch gnaden geldt wieder zunehmen nicht vrsach geben, Demnach auch etzliche persohnen auf den^r chor treten, so nicht in die gesellschaft der cantorey^s gehören, auch des singens nicht erfahren, oder das sonsten nicht abwartten wollen, sondern nehmen das gelender vfm chor dermassen ein, das die aus der cantorey, wenn sie mit den singen fertig, zu keinem stande kommen, und also die predigt nicht wohl hören mögen^t, daraus verwüstung wo nicht der gesellschaft doch der kirchen erfolgett. Alß gebieten wir hiermit ernstlich, das alle und jedere^u, welche der cantorey nicht^v zugehörig^w, vf den chor zutreten, sich sollen gänzlich endthalten, desgleichen das die jüngsten cantores den ältesten, auch do frembde^x herrn von universiteten, oder^y anders woher, auf das^z chor treten | würden, ihnen, wie billich, platz vnndt raum geben sollen, sich männiglich darnach habende^{aa} zu richten^{bb}; Vhrkundtlich mit der stadt Torgaw^{cc} kleinen insiegel wißendtlich besiegelte, Geschehenn vnnd gebenn donnerstag in die² [vacat]^{dd} a(nn)o 1556.

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: zweimal. — 2: am Tag.

a: „die gnädigste herrschafft alhier, u(nd)“ ergänzt, fehlt im Hallenser Exemplar. — b: „da sie vorhin ins stecken gerathen,“ ergänzt, fehlt im Hallenser Exemplar. — c: „welcher zu dieser neuangeordneten gnade viel geholffen haben soll,“ ergänzt, fehlt im Hallenser Exemplar. — d: Nachlese: „rath“ statt „rathmanne“. — e: Halle: „bürgern“ statt „mitbürgern“. — f: Halle:

ohne „von dem“; Nachlese: „auch von dem“ statt „von dem auch“. — g: Halle: „dem“ statt „vnnndt“; Nachlese: „chur, und fürsten“ statt „churfürsten vnnndt“. — h: Nachlese: ohne „gnedigsten vnd“. — i: Nachlese: danach „worden“. — j: Nachlese: „welche gelder“ statt „welchs geldt“. — k: Nachlese: „sind“ statt „ist“. — l: Nachlese: ohne „hochgedachten“. — m: Halle: „gnädigen“ statt „gnädigsten“. — n: Halle und Nachlese: „beyde“ statt „beydes“. — o: Halle: „auch alle und jede“ statt „alle iede“. — p: Halle: „hier“ statt „ihr“. — q: Nachlese: ohne „beqvemer“. — r: Halle und Nachlese: „das“ statt „den“. — s: Nachlese: „singer“ statt „cantorey“. — t: Nachlese: „können“ statt „mögen“. — u: Halle und Nachlese: „jede“ statt „jedere“. — v: Halle: „nicht der cantorey“ statt „der cantorey nicht“. — w: Nachlese: „zugehören“ statt „zugehörig“. — x: Nachlese: „den frembden“ statt „do frembde“. — y: Nachlese: „und“ statt „oder“. — z: Nachlese: „den“ statt „das“. — aa: Halle: „habe“ statt „habende“. — bb: Nachlese: „darnach sich männiglich zu richten habe“ statt „sich männiglich darnach habende zu richten“. — cc: Nachlese: ohne „Torgaw“. — dd: Nachlese: „vor Cænæ Domini“ statt „in die [vacat]“ mit Hinweis auf den Eintrag in der Böhme-Chronik.

LITERATUR

TAUBERT 1868, S. 13f., nach Krudthoff (komplett); RAUTENSTRAUCH 1907, S. 160, nach Taubert; BENDER 1971, neben S. 48 (Faks. nach einer unbekanntem Torgauer Quelle) und S. 56.

69

1556, erstes Halbjahr, [Torgau]

Anlage eines Erbegräbnisses sowie Kirchstuhllösung durch Johann Walter

Quelle: Rechnung des Gemeinen Kastens zu Torgau von 1556 (Auszug).
StAT: H. 2752, Titel, Bl. 4v und 8v.

Der alte Kapellmeister Johann Walter lässt für 60 Groschen auf dem Friedhof der Hospitalkirche zum Heiligen Geist in der Torgauer Vorstadt ein (Erb-)Begräbnis (für sich und seine Nachkommen) anlegen, das in einer viel späteren Quelle näher beschrieben wird (DOK. 77), und löst in der Pfarrkirche gegen eine Gebühr von 12 Groschen drei Kirchenstühle seines verstorbenen Schwiegervaters (Hans Hesse) zur lebenslangen Nutzung.

1556 Eine halbe jarrechnung des gemeinen kastens vnd der armen zu Torgaw
welche sich anfehert Circumcisionis D(omi)nij des 1556 jars,
vnd endet sich Walpurgis eiusdem anni 1556
bey Greger Siech vn(d) Valten Herman kastenherren Barthel Heintzen
Caspar Rudiger speiseherren [Han]s Katzman [Eras]mo Boccho baumeistern.
Ambrosius Winckler publici aerarij scriba. [...]

[...]

Einnam leuttegelt

[...]

j ss. Johan Walter der Elder churf(urstliche)r capelmeister gegeben, vor ein sonderlich be-
grebnus aufm spitthal kirchoff.

[...]

[...]

Einnamgelt von den stenden vnd sthuelen in den kirchen

[...]

xij g. hatt Johan Walther der Elder churf(urstliche)r capelmeister vor dreÿ stende gegeben,
welche zuuorn seines weibes vatern gewesen sein.

[...]

1557, 13. März, Torgau
Ordnung für Kornkauf, Butter und Käse durch Johann Walter

Quelle: Böhme-Chronik (wie Dok. 40), S. 195.
 Das Hallenser Exemplar, S. 251, weicht im Wortlaut ab. Siehe dazu den textkritischen Hinweis.

Johann Walter geht einer Nebentätigkeit nach: Er erarbeitet im Auftrag des Rates für den Handel in der Stadt Torgau eine Ordnung für Korn, Butter und Käse.

[Böhme-Chronik]

[...]

1557 [...]

Johannß Walther senior musicus^a eine ordnung mit den kornkauff butter vnnnd kese angefangen,

[...]

TEXTKRITISCHER HINWEIS

a: Im Hallenser Exemplar steht „hat den 13 marty“ nach „musicus“.

LITERATUR

SCHNEIDERHEINZE 1996 B, S. 245.

1560, 19. und 24. Juli, Torgau
Verwarnung Johann Walters durch den Torgauer Stadtrat

Quelle: Torgauer Ratsprotokollbuch von 1560 (Auszug).
 StAT: H. 695, Titel und Bl. 17r–v.

Johann Walter wird vom Stadtrat verwarnt, er solle zur Bewahrung der Ruhe in der Kirchgemeinde nicht weiter versuchen, sich in Kirchenangelegenheiten einzumischen in der Art, dass er die Kirche reformiert, der Geistlichkeit Vorhaltungen macht und Schmähbücher verbreitet. Ansonsten werde der Rat mit größerer Härte gegen ihn vorgehen. Da Walter am 19. Juli krank ist, wird die Verwarnung bei der nächsten Sitzung am 24. Juli in Walters Anwesenheit wiederholt.

Ratsprotokolle 1560

[...]

Freitags noch Margarethæ

[...]

Joan Walther dem Eldern

ist beschlossen, vf clage der herren pfarherrn vnd predicant(en) alhier, zw vndersagen, das er sich die kirche vnd prediger zw reformiren vnd meistern solle enthalden, damit nicht

meutterei in der gemeine erfolge, oder sonst(en) ein ergernus, dan ime sei die kirche gar nit befohlen, viellweniger die kirchendiener, Walter ist kranck worden, dorumb es aufges[c]hoben, bis er wider ausgehen magk, [...]

Mittwochs noch Magdalenæ

[...]

[...]

Joan Walter dem Eldern, ist auf clage des herren pfarherrn vnd der andern herren predicanten, mit ernst vndersaget, er solle sich die kirchen vnd sonderlichen die kirchendiener zw reformiren vnd meistern, wie er itzo sich vnderfangen, enthalden, desgleichen die schmehebucher auszschwick(en) sich nit vnderstehen, vnd die gethane vorwarnung der herren zw danck annehmen, oder ein rath wirt solches ferner gelangen, vnd ein grossern ernst gegen ime vornehmenn,

[...]

290

291

LITERATUR

GURLITT 1933, S. 73; BENDER 1971, S. 46f.; STALMANN 1971, S. 10; BLANKENBURG 1991, S. 104; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 40; STALMANN 1996, S. 19; BRINZING 1998, S. 79f.; STAEHELIN 1998, S. 23; STALMANN 2007, Sp. 432; KEIL 2010, S. 44.

72

1562, 1. April, Torgau

Johann Walters Testament für die Verwandten in Kahla

Quelle: Urkunde mit Johann Walters eigenhändiger Unterschrift (mit Siegeln). KAK: ohne Signatur, 1 Bogen. Hans-Georg Fischer aus Kahla sei für die Bereitstellung des Originaldokuments und die Informationen über dessen Überlieferung im 20. Jahrhundert sehr herzlich gedankt. Vgl. Abb. 51 sowie die Nachbildungen einiger Siegel in Abb. 24–26.

Johann Walter alias Johann Blanckenmüller vererbt seinen Kahlaer Verwandten 100 Gulden zu je 21 Groschen, die er in (87,50) Talern zu je 24 Groschen beim Stadtrat in Kahla hinterlegt hat. Von diesen Gulden sollen nach seinem Tod seine Brüder Hans Blanckenmüller aus Kahla, der gleichnamige Hans Blanckenmüller aus Borschitz (Großpürschütz), die Kinder seines (verstorbenen) Bruders Nickel Blanckenmüller sowie seine Schwester Clara „Beckerin“ jeweils zehn Gulden erhalten. Die restlichen 60 Gulden sind für ein oder mehrere talentierte (Enkel-)Kinder der genannten Geschwister sowie seines „Vetters“ Hans Walter in Kahla zur Unterstützung ihrer Studien an der Jenaer Universität bestimmt, wovon jedes studierende Kind von dem Kahlaer Stadtrat 10 oder 15 Gulden erhalten soll. Für den Fall, dass seine Frau Anna verwitwet oder verarmt, soll sie über den übrig gebliebenen Teil der 100 Gulden verfügen dürfen. Hingegen sollen weder sein Sohn (in Torgau) noch dessen Erben Anspruch auf das Geld haben. Sollte Johann Walter diesen seinen letzten Willen widerrufen, so soll ihm der Stadtrat zu Kahla die hinterlegten 100 Gulden sowie das Testament innerhalb eines Vierteljahres aushändigen. Zeugen sind neben einigen anderen Kahlaer Bürgern sein Bruder Hans Blanckenmüller sowie sein „Vetter“ Hans Walter. Johann Walter übergibt seinen Letz-

ten Willen dem Stadtrat zur Verwahrung und bittet die Beteiligten, sich daran zu halten, wie auch Johann Walter zeitlebens ehrlich zu Diensten stehen wolle. Besiegelt wird das Testament mit den Petschaften Johann Walters sowie aller Zeugen, von den jene, die schreiben können, auch eine Unterschrift leisten. Bestätigt werden die Siegel und Unterschriften abschließend von dem Torgauer Stadtschreiber.

Ergänzung zur Überlieferung des Testaments im 20. Jahrhundert: Fritz Zerenner, ein Mitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Kahla, fand in den Akten des Vereins das zusammengefaltete Dokument. Er nahm es mit nach Hause, wahrscheinlich um es in den unruhigen Zeiten nach Kriegsende sicherzustellen, und bewahrte es in seiner Briefmarkensammlung auf. In den 1980er-Jahren zeigte seine Witwe Olga Zerenner dem Pfarrer Heinrich Michaelis bei einem seiner Geburtstagsbesuche die Sammlung ihres verstorbenen Mannes, in welcher ein mehrfach gefaltetes und verschmutztes Papier lag. Pfarrer Michaelis erkannte anhand der Beschriftung auf der Außenseite, dass es sich um die letztwillige Verfügung Johann Walters handelte. Frau Zerenner überließ ihm das Papier, das für sie nichts bedeutete. Pfarrer Michaelis übergab es der Kirchengemeinde Kahla. Durch die Vermittlung Herbert von Hintzensterns, Weimar, wurde das beschädigte Dokument in der Mitte der 1980er-Jahre auf Kosten der Kahlaer Kirchengemeinde von einem Fachmann in Weimar restauriert. Kurz darauf ließ der Kahlaer Kantor Hans-Georg Fischer von dem Fotografen Klaus G. Beyer, Weimar, ein professionelles Foto für Walter Blankenburg, Schlüchtern, anfertigen und gab 1991 bei einer Jenaer Baufirma eine Farbkopie in Auftrag, die für die ständige Walter-Ausstellung in Kahla bestimmt war. Das Originaldokument blieb weiterhin bei der Kirchengemeinde unter Verschluss. 1996 stellte das Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz anlässlich des Walter-Jubiläums eine Transkription des Textes her, die seither zusammen mit der Kopie in der Kahlaer Stadtkirche gezeigt wird. Näheres zur historischen Faltung und zu den Siegeln des Dokuments sowie zu Walters im Testament erwähnten Kahlaer Verwandten siehe die Ergänzungen zum einleitenden Beitrag der Bearbeiterin.

Im nahmen der heiligen dreÿfaldigkeit, amen. Demnoch ich Johan Walther der Elder sonsten Blanckenmoller genant, bei mir gedencke, das ich ein sterblicher Mensch bin geboren, vnd nuhn ein gutte zeit vff erden gelebett, also das es fast mit mir dohien geratten, das mich der ewige Gott von diesem elende, in kurtz mochte abfordern, welches ich dan in seinen gotlichen gnedigen willen gestaldt haben will, vnd aufn vhall beuelh ich meine seële, in die hende seiner gotlichen barmhertzigkeit, der wolle auch durch das vordienst, leiden vnd sterben, vnd sonderlich vmb die froliche vferstehung seines lieben sohns Jësu Christi meines erlosers vnd seligmachers, meine seële, wan sie von meinem leibe wirt abscheiden, leitten vnd bewaren zur ewigen seligkeit, amen. Ich will auch das sodan mein corper noch christlich(en) brawch ehrlichen zum begrebnus soll gestattet werden, Vnd dieweill Gott der almechtige, durch seinen milden segen mir meine narung, dermassen hat gesegnet vnd gemehrett, dorfur ich vnd mein liebes weib seiner almechtigkeit nicht gnugsam dancken konnen nach vormogen. Als hab ich mit einwilliung gedachts meines lieben weibes Anna, Gott dem almechtigen vnd seinem lieben euangelio zw ehren, von solchen vns von Gott gegebenen vnd vnsern wolerwonnenen guttern vortestirt vnd vormacht, meinen armen geschwistern vnd derselben kindern vnd erben einhundert gulden reinisch ihe¹ ein vnd zwanzigk zinsgroschen gutter gebottener sechsischer muntz vor ein gulden gerechnet, so ich an gutten alden thalern einen zw vier vnd zwanzigk groschen getzalt, bei einem erbarne weisen rath der stadt Kala in Doringen, als meinem lieben vatterlandt, erlegt, Vortestire vormache vnd bescheide berurttte einhundert gulden, gemelthen meinen geschwistern vnd

derselben kinder vnd erben, wie volgett, nemlich(en), zehen gulden Hansen Blanckenmoller zw Kala, zehen gulden Hansen Blancken Moller zw Borschitz, zehen gulden Nickel Blancken Mollers kindern, vnd zehen gulden Clara beckerin meiner lieben schwester. Die sollen sie noch meinem tode, vnd ehr nicht, von einem erbarn rath zw Kahla entpfahen, meiner vnd meines lieben weibes darbei zgedencken, So viel aber die hinderstelligen sechzigk gulden anlangen thut, ist mein entlicher wille vnd gemutt, das dieselben bei einem erbarn rath zw Kahla sollen liegen bleiben, bis obgemelter meiner geschwister kinder, oder derselben kinds kinder, oder meines vettern des jungen Hans Walters kinder, eines oder mehr wirt studiren, wan man als dan iren vleis vnd geschickligkeit wirt befinden, vnd sie zun^a studijs geschickt vnd tuchtigk seindt, vnd in der vniuersitet zw Jhena studiren wollen, so solle von obgemeltten sechzigk gulden ein erbar rath zw Kahla, meine gonstige lieben herren, einem iedenn knaben, so lange solch geldt der sechzigk gulden werden vnd reichen wirtt, zehen oder funfzehen gulden zw einer hulf vnd stewer geben vnd reichen, mein vnd meines lieben weibes dorbei zgedencken. Wiewol mit diesem bescheidt, do Got der almechtige, wegen vnser woll vordientten sunden, ein brandt, oder zugk², (das der almechtige noch seiner grossen barmhertzigkeit vorkommen vnd nicht gestatten wolde. amen.) vber das landt sold ergehen, vnd ich mit tode wero vorfallen vnd meine liebe hausfraw Anna noch am leben were, oder auch, do sie sonst(en) mit augenscheinlich(er) blozlicher armutt, do Got fur³ sei vberfiele, vnd nott leiden soltte, vf den vhall vnd ehr nicht, solt gedacht mein liebes weib macht haben sich zw der vbermaß der itzo legirtt(en) hundert gulden zuhalden, damit sie in irem alder vnd hochster nott nicht an den bettelstab (do Gott fur³ sei) kommen moge, Aber noch irem tode, soll sich wider vnser sohn, derselben kindere oder vnserer beider erben an solch(en) vortestirt(en) gelde, ettwas zuerlangen, gantz vnd gar nichts antzumassen noch zu vnderfahen haben, alles treulichen vnd sonder geferde. Vnd dis will ich als meinen letzten willenn steht vhest vnd vnuerbruchlichen^a gehalden haben, so fern ich nicht ein anders hirin schaffen vnd vorordenen werde, bei meinem leben, welches ich mir dan zw jeder zeit zu thuen bedingt vnd vorbehalten will haben, Vnd wan ich diese widderruffung werde oder mochte thuen, soll als dan ein erbar rath zw Kahla mir die hinderlegten hundert gulden, in frist eines virtels jars, neben dem zwgestaldt(en) testament, wider vberantwortten, vnd dis seind meine zeugen, nemlichen die ersamen wolweisen Hans Förtzsch, Ditterich Muller, Quirinus Heseling, Clement Gunderman, Andres Clemen, Hans Blanckenmoller vnd Hans Walter burgere zw Kala, welchen ich solches vortraulichen habe angezeigt, So hab ich diesen meinen letzten willen, mit selbst eigener handt vnderschrieben, denselben obgemelt(en) meinen lieben herren vnd forderren einem erbarn weisen rath der stadt Kahla zwvorwaren lassen vberantwortten, vnd bitte sie demutig, das sie vber diesen meinen letzt(en) willen treulichen wolten halden, das dem also gantztreulichen nochgangen werde, wie dan ire e(hrbaren) w(eisen) mir des schriftlich(en) vnder irem stadt insigell zugesagt, das wirtt inen Gott vorgelden, vnd vnbelohnett nicht lassen, vnd ich will es, die zeit meines lebens vmb ihre e(hrbaren) w(eisen) gantzwilling vordinen Vrkundtlich mit meinem Joan Walters des Eldern sonsten Blanckenmollers, vnd der obengenant(en) zeugen furgedruckt(en) petzschafthen besiegelt vnd bekreftigett, zw welcher sigelung wir die oben benannt(en) gezeugen, das es zum zeugknus geschehen sei, vns hirmitt bekennen, haben vns auch die wir schreiben können mit eigenen henden vnderschrieben, doch in andere wege vns vnd vnsern erben ane⁴ schaden, Geschehen vnd geben mittwochs nach der frolichen vferstehung Jesu Christi so do wahr der erste tag aprilis im tausent funfhundert vnd in dem zwei vnd sechzigst(en) jar.

Das Buch ist ein Tugend Buch
 welches die Tugenden des Menschen
 und die Sünden des Menschen
 und die Strafen der Sünden
 und die Belohnungen der Tugenden
 und die Eigenschaften der Menschen
 und die Ursachen der Sünden
 und die Wege zur Tugend
 und die Mittel zur Vermeidung der Sünden
 und die Eigenschaften der Menschen
 und die Ursachen der Sünden
 und die Wege zur Tugend
 und die Mittel zur Vermeidung der Sünden

Das Buch ist ein Tugend Buch
 welches die Tugenden des Menschen
 und die Sünden des Menschen
 und die Strafen der Sünden
 und die Belohnungen der Tugenden
 und die Eigenschaften der Menschen
 und die Ursachen der Sünden
 und die Wege zur Tugend
 und die Mittel zur Vermeidung der Sünden



Das Buch ist ein Tugend Buch
 welches die Tugenden des Menschen
 und die Sünden des Menschen
 und die Strafen der Sünden
 und die Belohnungen der Tugenden
 und die Eigenschaften der Menschen
 und die Ursachen der Sünden
 und die Wege zur Tugend
 und die Mittel zur Vermeidung der Sünden

Das Buch ist ein Tugend Buch
 welches die Tugenden des Menschen
 und die Sünden des Menschen
 und die Strafen der Sünden
 und die Belohnungen der Tugenden
 und die Eigenschaften der Menschen
 und die Ursachen der Sünden
 und die Wege zur Tugend
 und die Mittel zur Vermeidung der Sünden



Traktat
 von
 der
 Tugend
 des
 Menschen

[VON LINKS NACH RECHTS]

Das dis, mein Johan Walters des Eldern, letzter, bestendiger, vnd entlicher wille sey, bekenne ich mit dieser meiner selbst aignen handtschrift vnd gewonlichem meinem petschaft

[Siegel mit „I W“]

[Siegel mit „H F“]

dieses bekenne ich Hans Förtzsch mit meiner eigenen hantschrift etc.

[Siegel mit „D M“]

[Siegel mit „Q H“]

dieses bekene ich Quirinus Heseling mit meiner eigenen handtschrift

[Siegel mit „C G“]

Cleme(nt) Gunderma(n)

Eygene handt

[Siegel mit „A C“]

Andreas Clemen

Eygene handt

[Siegel mit „I B“]

[Siegel mit „I W“]

dis mein handtschrift Hansen Walters burger zu Kala

[Stempel des Torgauer
Stadtschreibers]

Vnd ich Erasmus Nitzsch offenbarer notarius vnd dieser zeit gesch[worener]^a st[adt]schreiber^a und burger zw Torgaw, hirmit offentlig bekenne, nochdem ich gedachts herren Johan Walters des Eldern etc. letzten willen, vf sein beger vnd bitt hab vf dis offene instrument begriffen vnd voffasset, sich auch die angegebenen zeugen (wiewol mir die nicht vorgestaldt worden.) zum zeugknus mit iren selbst(en) eigenen henden ein jeder, so schreiben gekont, vnderscrieben vnd dorneben ire gewonliche petschaft aufgetruckt, als hab ich mich, der ich vom gedacht(en) herrn testatore hirzw sonderlich erfordert requirirt vnd gebetten bin, mit eigener handt auch vnderscrieben, vnd mein gewonlich notariat zeichen hirbei gemarckt, Gescheh(en) im jar tag vnd bei sein wie obenn,

Erasmus Nitzsch Tabellio
manu propria s(ub)ß(cripsi)¹⁵ |

[ERGÄNZUNG]

Johan Walters zu Torgau testament vnd letzter wille

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: je. — 2: Kriegszug. — 3: für = dagegen. — 4: ohne. — 5: hat mit eigener Hand unterzeichnet.
a: Wort wegen stark abgenutzter Papierfläche kaum erkennbar.

LITERATUR

DENNER 1931, o. S.; GURLITT 1933, S. 27, 75–78 (komplett); EHMANN 1934, S. 189; DENNER 1935, S. 398, 408 und 418–421 (komplett); MICHAELIS 1939, S. 6; SCHRÖDER 1940, S. 12f.; BLANKENBURG 1968, Sp. 192; BENDER 1971, S. 7 und 51f.; STALMANN 1971, S. 4; HINTZENSTERN 1976, S. 92, 96; BLANKENBURG 1991, S. 30f. und 106–109 (komplett); SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 12, 40 und 44; SCHILLING 1998, S. 24; STAEHELIN 1998, S. 24.

73

1567, 8. Januar, Torgau

Lieddruck von Johann Walter für den Weimarer Herzog

Quelle: Schreiben Johann Walters an Herzog Johann Wilhelm I. von Sachsen-Weimar (Walter-Autograph mit Siegel). ThHStAW, EGA: Reg. O, Nr. 927, Bl. 1r–v.
Vgl. Abb. 52/53.

Johann Walter erinnert Herzog Johann Wilhelm daran, dass er bereits bei dessen Vater (Johann Friedrich dem Großmütigen), Großvater (Herzog Johann dem Beständigen) und dessen Bruder Friedrich (dem Weisen) gedient habe, wofür er Gott sehr dankbar sei. Zum Gedenken an Martin Luther und dessen mahnende Worte über die große Bedeutung des Gebets verehrt er dem Herzog Luthers Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ sowie andere Gebete für die Obrigkeit, die er kürzlich neu gesetzt und in sechs Stimmbüchern in Druck gegeben habe. Unter ihnen habe er die zehnstrophige Nr. 20 („Allein auf Gottes Wort“) auf den Herzog abgefasst. Er bittet den Herzog, diese Gesänge von ihm alten Mann gnädig anzunehmen, und befiehlt ihn in göttlichen Schutz, damit dieser weiterhin bei der reinen Lehre des Evangeliums bleibe. Unter der Adresse ist vermerkt, dass Walter für das übersandte Exemplar drei Taler erhalten hat.

Durchlauchtiger. hochgeborner furst vnd her. ewrn furstlichen gnaden seint meine vntertenige gehorsame dinste, sambt meinem gebet zcu Got gantz willig vnd bereit. Gnediger furst vnd her

Ich zweifel nicht, ewr f(urstlichen) g(naden) wissen, vnd haben in gnedigem frischem gedechtnus, das ich aus Gotes gnaden, ewrn f(urstlichen) g(naden) gnedigsten liebsten hern vater, vnd gnedigsten lieben hern grosvater, auch derselben gnedigsten hern bruder, hertzog Friderichen, allen dreien hoch vnd ewig berumbten christlichen churfursten zcu Sachsen etc. hochloblicher vnd seliger gedechtnis, nach der gabe die mir Got geben, in der musica vnd cantorey, viel jar in vntertenickeit gedienet, von welchen hochloblichen churfursten, mir grosse gnade vnd woltat widerfaren dofhur ich Got zcu dancken, vnd fur das hochloblich haus zcu Sachssen, vmb alle wolfart, leibs vnd seele zcu bitten, mich schuldig erkenne

Vnd nach dem gnediger her vnd furst, itzt gar eine fherliche zzeit dorinnen allen christen, das gebet zcu Got hoch von noten, vnd ich gar oftmals an die weissagung, vnd warnung der zcukünftigen straffe, des ehrwürdigen gotseligen tewren propheten docto(ris) Mar(tini) Lutheri, gedencke, so habe ich sein liebes hinderlassen liedt vnd gebet. Erhalt vns herr bey deinem wort etc. sambt andern christlichen gebet gesengen, fur die oberkeit vnd dergleichen aus Gotes gnade, itzt aufs new, in figural gesetzt, vnd in druck geben, vnder welchen das 20 an der zcal, mit 10 gesetzen im text, aus sunderlichem bedencken, noch itziger zzeit, auf ewr f(urstlichen) g(naden) ich also gestellet, mit welchen christlichen gesengen so in sechs partes eingebunden, ewr f(urstlichen) g(naden) ich als zcum vntertenigen gedendck zzeichnen. thu vorehren

296

297

Querschlange. Hertzgedones frucht und he. wem fruchtigen gnaden
sent meine vntertentpe gesessame Dinst / sambt meinem gebet
Zu Got ganz willig und bereit. Guedigen frucht und he
Ich zweifel nicht / ewe f. g. waffen / und geben in guedigen fruchtigen
gedenck / das ich aus godes gnaden / ewe f. g. guedigen waffen
Zu Got / und guedigen heben sein gesessame / auch derselben
Guedigen sein bender / heilig fruchtigen / allen diesen heilig und vnter
beimlichen christlichen Guedigen zu Gotzen zu hochlobliche und
seligen gedentnis / nach des gade die mit Got geben / in der Musica
und Cantorey / viel jar in vntertentpe gebener / von welchen
hochloblichen christlichen / wie grade gnade und woltat / widerfahren
Doffne ich Got zu danken / und fur das hochlobliche heilig zu
danken / und alle woltat / heilig und seie zubitten / mich
figenly erone

Und Nach dem. Guedigen heilig und frucht / ist gar eine fruchtige zert
dozinnen allen Guedigen das gebet zu Got ganz von noten /
und ich gar oftmals an die weiffagung und warnung der
Zerbumstigen straffe / des Egerndigen potfeligen tenzer propheten
Docto: Mar: Lutheri. gedente / So habe ich sein liebel gundeclaffen
ludt und gebet. Gedant und heilig der demem wort zu sambt
andem Guedigen gebet gesungen / wie die oberheit und dergelegen
aus godes gnade / ist auch new / in figurat gesetzt / und in
dunst geben / vnder welchen das zu an der zert / mit 10 gesetzen
in text / aus sundeclaffen bedenten / nach 1000 zert / auf
ewe f. g. ich also gestellt / Mit welchen christlichen gesungen
so in jesse partes eingebunden / ewe f. g. ich als zert vntertentpe
gedent zubitten. In vntertentpe

Sitte ewe f. g. in vntertentpe / wollen mit fruchtigen waltgesellen
solche christliche gesenge / von mir alten vorlesen. Manne annehmen
und von solchem heiligen wie ich sie einfeltig vntertentpe / auch
e. f. g. also gefallen lassen. Befehle ewe f. g. hiermit dem Herten
Jesu Christo / in seinen almechtigen sitz / des wolle ewe f. g.
bey der zerten lese des ewangelij guedigen erhalten und fur
allen jeshunen demem Amen. Geben zu Loya am 8.
Januarij im 67 n. jar

Ewe f. g.

Intertentpe
gehorsame

Reg. O. No. 31. ff. 22

1

Johannes Wacker der Elter
Doe gebet von Falk in
Quengen / ist ewe
zu Loya

D

1597.

Dem Durchlauchtigen Hochgedachten Fürsten und Herrn
 Herrn Trupfen Wittichen / Heertruppen zum Durchlauchtigen
 In Beringen / Durchlauchtigen Herrn Wittichen / in einem
 geschriben lieben Juncken Paul von / Zum Frey / A. p.
 Mit eyerem Gemüthen
 Gütlichen Willen / Beringen / Zum Frey / A. p.
 In Beringen / A. p.

Abb. 53: Dok. 73, Bl. 1v.

Bitte ewr f(urstlichen) g(naden) in vntertenickeit, wollen mit gnedigem wolgefallen solche christliche gesenge, von mir alten vorlebten manne annemen vnd von solchem hertzen wie ich sie einfeldig vbersende, auch e(wrn) f(urstlichen) g(naden)^a also gefallen lassen. Befhele ewr f(urstlichen) g(naden) hiemit dem Herren Jesu Christo, in seinen almechtigen schutz, der wolle ewr f(urstlichen) g(naden) bey der reinen lere des euangelij gnediglich erhalten, vnd fur allen irthumen bewaren, amen. Geben zcu Torga am 8. januarij im 67^(en) jare.

Ewer f(urstlichen) g(naden)

vnterteniger gehorsamer

Johannes Walter der Elter
der geburt von Kala in Doringen,
itzt burger zcu Torga |

Dem durchlauchtigen hochgebornen fursten vnd hern hern Johan Wilhelm,
hertzogen zcu Sachsen, landgrafen in Doringen, vnd marggrafen zcu Meissen,
meinem gnedigen lieben fursten vnd hern,
zcu iren f(urstlichen) g(naden) selbs eigenen hennden

[ERGÄNZUNG]

Hans Walter burgern zu Torga, wirdet iij thaler zur verehrung gegeben.

TEXTKRITISCHER HINWEIS

a: „e(wr) f(urstlichen) g(naden)“ ergänzt.

LITERATUR

ABER 1921, S. 88f. (komplett); GURLITT 1933, S. 78 und 111 (Faks.); DENNER 1935, S. 408, 417 und 423f.; MICHAELIS 1939, S. 29 und 116f.; BENDER 1971, S. 52 (Faks.); HINTZENSTERN 1976, S. 92; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 12.

74

1570, [Mai, Weimar]

Vergütung eines Kantionals von Johann Walter durch den Weimarer Herzog

Quelle: Liste der Einnahmen und Ausgaben der fürstlichen Kammer am Weimarer Hof 21.05.1570–10.06.1571 (Auszug). ThHStAW, EGA: Reg. Bb, Nr. 5061, Bl. 1r und 14v.

Johann Walter (jun.) erhält 100 Gulden für ein Kantional, das sein Vater dem ernestinischen Herzog Johann Wilhelm I. geschenkt hatte. Der Eintrag ist nicht datiert, ist aber der erste innerhalb der Rubrik „Ausgabe auff beuehll“; die Zahlung scheint daher noch im Mai 1570 erfolgt zu sein.¹ Da der alte Walter zu diesem Zeitpunkt bereits gestorben war (DOK. 76), ist der Eintrag fehlerhaft formuliert, denn es kann nur der alte Walter das Werk komponiert und sein Sohn das Geld dafür erhalten haben. Dass das Kantional nicht von Johann Walter jun. stammen kann, ist einer Altenburger Quelle zu entnehmen, wonach der Sohn am 24. April noch 100 Gulden erhalten sollte, die der Herzog dem alten Walter als Geschenk für ein ihm zu Beginn des Jahres verehrtes Kantional versprochen hatte.² Um welches Werk es sich handelte, ist ungeklärt.

Capitalbuch furstlicher einname vnd ausgabe,
durch mich Pauln Löbernn cammerschreibern gehalten,
angefangen sonntags Trinitatis 1570 vnnnd sonntag Trinitatis 1571 beschlossen.

[...]

Ausgabe
Auff beuehll.

j^{c(entum)} f. Johann Waltern von Torga vor ein cancional so er¹ m(einem) g(nedigsten)
f(ursten) vnnnd herrn etc. in vntherthenigkeit dedicirt, lauts beuehls

[...]

[...]

TEXTKRITISCHER HINWEIS

1: Gemeint ist sein Vater, Johann Walter sen.

LITERATUR

GURLITT 1933, S. 78; BLANKENBURG 1991, S. 120.

ANMERKUNGEN

1 Gurlitt nimmt den Juni an.

2 TAUBERT 1870, S. 13f.; HOLSTEIN 1884, S. 189; EITNER 1900, S. 168; GURLITT 1933, S. 78f.; BLANKENBURG 1991, S. 120f.

75

1599, 12. Februar, Kahla Beschwerde Hanns Sontagks über die Missachtung des Walter'schen Testaments

Quelle: Schreiben Hanns Sontagks an den Kahlaer Stadtrat.
StAK: Bestand 0413/03, Sig. 901, 2 Bl.
Leider ist das Original derzeit im Kahlaer Stadtarchiv nicht auffindbar. Hans-Georg Fischer aus Kahla sei für die Bereitstellung einer Reproduktion sehr herzlich gedankt.

Hanns Sontagk d. Ä., nach seinen Angaben Johann Walters Schwager, erinnert daran, dass sein verstorbener Schwiegervater vor ca. 40 Jahren einen armen Schulknaben aus der Familie Blanckenmüller, den er Johann Walter genannt habe, bei sich aufgenommen und in die Schule geschickt habe. Dieser habe es dank seiner Studien bis zu einer Anstellung als Lehrer der Söhne Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen und auf diese Weise zu einem stattlichen Vermögen gebracht. Daher habe er 100 Gulden Bargeld beim Kahlaer Stadtrat deponiert (DOK. 72) und zu dieser Stiftung verordnet: Falls Sontagks Schwiegervater einen studierwilligen Sohn oder Enkel haben sollte, sollte dieser von den 100 Gulden jährlich zehn Gulden zur Unterstützung erhalten. Da es aber keinen derartigen Nachkommen gegeben habe, sei das Geld bisher ungenutzt liegen geblieben. Allerdings habe sein Schwager Hans Walter (Johann Walters „Vetter“) vor einigen Jahren auf Weisung der Regierung in Weimar 60 oder mehr Gulden davon zur Einlösung eines Landstücks geliehen bekommen, ohne die Summe wieder zurückzuerstatten, und nun nach seinem Tod seien seine Erben im Begriff, alles unter sich aufzuteilen, obwohl – so gibt Sontagk an – allein die Hälfte des Geldes Sontagks Frau als

Johann Walters leiblicher Schwester zustehe. Daher wende sich Sontagk anstelle seiner Frau an den Kahlaer Stadtrat mit der Bitte, das von Johann Walter für Studienzwecke verordnete Geld von Hans Walters Erben zurückzufordern, damit später einmal seine eigenen Nachkommen bei ihren Studien vor anderen Verwandten von dieser Vergünstigung profitieren könnten. Sollte das Geld aber den Erben erlassen werden, so macht Sontagk den Anteil seiner Frau geltend und hofft, dass sich der Stadtrat der Gebühr gemäß verhalten werde.

Ergänzung zur Überlieferung des Briefes im 20. Jahrhundert: Nachdem der Kahlaer Kantor Hans-Georg Fischer 1968 für den Walter-Forscher Walter Blankenburg (Schlüchtern) ein professionelles Foto hatte anfertigen lassen, wurde später eine Farbkopie in Auftrag gegeben, auf der die vorliegende Transkription basiert, denn Recherchen im Kahlaer Stadtarchiv nach dem Originaldokument blieben 2011 erfolglos. Möglicherweise war das Dokument versehentlich in einem falschen Aktenstapel gelandet oder beim Umzug des Kahlaer Stadtarchivs abhanden gekommen. Andere Spekulationen gehen in die Richtung, dass der Brief zusammen mit anderen Dokumenten in ein anderes Archiv ausgelagert worden sein könnte. Dies ist jedoch zweifelhaft, da dieser Vorgang dem Kahlaer Stadtarchiv bekannt wäre und nicht die Auskunft erteilt worden wäre, das Archiv verfüge, Johann Walter betreffend, lediglich über eine einzige Akte von 1599. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass den Aktenkartons einzelne Dokumente entnommen und ausgelagert worden sind. Dem Katalog zur Torgauer Johann-Walter-Ausstellung von 1996 ist zu entnehmen, dass der Brief damals noch im Stadtarchiv vorhanden war und in Torgau auch im Original gezeigt wurde. Dies müsste jedoch, den Formulierungen des damaligen Ausstellungskurators und Katalogherausgebers Armin Schneiderheinze nach zu urteilen, auch auf Walters Testament zutreffen (DOK. 72), welches aber nach Auskunft des Kahlaer Kantors Hans-Georg Fischer nicht nach Torgau ausgeliehen worden ist. Demnach scheinen von den beiden Kahlaer Dokumenten nur Kopien gezeigt worden zu sein, womit weiterhin unklar bleibt, seit wann der Brief tatsächlich verschollen ist. Vielleicht ergeben gründlichere Recherchen im Kahlaer Stadtarchiv und in anderen Archiven durch befugte Personen oder Nachforschungen im Nachlass des mittlerweile verstorbenen Torgauer Ausstellungskurators weiteren Aufschluss.

Erbare, ach[t]bare vnnndt wolweiße, gunstige herrnn burgermeister vnnndt rath, nebenn erbietung meiner gantzwilligenn vnnndt gevliessenn dienst jedertzeit zuuorn kann e(uer) e(hrbaren) w(ohlweisen) ich fuegklichen nicht vmbgehen ahntzulangen vnd derselbenn zuvormelden, zweiffelle auch nicht es werde zuvnuorgeßlicher nachrichtung, inn einnes erbarn rathsbuchern einvorleibt vnnndt tzubefindenn seinn, das bey nahe vor viertzigk jahren, meinnes weibes vatterseheligier einen armen vnuormögenden schulknaben, seiner ahnkunfft ein Blanckenmuller, von meinnem schwehr¹ aber den nahmen Johann Walter bekommen, auß christlicher liebe aufgenommen, vnnndt mit gebuhrlichen vleiß zur schule gehalten, also das erwehnter knabe Johann Waltter vormittelst göttlicher vorleyhung inn seinenn studijs soweit gelangt, vnnndt ferner durch Gottes schickung, bey dem altenn churfursten hertzogk Johans Friderichen zu Sachßen etc. loblicher vnnndt sehliger gedechtnus etc. zu ihrer churf(urstlichen) g(naden) jungenn herrn præceptorn befördert worden, vnnndt bey solchem[!] seinnen furstlichen diensten, zu einnem städtlichen vormögen kommen, vnnndt zuertzeigung seinness dankbarlichen gemutes seinner auch nichts weniger darbey zudedecken, hat erwehnter Johann Walther hundert gulden bahres geldeß bey einnem erbarn rath alhir tzu Kahla zudem ende deponieret vnnnd dieße stiftung dorauf vorordnet, wann mein schwehr¹ sehliger einnen sohn haben, oder seiner Kindes^a kinder eines dem studieren volgen wurde, das ihm jährlichen vonn solchen legirten hundert gulden zehen guldenn zur steuer solten gevolgt vnnndt mittgetheilt werdenn, Weil aber keinner vorhanden, so ist solch geltt bis vff kunfftige vorfallende gelegenheit eines studierenden freundes billich im deposito liegen blieben, Nachdem aber auch von solchem vormachtem

gelde, meines weibes brudern Hansen Walthern sehligen, vor etzlichen jahren auf befelich der furstlichen sachssischenn regierung tzu Weÿmar diese beforderung wiederfahren, vnndt ihme sechtzig gulden wo nicht mehr vorgestrecktt worden, das er ein stuckh guths am Galgenberge, zwehne acker samptt einner leyttten², welche Nicol Kuntzgen vorsatz gemacht gewesenn, hinwiederumb eingelöst, vnndt die zeit vber gleichwol gute nutzung daruon genommen, das aufgenommene geldt aber noch zur zeit vnndt bis vf dieße stunde nicht erlegt worden sein soll, vnndt mein schwager, meines weibes bruder der Walther hieruber mit tode abgangenn, seinne erben sich empfangennen glaubwirdigen bericht nach, solch eingelöst stuck guths, dorauf das aufgenommene geldt noch hafftet, vntersthenn, neben andern des vattern vorlassenschaft, auch erblichen vnter sich tzutheilen, Dobeÿ mir wegen meines weÿbes allerding still zuschweigen nicht gebuhren will, vnndt furnehmlichen aus denen vhrsachenn, wann solch geldt oder stuckguth dauon es eingelost sollte theilbar gemacht werden, so gebuhrte ihr als des Walters leiblichen schwester, inn allewege die helffte. Derowegenn vnndt auf solchenn fall, wil beÿ e(uer) e(hrbaren) w(ohlweisen) ich dienstlich gesuchtt, der Walterischen erbenn vorhabenden theilung halben, souiel mehr ahngeregt prælegirt geldt, betrifft, ahnn stadt | meines weibes in bestendigster form rechtens protestirt vnndt gebethenn habenn, solch wolgemeint prælegirt vnndt von dem Walther zum studieren vorordentes geldtt inn gebuhrliche acht zunehmen, das es inn andere wege, noch zuandern sachen, dan dohinn es von seinem testatore einmahl geordnet worden, nicht voralienirt, sondern denn Waltherischenn erbenn viel mehr auferlegt werden muge, das von ihrem vater vor der tzeit aufgenommene geldtt, hinwiederumb zu restituieren vnndt ahn gehorigen orth hinwieder einzuanndtworten, daruon dann mein vndt meines weibs ahngewante Kindes kinnder zuvorhoffentlichen derselben ahngehenden studijs, das ahngeordnete legirte beneficium fur allenn andern tzugewarten haben, Solten aber die Waltherischen erben vber zuvorsicht, bey der vorerbung vielgedachtes geldes gelassen werden, so wil ich meines weibes, doran zustehenden vnd vonn rechts wegen gebuhrenden ahnthteil auch zusuchen hirmit ausdrücklichen vorbehalten haben, vorhoffentlichen e(uer) e(hrbaren) w(ohlweisen) werden sich auf diß mein nothwendiges erinnern vnndt billiges suchen, inn einem vnd dem andern der gebuhr vnd billigkeit gemess erzeigen, das binn vmb e(uer) e(hrbaren) w(ohlweisen) ich gehorsammes vleißes zu vordienen gantzwilligk Datum Kahla den 12. februarij anno 99^{t(en)}

E(uer) e(hrbaren) vnd ach[t]b(aren) w(ohlweisen)

gehorsamer

Hanns Sontagk der Eltere, burger doselbst(en) |

Den erbarn, ach[t]barn vnndt wolweissenn herrn burgermeistern vnndt rath der stadt Kahla, meinnenn gunstigen gebietenden herrnn

[ERGÄNZUNG]

p(ræ)s(entirt) den 15. febr(uarij) a(nn)o 99^{st(en)}

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: Schwäher = Schwiegervater. — 2: Leite = wüstes Landstück. — a: „Kindes“ ergänzt.

LITERATUR

DENNER 1935, S. 398, 400, 421–423 (komplett); MICHAELIS 1939, S. 5; SCHRÖDER 1940, S. 13f.; BENDER 1971, S. 7f.; STALMANN 1971, S. 4; BLANKENBURG 1991, S. 29f., 68 und 109; BRÚSNIÁK 1994, S. 50; ROCKSTROH 1996, S. 147; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 7, 12 und 41; STALMANN 1996, S. 17; SCHILLING 1998, S. 22; STALMANN 2007, Sp. 430; KEIL 2010, S. 38.

[Zwischen 1646 und 1705, Torgau]
Stammbaum der Familie Walter zwischen 1496 und 1646

Quelle: Stammliste einiger Mitglieder der Torgauer Familie Walter seit Johann Walters Vater.
 StAT: H. 7, Bl. 160r–v.

Zur Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse zwischen der Familie Walter und anderen Torgauer Familien wird ein listenförmiger Stammbaum der Walters erstellt, der mit der Herkunft von Johann Walters Vater beginnt. Hieraus geht hervor, dass Walter, anders als in Hanns Sontagks Brief von 1599 angegeben (DOK. 75), leibhaftig von seinem gleichnamigen Vater abstammte, welcher in die Blanckenmühle eingeheiratet und neben weiteren Kindern auch den Johann „gezeugt“ hatte. In einer Randanmerkung ist Walters Todestag am 10. April 1570 genannt. Neben Walters Ehefrau Anna Hesse, seinem gleichnamigen Sohn und weiteren Nachkommen wird ganz am Ende auch Walters Torgauer Wohnhaus in der Stümpfergasse erwähnt (DOK. 24). Da das erwähnte „izt Pfaffische hauß“ in der Carniergasse (spätere Katharinenstraße 9c) von der Familie Pfaffe zwischen 1646 und 1705 bewohnt wurde, lässt sich die Entstehungszeit dieses Dokuments auf diese Zeit eingrenzen. Taubert hatte bei der erstmaligen Wiedergabe der Quelle keine Angaben zur Blattnummer und zum Titel „Prosapia Waltheriana“ gemacht. Daher ging man in der Folgezeit von dem in derselben Akte enthaltenen Fragment der Böhme-Chronik aus, in welcher jedoch Walters Stammbaum nicht erwähnt ist.

Prosapia¹ Waltheriana

Johann Walther hat auf einen dorffe ohnweit Cala in Thuringen gewohnet, vnd ein weib aus der muhle zu Cala, nechst an thore, die blanckmuhle gnant, geheÿrathet, hat vnter andern kindern so in gedachten Cala blieben gezeuget

Johann Walthern, capellm(eister) der gebohren 1496.

[RANDBEMERKUNGEN]
 starb 10. april 1570 alt 74.

sein weib Anna, Hanns Heßens tochter,

hat 2 bruder gehabt Franz u(nd) Domin(icus) Heße.
 starb 23. majj 1571. alt 71.

deren vater churf(urst) Frider(ich) III. reitschmidt u(nd) die mutter Barbara gebohren 1500.
 Von ihnen komet der sohn

Johann Walther, vorher cantor in Haÿn, gebohren a(nn)o 1527. 8. majj komet nach Torgau auf veranlaßung seines vaters des capellm(eisters) den 19 aug(usti) 1551. heÿrathet den 30. sept(embris) d(icti) a(nni)² Elisabethen

gebohren 3. nov(embris) 1531.

des hiesigen schuhlrektoris Marci Krodels tochter,

Crödel, soll 62. jahr alt worden seyn
Elisabeth(en) mutter hat Catharin geheißen, ihr vater Nicol Schulths, Marci Crö-
dels weib gebohrn 1507. [Kreuz] 2. febr(uarii) 1575 alt 68.
diese [...] witbe hat 1588 das izt Pfaffische hauß in der Carnierg(asse)n gekauft
vnd [...?].

wird korn schreiber a(nn)o [vacat] und erkauffet 1553 den 4. oct(obris) das hauß hinter(n)
fleischb(änken) hinc³ [Kreuz] 1578. 8. nov(embris).

Samuel Walther, camersch(rei)b(er) gebohr(en) den 2. Maÿ 1555.

gestorben 1627 3. Mart(ii) alt 72. jahr

heÿrathet den 22. febr(uarii) 1586. Margarethen

gestorben 3. sep(tembris) 1631 alt 77.

Clemens Golens witben in Jeßen, Melchior Kergels tochter alda hinc³ [vacat]. |

Michael Walther der stadt schreiber gebohren 7. aug(usti) 1595.

gestorben den 6. nov(embris) 1646. 1643 von dienste succ(essit)⁴ Geÿe.

verehlichet sich

1) den 22. jan(uarii) 1628. mit Catharinen h(ernn) Peter Ringenhayns tochter des raths-
herrn

Peter Ringenhäÿn obiit peste⁵ 4. sept(embris) 1637.

die gebohren 16 aug(ust) 1603 in peste gestorb(en)⁵ 5. sept(embris) 1637.

2) verheÿrathet er sich mit fr(au) Ursulen.

ist eine gebohrne Ringenhäÿnin gewesen, und d(octor) Buß(au)s anderes weib,
hat vorher m(agistri) Casp(ar) Hebners tochter gehabt.

h(ernn) d(octor) Paul Bußauens witbe den 10 april 1638.

Nach den schoßb(uch) 1537 soll Joh(ann) Waltter / [...] senior^a ex capellm(eister) / in der
Stümpffergaße ein hauß gehabt haben wie auch rector Bened(ict) Fleming bej der badereÿ.

TEXTKRITISCHE HINWEISE

Sehr schlechte, zum Teil gar nicht lesbare Schrift. Nicht alle Randbemerkungen wurden wiedergegeben. Sie mussten erst
in eine logische Reihenfolge gebracht und den jeweiligen Personen richtig zugeordnet werden. — 1: Geschlecht. — 2: des
besagten Jahres. — 3: von hier = aus dieser Welt [gegangen]. — 4: ist nachgefolgt. — 5: an der Pest gestorben.

a: „[...] senior“ unter- bzw. durchgestrichen.

LITERATUR

TAUBERT 1868, S. 2f. und 9; FÜRSTENAU 1871, S. 8; HOLSTEIN 1884, S. 187 und 189; HENZE 1906, S. 33; GURLITT 1933, S. 25f.;
DENNER 1935, S. 411; BLANKENBURG 1968, Sp. 192; BENDER 1971, S. 24 und 45; BLANKENBURG 1991, S. 28 und 97; BRUSNIAK
1994, S. 49; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 9 und 11.

[Um 1730, Torgau]
**Beschreibung des Walter'schen Erbbegräbnisses
 auf dem Torgauer Hospitalkirchhof**

Quelle: Übersicht über die Epitaphien des Torgauer Hospitalkirchhofs (Auszug).
 StAT: H. 2612, Titel und Bl. 74v–76r.

Das vermutlich 1556 angelegte (DOK. 69) und im 17. Jahrhundert gestaltete, spätestens 1811 aber zerstörte Walter'sche Erbbegräbnis befand sich auf dem Friedhof der Hospitalkirche zum Heiligen Geist in der Torgauer Vorstadt und beherbergte die Grablegen der Walters seit 1570. Beschrieben werden die Gräber mehrerer Generationen bis 1708, darunter auch das Wappen der Familie Walter sowie vier Porträts, von denen das erste den Kapellmeister Johann Walter als ersten Bestatteten darstellte. Die vergleichsweise lange, von dem Gelehrten Joachim von Beust verfasste lateinische Inschrift dazu – „Non tam dulce [melos] caneres Waltere Magister Ni tecum caneret simul et spirabile Numen“ („Du sängest keine so liebliche [Weise], Meister Walter, sänge mit dir nicht zugleich auch die belebende göttliche Macht“) – ist im Unterschied zu den Symbolen, die den drei anderen Porträts zugeordnet sind, besonders eng auf Walters Person zugeschnitten. Der Verweis auf die gottgewollte Gesangkunst des Musikers verdeutlicht zum einen dessen starken christlichen Glauben, zum anderen die große Bedeutung, die sich Walter als Sänger in den beiden kursächsischen Hofkapellen und in der Torgauer Kantorei erworben hatte. Seine Verdienste als langjähriger Musiklehrer in der Torgauer Schule bzw. als Leiter der Kantorei, als Kapellmeister sowie vor allem als Komponist sind zwar nicht explizit erwähnt, lassen sich aber in dem verwendeten Begriff „Magister“ fassen. Dieses Wort muss nicht unbedingt mit „Magister“ im engeren Sinn als Absolvent eines Universitätsstudiums gleichgesetzt werden, was dennoch manche Forscher bis in die jüngere Zeit zu der Auffassung verleitet hat, Walter habe sein Universitätsstudium in Leipzig als Magister (Philosophiae) abgeschlossen. Vielmehr lässt sich „Magister“ auch im allgemeinen Sinn als „Meister“ (Lehr- bzw. Sängemeister) – bezugnehmend auf seine Titulierung als kurfürstlich-sächsischer Sängemeister – übersetzen, womit Walters Bedeutung als Leiter diverser musikalischer Vokalensembles und seine musikalische Vorbildfunktion in allen städtischen und höfischen Diensten generell umschrieben wäre.

Epitaphia auff hiesigen Hospital Kirchhoffe [...]

[...]

III.

Gleich neben dem Schultzischen ist das Waltherische Erb-Begräbnüs, so ebenfalls 2. Bogen, und wie jenes, auch zu gleicher Zeit erbauet ist. Über der Thüre auf dem Eisern Gegitter befindet sich ein Wappen mit verschloßenen Helm und einen Schilde, auf welchen 2. Weintrauben mit ihren Blättern zu sehen, über den Helm stehet eine vergoldete Crone, und in derselben gleichfalls 2. Weintrauben, als eine blaue und weiße, über der Thüre stehen diese Wortte in Stein gehauen: Waltherische Erbbegräbnüs. Auf der lincken Seite des Einganges zur Thüre, über den Gegitter, ist ein halbes Brust-Bild eines jungen Menschen in Stein gehauen, darunter die Wortte: Sunt ne mortales¹. weiter darunter eine Uhr, und diese Wortte: Der MensCh WeIss² Auf der rechten Seite aber gleichfalls | ein halbes Brustbild und zwar eines alten abgelebten Menschen mit der Unterschrift: Nebula umbra cinis³. weiter herunter

eine Uhr und diese Wortte: SeIne ZeIt nICht. Eccles(ia) 9. v. 12⁴. An der Decke inwendig ist gemahlet: der Triumph derer Gläubigen. Der Thüre gleich über sind aufgesetzt vier gemahlte Portraits mit vergoldeten Rähmen, und stehen dabey diese Wortte, und zwar

Auf dem ersten Oben: Johann Walther, Churfürst(lich) Sächß(ischer) Capellmeister. Auf denen Seiten: Natus⁵ 1496. denat(us)⁶ 1570. Unten: Non tam dulce [melos]⁷ caneres Waltere Magister Ni tecum caneret simul et spirabile Numen⁸ Joachim Beust D(ocor)

Auf dem andern Oben: Johann Walther Cantor und Churf(ürstlicher) Kornschreiber, Auf denen Seiten: Natus⁵ 1527. Denatus⁶ 1578. Unten: Symb(olum) Non confundar quia Christus Spes mea⁹. |

Auf dem dritten, Oben: Michael Walther des Raths und Stadtschreiber. Auf denen Seiten: Natus⁵ 1595. Denatus⁶ 1646. Unten: Symb(olum) Christi Passio mea resurrectio¹⁰.

Auf den vierten Oben: Samuel Walther, des Raths und Gericht Schreiber. Auf denen Seiten: Natus⁵ 1555. denatus⁶ 1627. Unten: Symb(olum) Omnibus in rebus sit mea norma Deus¹¹.

An der rechten Seite des Einganges ein Stein mit 2. Postamenten an die Mauer angesetzt, auf dem obersten Postament sizet die Zeit in Form eines alten Mannes, mit 2. Flügeln und einer Sense, eine Uhr und ein [vacat] auf dem Kopffe habend, unter dem Postament ein Todten Kopff und derg(leichen) Knochen, mit der Unterschrift: D.O.M.(INO) S(UPREMO)¹². Hier unten ruhet Peter Walther Viertels-|Meister, der gebohren 1635. Sein Vater war H(err) Michael Walther Stadtschreiber, alhier, die Mutter Fr(au) Ursula gebohrne Ringenhaynin vereheliget sich 1658. mit J(un)gfr(au) Annen Margarethen H(ernn) Paul Grünewalds, Stadt Richters in Oschatz Tochter, die 1690. verstorben, Er folgete ihr see(lig) nach 1708. Sie ruhen beyde in dieser Grufft.

Unter dem 2.^(en) Postamente diese Unterschrift: [vacat] Auch ruhet alhier Johann Oley Viertels Meister, der 1618. zu Waltershausen in Thüringen von H(ernn) Johann Oleyen Verwaltern selbiges Orts gebohren worden, Er vereheligete sich zum 4.^(en) mahle mit J(un)gfr(au) Annen Catharinen H(ernn) Stadtschreiber Michael Walthers Tochter alhier 1655. er starb see(lig) 1689. seine hinter(lassene) Witbe so 1631. gebohren, folgete ihm nach 1700.

[...]

TEXTKRITISCHE HINWEISE

1: „Sie sind nicht sterblich“. — 2: Beginn des Zitats aus Pred 9,12. — 3: „Nebel Schatten Asche“. — 4: Ende des Zitats aus Pred 9,12. — 5: „geboren“. — 6: „gestorben“. — 7: Das Wort „melos“ fehlt hier, findet sich jedoch in anderen Abschriften (DOK. 53 und 54). — 8: „Du sängest keine so liebliche [Weise], Meister Walter, sänge mit dir nicht zugleich auch die belebende göttliche Macht“. — 9: „Ich werde nicht zuschanden werden, denn Christus ist meine Hoffnung“. — 10: „Christi Leiden ist meine Auferstehung“. — 11: „In allen Dingen sei Gott meine Richtschnur“. — 12: „Dem höchsten Gott geweiht“.

LITERATUR

TAUBERT 1870, S. 13; EITNER 1878, S. 80; SCHRÖDER 1917, S. 98; MIELSCH 1931, S. 91; GURLITT 1933, S. 26 und 79; EHMANN 1934, S. 189; SCHRÖDER 1940, S. 15; BECKER-GLAUCH 1951, S. 8; BENDER 1971, S. 8, neben S. 48 (Faks. nach einer unbekanntem Torgauer Quelle); STALMANN 1971, S. 3; BLANKENBURG 1991, S. 31 und 121; BRUSNIAK 1994, S. 54; SCHNEIDERHEINZE 1996 A, S. 7 und 13; STALMANN 1996, S. 17; SCHILLING 1998, S. 22 und 24; STALMANN 2007, Sp. 430.

LITERATUR

- ABER 1921
Adolf Aber, *Die Pflege der Musik unter den Wettinern und wettinischen Ernestinern von den Anfängen bis zur Auflösung der Weimarer Hofkapelle 1662*, Bückeburg 1921.
- BECKER-GLAUCH 1951
Irmgard Becker-Glauch, *Die Bedeutung der Musik für die Dresdener Hoffeste bis in die Zeit Augusts des Starken*, Kassel 1951.
- BENDER 1971
Martin Bender, *Allein auf Gottes Wort. Johann Walter – Kantor der Reformation*, Berlin 1971.
- BERGNER 1899
Heinrich Bergner (Bearb.), *Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla*, hrsg. vom Altertumsforschenden Verein zu Kahla (Geschichte der Stadt Kahla, Bd. 1), Kahla 1899.
- BLANKENBURG 1968
Walter Blankenburg, [Art.] *Walter (Walther), Johann(es) d. Ä.*, in: Friedrich Blume (Hrsg.) *Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik* [MG1], Bd. 14, Kassel 1968, Sp. 192–199 und 201.
- BLANKENBURG 1972
Walter Blankenburg, *Die verschlungenen Schicksalswege des Codex Gothanus Chart. A. 98. Ein kleines absonderliches Kapitel thüringischer Bibliotheksgeschichte*, in: Kurt Dorf Müller (Hrsg.), *Quellenstudien zur Musik. Wolfgang Schmieder zum 70. Geburtstag*, Frankfurt/Main 1972, S. 35–40. Wiederabgedruckt in: Erich Hübner/Renate Steiger (Hrsg.), *Kirche und Musik. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der gottesdienstlichen Musik*, Göttingen 1979, S. 80–87.
- BLANKENBURG 1991
Walter Blankenburg, *Johann Walter. Leben und Werk*, aus dem Nachlaß hrsg. von Friedhelm Brusniak, Tutzing 1991.
- BLASCHKE 1960
Karlheinz Blaschke, *Siegel und Wappen in Sachsen*, Leipzig 1960.
- BRETSCHNEIDER 1834
Carolus Gottlieb Bretschneider (Hrsg.), *Corpus reformatorum*, Serie I: Philipp Melancthon, *Opera quae supersunt omnia*, Bd. 1: Briefe 1514–1529, Halle 1934.
- BRINKEL 1960
Karl Brinkel, *Zu Johann Walters Stellung als Hofkapellmeister in Dresden*, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 5 (1960), S. 135–143.
- BRINZING 1998
Armin Brinzing, *Ein neues Dokument zur theologischen Position des späten Johann Walter*, in: Friedhelm Brusniak (Hrsg.), *Johann-Walter-Studien – Tagungsbericht Torgau 1996*, Tutzing 1998, S. 73–112.
- BRUSNIAK 1994
Friedhelm Brusniak, *Johann Walter*, in: Jürgen Herzog/Andreas Rothe (Red.), *Die Schloßkirche zu Torgau. Beiträge zum 450jährigen Jubiläum der Einweihung durch Martin Luther am 5. Oktober 1544*, S. 48–55.
- BUCHWALD 1893
Georg Buchwald, *Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit*, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 16 (1893), S. 6–246.
- DELANG 1989
Steffen Delang, *Das Schloss im Zeitalter der Renaissance: Das Renaissanceschloß*, in: *Das Dresdener Schloss. Monument sächsischer Geschichte und Kultur. Eine Ausstellung der Aufbauleitung des Rates des Bezirkes Dresden, der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und des Instituts für Denkmalpflege Dresden, im Auftrage des Rates des Bezirkes*, Dresden 1989, S. 49–53.
- DENNER 1931
Richard Denner, *Ein Kantor und ein Musikant, zwei große Söhne unserer Stadt* [Fortsetzung 1], in: *Heimatklänge. Heimatkundliche Beilage zum Kahlaer Tageblatt 2* (Zeitung-Nr. 262), Sonnabend, den 7. November 1931, o. S.
- DENNER 1935
Richard Denner, *Der Lieder- und Tondichter Johann Walter, ein Sohn der Stadt Kahla*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla* 8 (1935), S. 397–424.
- DENNER 1937
Richard Denner (Hrsg.), *Jahrbücher zur Geschichte der Stadt Kahla*, herausgegeben im Auftrage des Vereins für Geschichte und Altertumskunde, Kahla 1937/38.
- DÜLBERG 2009
Angelica Dülberg/Norbert Oelsner/Rosemarie Pohlack, *Das Dresdner Residenzschloß* (Großer DKV-Kunstführer), Berlin/München 2009.
- DÜLBERG 2011
Angelica Dülberg, *Die künstlerische Ausstattung des Dresdner Residenzschlosses in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Ausdruck der neu gewonnenen Kurwürde*, in: Michael Andersen u. a. (Hrsg.), *Reframing the Danish Renaissance. Problems and Prospects in a European Perspective. Papers from an International Conference in Copenhagen, 28 September – 1 October 2006*, Kopenhagen 2011, S. 171–182.
- EHMANN 1934
Wilhelm Ehmman, *Johann Walter, der erste Kantor der protestantischen Kirche*, in: *Musik und Kirche* 6 (1934), S. 188–203, 240–246, 261–264.
- EITNER 1878
Robert Eitner, *Johann Walter. Biographisches und Bibliographisches*, in: Monatshefte für Musikgeschichte 10 (1878), S. 79–94.
- EITNER 1888
Robert Eitner, *Ein historischer Irrtum*, in: Monatshefte für Musikgeschichte 20 (1888), S. 62–64.
- EITNER 1900
Robert Eitner, *Walter, Johann*, in: *Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten, der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts*, Bd. 9, Leipzig 1900, S. 166–170.
- FINDEISEN/MAGIRIUS 1976
Peter Findeisen /Heinrich Magirius (Bearb.), *Die Denkmale der Stadt Torgau*, Leipzig 1976.
- FORKEL 1784
Johann Nikolaus Forkel, *Nachrichten von einigen berühmten Tonsetzern: Johann Walter*, in: *Musikalischer Almanach für Deutschland auf das Jahr 1784*, S. 157–161.
- FÖRSTEMANN 1834
Karl Eduard Förstemann (Hrsg.), *Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschun-*

- gen. Im Namen des mit der Königl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, Bd. 1, H. 2, Halle 1834.
- FÜRSTENAU 1849
Moritz Fürstenau, *Beiträge zur Geschichte der Königlich Sächsischen musikalischen Kapelle*, Dresden 1849.
- FÜRSTENAU 1860
Moritz Fürstenau, *Philipp Melancthon und der Kapellmeister Johann Walther*, in: *Dresdner Journal* 1860, Nr. 90, S. 359f.
- FÜRSTENAU 1863
Moritz Fürstenau, *Johann Walter, kurfürstlich sächsischer Capellmeister. Eine biographische Skizze*, in: *Allgemeine musikalische Zeitung* N. F. 1 (1863), Sp. 245–250, 262–267, 282–286.
- FÜRSTENAU 1866
Moritz Fürstenau, *Die Instrumentisten und Maler Brüder de Tola und der Kapellmeister Antonius Scandellus. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Sachsens im 16. Jahrhundert*, in: *Archiv für Sächsische Geschichte* 4 (1866), S. 167–203.
- FÜRSTENAU 1867
Moritz Fürstenau, *Die Cantoreiordnung Kurfürst August's von Sachsen vom Jahre 1555*, in: *Mittheilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale* 17 (1867), S. 51–67.
- FÜRSTENAU 1871
Moritz Fürstenau, *Das Pensionsdecret Johann Walther's*, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 3 (1871), S. 8–10.
- GERHARDT 1949
Carl Gerhardt, *Die Torgauer Walter-Handschriften. Eine Studie zur Quellenkunde der Musikgeschichte der deutschen Reformationszeit*, Kassel 1949.
- GLEICH 1730
Johann Andreas Gleich, *ANNALES ECCELESIAS-TICI, Oder: Gründliche Nachrichten der REFORMATIONSHISTORIE Chur-Sächß. Albertinischer Linie, Wobey zugleich Von der Churf. Sächß. Schloß-Kirche zu Dreßden, und dem darinnen angeordneten Gottes-Dienste gehandelt wird [...]*, Dresden/Leipzig 1730.
- GRANZIN 1930
Martin Granzin, *Zur Torgauer Geschichtsschreibung*, in: *Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 19 (1930), S. 217f.
- GRULICH 1855
Friedrich Joseph Grulich, *Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau aus der Zeit und zur Geschichte der Reformation, nebst Anhängen und Lithographien*, 2., vermehrte Auflage von J. Chr. A. Bürger, Torgau 1855.
- GURLITT 1933
Wilibald Gurlitt, *Johannes Walter und die Musik der Reformationszeit*, in: *Luther-Jahrbuch* 15 (1933), S. 1–112.
- HAUSSWALD 1948
Günter Haußwald (Hrsg.), *Dresdner Kapellbuch*, Dresden 1948.
- HEIDRICH 1998
Jürgen Heidrich, *Ein unbeachtetes Schriftstück von der Hand Johann Walters. Bemerkungen zur Entstehung des Codex Gotha Chart. A 98 und zu den Stimmbüchern Bln. 40043*, in: Martin Staehelin (Hrsg.), *Gestalt und Entstehung musikalischer Quellen im 15. und 16. Jahrhundert* (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 83/Quellenstudien zur Musik der Renaissance, Bd. 3), Wiesbaden 1998, S. 193–201.
- HENZE 1906
E. Henze, *Dr. Martin Luther und der Sängerkapellmeister Johannes Walther in Torgau*, in: *Veröffentlichung des Altertums-Vereins zu Torgau*, H. 18/19 (1906), S. 31–39.
- HERRMANN 1992
Johannes Herrmann/Günther Wartenberg (Bearb.), *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*. Bd. 4: 26. Mai 1548 bis 8. Januar 1551, Berlin 1992.
- HERRMANN 2003
Matthias Herrmann, „... die erste evangelische oder deutsche messe gehalten und das sacrament beyder gestalt gereicht ...“. *Höfische Musik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Dresden*, in: *Dresdner Hefte* 21 (2003), H. 73, S. 78–84.
- HERRMANN 2004
Matthias Herrmann, „... daß die Kunst durch die Freigebigkeit der Fürsten erhalten wird ...“. *Moritz von Sachsen und die Musik*, in: André Thieme/Jochen Vötsch (Hrsg.), *Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (1521–1553)* (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., Bd. 8), Beucha 2004, S. 137–146.
- HERRMANN 2006
Johannes Herrmann u. a. (Bearb.), *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*, Bd. 6: 2. Mai 1552 – 11. Juli 1553, Berlin 2006.
- HINTZENSTERN 1976
Herbert von Hintzenstern, *Johann Walter (1496–1570), Der erste lutherische Kantor und Komponist*, in: „*Laudate dominum*“. *Achtzehn Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte, Festgabe zum 70. Geburtstag von Landesbischof D. Ingo Braecklein* (Thüringer kirchliche Studien, Bd. 3), Berlin 1976, S. 91–97.
- HOLSTEIN 1884
Hugo Holstein, *Der Lieder- und Tondichter Johann Walter*, in: *Archiv für Literaturgeschichte* 12 (1884), S. 183–218.
- HOPPE 1996
Stephan Hoppe, *Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570*, Köln 1996.
- KADE 1862
Otto Kade, *Mattheus le Maistre, Niederländischer Tonsetzer und Churfürstlich Sächsischer Kapellmeister, geb. 15... , gest. 1577. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts*, Mainz 1862.
- KADE 1892
Reinhard Kade, *Kurfürst Moritz und die Musik*, in: *Dresdner Geschichtsblätter* 1 (1892), S. 41–43.
- KEIL 2010
Siegmar Keil, „Die Musik ist ein himmlisch kunst“. *Der Kantor und Lutheraner Johann Walter (1496–1570)*, in: *Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte* 17 (2010), S. 38–49.
- KNABE 1881
Carl Knabe (Hrsg.), *Die Torgauer Visitations-Ordnung von fünfzehnhundertneunundzwanzig (Ursprung und Verwendung des Kirchenvermögens)*, Torgau 1881.
- KRAUSE 1994
Hans-Joachim Krause, *Zur Geschichte und ursprünglichen Gestalt des Bauwerks und seiner Ausstattung*, in: Jürgen Herzog/Andreas Rothe (Red.), *Die Schloßkirche zu Torgau. Beiträge zum 450jährigen Jubiläum*

- der Einweihung durch Martin Luther am 5. Oktober 1544, S. 27–41.
- LANDMANN 1998
Ortrun Landmann, Von der „Churfürstlichen Cantorey und Welschen Music“ zur „Hof-Capelle“ 1548–1709, in: *Wunderharfe. 450 Jahre Sächsische Staatskapelle Dresden. Katalog zur Ausstellung im Georgenbau des Dresdner Schlosses vom 12. September bis 29. November 1998 und im Forum der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG vom 12. Januar bis 19. Februar 1999*, S. 12–27.
- LÜTTEKEN 1999
Laurenz Lütteken, *Patronage und Reformation: Johann Walter und die Folgen*, in: Jürgen Heidrich/ Ulrich Konrad (Hrsg.), *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 63–74.
- MAGIRIUS 1989
Heinrich Magirius, *Das Schloss im Zeitalter der Renaissance: Die Hofkapelle*, in: *Das Dresdener Schloss. Monument sächsischer Geschichte und Kultur. Eine Ausstellung der Aufbauleitung des Rates des Bezirkes Dresden, der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und des Instituts für Denkmalpflege Dresden, im Auftrage des Rates des Bezirkes*, Dresden 1989, S. 57–60.
- MAGIRIUS 2009
Heinrich Magirius, *Die evangelische Schlosskapelle zu Dresden aus kunstgeschichtlicher Sicht* (Sächsische Studien zur älteren Musikgeschichte, Bd. 2), Altenburg 2009.
- MERIAN 1650
Matthäus Merian, *TOPOGRAPHIA Superioris Saxoniae, Thuringiae, Misniae, Lusatiæ, etc.* [...], Frankfurt/Main 1650.
- MICHAELIS 1939
Otto Michaelis, *Johann Walter (1496–1570), der Musiker-Dichter in Luthers Gefolgschaft* (Welt des Gesangbuchs, Bd. 21), Leipzig [1939].
- MIELSCH 1931
Rudolf Mielsch, *Johann Walter, der Schöpfer der kurfürstlichen Cantorei in Dresden*, in: *Dresdner Anzeiger, Wissenschaftliche Beilage* 8 (1931), Nr. 23, S. 91f. Wiederabgedruckt in: *Der Kirchenchor* 32 (1932), S. 15–18.
- MOSER 1929
Hans Joachim Moser, *Paul Hofhaimer. Ein Lied- und Orgelmeister des deutschen Humanismus*, Stuttgart 1929.
- MÜLLER 1911
Nikolaus Müller (Hrsg.), *Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt, Briefe, Akten u. dgl. und Personalien*, Leipzig 1911.
- OELSNER 1989
Norbert Oelsner, *Das Schloss im Zeitalter der Renaissance: Der Riesensaal*, in: *Das Dresdener Schloss. Monument sächsischer Geschichte und Kultur. Eine Ausstellung der Aufbauleitung des Rates des Bezirkes Dresden, der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und des Instituts für Denkmalpflege Dresden, im Auftrage des Rates des Bezirkes*, Dresden 1989, S. 62–65.
- OELSNER 1998
Norbert Oelsner, *Der Riesensaal im Dresdner Residenzschloß. Ursprüngliche Baugestalt und bildkünstlerische Ausstattung (1549–1627)*, in: *Denkmalpflege in Sachsen 1894–1994*, hrsg. von Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Teil 2, Weimar 1998, S. 377–388.
- PALLAS 1911
Karl Pallas (Bearb.), *Die Registraturen der Kirchengvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. Abt. 2, Teil 4. Die Ephorien Torgau und Belgern* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 41), Halle 1911.
- PRAETORIUS 1614/15
Michael Praetorius, *Syntagma musicum*, Bd. 1: *Musicae artis Analecta*, Wittenberg 1614/15.
- RAUTENSTRAUCH 1907
Johannes Rautenstrauch, *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen*, Leipzig 1907.
- RICHTER 1998
Matthias Richter, *Anmerkungen zur Theologie Johann Walters*, in: Friedhelm Brusniak (Hrsg.), *Johann-Walter-Studien – Tagungsbericht Torgau 1996*, Tutzing 1998, S. 57–72.
- ROCKSTROH 1996
Andreas Rockstroh, *Der Urkantor der evangelischen-lutherischen Kirche. Zum 500. Geburtstag von Luthers Komponisten und Kantor in Torgau: Johann Walter*, in: *Der Kirchenmusiker* 47 (1996), S. 147f.
- RUHNKE 1963
Martin Ruhnke, *Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert*, Berlin 1963.
- SCHÄFER 1852 A
Aphorismen zur Geschichte der Musik in Sachsen vor 1548, dem Stiftungsjahre der Hofcantorei in Dresden, in: Wilhelm Schäfer (Hrsg.), *Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart*, 1. Serie, Dresden 1854, S. 284–320.
- SCHÄFER 1852 B
Einige Beiträge zur Geschichte der Kurfürstlichen musikalischen Capelle oder Cantorei unter den Kurfürsten August, Christian I. u. II. u. Johann Georg I., in: Wilhelm Schäfer (Hrsg.), *Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart*, 1. Serie, Dresden 1854, S. 404–451.
- SCHILLING 1998
Willy Schilling, *Daten zur Geschichte der Stadt Kahla*, Bd. 1: *Von den Siedlungsanfängen bis zum Sturm des Kaiserreiches 1918*, Horb/Neckar 1998.
- SCHMIDT 1961
Eberhard Schmidt, *Der Gottesdienst am kurfürstlichen Hofe zu Dresden. Ein Beitrag zur liturgischen Traditionsgeschichte von Johann Walter bis zu Heinrich Schütz*, Berlin 1961.
- SCHNEIDERHEINZE 1996 A
Armin Schneiderheinze (Red.), *Lob und Preis der himmlischen Kunst Musica – Johann Walter und die Musik der Reformation. Ausstellung zum Lutherjahr 1996*, Torgau 1. Mai bis 31. Oktober 1996, Schloß Hartenfels Lapidarium, Torgau/Oschatz 1996.
- SCHNEIDERHEINZE 1996 B
Armin Schneiderheinze, *Holdseliger, meins Herzens Trost: Johann Walter (1496–1570) – Kantor, Kapellmeister, Bürger*, in: *Sächsische Heimatblätter* 42 (1996), S. 244–248.
- SCHNOOR 1948
Hans Schnoor, *Dresden – Vierhundert Jahre deutsche Musikkultur*, Dresden 1948.
- SCHRÖDER 1917
Otto Schröder, *Luther und Johann Walter als Begründer des evangelischen Gemeindegesanges*, in: *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* 22 (1917), S. 71–74, 97–100, 135–138.
- SCHRÖDER 1940
Otto Schröder, *Zur Biographie Johann Walters (1496–1570)*, in: *Archiv für Musikforschung* 5 (1940), S. 12–16.
- SEHLING 1902
Emil Sehling (Hrsg.), *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. I: *Sachsen und*

- Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten, Halbband 1: *Die Ordnungen Luthers. Die ernestinischen und albertinischen Gebiete*, Leipzig 1902.
- SIPTITZ 1996
Erich Siptitz, *Das in Torgau verschollene Portrait des Johann Walter. Ein Gemälde von Lucas Cranach d. J.?*, in: Armin Schneiderheinze (Red.), *Lob und Preis der himmlischen Kunst Musica – Johann Walter und die Musik der Reformation. Ausstellung zum Lutherjahr 1996*, Torgau 1. Mai bis 31. Oktober 1996, Schloß Hartenfels Lapidarium, Torgau/Oschatz 1996, S. 22–26.
- STAEHELIN 1998
Martin Staehelin, *Johann Walter. Zu Leben, Werk und Wirkung*, in: Friedhelm Brusniak (Hrsg.), *Johann-Walter-Studien – Tagungsbericht Torgau 1996*, Tutzing 1998, S. 15–35.
- STALMANN 1971/1996
Joachim Stalmann, *Musik beim Evangelium. Gedanke und Gestalt einer protestantischen Kirchenmusik im Leben und Schaffen Johann Walters*, in: Der Kirchenmusiker 22 (1971), S. 1–11. In stark überarbeiteter Fassung wiederabgedruckt in: Armin Schneiderheinze (Red.), *Lob und Preis der himmlischen Kunst Musica – Johann Walter und die Musik der Reformation. Ausstellung zum Lutherjahr 1996*, Torgau 1. Mai bis 31. Oktober 1996, Schloß Hartenfels Lapidarium, Torgau/Oschatz 1996, S. 15–21.
- STALMANN 2007
Joachim Stalmann, [Art.] *Walter, Walther, Johann d. Ä.*, in: Ludwig Finscher (Hrsg.), *Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik*, 2., neubearb. Ausgabe [MG2], Personenteil Bd. 17, Kassel/Stuttgart 2007, Sp. 430–437.
- STEUDE 1978
Wolfram Steude/Ortrun Landmann/Dieter Härtwig, *Musikgeschichte Dresdens in Umrissen* (Studien und Materialien zur Musikgeschichte Dresdens, Bd. 1), Dresden 1978.
- STEUDE 1994
Wolfram Steude, *Musik im Dresdner Residenzschloß*, in: *Dresdner Hefte* 12 (1994), H. 38, S. 59–66.
- STEUDE 1997
Wolfram Steude, *Die Hofmusik unter Kurfürst Moritz*, in: *Dresdner Hefte* 15 (1997), H. 52, S. 57–63.
- STEUDE 1998
Wolfram Steude, *Johann Walter in Dresden – Beobachtungen und Anmerkungen*, in: Friedhelm Brusniak (Hrsg.), *Johann-Walter-Studien – Tagungsbericht Torgau 1996*, Tutzing 1998, S. 37–56. Wiederabgedruckt in: Wolfram Steude, *Annäherung durch Distanz. Texte zur älteren mitteldeutschen Musik und Musikgeschichte*, hrsg. von Matthias Herrmann, Altenburg 2001, S. 70–81.
- TAUBERT 1868
Otto Taubert, *Geschichte der Pflege der Musik in Torgau*, Torgau 1868. Erschienen auch als: *Geschichte der Pflege der Musik in Torgau vom Ausgange des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Tage*, in: *Programm des Gymnasiums zu Torgau, mit welchem zu der Feier des Schröderschen Stiftungs-Aktus am 5. April 1868 ergebenst einladet Dr. August Haacke, Direktor des Gymnasiums und Professor*, Torgau 1868, S. 1–36.
- TAUBERT 1870
Otto Taubert, *Der Gymnasial-Singechor zu Torgau in seiner gegenwärtigen Verfassung nebst Nachträgen zur Geschichte der Pflege der Musik in Torgau*, Torgau 1870.
- WALTHER 1732
Johann Gottfried Walther, *Musicalisches Lexicon oder musicalische Bibliothek*, Leipzig 1732.
- WECK 1680
Anton Weck, *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib- und Vorstellung. Auf der Churfürstlichen Herrschafft gnädigstes Belieben in Vier Abtheilungen verfaßet, mit Grund- und anderen Abrißen, auch bewehrten Documenten, erläutert [...]*, Nürnberg 1680.
- WERNER 1902
Arno Werner, *Geschichte der Kantorei-Gesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen*, Wiesbaden 1902.

ARCHIVALIEN

Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SHStAD)

10001 Ältere Urkunden

Ältere Urkunden, Nr. 11369

Chur(fürst) Morizens zu Sachßen Hoff Cantorey Ordnung D(atum) Torgau den 22. Sept(embris) 1548. Concept.

Loc. 10550/6

Der kuhrfürstin Annen verhey Rathung, heimführung und leibgedinge betr(effend) 1548–54.

Loc. 10561/13

Herzog Johann Ernsts des Jungern zu Sachssen gehaltenes beylager zu Torgau belingend 1542.

Loc. 10561/17

Bericht wie es vff hertzogk Johan Friderichs [zu Sac]hssen, zu Torgau gehaltener furstlichen heimb[uh]rung] zugang(en) sey, anno 1527.

10004 Kopiale

Kopialbuch 221

[Vier vnderschiedliche bucher darinnen allerley begnadung, befreyung, bestallung, vnnd andere öffentliche vorschreibung, inn hertzog Augusten zu Sachssenn etc. churfürsten nahmen außgangen, von dem 1545 biß vff das 1586 jahr, darunter dieses] Das andere buch von dem 1554 biß vff das 1555 jahr.

10036 Geheimes Finanzarchiv

Loc. 32435, Rep. XXVIII, Kantoreiordnung Nr. 1

Churfürstliche sechsische cantoreiordnung vernewert anno etc. 1568.

Loc. 32435, Rep. XXVIII, Kantoreiordnung Nr. 2

Churfürstliche sechsische cantorey ordnung 1568 verbessert für 1592.

Loc. 32436, Rep. XXVIII, Hofordnung 3c

Ordnu[n]ge des churfürsten tzü Sachssenn, hertzogenn Aügüstj etc. vnd burgräuen tzü Magdebürgk was gestaltt auß sonderlicher vorordnung seiner churfürstlichen gnadenn, die fursten grauen hern, redte, amptleuthe, junckern diener, vnnd andere inn derselben hofhaltung, auch die diner inn s(eine)r churf(ürstlichen) gnaden empternn forderr vnderhalten werden sollen [...].

Loc. 32436, Rep. XXVIII, Hofordnung 4

Ordnu[n]ge des churfürsten zu Sachssenn hertzen Augusti etc. vnnd burgraffen zw Magdeburg was gestalt auß sonderlicher vorordnu[n]g seiner churfürstlichen gnadenn die furstenn graffenn herren redte amptleuthe, juncker, diener, vnnd andere in der selbenn hofhaltung, auch die diener in seiner churfürstlichen gnad(en) empternn forderr vnterhalten werden sollen [...].

Loc. 32437, Rep. XXVIII, Hofordnung 4a

Ordnu[n]ge. des churfürsten hertzen Augusti tzü Sachßen etc. vnd burgrauen tzü Magdeburg newen hofhaltung. anno Dominj 1558.

Loc. 32437, Rep. XXVIII, Hofordnung 4b

Neue hof ordnung wie furder alle meins genedigsten herrn etc. diener, vnterhaltung habenn sollen an parem gelt. 1558.

Loc. 32437, Rep. XXVIII, Hofordnung 4c

[ohne Titel, bestehend aus zwei Teilen mit jeweils eigenem Titel].

Loc. 32437, Rep. XXVIII, Hofordnung 4d

[ohne Titel; enthält Hofordnungen von 1563, 1575, 1577, 1581 und 1582].

Loc. 32438, Rep. XXVIII, Hofordnung 4i

Hoffbuch 1563.

Loc. 32440, Rep. XXVIII, Hofordnung 36

Churfürstlich sächsich neu hoffbuch eines idern dinstgelds monatlichen besoldung vnd wochentlichen kostgeldes angefangen tzü Torgau den erstenn januarj anno 1563.

Loc. 32673, Gen. 586

Dienstgeld 1553.

10006 Oberhofmarschallamt

OHMA G, Nr. 1

Beschreibung 1. Churfürst Moritz vnd Augusten etc. gebruder fastnacht freuden anno etc. 1553. vnd 54. 2. Churfürst Augusten etc. sohns hertzog Alexanders kindtauff 1554. 3. Das gross Dresdenisch armbrustschiesenn 1554. 4. König Maximilians etc. kronung zu Franckfurt am Maien. 1562. 5. Ein turnier zu Prag. 1570. 6. Pompa funebris Joannis 2.^{di} electj regis Vngariae 1571.

10024 Geheimer Rat

Loc. 4519/3

Churfürst Augusti zu Sachßen geordnete Winter kleidung vor dero diener betreffend a(nn)o 1553.

Loc. 8679/3

Tageregister was bei regirung des durchlauchtigstenn hochgebornnen fursten vnd hern herrn Augusten hertzen zu Sachssen [...] als das gemeine speisen tzü hoff ab vnnd die monatsbesoldung dagegen tzureichen angeschafft auf ein ganntz jahr vom Neuen Jahrstage anno 1563 bis auf den Neuen Jarstag des 1564 iares vor s(einer) churf(ürstlichen) g(naden) derselben gemahl, junge herschafft freulein vnd frau tzimmer so vber hoff gespeiset auch derselben diener die ihr cost tzü hofe haben [...] verthan ausgeben vnnd aufgangen ist [...].

Loc. 8687/1

Cantorey-Ordnung so Churfürst Moritz und Churfürst Augustus A(nn)o 1548. und 55. aufrichten laßen, sambt einem Inventario über die Gesang-Bücher, welche damals in der Cantorey verhanden gewesen, desgl(eichen) Die zur Hoff-Capelle gehörigen Personen und Instrumente, deren Besoldung und Unterhalt belangende, a(nn)o 1581–1693. 1707.

Loc. 10526/4

Ritterspiell, so bey regirung churfürst Augusten, ann s(einer) churf(ürstlichen) g(naden) vnnd anderen höffen gehalten worden, von dem 1554. biß vff das 1586. jahr.

Loc. 10550/5

Schriefften, belangende hertzog Augustenn zu Sachßenn mit freulein Annenn könig Christiani des III zu Denemarck tochter zu Torgau gehaltenenn furstlich beylager, anno 1548.

Loc. 37291, Rep. 22, Dresden, Nr. 198
Verschreibung über das Haus zur Wohnung für die Kapellknaben auf der Brudergaße zu Dresden 1573.
Rentkopia 1561
Copial in Rent. Sach(en) 1561.
Rentkopia 1562
Copial in Renth-Sachen d(e) a(nn)o 1562.

10040 Obersteuerkollegium

Nr. 357
Landsteuer-Register von Städten 1551 [Bd. 3a: Rochlitz bis Zörbig].
Nr. 418
[Landsteuer-Register von Städten 1556: Belgern bis Zwickau].
Nr. 430
Landsteuer-Register von Städten 1557 [Bd. 1b: Oschatz bis Zwickau].

Nr. 462
Landsteuer-Register von Städten 1562 [Bd. 2: Pirna bis Zörbig].
Nr. 487
Landsteuer-Register von Städten 1565 [Bd. 3: Pirna bis Zörbig].
Nr. 552
Landsteuer-Register von Städten 1567 [Bd. 2: Penig bis Zörbig].
Nr. 588
Landsteuer-Register von Städten 1568 [Bd. 3a: Rochlitz bis Zörbig].
Nr. 628
Landsteuer-Register von Städten 1569 [Bd. 3: Torgau bis Zwickau].
Nr. 667, Bd. 8
Landsteuer-Register des meißn(ischen) u(nd) erzgeb(irgischen) Creyßes Andreae 1572 von Städten. Vol. VIII. [Altenberg bis Zwickau].

Halle, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (ULBSA)

Sign. Pon. Hist. 2^o244
[Chronik der Stadt Torgau 747–1627, mit Fortsetzung 1628–1695, Michael Böhme (Torgauer Schulmeister

1575–1616) zugeschrieben, weitergeführt von Amtsnachfolger Augustin Preil und anderen. Abschrift um 1700].

Kahla, Kirchenarchiv (KAK)

ohne Signatur
Johan Walters zu Torgau testament vnd letzter wille

Kahla, Stadtarchiv (StAK)

Bestand 0413/03, Sig. 901
[Schreiben Hanns Sontags an den Kahlaer Stadtrat].
Personenverzeichnis zum Stadtbuch 1509–1574
Verzeichnis der in den Jahren 1509–1574 neu aufgenommenen Bürger, deren Bürger, der Aufnahmetage, der amtierenden Bürgermeister und der für die Aufnahme gezahlten Gebühren (mit Register). Aus dem „Stadtbuch“ von 1509–1574. Ausgeschrieben von Franz Lehmann.

Stadtbuch 1509–1574
Dye vmbeschreybung dysses nawenn statbuchs ist gescheenn bey deme erßamenn Tytzelnn Wepel burgermeister anno Domini etc. fun[f]tzezhenn hunderth vnde inn deme neundenn jare vnde vonn worde tzu worde, ann alle vor anderunge awß deme rechtenn original des aldenn statbuchs genomenn, welch alt statbuch bey dem ersamenn Erhart Kölbenn burgermeister anno etc. in deme funffvnndefunfftzigisten iare gemacht wurdenn ist.

Merseburg, Kulturhistorisches Museum Schloss Merseburg (KHMSM)

ohne Signatur (alte Signatur des Vereins für Heimatkunde Merseburg: M X 78)
Diese Registratur oder Proceß-Ordnung auf Hertzog Augusti zu Sachsen beylager A(nn)o 1548 zu Torgaw

gehalten mit der Prinzeßin Anna König Christian des III. in Dennemarck Tochter. Nach Michaelis wie fol. [vacat] zusehen. [...].

Torgau, Kirchenarchiv (KAT)

ohne Signatur
Acta des Lÿceums zu Torgau, einige Urkunden, auch die die Cantorei betreffenden und über das Einkom(m)en bei Vacanzen, betreffend. Rectorats-

wohnung. [Die Akte liegt nicht mehr gebunden vor, sondern wurde in ihre einzelnen Dokumente aufgelöst.]

Torgau, Stadtarchiv (StAT)

- H. 7 (alte Sign.: P. 659, III)
[ohne Titel; Sammlung diverser Dokumente, insbesondere zur Torgauer Schule].
- H. 37 (alte Sign.: P. 659, IV)
[ohne Titel].
- H. 41 (alte Sign.: P. 662, XXXI)
[ohne Titel].
- H. 42 (alte Sign.: P. 659, VI)
Beschreibung des Elbstromes und der darin fließenden Gewässer nebst der daran liegenden Orte. Von Rektor in Dommitzsch (U. a. auch Viertelsmeister in Torgau) 1730.
- H. 47 (alte Sign.: P. 661, XXVIII)
Sammlung allerley alter Torgauischen Begebenheiten, darinn enthalten: 1. Ein kleiner deutscher Außzug aus D(octor) Summers lateinisch geschriebenen Diario. 2. dergleichen aus D(octor) Jacob Horstens lateinischen und gedruckten Medicinal Briefen. 3. Das Evangelische Torgau in den ersten 100 Jahren nach der Reformation Lutheri in 10. Decenniis eingetheilet vom Jahre 1517 bis 1617. [Ms. von Wilhelm Krudthof 1754.]
- H. 123
[ohne Titel; enthält eine Fassung der Böhme-Chronik].
- H. 671 (alte Sign.: Cap. II, 3, 6a)
Zuwissen in dem xv^{c(enti)} xxix jare ist ditz buch geordent hinfuro ein stadbuch genant zusein vmb schwacher gedechtnus willen der menschen ydermans notturft auf bit vnd beger dorein zuschreib(en). Angefangen auf Weynachten bey dem burgermeister Georgen Keelhaymer, Jacoben Wiltfeier Heinrichen harnaschmeyster Andressen Cather, Erasmus Tylo Anthonio Vnrugen, Magistro Vito Warbeck, vnd Georgen Gerlach ratisfreunden. 1529 bis 1533.
- H. 673
Acta des rats anno a Natiuitate Christi xv^{c(enti)} xxx^o.
- H. 674
Acta des rats anno Do(min)i xv^{c(enti)} xxxi bey dem burgermeister Jacoben Wiltfeier.
- H. 677
[ohne Titel; Torgauer Ratsprotokollbuch 1536].
- H. 678
Acta des rats zu Torgau 1537 [...].
- H. 686
[ohne Titel; Torgauer Ratsprotokollbuch 1550].
- H. 695
Ratsprotokolle 1560.
- H. 2459
Bestellung des cantors ampt.
- H. 2460
Acta Die Cantoreygesellschaft zu Torgau und alles dahingehörige betr(effend) ergangen bey der Superintendent(ur) [zu] Torgau.
- H. 2612 (alte Sign.: P. 659, II)
Epitaphia auff hiesigen Hospital Kirnhoffe [...].
- H. 2734
Berechnung des gemeinen castens zw Torgau 1542 [...] [Blatt stark beschädigt].
- H. 2736
Berechnung Peter Wyrts, George Laichers, Hansen Barbirs, Hieronimi Njhemans, Bernhart Georgen vnd Valten Tischers, als vom rathe verordenthe vorstehere des gemeinen castens vnd der armen, vber eynna(m) vnd ausgabe, anfangenn[!] sontags, in vigilia, Circumcisionis D(omi)ni, des eyvnddreisigsten jhars, vnd endet sich am tage Circu(m)cisionis D(omi)ni, im xxxij^o.
- H. 2737
Berechnung des gemeinenn cast(ens) anno 1533 es ist 1532!
- H. 2738
Berechnung anno 1535 castenn hernn Merthen Prostwitz Hans Trautman bawmeyster George golt-schmidt Peter Borintz[!] speysser der armen Greger Horst Valten Heber.
- H. 2739
Berechnu(n)g des gemeinen castens anno 1536 casten hernn Heinrich Laurhase Peter Schicko, bawmeyster Peter Bornitz Thomas Berger speisser Valten Heber Maths Tungal.
- H. 2740
Berechnung des gemeinen castens zu Torgau anno Dominj 1537 casten herren Thomas Schmidt Peter Schick bawmeyster Bernhart Buchner Caspar Ottfar speysemeyster Maths Tüngel, George Ortel.
- H. 2741
Berechnung des gemeinen castens zw Torgaw anno Dom(in)j funfzehnhundert vnnnd ihm neunvnddreßsigstenn jhar bey Hans Voitte vnnnd Hans Zschattenn beide geordenthe castenherren vber eyynnamm vnnnd ausgab bawmeister Adrian Deyderich Hans Dornn speißer Peter Krackaw George Wunderlich anno 1.5.3.9.
- H. 2742
Berechnung des gemeinen castens zw Torgaw anno Dominj funfzehnhundert vnnnd im virzigstenn bey Marcus Winckler vnnnd Hansenn Zschatt(en) geordenthe castenherrn vber eyynnamm vnnnd ausgab gescheen bawmeister Hans Dorn Heinrich Winthher [s]peiser im spittall George Wunderlich Mats Tungal anno 1.5.4.0. Nickel pawher castenschreiber von Peßingk.
- H. 2743
Gehört zu einer Rechnun[g des] gemeinen Kastens, wahrscheinlich zu der vom Jahre 1545.
- H. 2744
Berechnung des gemeinen kastens zw Torgaw anno Dom(in)j 1546 vnnnd hebet sich Circumcisionis Dom(in)j im xlvi^{ten} an vnd gehet Circumcisionis Dom(in)j des xlvij^{ten} aus bey Thomas Burckert vnd Georgen Langen bescheen.
- H. 2745
Berechnung des gemeynen kasten zu Torgaw anno Dominj 1^{m(ille)} v^{c(enti)} xlvij^{ten} bey Thomas Burckarrthe vnd Anders Frizschenn kasten hern bescheen, 1548.
- H. 2746
Jarrechnung des gemäynen castens zu Torgaw vber eynna(m) vnd außgabe durch die vordordenthen vorstehere der armen, als Thomas Burckart(en), Andresen Fritzschen, vnd ire mit [z]ugeordenthe, als Peter Bornitz, Heinrich Winter vnd Georgen Örtel, die sich am tage Circumcisionis D(omi)nj anno xv^{c(enti)} vnd im xlvij^{ten} angefangenn vnd die zzeit xlix^{ten} beendet.

- H. 2747
Jarrechnung des gemeinenn kastens tzu Torgaw, vber einname vnd ausgabe, bey Peter Schicko: Peter Huthen: Hansen Windisch: als verordenthen kastenherren, sampt ihren mithtzugeordenthen Hansen Katzmeiern, Fabian Rosenkrantz, als baumeistern, Caspar Othfäyrn, Bartel Heintzen, als speisern, welche sich anfehert Circumcisionis Dominij des tausent funffhundert vnd funfftzigsten jahres, vnd endet sich im einvndfunfftzigstenn vff dieselbe tzeith. Bartholomeus Weÿße kastenschreyber. [...].
- H. 2748
Jarrechnung des gemeinen kastens tzu Torgaw, anno Jesu Christi: 1551 [Umschlag; Titelblatt zugeklebt].
- H. 2749
Jarrechnung des gemeinen kastens vnd der armen tzu Torgaw vffs jahr 1552 [Umschlag; Titelblatt zugeklebt].
- H. 2750
[Jarrechnung des gemeinen kastens vnd der armen tzu Torgaw, welche sich anfehert Circumcisionis Domini des 1553 jhares, vnd endet sich Circumcisionis D(omi)ni des 1554 jares, bey ...] vnd [...] kastenherren [...] vnd [...] speiseherren [...] vnd [...] baumeistern [...] Bartholomeus Weÿß kastenschreyber. 1553 [Blatt stark beschädigt].
- H. 2751
Jarrechnung des gemeinen kastens vnd der armen tzu Torgaw, welche sich anfehert Circumcisionis Domini des 1554 jhares, vnd endet sich Circumcisionis D(omi)ni des 1555 jares, bey Greger Siech vnd Valten Herman kastenherren. Barthel Heintzen vnd Caspar Rudinger speiseherren. Hans Katzman vnd [Erasmus?] Bocho Bawmeistern. [Ambrosius] Winckler [kastenschreib]ber [...].
- H. 2752
1556 Eine halbe jarrechnung des gemeinen kastens vnd der armen zu Torgaw welche sich anfehert Circumcisionis D(omi)ni des 1556 jars, vnd endet sich Walpurgis eiusdem anni 1556 bey Greger Siech vn(d) Valten Herman kastenherren Barthel Heintzen Caspar Rudiger speiseherren [Han]s Katzman [Eras]mo Boccho baumeistern. Ambrosius Winckler publici aerarij scriba. [...].
- H. 2753
Jarrechnung des gemeinen kastens zw Torgaw welche sich anfehert Walpurgis des 56 jars vnd endet sich Walpurgis des 1557 Jars. bey Greger Siech vnd Melchior Schuman castenherren Barthel Heintzen Caspar Ruediger speiseherren Hans Katzman Heinrich Winther bawmeistern. Ambrosius Winckler kastenschreiber.
- H. 2754
Jarrechnung des g[emeinen] kastens zue Torgaw, we[lche sich] anfehert Walpurgis des [57] jars vnd endet sich Walpurgis des 1558 jars bey] Greger [Siech] Caspar [...] [castenherren] Barthel [Heintzen] Cas[par Ruediger] [speiseherren] H[ans Katzman] H[einrich Winther bawmeistern] [Blatt stark beschädigt].
- H. 2755
[Jarrechnung des] gemeinen [kastens zue Torga]w welche sich [anfehert Walpurgis 58 jars [vnd endet sich Walpurgis des 1559 jars ...] [Blatt stark beschädigt].
- H. 2756
Jarrechnung des gemeinen kastens zue Torgaw, welche sich anfehert Walpurgis 59 jares vnd endet sich Walpurgis des 1560 jars. bey Johan Schadten Casparn Otfarnn Barthel Heintzen kastenherren Caspar Ruedigern Paul Ringenhain speiseherren Heinrich Winther Hans Hetzern bawmeistern. Ambrosius Winckler kastenschreiber.
- H. 2757
Jarrechnu(n)g des gemeinen kastens zue Torgaw des 1560. vnd 1561. jars [Umschlag; Titelblatt zugeklebt].
- H. 2758
Jarrechnung des gemeinen kastens zue Torgaw, welche sich anfehert, Walpurgis im 61 jare, vnd endet sich Walpurgis des 62 jares. bey Philippus Melanthon Johann Hetzernn kastenherren Casparn Ruedigern Paul Ringenhain speiseherren Heinrich Winthern Ilgen Hempel bawmeister Ambros[ius] [Winckler kastenschreiber] [Blatt beschädigt].
- H. 2759
Jarrechnung des gemeinen kastens zue Torgaw, welche sich anfehert, Walpurgis ym 62. jare, vnd endet sich Walpurgis des 63. jares: bey Philippus Melanthon Johann Hetzernn kastenherren. Casparn Ruedigern Paul Ringenhain sp[eiseherren] [H]einrich [Wint]hern [...] bawmeistern ... kastenschreiber [Blatt stark beschädigt].
- H. 2760
Jarrechnung des gemeinen kastens zu Torgaw welche sich anfehert Walpurgis ym 63. jare, vnd endet sich Walpurgis des 64. jares. bey Friederich Trautman Johann Hertzernn kastenherren. Casparn Ruedigern Paul Ringenhain speiseherren Hansen Fresseln Thonius Schrotergk bawmeistern. Ambrosius Winckler kastenschreiber.
- H. 2761
Jarrechnung des gemeinen kastens zue Torgaw welche sich anfehert Walpurgis im 64 jare vnd endet sich Walpurgis des 65 jares. bey Friederich Trautman Johannes Hertzernn kastenherren. Casparn Ruedigern Pauln Ringenhain speiseherren Hansen Fresseln Hansen Micheln bawmeistern. Ambrosius Winckler kastenschreiber.
- H. 2762
Jarrechnung des ge[m]einen kastens zue [To]rgaw, welche sich an[fehert] Walpurgis ym [65] jare vn(d) endet sich Walpurgis des [6]6 jares. Bey Johan [...] oppen Johan Hetzernn kastenherren. [C]asparn Ruedigern Paul Ringenhain speiseherren [H]ansen Micheln Ilgen Planitz bawmeistern. Ambrosius Winckler kastenschreyber.
- H. 2763
Jarrechnung des gemeinen kastens zu Torgaw, welche sich anfehert Walpurgis ym 74 jare vnd endet sich Walpurgis des 75. jares. bey Barthel Phurmann Andreas Windisch kastenherren. Lorentz Cuntze Georg Horst speiseherren Ilgen Planitz Christoff Pechman bawmeistern. Ambrosius Winckler kastenschreiber.
- H. 3027
[ohne Titel; Torgauer Kantional von 1608].

Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW)

Alle Akten aus dem Bestand Ernestinisches Gesamtarchiv (EGA).

- Kopialbuch F. 14, Bd. II
Vorschreibung der ambtleut vnd diner [...] [Bd. 2].
- Reg. Aa, Nr. 2991
Aufgaben vor die cantorei.
- Reg. Bb, Nr. 1796
[ohne Titel; Lochauer Lagerbuch].
- Reg. Bb, Nr. 2443
Ampt Torgaw. Rechnu(n)g vber das ampt im sech[s] vndzweintzi[g]sten jhare angefangen vnnnd im xxvij jhare beschlossenn.
- Reg. Bb, Nr. 2445
Jharrechnu(n)g vber das ampt Torgaw Georgen Kelhey(m)mer angefangen mitwoch am tage Walpurgis im sibenvndzweintzi[g]stenn jhare vnd endet sich dornstag abent Walpurgis im acht vndzweintzigsten jhare beschlossenn.
- Reg. Bb, Nr. 2447
Rechnung vber das ambt Torgau angefang(en) Michael(is) im xxviii^(ent) vnd auff Walpurg(is) im xxix^(ent) beschlossenn Nickel Demuth schosser.
- Reg. Bb, Nr. 2450
Rechnung vber das ampt Torgaw Walpurg(is) im xxx^(ent) angefangen vnd Walpurg(is) im xxxi jar beschlossenn durch mich Nickel Demuth die zeit schosser.
- Reg. Bb, Nr. 4342
Register vber innahme vnd außgabe der heymfardt anno D(o)m(ini) xv^(ent) xxvij^o.
- Reg. Bb, Nr. 4608
Chürfürstliche ausgabe der quatember vff Reminiscere 1546.
- Reg. Bb, Nr. 5061
Capitalbuch furstlicher einname vnd ausgabe, durch mich Pauln Löbernn camerschreibern gehalten, angefangen sonntags Trinitatis 1570 vnnnd sonntag Trinitatis 1571 beschlossenn.
- Reg. Bb, Nr. 5173
[ohne Titel].
- Reg. Bb, Nr. 5225
Churfürstliche hoffaufgabe eins quartals durch mich Sebastian Schadt camerschreiber angefangen sonntags nach Mathey anno etc. xxvj vnd endet sich vff sonntag nach Thome desselben jares.
- Reg. Bb, Nr. 5229
Churfürstlich hofausgabe an gelt vnnnd vorrat der kuchen durch mich Gilgen Caspernn kuch schreiber sonntags Trinitatis anno etc. xxvj angefangen vnnnd auff sambstag nach Mathej desse[ll]ben jares beschlossenn.
- Reg. Bb, Nr. 5331
Churfürstliche hoffausgabe Lucie 1545 angefang(en) vnnnd Reminiscere 1546. beschlossenn.
- Reg. Bb, Nr. 5564
Ausgabe ein jarlang vff den reyßen durch mich Sebastian Schadt camerschreiber angefangen Sambstag nach Erhardj anno etc. xxv vnd dinstag nach Martinj desselben jares beschlossenn.
- Reg. Bb, Nr. 5712
Futter außrichtung meyns gnedigsten hern herzog Friderichs churfurst(en) etc. dornstag nach Vitij anno D(omi)ni xv^(ent) xxj^{mo} vnnnd außrichtung hertzog Johannes von Sachssenn etc. Extra.
- Reg. Bb, Nr. 5935
Sommerhofkleydung m(eines) gnedigst(e)n hern hertzog Friderich(e)n churf(ursten) zu Aldenburg geschehen anno D(omi)ni xv^(ent) xvij.
- Reg. Bb, Nr. 5943
Sumer chleydung im xxj jar ist roth lundisch zu rocken rot mechlich zu hossen vnd cappen gewest zu Koburck auß geben.
- Reg. Bb, Nr. 5946
Sumer kleydung vndtt wintter kleydung im xv^(ent) vndtt xxv jar.
- Reg. D, Nr. 58, Bd. IV
Acta betr(effend) die Vermählung des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen mit Sibylle, Tochter Herzogs Johann von Jülich-Cleve-Berg (1527). Vol(umen) IV.
- Reg. D, Nr. 73
Heirat zwischen hertzog Philipßen von Pommern vnd freilein Marien gebornen hertzogin zü Sachssen etc. 1536.
- Reg. D, Nr. 78, Bd. I
Heirat zwischen hertzog Johans Ernsten zü Sachssen vndt freulein Katharinen hertzogin zü Braünschweig vndt Lunebürgk etc. a(nno) 1542.
- Reg. D, Nr. 78, Bd. II
[Heirat zwischen hertzog Johans Ernsten zü Sachssen vndt freulein Katharinen hertzogin zü Braünschweig vndt Lunebürgk etc. a(nno) 1542].
- Reg. D, Nr. 223
Ärztliche Nachrichten von M. Ratzemberger u(nd) S. Wild für den Kurfürsten Johann Friedrich v(on) Sachsen, dann das Ableben der Herzogin Sibyllen und Johann Friedrichs und beide[r] Begräbniß u(nd) Epil[o]g 1541–54.
- Reg. Hh, Nr. 1557
Vff beuehl des churf(ursten) zu Sachss(en) xxxvf(lorin) xj g(roschen) iiij d(enar) fur v gesanngbucher inn die schloskirch(en) zu Torgau.
- Reg. Jj, Nr. 6
Visitation zu Altenburg, Remsden, Born, Colditz, Numpschen, Grim, Eilenburg, Torgau, Dieben, vnnndt Gräffenhänich(en) 1533 34.
- Reg. Mm, Nr. 704
1536. Walter.
- Reg. O, Nr. 549
1541–46. Acta betr(effend) den Zustand und die Gebrechen der Schule zu Torgau.
- Reg. O, Nr. 927
[ohne Titel; enthält einen Brief von Johann Walter].
- Reg. Oo, Nr. 953
1535. Schriften bet(reffend) die Bewilligung von jährlich 100 f(lorin) zur Unterhaltung der Cantorei in Torgau.
- Reg. Pp, Nr. 302
Steuerlisten Kahla über den Vater (Türkensteuer): Vermögensverhältnisse der Brüder; Amtsrechnungen, Geleitszeichnungen.
- Reg. Rr, S. 1–316, Nr. 5
Extract vnnnd austzug, hertzog Johans churf(ursten) zu Sachssenn etc. seligenn, begnadungs- vnnnd dinstvorschreybungen, die vff lebenslangk stehenn.
- Reg. Rr, S. 1–316, Nr. 6
Vorzeichnis was man nachfolgenden personen ydem eyn jar zu kathem[b]erge[ll]de geben act(um) anno D(omi)ni xv^(ent) xxv^o.
- Reg. Rr, S. 1–316, Nr. 2091
1526–45. Johannes Walter, Componist in der Kantoirei zu Torgau.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Dresden, Christa Maria Richter (Fotos)

Richter: Abb. 2–4, 9, 12, 16, 21, 22

Dresden, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Richter: Abb. 13–15, 17

Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv

Richter: Abb. 34–43; *Herzog*, Abb. 7

Gotha, Forschungsbibliothek

Stalman: Abb. 2 (Poes. 8° 2953/7)

Kahla, Kirchenarchiv

Richter: Abb. 51

Leuna, Joan Sallas (Zeichnungen)

Richter: Abb. 18–20, 23–26

Torgau, Jürgen Herzog (Fotos)

Herzog: Abb. 10, 13, 14, 16, 19, 20

Torgau, Stadtarchiv

Richter: Abb. 5–8; *Herzog*: Abb. 6, 11, 12, 15, 17, 18, 21

Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv

Richter: Abb. 27–33, 44–50, 52, 53;

Außentitel: Abb. 29

www.cranach.net

Herzog: Abb. 2 (Nationalmuseum Oslo), Abb. 3/

Außentitel (Kunsthistorisches Museum Wien);

Schirmer: Abb. 1 (Kunsthandlung Senger Bam-

berg), Abb. 2 (Museum of Art, Gift of Edward

Drummond Libbey Toledo, Acc. No. 26.55),

Abb. 3 (Germanisches Nationalmuseum Nürn-

berg, Gm222)

Den genannten Personen und Institutionen sei verbindlich gedankt.

PERSONENREGISTER

Verweise auf Seitenzahlen im Normaldruck / Verweise auf die Walter-Dokumente im Kursivdruck

- Aber, Adolf 77, 167 / 41
Agnes, Kurfürstin von Sachsen 83
Albrecht der Beherzte, Herzog von Sachsen 78
Albrecht VII., Graf von Mansfeld 14, 23
Albrecht von Brandenburg, Kardinal/Erzbischof von Mainz 11–13, 21, 25
Albrecht, Herzog von Preußen/Markgraf von Brandenburg-Ansbach 85 / 53
Albus s. Weiß, Bartholomäus
Aldus, Paul 51
Aleander, Hieronymus 16
Alexander, Kurprinz von Sachsen 148 / 63
Ameln, Konrad 47
Amsdorf, Nikolaus von 84, 100
Anna, Kurfürstin von Sachsen geb. Prinzessin von Dänemark 52
Arnold, Elisabeth verh. Walther 110, 114
Arnold, Hans 110
Asper, Ulrich 53
Aßmann (Eisenhändler) 67
August, Herzog/Kurfürst von Sachsen 64, 83, 95, 97, 99, 143, 148, 153 / 27, 38, 52, 53, 61–66, 68
Augustinus, Aurelius 10

Bach, Johann Sebastian 6f., 42
Banebar, Moritz 61
Bartl, Wolfgang 61
Becker, Martinus 42/3, 42/4, 48, 54–57
Behem, Johann 61
Beier, Leonhard 14
Bender, Martin 71f.
Benedict (Sänger) 2
Benno von Meißen 22
Berger, Thomas 33
Besold, Hieronymus 104
Besutio, Mathia 61
Besutio, Zerbano 61
Beust, Joachim von 123 / 53, 54, 77
Beyer, Klaus G. 72
Bizer, Ernst 9
Blacklarie (Sänger) 6
Blanckenmüller, Hans/Johann (Großpürschütz: Bruder) 156, 158, 164 / 72
Blanckenmüller, Hans/Johann (Kahla: Bruder) 156, 158, 163 / 72
Blanckenmüller, Hans/Johann (Kahla: verschiedene Personen) 158
Blanckenmüller, Nickel (Bruder) 156, 158 / 72
Blanckenmüller, Nickel (verschiedene Personen) 158
Blankenburg, Walter 38f., 47, 51–53, 77, 127f., 148, 158, 160–162, 164, 167 / 51, 72, 75
Bocche, Erasmus 138 / 69
Böhm, Franz 72
Böhme, Michael 83, 99
Bora, Katharina von 19, 62
Bornitz, Peter 30, 33
Brecht, Martin 12
Brenner, Helmut 48, 59
Breu, Matthias 51
Breu, Stephan 51
Briesel/Brüssel, Johann 51, 61
Brinzing, Armin 168
Brossius (Sänger) 6
Brugk, Aegidius de 82
Brusniak, Friedhelm 7, 38, 47, 77
Bucer, Martin 25
Bugenhagen, Johannes (Pomeranus) 25 / 53
Bürger, Johann Christian August 115
Burkhardt, Georg 61, 63
Bussau, Paul 109 / 76

Cajetan, Thomas 14
Caspar, Graf von Mansfeld 38
Casper, Gilge 9
Catharina, Herzogin von Braunschweig-Grubenhagen 37, 38
Cather, Andreas 14, 15, 24
Cellarius, Johannes 51
Christianus (Sänger) 5, 6
Christian III., König von Dänemark und Norwegen 52, 53
Christian, Herzog von Sachsen-Eisenberg 52
Cicero (Marcus Tullius Cicero) 54
Clairvaux, Bernhard von 10
Clemen, Andreas 72
Cochlaeus, Johannes 10
Coclico, Adrian Petit 141 / 47
Cramer, Johann 51
Cranach, Lucas d. Ä. 7, 61, 63–65, 82
Cranach, Lucas d. J. 7, 64f., 69–71, 73f.,
Crodell, Catharina 105 / 76
Crodell, Elisabeth verh. Walther 98, 105f. / 76
Crodell, Marcus 82f., 86f., 93, 98, 104f., 134 / 16, 20, 35, 36, 42, 48, 54, 56, 76
Cruciger, Caspar 53
Cuspinian 64
Czupalla, Michael 7

Dahme, Wentzel 86
Däweritz, Johann 112
Deben, Ester von 62
Delang, Steffen 169
Demuth, Nickel 13, 19
Denner, Richard 160–162
Dieskau, Hans von 62
Dietrich, Sixtus 55
Ditterich (Buchbinder) 33
Dommitzsch, Hans 27
Döring, Christian 62
Dorn, Hans 90 / 24, 34
Dülberg, Angelica 169

Eccard, Johannes 53
Eck, Johannes 10, 14
Ehrenforth, Karl Heinrich 58
Elisabeth von Rochlitz 23
Emser, Hieronymus 10
Erasmus von Rotterdam 16 / 54
Erich II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg 62
Ernst III. (IV.), Herzog von Braunschweig-Grubenhagen-Herzberg 37, 38
Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg 12, 21
Ertzag, Laux 14

Finscher, Ludwig 51
Fischer, Hans-Georg 65, 164 / 72, 75
Flacius, Matthias gen. Illyricus 84, 95, 100
Flemick/Flemig, Benedict 87, 89 / 16, 20, 76

- Forkel, Johann Nikolaus 37, 45
 Förtsch, Hans 72
 Franck, Asmus 61
 Franckmann, Basilius 42/3, 42/4, 48, 54, 55, 57
 Franz, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 53
 Freistein, Zacharia 61
 Friedrich III., der Weise, Kurfürst von Sachsen 5, 12, 14, 18, 21f., 26, 29, 61, 71, 78, 82, 85, 87, 123, 128f., 154 / 1, 3, 5, 7, 11, 17, 27, 73, 76
 Fritz, Jacob 97
 Frommelt, Martin 51
 Fuchs, Hieronymus 106, 123
 Fürstenau, Moritz 37, 167
 Fuß, Wolfgang 15
- Garbers, Jörg 7
 Gentz, Johann 65
 Georg (Bakkalaureus) 20, 23
 Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen 5, 22–24, 93 / 35
 Georg Ernst, Graf von Henneberg-Schleusingen 23
 Georg III., der Gottseelige, Fürst von Anhalt-Dessau 53
 Georg, Bernhard 23
 Gerhardt, Carl 38
 Gerlach, Georg 14, 15, 24
 Gerstenberg, Walter 37
 Gerstorf, Heinrich von 38
 Geye, Paul 76
 Gilbertues, Paulus 66
 Glotz (Bibliotheksmitarbeiterin) 75
 Goldacker, Diezmann 27
 Golen, Clemens 76
 Goltz, Moritz 44
 Gölz, Richard 35
 Gorick, Georg 51
 Gräber, Angelika 169
 Granzin, Martin 68–70
 Grieser, Daniel 63
 Gromann, Nickel (Nikolaus) 82
 Grothner, Peter 112
 Gruner, Johannes 51
 Grünewald, Anna Margaretha verh. Walther 111 / 77
 Grünewald, Paul 111 / 77
 Grünhard, Günther 24
 Grüß, Hans 35
 Gundermann, Clement 72
 Günther XL., der Reiche, Graf von Schwarzburg 23f. / 38
 Gurlitt, Wilibald 38, 47, 63f., 70f., 77, 123, 127f., 160f., 164, 167 / 41, 42/Anm., 43, 51, 64, 74
- Hadrian VI., Papst 22
 Haferitz, Simon 19
 Haller, Christoph 65
 Hanck, Fabian 58
 Hans (Barbier) 23
 Harrer, Hans 142 / 61
 Haßler, Hans Leo 6, 53
 Haufe, Kurt 66
 Hausmann, Nikolaus 15, 27
 Heber, Valten 30, 33
 Hebler, Andreas 51
 Hebner, Caspar 76
 Heidenreich, Caspar 100
 Heidrich, Jürgen 47, 55, 164
 Heine, Markus 107
 Heinrich (Harnischmeister) 14, 15, 24
 Heinrich (Pfarrer) 27
 Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen 23
 Heinrich XXXII., Graf von Schwarzburg-Arnstadt 23
 Heinrich XXXIV., Graf von Schwarzburg-Frankenhausen 25
 Heintz, Barthel 60
 Heintze, Georg 114
 Heintze, Maria Magdalena verh. Walther 114
 Heise, Karin 52
 Helt, Jacob 58
 Henning (Zahnarzt) 74
 Hermann, Valten 69
 Herrmann, Matthias 7, 47, 58, 165, 168
 Herzog, Jürgen 7, 164f., 169 / 24, 25, 40
 Heseling, Quirinus 158 / 72
 Hesse, Anna verh. Walter 86, 133 / 9, 15, 72, 76
 Hesse, Barbara 86, 133 / 15, 32, 76
 Hesse, Dominicus 86f., 97, 142 / 15, 32, 58, 76
 Hesse, Franz 86f. / 15, 76
 Hesse, Hans 86, 133 / 9, 15, 69, 76
 Hesse, Margareta 87 / 15
 Hetzer, Johann Benjamin 115
 Hetzer, Johanna Elisabeth geb. Walther 115
 Heune, Johann George 112
 Heune, Maria Elisabeth verh. Walther 112
 Heupt, Jacob 51, 61
 Heyneboll, Christoph 36, 41, 43, 49
 Hintzenstern, Herbert von 72
 Hitler, Adolf 38
 Hoelty-Nickel, Theodore 74
- Hofbauer, Michael 7
 Hoffmann, Johann 51, 61
 Hofhaimer, Paul 5
 Hofmann, Iris 169
 Hofmann, Paul 40
 Höhne, Hans 66
 Hopfe, Bartel 86f. / 32
 Horst, Gregor 30
 Hoyer, Graf von Mansfeld 23
 Huch, Ricarda 72
 Hus, Jan 10
 Hütner, Erhart 161
 Hutten, Ulrich von 15
- Ingolstadt, Jacob 11, 31
 Isaac, Heinrich 5
 Iserloh, Erwin 9
- Jemen, Adolph von 21
 Jenitz, Johann 60, 62, 63, 65
 Jöde, Fritz 48, 51, 59
 Jodocus (Hypodidasculus) 42/3, 42/4, 48
 Johann der Beständige, Herzog/Kurfürst von Sachsen 23, 26–29, 78f., 82, 85, 87f., 129, 133, 135f., 154 / 5, 6, 8, 9, 11, 17, 21, 27, 28, 31
 Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Coburg 93, 136 / 31, 36–38
 Johann Friedrich I., der Großmütige, Herzog/Kurfürst von Sachsen 26–29, 36, 78f., 83f., 92f., 95, 99f., 104, 122, 135f., 140, 153f. / 26–29, 31, 35, 36, 38, 42, 42/3, 42/4, 44, 45, 47, 48, 67, 73, 75
 Johann Friedrich II., Herzog von Sachsen 67
 Johann Friedrich III., Herzog von Sachsen 67
 Johann Oyart von Köln (Vater) 93 / 2, 5, 6, 23, 37
 Johann von Köln (Sohn) 93 / 50
 Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar 100 / 67, 73, 74
 Johann, Markgraf von Brandenburg-Küstrin 53
 Johann/Hans Georg, Graf von Mansfeld-Hinterort 62
 Johannes (Sänger) 84, 128 / 1
 Jonas, Justus 20, 88 / 21
 Jorg (Sattler) 15
 Josquin des Prez 6, 55
- Kade, Otto 38
 Kahle, Sebastian 66
 Kamrad, Klaus-Jürgen 7

- Karl V., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 16, 79, 83f. / 65
- Karlstadt, eigentl. Andreas Bordenstein 14, 17–19, 27, 29
- Katharina, Herzogin von Sachsen 23
- Katzmaier, Hans 33
- Katzmann, Hans 69
- Kegler, Urban 61
- Kelheymer, Georg 10, 12, 14, 15, 24
- Kelner Joachim 51, 61
- Kentmann, Johann 82
- Kergel, Caspar 105–107, 123
- Kergel, Margarethe verw. Golen, verh. Walther 107 / 76
- Kergel, Melchior 107 / 76
- Kleeblatt, Bernhard 111
- Klemm, Ekkehard 7
- Klemm, Heinrich 38
- Klopstock, Friedrich Gottlieb 34
- Kluge, Martin 111
- Kneul, Erasmus 61
- Knoderer, Johann 104
- Knodt, Paul 5, 6
- Köhler, Egon 66
- Kollner, David 112
- Köppe, Lucas 32
- Korbitz, Caspar von 62
- Kramer, Johann 61
- Krause, Bartholomäus 19
- Krauß, Andre 66
- Krebs, Konrad 82
- Kreich, Joachim 82
- Kremtz, Konstanze 7
- Kronberger, Hans 105
- Krudthoff, Wilhelm 63, 70f. / 27
- Krüger, Johann George 115
- Kuhn (Khun), Valentin 93, 154 / 35, 36
- Kuhn, Cuntz 14, 18
- Kukuruz (Kurtz), Max 69, 72
- Kukuruz (Kurtz), Wolfgang 72–74
- Kukuruz, Eva 72
- Kukuruz, Margarete geb. Stolzenhain 69, 71f.
- Kuntzge, Nicol 75
- Kurtz, Christoph 15
- Lamp, Merten 14
- Lang, Georg 93
- Lang, Johannes 14f., 17
- Lang, Thomas 164, 169 / 3
- Lange, Georg 5, 6, 23
- Langhaus, Johann Gottlieb Ernst 113
- Langhaus, Johanna Regina verh. Walther 113
- Lasso, Orlando di 53
- Lauenstein, Wolf 67
- Laurhase, Heinrich 33
- Le Maistre, Matthäus 128 / 65
- Lechner, Leonhard 53
- Lehmann, Blasius (Meister Blasius aus Bautzen) 93 / 23
- Lehmann, Franz 165
- Lehmann, Johann Georg 113
- Lehmann, Johanna Christiana verh. Walther 113
- Leicher, Georg 23
- Leiniger, Hans 83
- Lengefeld, Lazarus 148 / 61
- Leo X., Papst 12, 14
- Leodegarius/Leho (Sänger) 5, 6
- Lesche, Dorothea Elisabeth verh. Walther 113
- Lesche, Gottfried 113
- Lesla, Johann 51, 61
- Linck, Jacob 51
- Linke, Ines 7
- Löber, Paul 74
- Lohse, Bernhard 9
- Löser, Georg 14, 32
- Lotter, Melchior d. Ä. 13
- Lotter, Melchior d. J. 15, 17
- Luft, Hans 22
- Lütge, Karl 48, 59
- Luther, Martin 5–7, 9–11, 13–22, 25–27, 29, 35, 37–39, 42, 58, 61f., 64, 68, 73, 82f., 85–88, 92f., 101, 129, 135, 138 / 7, 21, 28, 40, 54, 73
- Lüttich, Elisabeth verh. Walther 114
- Lüttich, Johann Joachim 114
- Magirius, Heinrich 169 / 53
- Mann, Sebastian 110, 112
- Märcker/Schmidt, Johann 128
- Marcus (Bakkalaureus) 23
- Marcus (Küster) 23
- Maria, Prinzessin von Sachsen verh. Herzogin von Pommern 93, 136
- Maximilian I., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 5
- Meißner, Alexius 27
- Melanchthon, Philipp 15–17, 25, 83f., 86–88, 104 / 8, 21, 40, 54
- Mentzinger, Johan 164
- Merkisch, Bartel 105
- Metzsch, Wolf 97
- Michaelis, Heinrich 72
- Michel, Donat 88f.
- Mielsch, Rudolf 63f.
- Miltitz, Karl von 10
- Minkwitz, Hans von 28
- Mochau, Anna von 17
- Mochau, Christoph von (auf Seegrehna) 17
- Möhring (Chorleiter) 68–70
- Moller, Hieronymus 61
- Moller, Merten 15
- Moritz, Herzog/Kurfürst von Sachsen 5, 28f., 36, 79, 83f., 93, 95, 97, 99, 142f., 148, 153, 164 / 27, 37, 38, 51, 53, 60, 64–66, 68
- Mosser, Johann 57
- Müller, Ditterich 72
- Müntzer, Thomas 19f., 29,
- Muschwitz, Johann 83
- Myconius, Friedrich 21, 27
- Nebelthau (Kurator) 114
- Neefe, Johannes 53, 65
- Niedt, Friedrich Erhard 42
- Niemann, Hieronymus 23
- Nikolaus V., Papst 12
- Nitzsch, Erasmus 72
- Nolle, Franziskus 107
- Nosseni, Giovanni Maria 82
- Oehmig, Stefan 18
- Oelsner, Norbert 169
- Oley, Johann 103, 110, 112 / 77
- Ortel (Orthel), Georg 87 / 23
- Osse, Melchior von 38
- Österreicher, Georg 16
- Otto (Sänger) 5, 6
- Otto, Marx 88, 90 / 24
- Pauer, Nickel 34
- Petermann, Andreas 148
- Petzsch, Elisabeth verh. Walther 114
- Petzsch, Georg 93 / 6, 23
- Petzsch, Hans 114
- Peuting, Conrad 14
- Pfaffe (Familie) 76
- Pfeiffer, Heinrich 19
- Pflug, Margarethe 60
- Pflugkeil, Christoph 114
- Philipp I., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen 37, 38
- Philipp I., Herzog von Pommern-Wolgast 93
- Philipp, Galle 61
- Philipp, Graf von Salmis 37, 38
- Pilvousek, Josef 25
- Plateanus, Petrus 82
- Platz, Fritz 66, 68, 70
- Plautus, Titus Maccius 83
- Pleißner, Georg 113
- Pleißner, Johanna Magdalena verh. Walther 113
- Pohl, Max 48, 51, 59

- Praetorius, Michael 36f., 53, 70
 Presler, Hans 97
 Proschwitz, Wolfgang Caspar 42
 Proschwitz, Merten 30, 32
 Pubilius Syrus 42
 Püschner, Johann Andreas 113

 Rambach, August Jakob 37
 Ramfeldt, Hans 15
 Rautenstrauch, Johannes 164
 Rehm, Wolfgang 72
 Reinhart, Martin 19
 Rener, Adam 129 / 65
 Reusch, Johann 65
 Reymann, Johannes 26
 Rhau, Georg 43, 47, 55, 92
 Rhöder, Egidius 14, 18
 Richter, Christa Maria 7, 77, 123,
 Rietesel, Johann 122 / 4, 12, 19
 Ringenhain, Catarina verh. Walthers 108f. / 76
 Ringenhain, Johann (Handelsmann und Ratsherr) 108
 Ringenhain, Johann (Sohn von Peter Ringenhain) 108
 Ringenhain, Paul 108f.
 Ringenhain, Peter 108 / 76
 Ringenhain, Ursula verw. Bus-sau verh. Walthers 108f. / 76, 77
 Ringenhain, Valtin 108
 Rörer, Georg 9
 Rosencrantz, Fabian 58
 Rotenberger, Paul 51
 Rother (Bibliotheksmitarbeiter) 75
 Rüdiger, Caspar 69
 Rudolph, Hans 47
 Rupsch, Conrad 81, 84f., 87, 129, 133 / 2, 5–7, 14, 17, 18
 Rupsch, Ellen 14, 18
 Ruxleben, Hans von 62

 Sachs, Bernhart 58
 Sachse, Asmus 30
 Sallas, Joan 155f., 169
 Sander, Hjalmar 64
 Sangerhaus, Johannes 51
 Saretz, Ekkehard 7, 168
 Savonarola, Girolamo 10
 Sayda, Georg 14, 30, 33
 Sayda, Paul 87 / 23
 Scandello, Antonio 148, 165 / 61, 65
 Schadt, Sebastian 4, 7
 Schauenburg, Silvester von 15
 Scheurl, Christoph 61, 63f.
 Schicketanz, Karin 169

 Schicko, Peter 33
 Schilach, Hans 66
 Schirmer, Uwe 7, 164, 169
 Schmidt, Gerhard 67
 Schmidt, Karl 66, 68
 Schneider, Balthasar 51
 Schneider, Hans 47
 Schneider, Max 45
 Schneiderheinze, Armin 75
 Schönberg, Christoph von 60
 Schott, Hans 37, 38
 Schreier, Stephan 61
 Schröder, Otto 62–64, 66–70, 73, 128
 Schroeder, E. 74
 Schrotberg, Georg 14
 Schuchart, Johann Christoph 112
 Schuchart, Johanna Sophia verh. Walthers 112
 Schuhknecht, Jacob 58
 Schultheis, Michael 36
 Schulttsen, Hieronymus 124
 Schultz (Familie) 77
 Schultz, Nicol 76
 Schultze, Daniel 101
 Schulz, Michael 84
 Schulze, Andreas 105
 Schütz, Christian 61
 Schütz, Heinrich 6
 Sebald (Sänger) 5
 Seidenschwanz, Lenhart 61
 Selfisch, Samuel 137
 Senfl, Ludwig 43 / 65
 Sibottendorff, D. von 51
 Sickingen, Franz von 15
 Sidonia, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg geb. Prinzessin von Sachsen 62
 Siech, Gregor 69
 Siegel, Christoff 113
 Siegel, Maria Magdalena verh. Walthers 113
 Simon (Hypodidasalus) 42/3, 42/4, 48
 Simon (Kleinschmied) 30
 Siptitz, Erich 62–65, 134, 164 / 24
 Söhngen, Oskar 71
 Sonnewald, Brigitta 87f.
 Sontagk, Clara geb. Walter 156, 158, 160, 162 / 72
 Sontagk, Hanns 123, 154, 158, 160–162 / 75, 76
 Sontagk, Mattes 160
 Sontagk, Nickel 160
 Sophie, Herzogin von Sachsen geb. Prinzessin von Mecklenburg 85 / 53
 Spalatin, Georg 14–16, 22, 27, 63f., 81, 122, 128 / 6, 26

 Spalholz (Spaldeholz), Andreas 97 / 56
 Spangenberg, Johann 54
 Speratus, Paul 20
 Spiegel, Asmus 26
 Staehelin, Martin 55
 Stalman, Joachim 7
 Staude, Andrea 7
 Staupitz, Johann von 10, 12
 Stephan (Sänger) 5, 6
 Steude, Wolfram 35, 47, 59 / 51
 Stiebritz, Franziska 9
 Stolber, Botho von 13
 Stoltzer, Thomas 6
 Stolzenhain (Vater) 71, 73
 Stolzenhain, Bruno 62f., 67–69, 71, 73
 Stolzenhain, Doris 72
 Strahl, Sebastian 108
 Straßen, Michael von der 27
 Strauß, Jacob 19
 Stühr, Georg 114
 Stumpf, Johan 164
 Sülze, Andreas 114
 Summer, Balthasar 27
 Summer, Balthasar Gabriel 27, 54
 Susenbrot, Johannes 54
 Sybilla, Kurfürstin von Sachsen geb. Prinzessin von Jülich-Cleve-Berg 93

 Taube, Heinrich von 109
 Taubenheim, Christoph 37
 Taubenheim, Hans von 28
 Taubert, Otto 37, 75, 77, 97, 123, 135f., 160f., 167 / 76
 Terenz (Publius Terentius Afer) 83 / 56
 Tetzl, Johann 11f.
 Thielemann, Christian 7
 Thieme, André 169
 Thulin, Oskar 71
 Tischer, Valentin 23
 Tola, Benedict 148 / 61
 Tola, Gabriel 61
 Tola, Quirin 61
 Trautmann, Hans 30
 Trent, Gregor 97
 Trotha, Dittrich von 62
 Trozendorf, Valentin 82
 Tügel, Matthes 33, 34
 Tylo, Erasmus 14, 15, 24

 Ulrich, Herzog von Württemberg 104
 Ulrici, Johann Siegmund 112
 Unruhe, Antonius 14, 15, 24
 Uriel von Gemmingen, Erzbischof von Mainz 12

- Vergil (Publius Virgilius Maro) 54
- Vogelhaupt, Johann 101, 109
- Voigt, Hans 14, 15
- Voigt, Michael 69, 99, 143 / 57, 66
- Vollmer, Richard 66
- Wachsring, Georg 87
- Wagner, Richard 4
- Walter (Tuchmacher, vermutl. Johann Siegmund [I]) 63, 70, 113 / 54
- Walter, Hans/Johann (verschiedene Personen) 161
- Walter, Hans/Johann (Vetter) 158, 160–162 / 72, 75
- Walter, Johann (Vater) 101, 153, 160f. / 76
- Walter/Walther, Familie (genealogische Tafeln) 116–121
- Walther, Andreas Christoff 114
- Walther, Anna (verh. Fuchs) 98, 106
- Walther, Anna Katharina verh. Oley 110, 112 / 77
- Walther, Anna Margaretha verh. Ulrici 112
- Walther, Christian Friedrich 113
- Walther, Christian Gottfried 113
- Walther, Elisabeth verh. Kleeblatt 111
- Walther, George Friedrich 112f.,
- Walther, Johann (II) 88, 97f., 101, 103–105, 107 / 51, 61, 74, 76, 77
- Walther, Johann (III) 107f., 110f., 113, 115
- Walther, Johann (IV) 111, 113f.
- Walther, Johann Friedrich 113
- Walther, Johann George (I) 114
- Walther, Johann George (II) 114
- Walther, Johann Gottfried (aus der Walther-Familie) 112
- Walther, Johann Gottfried 37, 45
- Walther, Johann Samuel (I) 114
- Walther, Johann Samuel (II) 115
- Walther, Johann Siegmund (I) 113
- Walther, Johann Siegmund (II) 113
- Walther, Johanna Eleonora 113
- Walther, Johanna Elisabeth verh. Hetzer 115
- Walther, Johanna Magdalena 113
- Walther, Johanna Magdalena verh. Krüger 115
- Walther, Johanna Sybilla verh. Höher 115
- Walther, Justina verh. Kluge 111
- Walther, Justina verh. Ringenhain 107f.
- Walther, Katharina Elisabeth verh. Däweritz 112
- Walther, Margarete verh. Mann 110
- Walther, Maria Barbara 115
- Walther, Maria verh. Kergel 98, 106
- Walther, Michael 101, 103, 107–111, 113 / 76, 77
- Walther, Peter 103, 110–112 / 77
- Walther, Samuel 98, 101, 103, 106–108, 110 / 76, 77
- Walther, Sophia Elisabeth verh. Grothner 112
- Warbeck, Veit 14, 15, 24
- Weiß, Bartholomäus 54, 55, 57
- Weiß, Valentin 14, 15, 32
- Weißbach, Hans von 37
- Wentz, Gottfried 21
- Wese, Georg 62
- Westenthal, Martin/Merten 61
- Wetzel, Christoph 47
- Wetzel, Johann Kaspar 37
- Weynel, Eberhard 32
- Wilhelm II., deutscher Kaiser 38
- Wiltfeuer, Jacob 14, 15, 24
- Winckler, Ambrosius 54, 55, 57, 69
- Winckler, Marcus 34, 58
- Winter, Christian 164, 169
- Winter, Heinrich 34
- Winterfeld, Carl von 37
- Wircker, Johann 51
- Witzleuben, Maria von 62
- Wolf, Johannes 48
- Wolfgang I., Graf von Barby 38
- Wolfgang, Fürst von Anhalt-Köthen 23 / 37, 38, 62
- Wunderlich, Georg 34
- Wyclif, John 10
- Wyrnt (Wirt), Peter 93 / 23
- Zelling, Thomas 33
- Zerrenner, Fritz 72
- Zerrenner, Olga 72
- Zimmermann, Heinrich 71
- Zipfel, Hans 14
- Zschatt, Hans 34
- Zuckenranft, Benedict 5, 6, 15
- Zwilling (Didymus), Gabriel 17–19, 82, 84 / 22

DIE AUTOREN

Prof. Dr. phil. habil. Friedhelm Brusniak

(geb. 1952 in Korbach/Waldeck)

Studierte Schulmusik für Gymnasien an der Hochschule für Musik in Frankfurt a. M. sowie Geschichte und Musikwissenschaft an der Frankfurter Universität. Akademischer Rat am Lehrstuhl für Musikwissenschaft der Universität Augsburg, danach u. a. Vertretungsprofessor für Musikpädagogik an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, Habilitation in Musikwissenschaft an der Universität Augsburg, seit 1999 Professor und seit 2004 erster Lehrstuhlinhaber für Musikpädagogik an der Universität Würzburg. Präsident der Deutschen Mozart-Gesellschaft (1994–2002), Vorsitzender der Internationalen Leo-Kestenberg-Gesellschaft. Herausgeber u. a. der Johann-Walter-Biographie von Walter Blankenburg (1991), Mitherausgeber der Zeitschrift „Musik und Kirche“.

Prof. Dr. phil. habil. Matthias Herrmann

(geb. 1955 in Mildenaue/Erzgebirge)

Mitglied im Dresdner Kreuzchor, Studium der Musikwissenschaft in Leipzig, Mitarbeiter der Sächsischen Landesbibliothek (Musikabteilung) und des Sächsischen Tageblattes (Kulturredaktion) in Dresden. Promotion und Habilitation an der Universität Leipzig. Seit 1993 Professor für Musikgeschichte am Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, zuvor Wiss. Oberassistent am Heinrich-Schütz-Archiv. Vorsitzender des Dresdner Geschichtsvereins und Sprecher des Vereins Heinrich Schütz in Dresden. Mitherausgeber der Buchreihen „Sächsische Studien zur älteren Musikgeschichte“ und „Musik in Dresden“.

Dr. phil. Jürgen Herzog

(geb. 1941 in Torgau)

Studium der Silikathüttenkunde an der Bergakademie Freiberg, Diplom 1966, 1983 Promotion im Fach Geschichte an der Universität Leipzig, seit 1990 Vorsitzender des Torgauer Geschichtsvereins.

Dr. phil. Michael Hofbauer

(geb. 1961 in Schwäbisch Hall)

Studium Kommunikationsdesign (Diplom), Schwerpunkt wissenschaftliche Illustration (Mannheim und Darmstadt), Archäologie (HF) und Musikwissenschaften (NF) (Universität Heidelberg). Promotion über die Zeichnungen Lucas Cranachs d. Ä. (AKA Stuttgart). Gründer des Forschungsnetzwerkes www.cranach.net, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte an der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.

M. A. Christa Maria Richter

(geb. 1973 in Dresden)

Abitur an der Kreuzschule Dresden. Studium der Musikgeschichte, Alten Geschichte und Neueren/Neuesten Geschichte in Freiburg i. Br. Masterarbeit über die Mehrfachvertonungen von Schütz bei Konrad Küster. Mehrjährige Tätigkeit als Lektorin/Layouterin am Deutschen Volksliedarchiv in Freiburg i. Br. Seit 2008 in Dresden als freiberufliche (Musik-)Historikerin und Redakteurin tätig, dabei vor allem Archivrecherchen zur sächsischen (Musik-)Geschichte der Frühen Neuzeit. Parallel dazu Forschungen und Publikationen zur Musikgeschichte des Sekundogeniturfürstentums Sachsen-Merseburg im Rahmen eines Dissertationsvorhabens.

Prof. Dr. phil. habil. Uwe Schirmer

(geb. 1962 in Grimma)

Studium der Geschichte, Germanistik und Erziehungswissenschaften in Leipzig; 1991 erstes Staatsexamen; nach Promotionsstipendium des Freistaates Sachsen Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte in Dresden, Promotion an der Technischen Universität Dresden; Habilitationsstipendium der VW-Stiftung; Visiting Fellow an der Universität Göttingen (bei Karl-Heinrich Kaufhold und Ernst Schubert); Wiss. Assistent und Oberassistent sowie Habilitation an der Universität Leipzig, 2006–2009 Direktor des Universitätsarchivs Leipzig; seit 2009 Professor für Thüringische Landesgeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Prof. Dr. phil. Joachim Stalman

(geb. 1931 in Göttingen)

Studium der evangelischen Theologie und Musikwissenschaft in Göttingen, Tübingen, München und Basel, daneben kirchenmusikalische Ausbildung, Orgelstudien bei Herbert Liededek und Friedrich Högner. Promotion über Johann Walters *Cantiones Latinae* (Tübingen 1960). Nach Vikariat in Göttingen und Predigerseminar Hildesheim Pfarrer in Bremke bei Göttingen; 1972–1996 Mitarbeiter, seit 1974 Leiter der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik in Hannover. Seit 1992 Honorarprofessor für ev. Theologie, Liturgik und Hymnologie an der Musikhochschule in Detmold, zudem Lehrbeauftragter für Liturgik an der Hochschule für Künste in Bremen. Langjähriger Leiter des Projekts „Wissenschaftliche Edition des deutschen Kirchenlieds“, u. a. Herausgeber des 6. Bandes der Johann-Walter-Gesamtausgabe und Editionsleiter der Musikdrucke von Georg Rhau.

INHALT

Christian Thielemann Geleitwort	4	Jürgen Herzog Johann Walter und seine Nachkommen in Torgau	77
Matthias Herrmann Einleitung	5	Christa Maria Richter Johann Walter aus Sicht der neu entdeckten Textdokumente	127
Uwe Schirmer Die Ausbreitung und Einführung der Reformation im ernestinischen Kursachsen (1517/19–1543)	9	Christa Maria Richter Walter-Dokumente	167
Joachim Stalman „Die Music braucht Gott stets also beim heiligen Evangelio“ – Bleibende Spuren des Torgauer Erzkantors in der evangelischen Kirchenmusik	35		
Friedhelm Brusniak Zur Musik von Johann Walter	47		
Michael Hofbauer Wieder nicht gefunden! – Überlegungen zur Existenz eines Bildnisses von Johann Walter aus der Cranach-Werkstatt Anhang: Erich Siptitz, Das in Torgau verschollene Portrait des Johann Walter, ein Gemälde von Lucas Cranach d. J. (1971)	61	Abbildungsverzeichnis	317
		Personenregister	318
		Die Autoren	323